

Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“

Abschlussbericht der Wirkungsevaluation

Verfasser Prof. Dr. Thomas Bliesener
Dipl.-Psych. Christoffer Glaubitz
Dipl.-Psych. Barbara Hausmann
Dipl.-Psych. Thimna Klatt, M.Sc.
Dr. Lars Riesner
Institut für Psychologie der Universität Kiel

Unter Mitarbeit von cand. psych. Merten Neumann und cand. psych.
Katharina Niden
Institut für Psychologie der Universität Kiel

Januar 2015

Vorwort

Normverstöße, Regelverletzungen und Grenzen testendes Verhalten werden gemeinhin als jugendtypische Verhaltensweisen und Teil der Selbständigkeitsentwicklung des jungen Menschen betrachtet. So sind bei der Mehrheit dieser Altersgruppe einzelne auch strafrechtlich relevante Normbrüche zu beobachten. Derartiges delinquentes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen ist weit verbreitet. Es ist in der Regel aber vorübergehend und hat überwiegend einen eher bagatelhaften Charakter. Defizitäre Sozialisationsbedingungen, psychologische Dispositionen, sozialstrukturelle Faktoren und weitere Entwicklungsrisiken können jedoch dazu führen, dass sich delinquentes Verhalten verfestigt und junge Menschen längerfristig in kriminelle Karrieren abgleiten. Derartiges kriminelles Verhalten verursacht nicht selten ein immenses psychisches und physisches Leid bei den Opfern dieser Straftaten und deren Angehörigen. In der Regel wird aufseiten der Opfer auch ein gravierender materieller Schaden verursacht. Auch auf der Täterseite ergeben sich aus der längerfristigen Kriminalität nicht unerhebliche materielle Kosten; einerseits durch die Strafverfolgungsmaßnahmen, andererseits dadurch, dass sich die Erwerbssituation der wiederholt straffälligen Person oft ungünstig entwickelt und sich dadurch Steuereinnahmen reduzieren, Transferleistungen dagegen erhöhen.

Zur Vorbeugen der Entwicklung krimineller Karrieren bei Kindern und Jugendlichen wurde von der Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität (PPJ) des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen die Initiative „Kurve kriegen“ entwickelt. Das Konzept dieser Initiative stützt sich auf die Arbeitsergebnisse der Enquetekommission „Prävention“ des Landes Nordrhein-Westfalen, die 2008 mit der Aufgabe betraut wurde, Empfehlungen für eine effektive Präventionspolitik zu erarbeiten. Gemäß diesen Empfehlungen soll die Initiative "Kurve kriegen" Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 15 Jahren, die von einem Abgleiten in eine dauerhafte kriminelle Karriere bedroht sind, frühzeitige und individuell angepasste Hilfen anbieten. Diese Hilfen sollen durch eine Vernetzung der Strafverfolgungsinstanzen mit der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Instanzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schulen, Vereinen etc.) stärker koordiniert und optimiert werden.

Die Initiative "Kurve kriegen" wurde im September 2011 in zunächst acht ausgewählten Modellbehörden Nordrhein-Westfalens umgesetzt. Vor einer landesweiten Im-

plementierung der Initiative wurde das Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität vom Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Zentralstelle Evaluation (ZEVA) des Landeskriminalamts (LKA) NRW, beauftragt, eine Prozess- und Wirkungsevaluation der Arbeit der Initiative durchzuführen. Eine Forschungsgruppe der Universität Kiel um Prof. Dr. Thomas Bliesener nahm im März 2012 ihre Arbeit auf. Im Einzelnen sollen die Planungs- und Umsetzungsprozesse des Präventionskonzepts in den acht Modellbehörden auf gegebenenfalls bestehende Optimierungspotentiale hin untersucht werden, darüber hinaus soll die Evaluation die Zielerreichung der Initiative im Sinne einer Wirksamkeitsanalyse sowie die Effizienz der Initiative „Kurve kriegen“ im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse untersuchen.

Nachdem im Mai 2013 ein erster Abschlussbericht mit den Ergebnissen der prozessbegleitenden (formativen) Evaluation vorgelegt wurde, folgen nun mit dem vorliegenden Abschlussbericht der Wirkungsevaluation die Evaluationsbefunde zur Zielerreichung und zur Kosten-Nutzen-Analyse.

Bei der Erhebung, Aufbereitung und Verarbeitung der Daten zur Wirkungsevaluation haben uns zahlreiche Personen und Institutionen unterstützt. Unser Dank gilt hierbei zunächst den engagierten studentischen Hilfskräften und Forschungspraktikanten¹ für die Durchführung der zahlreichen Interviews mit den Fachkräfteteams der Modellbehörden sowie den Kindern bzw. Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten der verschiedenen Untersuchungsgruppen des Forschungsprojekts, die Transkription der Interviewmitschnitte und die Unterstützung bei der elektronischen Datenerfassung und Datenaufbereitung. Namentlich sind dies: Julia Becherer, Ann-Christin Brause, Tom Erhart, Margret Finkbeiner, Mara Grandisch, Monique Grundig, Anna Jungclaus, Grit Kersten, Inci Kocaer, Marie Kolonko, Maria Könemann, Nils Lang-Keller, Juliane Mayer, Franz Möckel, Laura Neubert, Jasmin Rappat, Nele Schmitz, Natalie Speer und Simon van den Berg. Unser Dank gilt auch Dr. Marcus Böhme vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel, der wichtige konzeptionelle Vor- und Rechercharbeiten für die Kosten-Nutzen-Analyse übernommen hat.

Wir möchten uns auch bei unseren zahlreichen Interviewpartnern, die aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht namentlich genannt werden können, für deren

¹ Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Sowohl Personen- als auch Funktionsbeschreibungen umfassen somit stets Personen beider Geschlechter.

Zeit und Hilfe bedanken. Hierzu zählen neben den Familien der unterschiedlichen Untersuchungsgruppen auch die Vertreter ausgewählter Jugendämter und die Lehrkräfte der an „Kurve kriegen“ teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen.

Unser Dank gilt auch den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern der acht Modellbehörden, die sich nicht nur selbst für umfassende Interviews zur Verfügung gestellt haben, sondern auch die Datenerhebungen vor Ort und in den Familien ermöglicht und unterstützt haben.

Hervorheben möchten wir auch die wertvolle Hilfe einzelner Personen bei der Beschaffung verlässlicher Daten zu den Kosten der Arbeit von Polizei und Jugendhilfe im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Hier sind namentlich zu nennen der Ständige Vertreter des Leiters des LKA Schleswig Holstein, Herr Stephan Nietz, sowie Prof. Dr. Michael Macsenaere vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. In diesem Zusammenhang sind auch die Kollegen vom Kieler Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften, Prof. Dr. Olaf Köller und Dr. Christoph Borzikowsky, zu nennen, die uns sehr wertvolle Hilfen bei der Übertragung von Schulnoten in bildungsökonomische Kennwerte gegeben haben.

Bedanken möchten wir uns schließlich auch bei der Projektgruppe des MIK NRW sowie der Zentralstelle Evaluation des LKA NRW für die enge Begleitung des Forschungsprojekts und die zahlreichen Hilfen bei der Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen mit den Projektbeteiligten, bei der Vermittlung von Zugängen zu finanzstatistischen Daten und Informationen zu institutionsinternen Abläufen sowie bei der Abfrage und Bereitstellung polizeilicher Vorgangsdaten. Durch diese vielfältigen Hilfen konnten günstige Rahmenbedingungen für die Durchführung der Evaluation in den projektbeteiligten Kreispolizeibehörden geschaffen werden.

Kiel, im Januar 2015

(Die Verfasser)

Inhaltsverzeichnis

1	Theoretischer und empirischer Hintergrund.....	8
1.1	Eigenschaften von Kinder- und Jugendkriminalität.....	8
1.2	Ursachen von Kinder- und Jugenddelinquenz.....	11
1.2.1	Ursachen kinder- und jugendtypischen delinquenten Verhaltens.....	11
1.2.2	Ursachen für ausgeprägte und überdauernde Delinquenz.....	12
1.3	Prävention der Delinquenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen.....	16
2	Gegenstand der Evaluation	19
2.1	Darstellung der Initiative „Kurve kriegen“	19
2.2	Ablauf der Teilnahme	21
2.3	Stichprobenbeschreibung	25
2.3.1	Fachkräfteteams.....	26
2.3.2	Teilnehmer von „Kurve kriegen“	26
2.3.3	Abbrecher.....	30
2.3.4	Verweigerer	31
2.3.5	Kontrollgruppe.....	31
2.4	Durchgeführte Maßnahmen.....	32
2.4.1	Maßnahmen der Teilnehmer	34
2.4.2	Vorzeitige Beendigungen und Ablehnungen von Maßnahmen	35
2.4.3	Maßnahmen der Kontrollgruppe	36
3	Methodisches Vorgehen	38
3.1	Datenschutzkonzept.....	38
3.2	Integrationsverfahren Polizei (IGVP)	39
3.2.1	Datenerhebung.....	39
3.2.2	Datenaufbereitung	41
3.2.3	Delikt-Schwere-Index	44
3.3	Interviews	46
3.3.1	Polizeiliche Ansprechpartner (PAP).....	48
3.3.2	Pädagogische Fachkräfte (PFK).....	49
3.3.3	Teilnehmer „Kurve kriegen“ (Kinder und Sorgeberechtigte)	49
3.3.4	Kontrollgruppe (Kinder und Sorgeberechtigte).....	51
3.3.5	Verweigerer (Kinder und Sorgeberechtigte)	51
3.3.6	Abbrecher (Kinder und Sorgeberechtigte)	52
3.3.7	Lehrkräfte	52

3.3.8	Jugendamtsmitarbeiter	53
3.3.9	Interraterreliabilität.....	53
3.4	Goal Attainment Scaling.....	54
3.4.1	Ablauf der Erhebung.....	56
3.4.2	Erstellung von Zielbereichen	57
3.4.3	Verteilung der GAS-Skalen auf die Zielbereiche.....	58
3.5	Weitere Erhebungen	59
3.5.1	Handakten	59
3.5.2	Jugendamtsfragebögen	60
3.5.3	Schulnotenerhebung	61
4	Ergebnisdarstellung.....	62
4.1	Delinquenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Hellfeld (IGVP).....	62
4.1.1	Vorbemerkungen - IGVP.....	62
4.1.2	Entwicklung der Deliktbelastung im Hellfeld	65
4.1.3	Entwicklung der Deliktschwere im Hellfeld.....	73
4.1.4	Entwicklung der Deliktstrukturen im Hellfeld	75
4.1.5	Mehrfachtatverdächtige.....	78
4.1.6	Rückfälligkeit	82
4.2	Delinquenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Dunkelfeld (Interviews)	83
4.2.1	Vorbemerkungen - Interviews.....	84
4.2.2	Abgleich der Hellfelddelinquenz (IGVP – Interviews).....	84
4.2.3	Entwicklung der Deliktbelastung im Dunkelfeld	85
4.2.4	Entwicklung der Deliktstrukturen im Dunkelfeld	87
4.2.5	Entwicklung der Deliktbelastung nach Deliktbereichen.....	89
4.3	Entwicklung der statistischen Ausgangslage in den Modellbehörden.....	91
4.4	Entwicklung proximaler Erfolgsindikatoren	92
4.4.1	Risiko-und Schutzfaktoren.....	92
4.4.2	Goal Attainment Scaling	113
4.5	Subjektive Bewertung der Initiative	119
4.5.1	Bewertung der Initiative und Selbstauskunft über bisherige Entwicklungen (der Teilnehmer und Abbrecher)	119
4.5.2	Nutzen und Vorteile der Initiative „Kurve kriegen“	127
4.5.3	Kritik und Verbesserungspotenzial.....	136
4.5.4	Roll-Out: Empfehlungen aus der Praxis.....	147
4.6	Nebenwirkungen	157

4.6.1	Delinquenzentwicklung der Sorgeberechtigten im Hellfeld (IGVP)	157
4.6.2	Bemaßnahme von Geschwisterkindern	161
4.6.3	Vermittlungszeiten in Maßnahmen.....	162
4.6.4	Weitere Nebenwirkungen	164
4.7	Weitere Einflussfaktoren (auf die Wirkung der Initiative)	168
4.7.1	Alter der Teilnehmer	169
4.7.2	Geschlecht der Teilnehmer	169
4.7.3	Teilnahme an anderen Programmen, Konzepten oder Maßnahmen	171
4.7.4	Rollenverständnis der PFK.....	173
4.7.5	Der Einfluss der Ausgangsbelastung auf die Wirkung der Initiative	174
4.7.6	Familienstruktur	175
4.7.7	Sozialstrukturelle Bedingungen (ländliche vs. städtische Behörde)	176
4.7.8	Andere Einflussfaktoren	177
4.8	Prozessevaluatorische Ergebnisse.....	179
5	Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion und Ausblick.....	196
5.1	Kurzdarstellung der Evaluation der Initiative „Kurve kriegen“	196
5.2	Diskussion der Untersuchungsmethoden und Daten	196
5.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	198
5.4	Zusammenfassende Diskussion der Befunde.....	202
5.5	Ausblick.....	204
6	Handlungsempfehlungen	206
7	Literaturverzeichnis.....	210
8	Anhang.....	217

1 Theoretischer und empirischer Hintergrund

1.1 Eigenschaften von Kinder- und Jugendkriminalität

Gelegentliche Verstöße gegen Strafgesetze sind unter Jugendlichen weit verbreitet. Laut polizeilicher Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt, 2014) wurden im jüngsten Berichtsjahr (2013) 5,2 Prozent der deutschen Jugendlichen bei der Polizei als Tatverdächtige registriert. Unter den deutschen Kindern im Alter von 8 bis einschließlich 13 Jahren sind offizielle Registrierungen mit 1,3 Prozent noch vergleichsweise selten. Im Laufe des Heranreifens gerät jedoch ein beachtlicher Anteil der jungen Menschen mit den Behörden der Strafverfolgung in Kontakt. Anhand nationaler und internationaler Längsschnittuntersuchungen lässt sich feststellen, dass ca. ein Viertel der männlichen Bevölkerung und etwa 10 Prozent der weiblichen Bevölkerung bis zum Alter von 21 Jahren polizeilich als Tatverdächtige erfasst werden (Grundies, 1999; Moffitt, Caspi, Rutter & Silva, 2001; Thomas & Stelly, 2008).

Allerdings wird bekanntlich nur ein kleiner Teil der strafbaren Handlungen überhaupt offiziell erfasst. Laut den Selbstberichten von Jugendlichen aus deutschen Städten und Gemeinden folgt auf nur 3 bis 5 Prozent der verübten Straftaten eine Strafanzeige (Karstedt-Henke & Crasmöller, 1988; Köllisch, 2004). Anhand von Dunkelfelduntersuchungen wird deutlich, dass der Großteil der Menschen in der Kindheit und Jugend hin und wieder gegen Strafgesetze verstößt und dass Jugendkriminalität somit zweifelsohne ein ubiquitäres Phänomen darstellt. In repräsentativen Befragungen geben zwischen 50 und 90 Prozent der Jugendlichen an, in der Vergangenheit mindestens eine Straftat begangen zu haben (z.B. Baier, 2008; Dölling, Hermann, Laue & Weninger, 2014; Görgen, Taefi, Kraus & Wagner, 2013; Wetzels & Brettfeld, 2009). Baier, Pfeiffer, Simonson und Rabold (2009) führten eine weitgehend bevölkerungsrepräsentative Täter- und Opferbefragung mit mehr als 44.000 Jugendlichen der neunten Klassenstufe durch. Insgesamt berichteten 33,9 Prozent der Befragten, im vergangenen Jahr mindestens eines von 12 Delikten begangen zu haben. Unter den männlichen Schülern lag der Anteil bei 43,7 Prozent und unter den Schülerinnen bei 23,6 Prozent.

In den wenigen und zudem nur begrenzt repräsentativen internationalen Vergleichsuntersuchungen rangiert Deutschland hinsichtlich des Ausmaßes selbstberichteter Jugenddelinquenz im oberen Mittelfeld der westlichen Länder (Enzmann et al., 2010; Junger-Tas, Terlouw & Klein, 1994; Steketee, Junger & Junger-Tas, 2013).

Sowohl im Hellfeld als auch im Dunkelfeld zeigt sich, dass die von Kindern und Jugendlichen ausgehenden Straftaten meist einen geringen Schweregrad aufweisen (Bliesener, 2014b; Dölling, 2008; Dölling et al., 2014; Heinz, 2009). Mit steigendem Alter kommt es zu Veränderungen in der Deliktstruktur, die sich durch eine Zunahme der Schwere und der Bandbreite der Delikte auszeichnen (BMI & BMJ, 2006, S. 364). Während im Kindesalter noch ganz überwiegend Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl, Leistungerschleichung und Sachbeschädigung verübt werden, wächst zum Jugendalter hin insbesondere der Anteil an vorsätzlichen leichten Körperverletzungsdelikten und an schwerwiegenderen Eigentumsdelikten (z.B. Einbruchdiebstahl, Raub und Erpressung). Diese Altersunterschiede hinsichtlich der Deliktschwere ergeben sich nicht nur anhand der Deliktarten. Tendenziell führen Kinder und Jugendliche Straftaten gleichen Typs in weniger schwerwiegenden Formen aus und richten geringeren Schaden an als Erwachsene (Heinz, 2009).

Die im Hellfeld erfasste Jugendkriminalität hat im Laufe der 90er-Jahre deutlich zugenommen, was auch durch eine teils alarmierende mediale Berichterstattung begleitet wurde. In den darauffolgenden Jahren kam es allerdings zu einer Stagnation dieser Entwicklung. Und seit 2007 ist die registrierte Jugendkriminalität wieder stark rückläufig, sodass sie das Niveau der frühen 90er-Jahre nahezu wieder erreicht hat (Bundeskriminalamt, 2014). Insgesamt gilt, dass Entwicklungen des Hellfeldes durch viele Faktoren wie beispielsweise durch Veränderungen des Anzeigeverhaltens in der Bevölkerung so wie der Strafgesetzgebung, der Strafverfolgungstätigkeit und der statistischen Erfassung beeinflusst werden (Heinz, 2009; Schwind, 2011). Inwiefern den beschriebenen Entwicklungen tatsächliche Veränderungen im Kriminalitätsaufkommen von Kindern und Jugendlichen zugrunde liegen, lässt sich kaum bestimmen, da für die Bundesrepublik keine wiederholten und zugleich repräsentativen Dunkelfelderhebungen vorliegen.

Kriminelle Verhaltensweisen folgen insgesamt betrachtet einer typischen Alterskurve, die sich bisher in allen untersuchten Kulturen als stabiler Befund gezeigt hat (Bliesener, 2014b; Loeber & Farrington, 2012b). Diese Alters-Kriminalitäts-Kurve verzeichnet einen Anstieg des delinquenten Verhaltens bis zur späten Adoleszenz und einen anschließenden zunächst zügigen, dann langsamer werdenden Abfall. Unter der Alters-Kriminalitäts-Kurve verbergen sich jedoch viele kurze und einige längere delinquente Episoden, die sich mehr oder weniger diffus über die Jugend verteilen

(Sampson, 2005). In den meisten Fällen stellen delinquente Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen ein normales entwicklungsbedingtes Phänomen dar, das insbesondere bei der Betrachtung des Hellfeldes bereits nach kurzer Zeit auch ohne justizielles Eingreifen überwunden wird (Boers, 2009b; Thomas & Stelly, 2008). Naplava (2006) z.B. fand bei der Verlaufsanalyse polizeilicher Vorgangsdaten aus Nordrhein-Westfalen, dass über die Altersspanne von 10 bis 18 Jahren über 70 Prozent der Tatverdächtigen lediglich innerhalb eines Kalenderjahres registriert wurden. Weitere 16 Prozent der Tatverdächtigen wurden nur in zwei Kalenderjahren erfasst. Im Dunkelfeld ergibt sich in einigen Studien dagegen eine häufigere und somit auch über die Lebensjahre breiter gestreute Auffälligkeit (Othold & Schumann, 2003).

Neben dieser Episodenhaftigkeit ist bei einigen jungen Menschen jedoch auch eine deutliche Kontinuität hinsichtlich straffälligen Verhaltens zu beobachten (Farrington, Piquero & Jennings, 2013; Piquero, Hawkins & Kazemian, 2012; Robins, 1978; Tracy & Kempf-Leonard, 1996). Die Untersuchungen hierzu zeigen, dass diejenigen Personen, welche in Kindheit und Jugend strafrechtlich auffällig sind, ein deutlich höheres Risiko aufweisen, bis ins Erwachsenenalter straffällig zu sein. Insgesamt ergeben sich mittlere bis große Zusammenhänge zwischen Delinquenz in Kindheit und dem frühen Erwachsenenalter. Das absolute Ausmaß delinquenten Verhaltens nimmt allerdings selbst bei intensiver Auffälligkeit zum mittleren Erwachsenenalter meist erheblich ab oder wird nahezu komplett eingestellt (z.B. Farrington et al., 2013; Lay, Ihle, Esser & Schmidt, 2005; LeBlanc & Loeber, 1998; Thornberry, 2005; van der Geest, Blokland & Bijleveld, 2009; Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972). Diese Beendigung krimineller Karrieren geschieht in einigen Fällen abrupt (Kurlychek, Bushway & Brame, 2012). Meistens aber handelt es sich um einen längerfristigen unbeständigen Prozess, bei welchem innere und äußere Veränderungen sich wechselseitig beeinflussen und zur sukzessiven Verringerung krimineller Verhaltensweisen führen (z.B. Boers, 2009a; Bottoms, Shapland, Costello, Holmes & Muir, 2004; Bushway & Pateroster, 2013; Healy, 2010; LeBlanc & Loeber, 1998; Thomas & Stelly, 2008).

Die kriminologische Verlaufsforschung hat gezeigt, dass hinsichtlich der Entwicklung von Kriminalität im Lebenslauf vielfältige Verlaufsformen mit großen Unterschieden bestehen, wenn man Beginn, Intensität und Dauerhaftigkeit betrachtet (Loeber & Farrington, 2012b; Piquero, 2008). *Chronische* oder *persistente* Verlaufstypen machen in der Allgemeinbevölkerung nur wenige Prozent aus. Insgesamt zeigt sich ein Zu-

sammenhang zwischen dem frühen Beginn und der Kontinuität von Auffälligkeiten. Ein frühes Auftreten von Kriminalität ist daher einer der besten Prädiktoren für spätere Straffälligkeit (Farrington et al., 1990; Farrington et al., 2013, S. 25; Thornberry, 2005, S. 165). Als alleiniger Prädiktor für langfristige Entwicklungsprognosen ist dieses Merkmal jedoch nicht geeignet. Denn auch für hoch delinquente Personen finden sich genauso Delinquenzverläufe mit ganz unterschiedlichem Einstiegsalter und mit relativ frühen Reduktionen und Abbrüchen (Krohn, Thornberry, Rivera & LeBlanc, 2001).

1.2 Ursachen von Kinder- und Jugenddelinquenz

Strafbares und normverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird unter dem Begriff *Delinquenz* zusammengefasst. Dieser beschreibt Verhaltensweisen, die gegen vorherrschende soziale Normen verstoßen. Er schließt auch Handlungen wie z.B. Schulschwänzen, Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen und Ordnungswidrigkeiten ein (Bliesener, 2014b). Diese verschiedenen Formen delinquenten Verhaltens gehen im Allgemeinen auf gemeinsame Entwicklungsprozesse und -bedingungen zurück, treten häufig zusammen auf und stehen zudem untereinander in Wechselwirkung (Beelmann & Raabe, 2007; Frick & Viding, 2009; Loeber & Hay, 1997). Bei kriminalpräventiven Maßnahmen ist es deshalb sinnvoll, die verschiedenen Ausdrucksformen delinquenten Verhaltens in ihrer Gesamtheit zu betrachten und den Blick nicht ausschließlich auf strafbare Handlungen zu beschränken.

1.2.1 Ursachen kinder- und jugendtypischen delinquenten Verhaltens

Die meisten jungen Menschen begehen nur vereinzelt strafrechtlich relevante Taten, zeigen dieses Verhalten nur vorübergehend und mit zumeist bagatellartigem Charakter. In diesen Fällen ist Delinquenz nicht als Ausdruck einer ernsthaften Fehlentwicklung zu verstehen, sondern als ein normales entwicklungsbedingtes Phänomen eines Grenzen austestenden Verhaltens (Böhnisch, 2010). In diesen Fällen bedarf es lediglich angemessener sozialer Rückmeldungen, die die Gültigkeit und Sinnhaftigkeit der verletzten Normen verdeutlichen. Ein weiteres Motiv für einige Formen eines grenzüberschreitenden Verhaltens (z.B. Drogenkonsum, Fahren ohne Führerschein, Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen) liegt nicht selten in dem Wunsch, einen erwachsenenähnlichen Status zu erlangen, zu dem für den Jugendlichen noch kein oder zumindest nur ein erschwerter legitimer Zugang besteht (Moffitt, 1993). Kinder und Jugendliche müssen daher nicht nur Normen kennenlernen und verstehen, son-

dern auch die Fähigkeiten entwickeln, aufkommende Bedürfnisse zurückzustellen, sie umzulenken oder sie auf adäquatem Wege zu erreichen. Dabei zeigt sich, dass die Fähigkeiten zum Belohnungsaufschub und zur Kontrolle von Handlungsimpulsen im Laufe der Kindheit und der Jugend erst nach und nach entwickelt werden (Jolliffe & Farrington, 2009; Raine, 2002). Diese Beobachtung lässt sich auch mit neueren Befunden zur Hirnentwicklung übereinbringen, welche zeigen, dass die sogenannten „stop-and-think“-Systeme, welche einem unbedachten Ausagieren von Handlungsimpulsen entgegenwirken, bis in das junge Erwachsenenalter hinein ausreifen (Steinberg, 2010; van Leijenhorst et al., 2010). Vor diesem Hintergrund erweist sich Kinder- und Jugenddelinquenz überwiegend als natürliches Begleitphänomen im Prozess der Persönlichkeits- und Identitätsbildung sowie der Herstellung sozialer Autonomie (vgl. BMI & BMJ, 2006, S. 357; Boers, 2008).

Bleiben für die meisten Kinder und Jugendlichen Normverstöße ein passageres Phänomen, entwickeln einige Kinder und Jugendliche ein andauerndes Verhaltensmuster mit teilweise auch schwerwiegenden Normverstößen. Die Übergänge von der jugendtypisch-passageren Form hin zu einer überdauernden Delinquenz mit gravierenden Straftaten sind allerdings fließend (Bliesener, 2011). Zudem mündet ein früh einsetzendes und wiederholtes delinquentes Verhalten nicht zwangsläufig in ein dauerhaft delinquentes Verhaltensmuster bzw. in eine stabile kriminelle Karriere. Spontane Erholungen auch nach anfänglich intensiver Delinquenz sind nicht selten zu beobachten. Das macht die Prognose der späteren Delinquenzentwicklung im Einzelfall stets sehr schwierig. Gleichwohl lässt eine frühe und wiederholte delinquente Aktivität doch die Feststellung einer deutlich erhöhten Wahrscheinlichkeit für den Eintritt in eine stabile kriminelle Karriere zu.

Für einen Großteil dieser früh auffälligen jungen Menschen ist kennzeichnend, dass sie bereits in der frühen Kindheit ein erhöhtes Problemverhalten gezeigt haben und dass dissoziale, d.h. grenzüberschreitende Verhaltensweisen in verschiedenen Variationen auch dauerhaft vorliegen (Loeber, 1982; Loeber & Dishion, 1983).

1.2.2 Ursachen für ausgeprägte und überdauernde Delinquenz

Für die Erklärung der Entwicklung einer ausgeprägten Delinquenz liegen verschiedene theoretische Modelle vor (Überblicke z.B. bei Bliesener, 2014a; Farrington, 2010 oder Lamnek, 2008). Klassische Ansätze berücksichtigten üblicherweise nur wenige Bedingungsfaktoren. Groß angelegte Längsschnittuntersuchungen, die die

Entwicklung junger Menschen in ihrem sozialen Umfeld über viele Jahre beobachtet haben, haben jedoch eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Risikofaktoren und Schutzfaktoren identifiziert, die die Wahrscheinlichkeit für delinquente Verhaltensbereitschaft erhöhen oder senken. Diese Risiko- und Schutzfaktoren können biologischer, psychologischer oder sozialer Natur sein. Und sie lassen sich unterschiedlichen Lebensbereichen wie beispielsweise dem Individuum selbst, der Familie oder dem sozialen Umfeld (z.B. Schule und Peers) zuordnen. Zudem lassen sich statische und dynamische Merkmale unterscheiden. *Statische Faktoren*, wie z.B. neurobiologische Schädigungen, sind weitgehend unveränderlich, bzw. unumkehrbar. Dynamische Faktoren, wie z.B. das elterliche Erziehungsverhalten oder die schulischen Leistungen unterliegen hingegen der Möglichkeit zur Veränderung im Entwicklungsverlauf. Daher sind letztere für die Konzeption von Präventions- und Interventionsmaßnahmen von ganz entscheidender Bedeutung. Risiko- und Schutzfaktoren stellen häufig (aber nicht immer) die entgegengesetzten Ausprägungen derselben Eigenschaft – also zwei Seiten derselben Medaille – dar (Farrington, Loeber, Jolliffe & Pardini, 2008; Loeber & Farrington, 2012a).

Risiko- und Schutzfaktoren treten über die gesamte Entwicklungsspanne vom pränatalen Stadium bis ins Erwachsenenalter auf. Dabei stehen viele dieser Merkmale untereinander in komplexen Wechselwirkungen und können sich gegenseitig bedingen oder verstärken (Beelmann & Raabe, 2007; Leve et al., 2010; Sameroff, 2009). Auf diese Weise können sich Risikobedingungen bei einzelnen Personen anhäufen und negative Entwicklungsketten ausbilden, die zur Verfestigung ausgeprägter und dauerhafter delinquenter Verhaltensmuster führen. Im Folgenden werden diese Merkmale knapp vorgestellt, wobei auf die Nennung einzelner Quellen als Belege weitgehend verzichtet wird. Einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand zur Wirkung, Verkettung und Interaktion von Risiko- und Schutzfaktoren im Entwicklungsverlauf findet man bei Riesner (2015).

Viele der biologischen Risiko- und Schutzfaktoren sind bereits vor der Geburt angelegt. Es handelt sich um genetische, neurobiologische und physiologische Eigenschaften, welche den Entwicklungsverlauf von v.a. psychologischen Funktionen und Persönlichkeitseigenschaften beeinflussen können. Gleiches gilt für biologische Risikofaktoren während der Schwangerschaft, wie z.B. der mütterliche Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sowie Unterernährung, aber auch für eine erhöh-

te psychosoziale Belastung (Stress). Alle diese Merkmale weisen zwar entfernte aber dennoch bedeutsame Auswirkung auf die Entwicklung delinquenter Verhaltenstendenzen auf.

Als psychologische Risikofaktoren haben sich geringe kognitive Fähigkeiten, Impulsivität, eine negative Grundstimmung, emotionale Labilität, geringe Selbstkontrolle, Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen, geringe soziale Kompetenzen und eine verzerrte Verarbeitung sozialer Informationen (unangemessene Zuschreibungen von Feindseligkeit oder Verantwortung) erwiesen. Dagegen wirken auf der personalen Ebene einige Merkmale auch als Schutzfaktoren. Hierzu zählen z.B. eine überdurchschnittliche Intelligenz, gute Problemlösefähigkeiten, eine hohe Selbstkontrolle, eine funktionale soziale Informationsverarbeitung, normorientierte Überzeugungen sowie negative Einstellungen gegenüber Gewalt. Ebenfalls zu nennen sind positive selbstbezogene Kognitionen wie z.B. ein (realistisches und stabiles) positives Selbstbild, eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung und internale Kontrollüberzeugungen, positive Erwartungen, Hoffnungen, Ziele und Pläne für die Zukunft sowie das Erleben von Sinnhaftigkeit.

Ein weiterer bedeutsamer Einflussbereich für die Entwicklung von Delinquenz stellt die Familie dar. Das familiäre Umfeld bildet insbesondere in der Kindheit den primären Entwicklungskontext. In der Familie kann eine Vielzahl an Risikofaktoren für die Entstehung delinquenter Verhaltenstendenzen auftreten. Diese umfassen u. a. elterliche Erziehungsdefizite und mangelnde Beaufsichtigung, schwache familiäre Bindungen und familiäre Konflikte, physische und emotionale Misshandlungen inklusive Vernachlässigungen sowie Psychopathologie, Substanzkonsum und Kriminalität bei Eltern und Geschwistern. Diese familiären Merkmale treten nicht selten zusammen mit einem Bündel an soziostrukturellen Risikofaktoren auf, welches sich als Multi-Problem-Milieu zusammenfassen lassen. Dies sind z.B. Bildungsferne, Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, finanzielle Probleme, sehr junge und alleinerziehende Mütter, Substanzabhängigkeit, enge Wohnverhältnisse sowie desintegrierte, verwahrloste und gewalttätige Nachbarschaften.

Als familiäre Schutzfaktoren haben sich elterliche Unterstützung, angemessene Beaufsichtigung, eine offene Eltern-Kind-Kommunikation, die klare Einhaltung von Regeln, die Einbeziehung des Kindes in familiäre Aktivitäten, die elterliche Bekräftigung von positivem Verhalten der Kinder, der Verzicht auf physische Disziplinierungsmaß-

nahmen, ein liebevoller Umgang zwischen den Eltern sowie den Eltern und Kindern, eine sichere emotionale Bindung zwischen Kind und Eltern, eine unterstützende und harmonische Partnerschaft der Eltern sowie die Verwendung konstruktiver, nicht-aggressiver Problem- und Konfliktlösestrategien erwiesen. Ebenfalls schützender Einfluss geht von finanziellen, zeitlichen und emotionalen Ressourcen innerhalb der Herkunftsfamilie und einem geringes Ausmaß an elterlichem Stress aus.

Im Laufe der Kindheit und der Adoleszenz wird die Familie als primäre Sozialisationsinstanz mehr und mehr durch die Gleichaltrigengruppe (Peers) und die Schule abgelöst (Beelmann & Raabe, 2007; Harris, 1995; Loeber, Slot & Stouthamer-Loeber, 2008). Risikofaktoren im Peer- und Freizeitbereich sind beispielsweise die Ablehnung durch Gleichaltrige, der Umgang mit delinquenten Peers, unstrukturierte Freizeitgestaltung in Abwesenheit von Erwachsenen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen. Die Zusammenhänge zwischen Peers und Delinquenz gehen einerseits darauf zurück, dass diese Peers delinquente Normen und Verhaltensweisen vermitteln sowie zu delinquenten Handlungen ermutigen und diese bestärken können (Sozialisationsseffekt). Andererseits schließen sich delinquente Kinder und Jugendliche bevorzugt anderen delinquenten Personen an (Selektionseffekt). Beide Effekte können parallel stattfinden und sich wechselseitig verstärken (Beier, 2013; Thornberry & Krohn, 2008). Normorientierte, prosoziale Freunde, soziale Unterstützung durch Lehrer, Trainer oder Betreuer, die Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten und (ab dem Jugendalter) auch positive Partnerschaften haben sich dagegen als Schutzfaktoren erwiesen.

Im schulischen Bereich lassen sich geringe schulische Leistungen, schwache Bindung und negative Einstellungen gegenüber der Schule und den Lehrern, disziplinarische Probleme und Schulabsentismus als Risikofaktoren anführen. Diese schulischen Probleme können sich in Form von Arbeitslosigkeit, instabilen Arbeitsverhältnissen und weiteren ungünstigen Beschäftigungsbedingungen wie z.B. einem geringen Einkommen und niedrigem beruflichem Status in der weiteren Entwicklung fortsetzen. Als schulische Schutzfaktoren haben sich hingegen positive Einstellungen und hohe Verbundenheit gegenüber der Schule sowie gute schulische Leistungen erwiesen.

Die bisher genannten Risikofaktoren begünstigen die Entwicklung einer überdauernden delinquenten Verhaltensbereitschaft, andere Risikofaktoren erhöhen dagegen

das kurzfristige Potential für das Tatverhalten, indem sie die Verfügbarkeit situativer und motivationaler Auslöser für die konkrete Tatausübung begünstigen (Farrington, 2008; Pettit, 2004). Solche situativen Auslöser bestehen z.B. in günstigen Tatgelegenheiten, die sich beispielsweise aus dem gewohnheitsmäßigen Aufenthalt in bestimmten Kontexten (z.B. in schlecht überwachten öffentlichen Räumen oder in alkoholisierten Gruppen) ergeben können. Motivationale Auslöser finden sich beispielsweise in besonderen (subjektiven) Provokationssituationen (z.B. beim Aufeinandertreffen gegnerischer Jugendbanden oder Fangruppen bei Sportveranstaltungen; Bliesener, 2009; Lösel & Bliesener, 2003). Das heißt, Risikofaktoren begünstigen nicht nur die langfristige Bereitschaft einer Person zu einer eventuell dauerhaften Begehung von Straftaten, sie tragen auch dazu bei, dass die Person sich vermehrt in solchen Kontexten befindet, die Anreize und Auslöser für ein kriminelles Verhalten bieten.

1.3 Prävention der Delinquenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Für die Prävention der Entwicklung überdauernder delinquenter Verhaltensmuster liegen mittlerweile eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und Programme vor (vgl. Beelmann, 2014; Beelmann & Raabe, 2009; Sherman, Farrington, Welsh & MacKenzie, 2002; Welsh & Farrington, 2012). Diese Maßnahmen und Programme lassen sich drei verschiedenen Ansätzen zuordnen:

- Zu den *sozial-, bildungs-, familien- und gesundheitspolitischen Maßnahmen* lassen sich z.B. finanzielle Transferleistungen für sozial schwache Familien oder die Einrichtung umfangreicher Betreuungsangebote (z.B. Ganztagschulen) zählen. Hierzu gehört aber auch bspw. die Etablierung und Ausweitung von medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, die das Ziel haben, die sozialen Rahmenbedingungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Diese Maßnahmen sind im Allgemeinen nicht primär auf die Prävention von Kriminalität ausgerichtet. Sie wirken jedoch mittelbar kriminalpräventiv, weil sie allgemein zu verbesserten Entwicklungsbedingungen und zur Prävention einer breiten Palette von Entwicklungsrisiken, darunter auch den oben beschriebenen Risikofaktoren der frühen Entwicklung beitragen.
- *Polizeiliche und juristische Präventivmaßnahmen* sind in der Regel der situativen Kriminalprävention zuzuordnen. Sie versuchen, die individuelle und soziale Verhaltenskontrolle zu stärken oder fördern die Etablierung und Einhaltung

gesetzlicher Standards. Dissoziales Verhalten soll in seiner Häufigkeit reduziert oder eine angemessene gesellschaftliche Reaktion auf dissoziales Verhalten soll gewährleistet werden. Beispiele wären der verstärkte Einsatz von Polizeistreifen in Brennpunkten, die Erhöhung des Kontrolldrucks auf Personen mit einem hohen Gefährdungspotential, technische Kontrollmaßnahmen (z.B. Videoüberwachung im öffentlichen Raum), aber auch die Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen.

- *Zu den psychosozialen und pädagogischen Maßnahmen* lassen sich die verschiedenen systematischen Formen der sozialen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zählen. Diese können im Kontext der Schule, Familie oder Kommune angesiedelt sein. Träger der außerschulischen Maßnahmen ist in der Regel die Jugendhilfe. Im Zuge ihres Wächteramts über die Förderung der Entwicklung junger Menschen und deren Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, kann die Jugendhilfe in einer Straffälligkeit eine Gefährdung für die Persönlichkeitsentwicklung sehen. Somit ist auch die Vermeidung von Delinquenz ein legitimes Ziel der Jugendhilfe. Die Angebote der Jugendhilfe, auf erste Probleme der Delinquenz zu reagieren und angemessene Hilfen zur Verfügung zu stellen, sind vielfältig und reichen von einfachen Hilfen zur Erziehung bis zur intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (gem. §§ 27 - 35 SGB VIII).

Die verschiedenen Ansätze sowie die unterschiedlichen Maßnahmen innerhalb dieser Ansätze sollten sinnvollerweise kombiniert und aufeinander abgestimmt sein. Die nennenswerte Zahl von Fällen, in denen sich eine gravierende und überdauernde Delinquenz bei Kindern und Jugendlichen entwickelt, weist jedoch darauf hin, dass diese Koordination und Abstimmung verschiedener Maßnahmen und Hilfeangebote nicht immer gelingt (Drenkhahn, 2007). Analysen der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen der Gesundheitspflege, schulischen Bildung, Jugendhilfe und Strafrechtspflege zeigen (Lüders & Holthusen, 2006), dass häufig ein Durchreichen problematischer Fälle von einer Maßnahme zur nächsten überwiegt. Die Idee eines Frühwarnsystems, das Kindern und Jugendlichen bereits nach den ersten auffälligen Abweichungen vom alterstypischen Sozialverhalten Hilfen anbietet, die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Koordination anschließend auch überwacht und im Falle des Abbruchs oder Misserfolgs eine Maßnahme unmittelbar eine Alternative entwickelt,

scheint bisher noch wenig realisiert.

2 Gegenstand der Evaluation

Im Vorfeld der Darstellung des methodischen Vorgehens und der Ergebnisbeschreibung folgt zunächst eine Charakterisierung des Forschungsgegenstandes in seinen Grundzügen.

Die Initiative „Kurve kriegen“ wurde von der Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität (PPJ) des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW entwickelt und im September 2011 erstmals in acht Modellbehörden in NRW etabliert. Wegweisend für die Konzeptualisierung der Initiative waren die von der Enquetekommission „Prävention“ (EK III) erarbeiteten Vorschläge für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen. Die gegebenen Handlungsempfehlungen sahen u.a. eine Vernetzung verschiedener Hilfesysteme vor, die Ermöglichung früher Hilfen, um Fehlentwicklungen der Kinder und Familien rechtzeitig abzuwenden, sowie die Sicherstellung einer fallbezogenen, langfristigen und kontinuierlichen Betreuung der Kinder und ihrer Familien. In diesem Abschnitt soll erläutert werden, inwiefern diese Merkmale in das Konzept der Initiative „Kurve kriegen“ integriert werden konnten.

2.1 Darstellung der Initiative „Kurve kriegen“

Das erklärte Hauptziel der Initiative „Kurve kriegen“ besteht darin, die Anzahl der von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten zu reduzieren und die Entwicklung krimineller Karrieren zu verhindern. Bei der primären Zielgruppe handelt es sich um Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren, die a) mindestens eine rechtswidrige Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und b) deren Lebensumstände von so vielen Problemen (Risikofaktoren) belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann zum Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen und im Sinne der Initiative eine Aufnahme ohne die Erfüllung der zwei genannten Kriterien erfolgen, wenn „Gefährdungsaspekte erkennbar sind, die ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität mit gleicher Intensität wahrscheinlich erscheinen lassen, wie dies bei der Begehung eines Gewaltdelikt oder drei schwerer Eigentumsdelikte der Fall wäre“.² Inwiefern die Kinder und Jugendlichen, die an der Evaluation teilgenommen haben, die Aufnahmekriterien erfüllen, ist Abschnitt 2.2 zu entnehmen.

² Auszug aus der Ergänzung der Rahmenvorgabe vom 19. September 2011 zum Erlass vom 01. August 2011.

Ebenfalls der primären Zielgruppe zugehörig sind die Eltern und Erziehungspersonen der an der Initiative teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (im Weiteren werden diese als Sorgeberechtigte (SB) bezeichnet).

Eine sekundäre Zielgruppe der Initiative stellen die Kreispolizeibehörden (KPB) mit ihren zugehörigen Fachkräfteteams, bestehend aus mindestens einer pädagogischen Fachkraft (PFK) und einem polizeilichen Ansprechpartner (PAP), sowie die für die Teilnehmer zuständigen Jugendämter des Landes NRW.

Die Initiative „Kurve kriegen“ startete im September 2011 in insgesamt acht KPB in Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Wesel. Die Verteilung der Gesamtgruppe der Teilnehmer und der Teilnehmer-Kerngruppe, die aktiv an der Evaluation beteiligt war, auf die verschiedenen KPB findet sich in Abschnitt 2.3.

Das Präventionskonzept von „Kurve kriegen“ sieht im Sinne der in der Enquetekommission erarbeiteten Erkenntnisse fünf zentrale Maßnahmen vor:

Maßnahme 1: Auf Basis eines neu konzipierten und standardisierten Risikoscreenings und der systematischen Erfassung von Belastungsfaktoren soll zunächst eine *Gefährdungsprognose* für auffällig gewordene Kinder und Jugendliche erstellt werden.

Denjenigen jungen Tatverdächtigen und ihren Familien, bei denen eine hohe Kriminalitätsgefährdung zu erwarten ist, wird das Angebot unterbreitet, an „Kurve kriegen“ teilzunehmen.

Maßnahme 2: In den Kreispolizeibehörden, vorrangig im Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz (KK-KP/OS), werden pädagogische oder psychologische Fachkräfte eingesetzt, die gemeinsam mit ausgewählten Polizeibeamten sogenannte Fachkräfteteams bilden. Die Aufgabe dieser Teams besteht darin, die als hochgradig kriminalitätsgefährdet erkannten Kinder bzw. Jugendlichen und deren Sorgeberechtigte zu beraten und zu unterstützen. Insbesondere sollen den pädagogischen Fachkräften unmittelbare Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Maßnahme 3: Neben aufsuchenden und betreuenden Tätigkeiten sollen die pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräfte die zielgruppenbezogene *Netzwerkarbeit koordinieren*, sich mit dem Jugendamt abstimmen und ein ganzheitliches (Interventions-)Bedarfsprofil für die betreffenden Kinder und Jugendlichen erstellen.

Maßnahme 4: Den Fachkräfteteams steht ein „Baukasten“ mit Maßnahmen regionaler Anbieter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung, die je nach Bedarf an die Zielgruppe vermittelt werden können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Trainingsmaßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen (z.B. Coolnesstrainings, Anti-Gewalt-Trainings), Angebote zur sozialen Integration (z.B. Sprachkurse, Lernhilfen, Sportangebote) sowie Kooperationen mit spezifischen externen Anbietern (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung).

Maßnahme 5: Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich finanziell an den für die Zielgruppe eingeleiteten Hilfsmaßnahmen.

Zunächst ist also festzuhalten, dass mit der nordrhein-westfälischen Initiative „Kurve kriegen“ der Forderung einer frühzeitig ansetzenden und individuellen Präventionsarbeit nachgekommen wird. Mittels der neuen Struktur von pädagogischen Fachkräften in den Kreispolizeibehörden wurde eine Schnittstelle zwischen der polizeilichen und der sozialen Arbeit geschaffen und somit eine engere Vernetzung und Kommunikation ermöglicht. Zusätzlich ist durch die Rolle der PFK einer fallbezogenen, längerfristigen und kontinuierlichen Betreuung der Teilnehmer und ihrer Familien Sorge getragen.

Im nächsten Abschnitt wird die konkrete Umsetzung des Konzepts der Initiative „Kurve kriegen“ beschrieben. Es wird erläutert, welchen Veränderungen das Projekt in seiner Modellphase unterlag und inwiefern Empfehlungen, basierend auf Erkenntnissen der Prozessevaluation, bei der Anpassung aufgegriffen wurden.

2.2 Ablauf der Teilnahme

In Zusammenarbeit mit den Modellbehörden hat die Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität (PPJ) des MIK NRW neben den zuvor vorgestellten allgemeinen Angaben zu den Zielen und dem Grundkonzept des Präventionsprojekts einen Standardprozess zu den konkreten Abläufen der Initiative „Kurve kriegen“ erstellt. Dieser Standardprozess dient den Fachkräfteteams in den Kreispolizeibehörden als Orientierung - vom Zeitpunkt der Auswahl der Kinder und Jugendlichen bis hin zum erfolgreichen Abschließen der Teilnahme an der Initiative.

AUSWAHL DER TEILNEHMER

Laut Standardprozess erfolgt die erste Auswahl potenzieller Teilnehmer auf Basis polizeilicher Informationen und der Kenntnisse aus dem Vorgangsbearbeitungssys-

tem der Polizei NRW (IGVP). Empfehlungen von Kandidaten durch Netzwerkpartner, wie das Jugendamt und die Schule, sind ebenfalls möglich. Befunde der Prozessevaluation deuten darauf hin, dass in der Regel diesem Standardprozess gefolgt wird. Auch die Option einer Empfehlung von außerhalb wird beim Auswahlverfahren seit 2011 vereinzelt genutzt. Eine IGVP-Abfrage ist jedoch in jedem Falle angeschlossen, um neben dem Alterskriterium die deliktische Belastung der Kinder und Jugendlichen überprüfen zu können.

Da es sich bei der Initiative „Kurve kriegen“ um ein bei der Polizei angesiedeltes Projekt handelt, soll der Kandidat bereits im Vorfeld polizeilich in Erscheinung getreten sein. Bis auf einen Jugendlichen, für den bei Eintritt in die Initiative keine Anzeige vorlag, erfüllten die Teilnehmer von „Kurve kriegen“ diese Vorgabe. In einem Schreiben von der Projektgruppe des MIK vom 18.07.2013 an die Modellbehörden wurde auf diese Notwendigkeit noch einmal nachdrücklich hingewiesen. Eine genaue Beschreibung der deliktischen Belastung der Teilnehmer findet sich in Abschnitt 4.1.

Die Auswahl potentieller Teilnehmer von polizeilicher Seite erfolgte nicht nur nach den oben genannten deliktischen Kriterien, es wurden auch sonstige Belastungen im Leben des Kindes bzw. Jugendlichen in den Entscheidungsprozess einbezogen, sofern dem Polizisten hierzu Informationen vorlagen. Hier dienten u.a. die von den Fachkräfteteams genutzten Checklisten und das in der elektronischen Fallakte enthaltene Risikoscreening als Orientierung und halfen, die Risikobelastung im Lebensumfeld des Kindes und seiner Familie einzuschätzen. Das Risikoscreening der elektronischen Fallakte fragt nach 16 verschiedenen Faktoren, u.a. Sucht- und Gewalterfahrungen, (Auto-)Aggressionen sowie schulische Auffälligkeiten. Es wird zunächst vom PAP bearbeitet und im Anschluss an die PFK weitergegeben, damit eine Einschätzung von pädagogischer Seite erfolgen kann. Aus den Interviews mit den Fachkräfteteams und den vorliegenden Risikoscreenings ist allerdings zu schließen, dass den Polizeibeamten zu diesem Zeitpunkt des Auswahlprozesses nur begrenzt Informationen für ein Risikoscreening vorlagen, die erst im nächsten Schritt, nämlich durch die Einbeziehung der pädagogischen Fachkraft, entsprechend ergänzt werden konnten. Dies ist vornehmlich der Tatsache geschuldet, dass die in IGVP enthaltenen quantitativen Daten hinsichtlich der Lebenssituation des Kindes bzw. Jugendlichen nur wenige Angaben enthalten, hilfreiche „weiche Sozialdaten“, wie sie z.B. dem Jugendamt vorliegen, somit für die polizeiliche Seite nicht zugänglich sind. Diesbezüg-

lich konnte im Verlauf der Initiative in einigen Modellbehörden eine Verbesserung erreicht werden (erste Erkenntnisse hierüber ergaben sich im Rahmen des Workshops der AG „EFA/Screening/WoM“³ in Düsseldorf am 10.12.2013). Demnach empfiehlt sich ein Austausch zwischen Polizei und Jugendhilfe, der sich jedoch lediglich auf eine grundsätzliche Empfehlung seitens des Jugendamts für oder gegen die Teilnahme beschränkt. Damit werden datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten und die Vertrauensbasis zwischen Jugendamt und der betreuten Familie bleibt gewahrt.

Nach Bewertung aller verfügbaren Informationen durch den PAP und der Entscheidung, ob der Kandidat für die Teilnahme geeignet ist, folgt die Einholung des Einverständnisses der Sorgeberechtigten des Kindes oder Jugendlichen für eine Übermittlung ihrer Daten an die PFK. Daraufhin nimmt die PFK den Kontakt auf. Ein im Oktober 2014 mit Unterstützung der Fachkräfteteams erstellter Gesprächsleitfaden unterstützt den PAP (und auch die PFK) dabei, die Familien ausreichend aufzuklären und mit allen wichtigen Informationen zu versorgen. Die Verwendung des Leitfadens soll auch verhindern, falsche Hoffnungen zu wecken, falls eine Teilnahme doch nicht zustande kommen kann (z.B. weil die PFK die Belastungssituation als weniger schwerwiegend einschätzt). Erst wenn die PFK in das Auswahlverfahren einbezogen ist, findet ein umfängliches Gefährdungsscreening und eine abschließende Beurteilung der Teilnahmeeignung statt.

Eine ausführliche Beschreibung des Ausmaßes der Gefährdung und Anfangsbelastung auf Basis der bei den Kindern und ihren Familien erhobenen Risiko- und Schutzfaktoren erfolgt in Abschnitt 4.4.1.

KOOPERATION MIT NETZWERKPARTNERN

Ein zentraler Aspekt in der Konzeption der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ besteht in der Anbindung der pädagogischen Fachkräfte an die Kreispolizeibehörden. Mittels dieser weitgehend neuartigen Struktur soll eine Schnittstelle zwischen der Strafverfolgung und den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden (siehe auch Abschnitt 2.1).

³ Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Fachkräfteteams, der Projektgruppe des MIK NRW, der ZEVA und des Forschungsteams der CAU Kiel. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die Elektronische Fallakte, das Screening-Verfahren und das Wirkungsorientierte Monitoring gemäß den Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Prozessevaluation weiterzuentwickeln.

Die räumliche Unterbringung der PFK in den Kreispolizeibehörden gemäß des Konzepts der Initiative wurde zunächst nur in sieben der acht Modellbehörden umgesetzt. Seit August 2013 ist dies in allen acht KPB realisiert. Die Kommunikation zwischen den PFK und den verschiedenen Netzwerkpartnern wurde ausgebaut, insbesondere dadurch, dass Vertreter des Jugendamtes in die Erstellung des Risikoscreenings einbezogen wurden.

BEDARFSERMITTLUNG

Neben der Koordination der zielgruppenbezogenen Netzwerkarbeit ist für die konzeptuell vorgesehene Maßnahme 3 (siehe Abschnitt 2.1) die Erstellung eines individuellen Bedarfsprofils für jeden Teilnehmer durch die PFK vorgesehen. Die im Zuge der Prozessevaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung deuteten bereits auf ganz unterschiedliche Strategien in den Modellbehörden hin. Aus den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts zur Prozessevaluation geht hervor, dass nicht nur die Erstellung selbst, sondern auch die Dokumentation eines Bedarfsprofils viele Vorteile bedeuten könnte. Dieser Empfehlung folgend, wurde mit den Projektbeteiligten im Rahmen des Workshops der AG2 „Falldokumentation“ am 03.12.2013 in Düsseldorf ein Formblatt vorgestellt, das die Dokumentation u.a. des Ist-Zustands sowie der vorliegenden Ressourcen und (Fern-)Ziele vorsieht. Die systematische Nutzung dieses Formblatts sowie die Standardisierung der Falldokumentation im Allgemeinen werden derzeit in den Prozessablauf integriert.

BEMAßNAHMUNG

Im Rahmen der Prozessevaluation wurde festgestellt, dass die Interventionsbaukästen, die in Maßnahme 4 Erwähnung finden (siehe Abschnitt 2.1), eine hohe Vielfalt besitzen. Dies macht eine individuell angepasste Bemaßnahme der Teilnehmer und ihrer Familien möglich. Welche Maßnahmen im Rahmen von „Kurve kriegen“ seit Beginn der Initiative konkret durchgeführt wurden, wird näher in Abschnitt 2.4 beschrieben. Allgemein ist an dieser Stelle festzuhalten, dass soziale Trainings sowie Maßnahmen zur familiären Unterstützung (z.B. Elterntrainings) häufiger als andere Maßnahmen zum Einsatz kommen. Ein Vergleich der zur Verfügung stehenden mit den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen konnte zeigen, dass die PFK die Breite der Angebote ausschöpfen können und somit bis heute nur wenige Änderungen an den „Baukästen“ vorgenommen werden mussten.

BEENDIGUNG DER TEILNAHME

Die ursprüngliche Rahmenvorgabe des MIK NRW sah eine Betreuungsdauer von mindestens zwei Jahren vor und folgte damit einer Empfehlung der Enquetekommission „Prävention“, die eine möglichst falltreue und kontinuierliche Begleitung auffälliger Kinder und Jugendlicher gefordert hat. In den Handlungsempfehlungen des Berichts zur Prozessevaluation wurde die Wichtigkeit einer solchen längerfristigen Betreuung bekräftigt, da eine vorzeitige Entlassung der Empfehlung der Kommission zuwider laufe und eine weitere Begleitung des Kindes bzw. Jugendlichen auch bei längerer positiver Entwicklung die Regel sein sollte, um erneute Erfahrungen eines Beziehungsabbruches zu vermeiden. Seit November 2013 ist nach einer Neuregelung die Teilnahmedauer auf zwei Jahre begrenzt, in begründeten Einzelfällen kann sie bis zu sechs Monate verlängert werden.

(→ siehe Handlungsempfehlung 5)

Ein Leitfaden für das Abschlussgespräch bei geplanter Beendigung oder auch ungeplanten Abbrüchen wurde im Dezember 2013 vorgestellt. Dieser enthält Hinweise zu den wichtigsten Themen, die ein Abschlussgespräch aus Sicht der Projektgruppe und der Fachkräfteteams beinhalten soll. Hierzu zählen insbesondere die Reflexion des gesamten Teilnahmeverlaufs sowie ein Ausblick und das weitere Vorgehen, z.B. bezüglich eventueller Anschlussmaßnahmen des Jugendamts. Standardisierte Vorgaben für ein sog. Übergangsmanagement gibt es derzeit nicht (letzter Stand: AG-Workshop am 18.02.14 in Düsseldorf). Nach Angaben der Modellbehörden finden in einigen Fällen eine „Übergabe“ des Teilnehmers an das Jugendamt und ein Austausch mit den zuständigen Jugendamtsmitarbeitern auch nach Beendigung der Initiative statt

2.3 Stichprobenbeschreibung

Um die Initiative hinsichtlich ihrer Wirkung zu überprüfen, ist es wichtig, Informationen und Einschätzungen von möglichst vielen Personenkreisen heranzuziehen, um so alle möglichen eintretenden Effekte und Entwicklungen der Initiative differenziert betrachten zu können. Im Folgenden sollen diejenigen Untersuchungsgruppen dargestellt werden, die zur Beantwortung der Fragestellungen der Wirkungsevaluation herangezogen wurden.

2.3.1 Fachkräfteteams

Das Fachkräfteteam setzt sich, wie im Vorfeld bereits erwähnt, aus mindestens einer pädagogischen Fachkraft (PFK) und mindestens einem polizeilichen Ansprechpartner (PAP) zusammen. Insgesamt fließen Daten von 13 PFK und 9 PAP⁴ in die Analysen mit ein.

2.3.2 Teilnehmer von „Kurve kriegen“

Als Teilnehmer von „Kurve kriegen“ gelten alle Kinder, deren Sorgeberechtigte durch das Unterschreiben der zweiten Einwilligungserklärung formal der Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ zugestimmt haben. Durchgeführt wird die Initiative „Kurve kriegen“ zurzeit in den Kreispolizeibehörden der kreisfreien Städte bzw. Landkreise Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis und Wesel. Im Weiteren soll zunächst anhand der Berichte, die dem Ministerium durch die Modellbehörden alle zwei Monate zugestellt werden, eine kurze Darstellung der Entwicklung der Gesamtgruppe aller „Kurve kriegen“-Teilnehmer erfolgen. Daran wird sich eine ausführliche Stichprobenbeschreibung der in die Evaluation stärker involvierten Teilnehmer der sogenannten „Kerngruppe“ anschließen. Aktuell (Stand: 15.11.2014) werden in den acht Modellbehörden 210 Kinder und Jugendliche durch die Initiative „Kurve kriegen“ betreut. Daraus ergibt sich eine Anzahl von durchschnittlich 26,25 betreuten Kindern pro Modellbehörde. Während aktuell in Bielefeld deutlich weniger (13) und im Rhein-Erft-Kreis (33) und Köln (32) deutlich mehr Kinder betreut werden, streut die Anzahl betreuter Kinder in den übrigen Behörden nur unwesentlich um den Mittelwert. Der Anteil an Teilnehmerinnen lag im Betrachtungszeitraum Mai 2012 bis November 2014 durchgängig deutlich unter dem der männlichen Teilnehmer und betrug im Durchschnitt etwa 11,6 Prozent (vgl. Abbildung 1). Zum Stand von November 2014 befinden sich insgesamt 25 weibliche und 185 männliche Teilnehmer in der Initiative.

⁴ Da in einer Behörde eine klare Aufgabenteilung zwischen dem PAP und seinem Vertreter praktiziert wird, wurden in diesem Fall – und auf Wunsch der PAP selbst – beide Polizeibeamten interviewt.

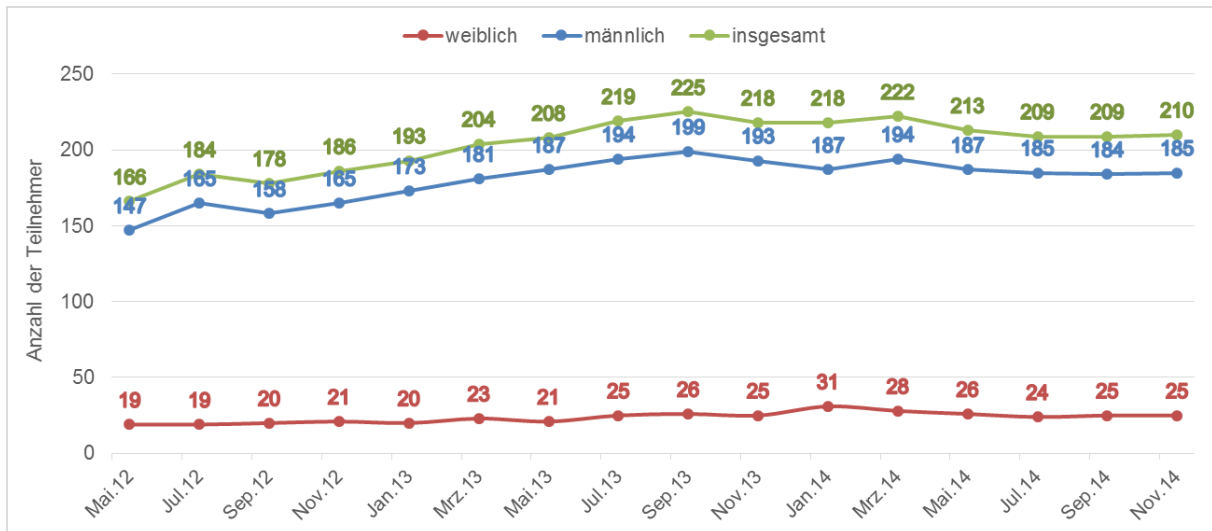


Abbildung 1: Gesamtanzahl aktiver Teilnehmer von „Kurve kriegen“ sowie die Anzahl an weiblichen und männlichen Teilnehmern im zeitlichen Verlauf.

Das Einstiegsalter neu gewonnener Teilnehmer liegt unter dem durchschnittlichen Einstiegsalter zu Anfang der Initiative. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer lag im Juli 2012 noch bei ca. 12,5 Jahren und sank bis zum November 2014 auf knapp unter 12 Jahre (vgl. Abbildung 2).

Umso klarer scheint dieser Trend vor dem Hintergrund erkennbar zu sein, dass die Kinder und Jugendlichen im Verlauf der Initiative älter werden und so bei gleichbleibendem Alter der neu rekrutierten Teilnehmer ein Anstieg des Durchschnittsalters ersichtlich sein müsste. Dies spricht für eine Teilnehmerakquise, die ihren Schwerpunkt auf besonders junge Teilnehmer legt. Aus Abbildung 2 geht die momentane Altersverteilung der Teilnehmer hervor.

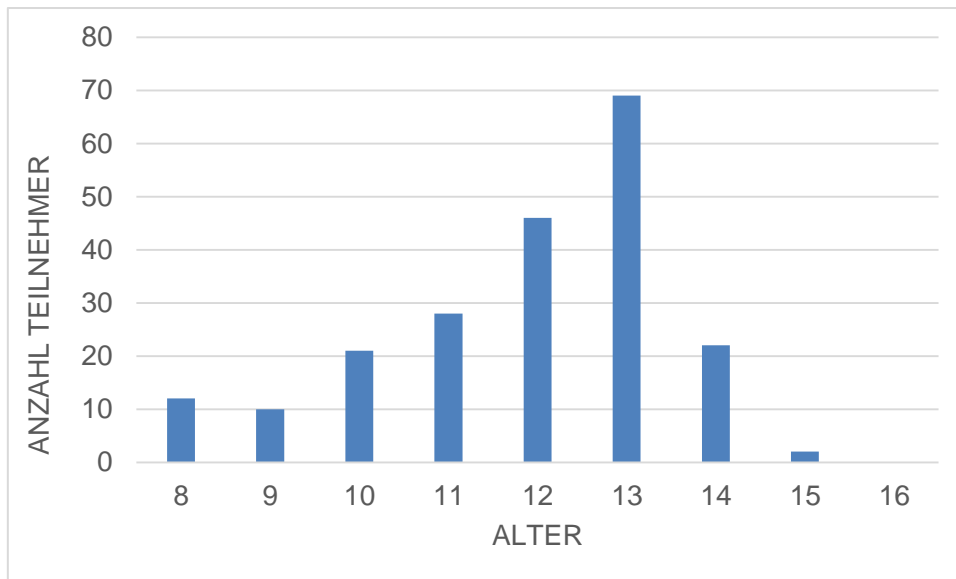


Abbildung 2: Altersverteilung der Teilnehmer zum Zeitpunkt November 2014 mit einem Mittelwert von 11.9 Jahren

In den Berichten der Behörden wird zwischen aus der Initiative ausgeschiedenen Kinder bzw. Jugendlichen und solchen Teilnehmern unterschieden, die „Kurve kriegen“ erfolgreich abgeschlossen haben. In die erste Kategorie fallen diejenigen Teilnehmer, die die Kooperation mit der PFK einstellen oder für diese nicht mehr erreichbar sind, z.B. weil das Kind oder der Jugendliche extern untergebracht wurde (z.B. in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder JVA). Im November 2014 traf dies auf insgesamt 80 ehemalige Teilnehmer zu. Hat ein Teilnehmer aufgrund seiner positiven Entwicklung die Teilnahme erfolgreich beendet, wird er in den Berichten als Absolvent aufgelistet. Diesen Status hatten bis November 2014 insgesamt 170 Teilnehmer erreicht. Der aus Abbildung 3 ersichtliche starke Anstieg von Absolventen zwischen März und Juli 2014 ist darin begründet, dass in diesem Zeitraum die maximale Teilnahmedauer von 2 bzw. 2 ½ Jahren von einem Großteil der Teilnehmer erreicht war.

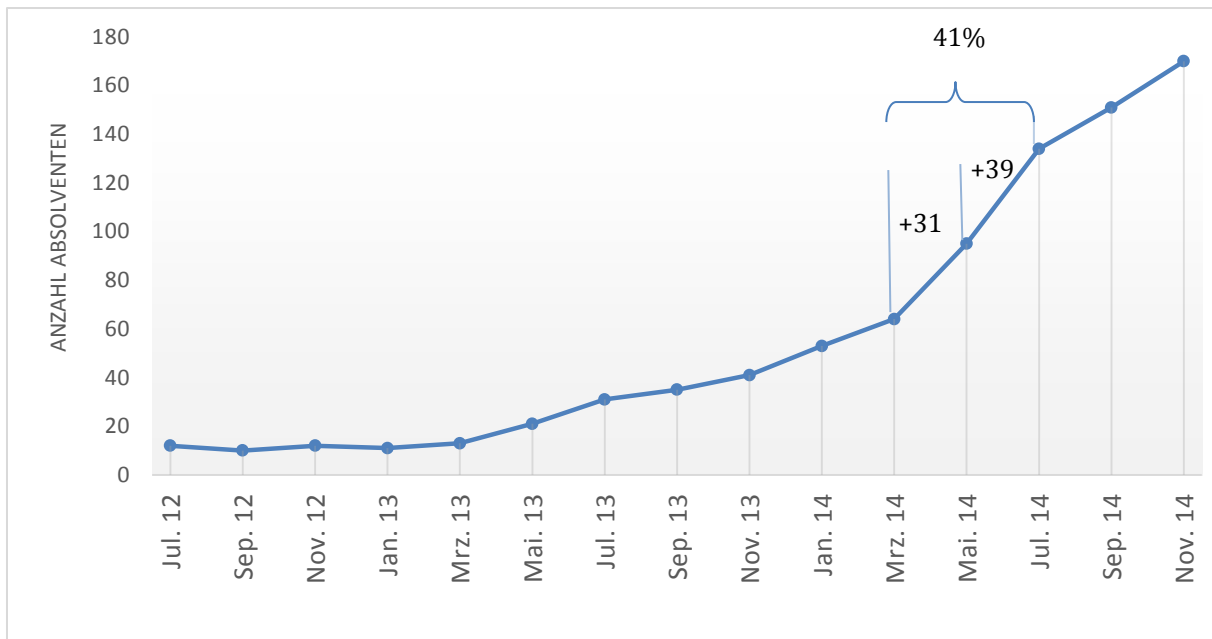


Abbildung 3: Anzahl der Absolventen von "Kurve kriegen" im zeitlichen Verlauf.

Aus forschungsökonomischen Gründen konnte nur ein Teil der „Kurve kriegen“-Teilnehmer intensiv untersucht werden. Im Folgenden wird diese Gruppe als „Kerngruppe“ bezeichnet werden. Für diese Stichprobe sollten aus jeder Modellbehörde zehn Teilnehmer mit Einverständniserklärung rekrutiert werden, deren Aufnahme in die Initiative erst kürzlich erfolgt war, sodass nur ein kurzer Zeitraum zwischen Beginn der Bemaßnahme und dem ersten Interview bzw. den ersten Datenerhebungen lag. Für 70 Prozent der Kerngruppe lagen zwischen der Aufnahme in die Initiative und dem ersten Erhebungszeitpunkt höchstens fünf Monate. Vier Teilnehmer befanden sich bereits über ein Jahr in der Initiative, als mit ihnen die ersten Befragungen stattfanden. Einwilligungserklärungen konnten unter Zustimmung der jeweiligen Sorgeberechtigten für 72 Kinder eingeholt werden.⁵ Da in dieser Gruppe vier Geschwisterpaare vorhanden sind, reduziert sich die Zahl der Sorgeberechtigten(-paare) auf 68.

Das Alter der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Initiative lag im Mittel bei 12.5 Jahren mit einer Spannweite von 8 bis 15 Jahren. Die Gruppe umfasst insgesamt 3 weibliche und 69 männliche Teilnehmer.

⁵ In zwei Modellbehörden war die Gesamtzahl an potenziellen Evaluationsteilnehmern zum Zeitpunkt der Akquise sehr gering. Aus diesem Grund konnte die Anzahl von 10 Teilnehmern in den Behörden nicht erreicht werden.

2.3.3 Abbrecher

Im Rahmen der Evaluation gelten für Abbrecher andere Kriterien, als in den Behördenberichten (vgl. 2.3.2). Zur Untersuchungsgruppe der Abbrecher werden ausschließlich Fälle gezählt, bei denen ein Abbruch von Seiten des Teilnehmers erfolgt (fehlende Mitwirkungsbereitschaft, Kontaktabbruch, Wiederruf der Einwilligung etc.), sie formell Teilnehmer von „Kurve kriegen“ sind oder waren und weiterhin (aus Sicht der PFK) ein Betreuungsbedarf besteht. Dabei ist nicht ausschlaggebend, ob das Kind bzw. der Jugendliche den Teilnahmestatus offiziell noch innehat oder von wem die Entscheidung, die Teilnahme an der Initiative zu beenden, schlussendlich ausging.⁶ Die Gesamtzahl der im Rahmen der Evaluation untersuchten Abbrecher lag bei 29.

Die Durchschnittswerte der Dauer bis zum erfolgreichen Abschließen bzw. bis zum Abbruch der Teilnahme sind in Tabelle 1 enthalten. Die Teilnahmedauer der aktiven Fälle sind in den Berechnungen nicht berücksichtigt worden.

(→ **Handlungsempfehlung 6**)

Tabelle 1: Durchschnittliche Dauer in Monaten bis zum erfolgreichen Abschließen bzw. Abbruch der Teilnahme, angegeben.

U-Gruppe	Dauer	n	Min	Max	Mittelwert	SD
Gesamte Gruppe TN⁷	bis zum Abschluss	69	9.27	32.83 ⁸	25.25	4.68
	bis zum Abbruch	40	3.47	28.83	15.92	6.75
Kerngruppe TN	bis zum Abschluss	43	19.47	31.23	26.33	2.78
	bis zum Abbruch	9	2.57	24.30	15.27	7.44
Abbrecher	bis zum Abbruch	29	0.23	14.83	6.50	4.13

⁶ Kontaktabbrüche und fehlende Mitwirkungsbereitschaft werden hier als „Entscheidungen“ der Teilnehmer gezählt, die aber nicht unbedingt ein Widerruf der Einwilligung durch die Teilnehmer zur Konsequenz haben. Die Beendigung erfolgte in manchen Fällen dann schlussendlich vonseiten der PFK.

⁷ Hier lagen nur für einen Teil der Gruppe Daten über Anfang- und Abschluss bzw. Abbruchsdatum vor.

⁸ Vorgegeben ist eine maximale Teilnahmedauer von 30 Monaten, welche jedoch in mind. einem Fall überschritten wurde.

2.3.4 Verweigerer

Als Verweigerer gelten im Folgenden alle Personen, die sich weigerten, entweder die erste oder die zweite Einverständniserklärung zu unterschreiben und somit einer Betreuung durch „Kurve kriegen“ nicht zustimmten. Für 108 Familien, die sich gegen eine Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ entschieden, wurden ausschließlich Informationen über die Entwicklung der Deliktbelastung erhoben. Sie werden hier als „erweiterte Verweigerergruppe“ bezeichnet.

(→ Handlungsempfehlung 6)

2.3.5 Kontrollgruppe

Da kriminelles Verhalten im Kindes- und Jugendalter in der Regel einen passageren Charakter aufweist (siehe Abschnitt 1.1), ist es notwendig, die im Rahmen von „Kurve kriegen“ bemaßnahmen Kinder mit anderen Kindern, die nicht Teilnehmer der Initiative sind, zu vergleichen. Nur so können Artefakte durch Reifungseffekte, spontane Erholung oder den Effekt der Regression zur Mitte kontrolliert und valide Aussagen über die Wirkung der Initiative gemacht werden. Da ein randomisiertes Zuteilen der Kinder auf die Teilnehmer- vs. Kontrollgruppe ethisch fraglich ist, wurde versucht, eine möglichst äquivalente Kontrollgruppe zu bilden (quasi-experimentelles Design). Hierzu wurden Kinder und Jugendliche sowie deren Familien im Zeitraum zwischen Dezember 2012 und März 2013 in fünf der acht Modellbehörden sowie in den Polizeibehörden Mettmann und Paderborn rekrutiert. Für die Auswahl wurden die gleichen deliktischen Kriterien angelegt, wie in der Teilnehmergruppe. Der Teil der Kontrollgruppe, der aus den Modellbehörden rekrutiert wurde, besteht u.a. aus Kindern und Jugendlichen, welche zwar die Aufnahmekriterien für „Kurve kriegen“ erfüllten, aufgrund begrenzter Kapazitäten aber nicht teilnehmen konnten. Das Hinzuziehen der Polizeibehörden Mettmann und Paderborn erfolgte zum einen, um eine ausreichende Gruppengröße erzielen zu können und zum anderen, da „Kurve kriegen“ in diesen Behörden noch nicht eingeführt worden ist und somit keine rivalisierenden Effekte⁹ durch die Kinder und Jugendlichen zu erwarten sind.¹⁰

⁹ Rivalisierende Effekte treten auf, wenn Personen, die einer Kontroll- bzw. Vergleichsgruppe angehören und davon wissen, sich um besonders positives Verhalten bemühen, da sie die bemaßnahmte Gruppe als Konkurrenz verstehen.

¹⁰ Nicht auszuschließen ist allerdings, dass sich aufseiten der Jugendämter, sofern sie von der Zugehörigkeit eines Kindes bzw. Jugendlichen zur Kontrollgruppe erfahren, rivalisierende Effekte zeigen,

Da die polizeilichen Ansprechpartner für die Akquise der Kontrollgruppenfamilien zuständig waren, fand – anders als bei der Aufnahme von Teilnehmern – kein differenziertes Screening hinsichtlich sonstiger (bspw. familiärer) Belastungsfaktoren statt. Insgesamt konnten 51 Familien überzeugt werden, an dem Forschungsprojekt teilzunehmen. Auch hier wurde ein schriftliches Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt. Die Altersverteilung der Kontrollgruppenkinder ist in Abbildung 4 zu sehen. Für Vergleichszwecke ist die Verteilung für die Kerngruppe der Teilnehmer ebenfalls abgebildet. Im Durchschnitt sind die Kontrollgruppenkinder etwa drei Monate jünger als die Teilnehmerkinder.¹¹

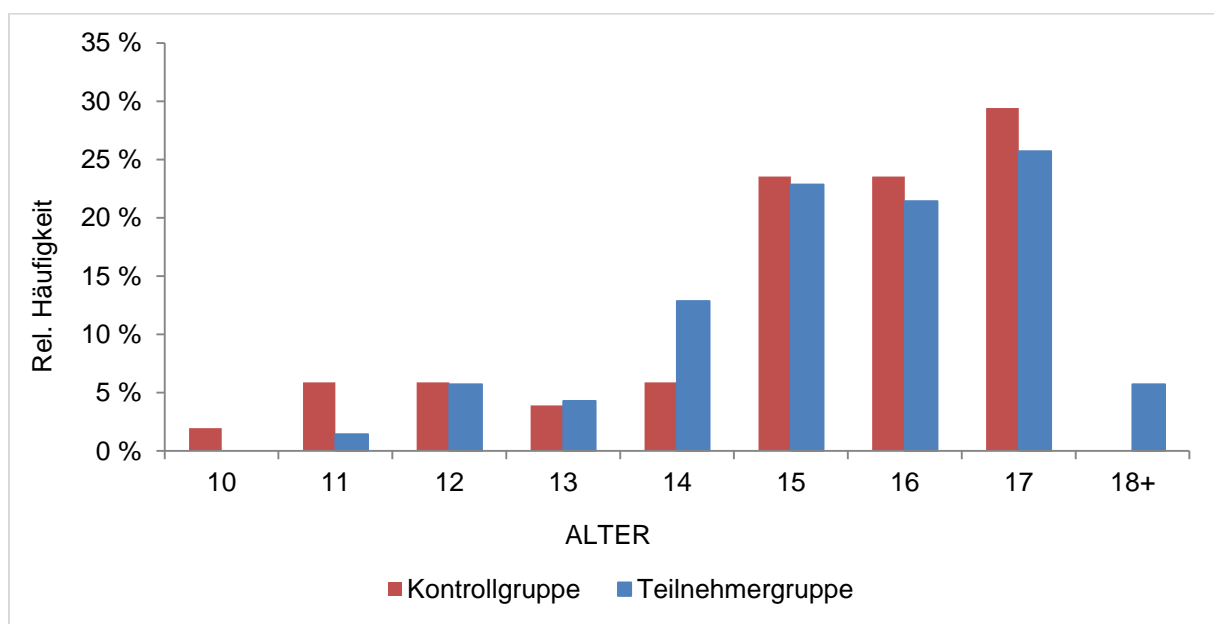


Abbildung 4: Altersverteilung in Kerngruppe (n = 72) und Kontrollgruppe (n = 51) im November 2014.

2.4 Durchgeführte Maßnahmen

Um die Maßnahmen differenzierter betrachten zu können, wurden sie nach ihrer jeweiligen Art unterteilt. Da die Einordnung gegenüber dem Abschlussbericht der Prozessevaluation leicht modifiziert wurde, soll zunächst eine kurze Erläuterung der verschiedenen Maßnahmenarten erfolgen:

bspw. in der Form, dass das betreffende Kind besonders intensiv bemaßnahmt wird, z.B. durch Hilfen zur Erziehung.

¹¹ Für weitere Vergleiche der Teilnehmer- und Kontrollgruppe, bspw. hinsichtlich ihrer Deliktbelastung und Ausstattung mit Risiko- und Schutzfaktoren, siehe Abschnitte 4.1, 4.2 und 4.4.1)

- „Elterntrainings“: Maßnahmen, die sich primär an die Eltern richten (z.B. Elterncoachings, Elterntrainings, Elternkurse)
- „Betreuung“: Individualpädagogische Arbeit mit Hauptaugenmerk auf der Unterstützung und Begleitung der Familien im Allgemeinen und der Kinder oder Jugendlichen im Speziellen (z.B. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Familienhilfe).
- „Soziale Trainings“: Maßnahmen, bei denen Kindern bzw. Jugendlichen - meist im Gruppenkontext - ein angemessenes Sozialverhalten vermittelt werden soll. In diese Kategorie fallen demnach Maßnahmen, wie Anti-Gewalt-Trainings (AGT), Sozial-Kompetenz-Trainings (SKT) oder auch Coolnesstrainings.
- „Erlebnispädagogik“: Maßnahmen, bei denen die sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen sowie eine strukturierte Freizeitgestaltung durch besondere Aktivitäten in der Gruppe gefördert werden sollen. Oft handelt es sich dabei um sportliche Aktivitäten oder Ausflüge (z.B. Hochseilgarten, Segelausflüge oder Ferienprogramme).
- „Therapie“: Gemeint sind hier therapeutische Maßnahmen aller Art (z.B. Psycho-, Ergo-, Familien-, Paar-, Trauer-, Sprachtherapie)
- „Schule“: Maßnahmen, die die schulische Leistung des Kindes/Jugendlichen verbessern sollen (z.B. Nachhilfe), direkte Hilfe im Schulkontext anbieten (z.B. Integrationshelfer oder Schulwegbegleiter) oder im Klassenverband stattfinden (z.B. Klassenprojekt gegen Schulabsentismus).
- „Externe Unterbringung“: z.B. in Psychiatrie, Wohngruppe, Internat oder JVA.
- „keine Einordnung möglich“: Maßnahmen, die zu ungenau bzw. zu knapp definiert/beschrieben sind (z.B. „ZOF“, „Ömi“, Jungengruppe).
- „Sonstige“: ADHS-Medikation, Vormundschaft, Sozialstunden, Tagesgruppe, JGH, Beratung, Gewichtsreduktion etc.

Für die Klassifizierung der Maßnahmen wurden – sofern der Maßnahmenanbieter den Berichten der Modellbehörden zu entnehmen war – die Internetauftritte der freien Träger hinsichtlich der Konzeption und des Selbstverständnisses der Maßnahmen gesichtet. Der Forschungsgruppe ist bewusst, dass die Einordnung in einigen Bereichen durchaus artifiziell sein mag und Probleme hinsichtlich der Trennschärfe zwischen den Maßnahmenarten aufweist. So können beispielsweise erlebnispädagogische Maßnahmen oder Maßnahmen im Klassenverband durchaus als

Schnittmenge der sozialen Trainings verstanden werden. Vorab muss angemerkt werden, dass die Vermittlung an extern angebotene Maßnahmen nur einen Teil der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte in der Initiative „Kurve kriegen“ darstellt.

2.4.1 Maßnahmen der Teilnehmer

Laut den Interviews mit den Sorgeberechtigten zum zweiten Erhebungszeitraum (n = 60) nahmen die Teilnehmerfamilien der Kerngruppe im Rahmen von „Kurve kriegen“ insgesamt 112 angebotene Maßnahmen an. Darüber hinaus erhielten die Familien 79 zusätzliche Maßnahmen welche nicht durch „Kurve kriegen“ initiiert waren.¹² Dies betraf hauptsächlich Maßnahmen, die in die Kategorie „Betreuung“ fallen, z.B. Betreuungshelfer. Wie sich die Maßnahmen insgesamt auf die verschiedenen Kategorien verteilen, ist in Abbildung 5 zu sehen.¹³

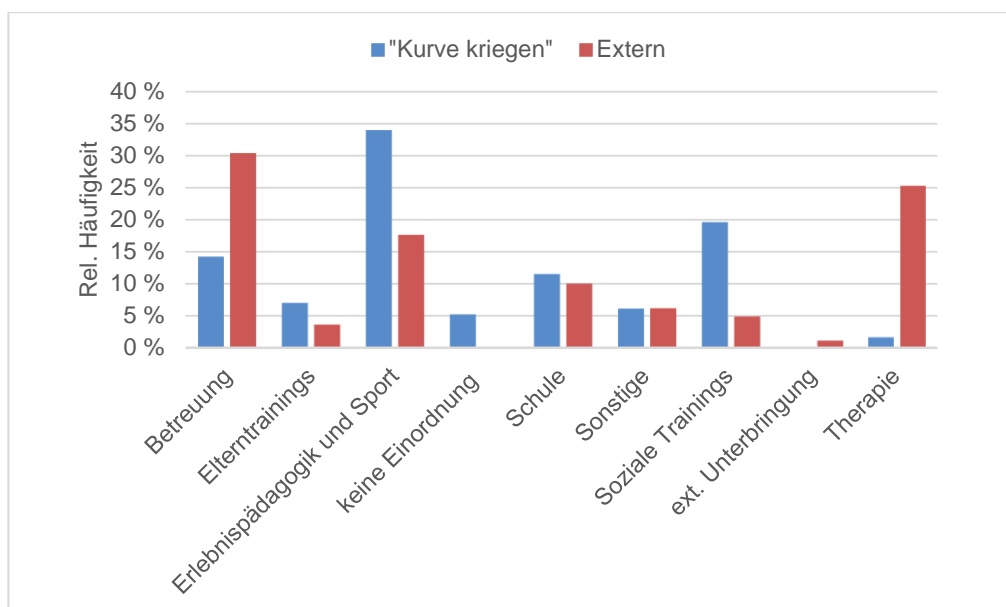


Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der durch „Kurve kriegen“ und extern durchgeführten Maßnahmen auf die unterschiedlichen Kategorien.

Im Mittel erhielten die Familien 1.36 externe und 1.86 „Kurve kriegen“-Maßnahmen. Betrachtet man nur die Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen, erhielten diese im Durchschnitt 2.7 Angebote.

¹² Dazu zählen bspw. Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt oder von den Familien selbst initiierte Therapien und Sportprogramme sowie von Schulen durchgeführte Maßnahmen. Maßnahmen, die nicht im Rahmen von „Kurve kriegen“ durchgeführt wurden, werden im Folgenden als „externe Maßnahmen“ bezeichnet.

¹³ Nur acht Familien gaben an, ausschließlich „Kurve kriegen“-Maßnahmen in Anspruch genommen zu haben.

Die durchschnittliche Dauer einer Maßnahme im Rahmen von „Kurve kriegen“ belief sich auf rund acht Monate, der Median lag bei fünf Monaten. Die am längsten andauernde Maßnahme bestand zwei Jahre und vier Monate. Zu diesem Zeitpunkt waren 55 Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, folglich konnten diese nicht mit in die Berechnung einfließen. Abbildung 6 zeigt den prozentualen Anteil an Maßnahmen für die verschiedenen zeitlichen Abstufungen.

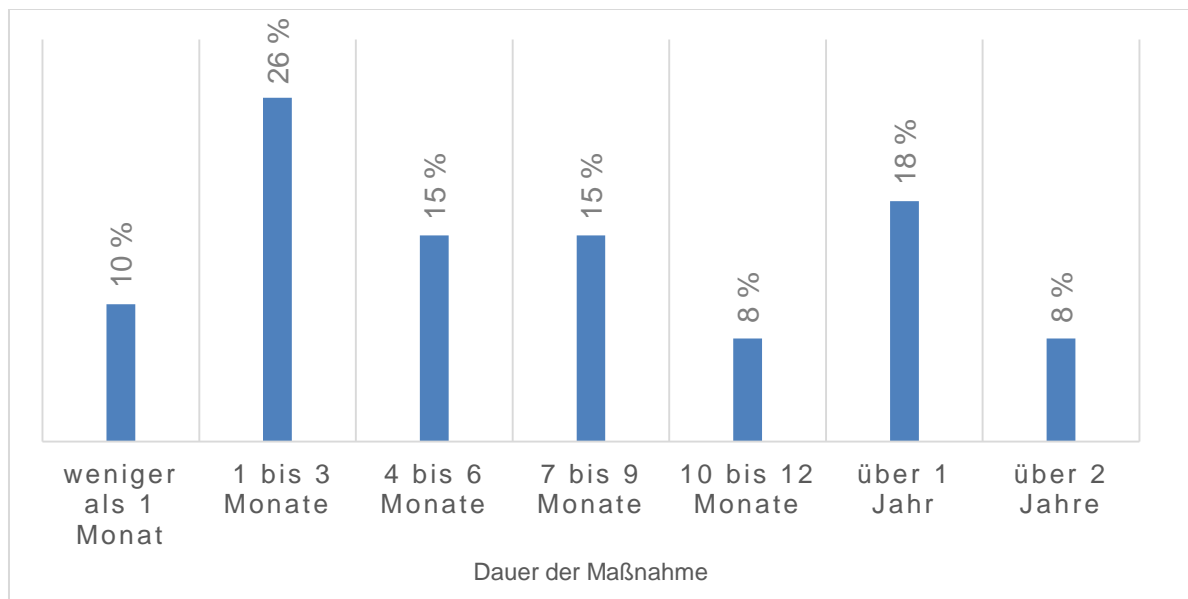


Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der „Kurve kriegen“-Maßnahmen über verschiedene zeitliche Abstufungen ihrer Dauer (n = 39).

2.4.2 Vorzeitige Beendigungen und Ablehnungen von Maßnahmen

Ausgewertet wurden die im zweiten Erhebungszeitraum geführten Interviews mit den Kindern bzw. Jugendlichen und Sorgeberechtigten der Teilnehmer- und Abbrechergruppe. Insgesamt wurde von 24 Teilnehmerfamilien berichtet, mindestens eine im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierte Maßnahme vorzeitig beendet zu haben. Von diesen Familien wurden insgesamt 37 „Kurve kriegen“-Maßnahmen genannt, welche abgebrochen wurden.¹⁴ Darunter sind 34 Maßnahmen für die Kinder (bspw. Fußball oder Anti-Aggressions-Training) und drei Maßnahmen für die Eltern (bspw. Elterncoaching).

Von den interviewten Abbrechern berichteten fünf Familien, mindestens eine „Kurve kriegen“-Maßnahme abgebrochen zu haben. Insgesamt wurden sieben im Rahmen

¹⁴ Maßnahmen, deren Abbruch sowohl von den Kindern als auch von ihren Eltern geschildert wurde, gingen nur einfach in die Auswertung ein, um eine Überschätzung der Anzahl vorzeitig beendeter Maßnahmen zu verhindern.

der Initiative durchgeführte Maßnahmen genannt, welche vorzeitig beendet wurden. Bis auf eine dieser Maßnahmen, waren alle für die Kinder bzw. Jugendlichen initiiert worden.

Als Gründe für den Abbruch wurde häufig ein Mangel an Motivation auf Seiten des Teilnehmers genannt. Weitere Gründe sind:

- zeitliche Überschneidungen mit anderen Maßnahmen oder Aktivitäten
- zu große Entfernung zum Durchführungsort der Maßnahme
- vorzeitige Entlassung des Teilnehmers aus der Maßnahme aufgrund groben Fehlverhaltens
- Unzufriedenheit mit dem Trainer oder anderen Teilnehmern der Maßnahme
- Zeitmangel (insbesondere bei Maßnahmen für die Eltern)

Bei den abgelehnten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um erlebnispädagogische Angebote, vor allem Sport. In einigen Fällen wurde sich aber auch gegen Soziale Trainings oder Elterncoachings entschieden. In Tabelle 2 ist für die Teilnehmer und Abbrecher getrennt angegeben, wie viele Kinder schon mindestens einmal eine Maßnahme ablehnten und die Anzahl der Sorgeberechtigten mit mindestens einer abgelehnten Maßnahme für sich oder ihr Kind. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um Angebote von „Kurve kriegen“. Da die in den Interviews enthaltenen Informationen jedoch nicht immer eine eindeutige Zuordnung erlaubten, wird in der Darstellung auf eine Unterscheidung zwischen externen und von „Kurve kriegen“ durchgeführten Maßnahmen verzichtet.

Tabelle 2: Absolute und relative Häufigkeiten der interviewten Teilnehmer und Abbrecher, die von mindestens einer abgelehnten Maßnahme berichteten.

	Teilnehmer		Abbrecher	
	Sorgeberechtigte (n = 60)	KiJu (n = 55)	Sorgeberechtigte (n = 10)	KiJu (n = 6)
<i>mind. eine abgelehnte Maßnahme</i>	18 (30 %)	23 (42 %)	7 (70 %)	5 (83 %)

2.4.3 Maßnahmen der Kontrollgruppe

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle kurz beschrieben werden, welche und wie viele Maßnahmen die Familien der Kontrollgruppe im Laufe des Evaluationszeit-

raums erhielten.¹⁵ Die Verteilung auf die verschiedenen Maßnahmenkategorien findet sich in Abbildung 7.

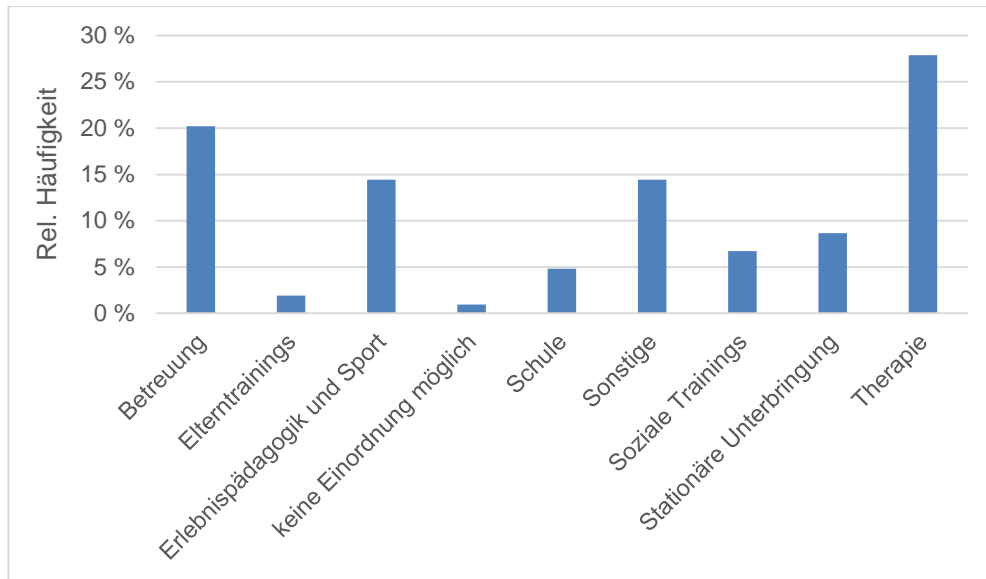


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Maßnahmen auf die unterschiedlichen Kategorien in der Kontrollgruppe (n = 106).

Insgesamt berichteten die Sorgeberechtigten der Kontrollgruppe von 106 durchgeführten Maßnahmen. Im Mittel waren es pro Familie 2.58, pro Kind etwa 2.12 wahrgenommene Angebote (n = 41). Sieben Familien gaben an, keinerlei Maßnahmen erhalten zu haben.

¹⁵ Von der Auswertung ausgeschlossen wurden Maßnahmen, welche vor Januar 2012 beendet wurden.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Datenschutzkonzept

Für die Evaluation der Initiative „Kurve kriegen“ wurde ein umfangreiches Datenschutzkonzept entwickelt, an welchem die Datenschutzbeauftragten der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mitwirkten. Für die verschiedenen Datenquellen, z.B. Interviews, IGVP-Daten und Handakten (siehe Abschnitte 3.2 bis 3.5.3), wurde festgelegt, welche Art von Informationen erhoben werden sollen und welche Vorkehrungen zum Schutz der persönlichen Daten der Beteiligten zu treffen sind.

Von allen an der Evaluation beteiligten Untersuchungsgruppen (z.B. Teilnehmer, Verweigerer) wurde eine schriftliche Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung eingeholt. Die Teilnahme an der Evaluation war freiwillig und konnte von den betreffenden Personen jederzeit und ohne Angabe von Gründen beendet werden. Den Familien entstanden keine Nachteile durch die Ablehnung oder den Abbruch der Teilnahme an der Evaluation.

Einer der wichtigsten Bestandteile des Datenschutzkonzeptes besteht in der Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten mithilfe eines projektinternen Identifizierungscodes. Die Fachkräfteteams, bestehend aus PAP und PFK, sind in der Lage, die Identifizierungscodes den Namen der entsprechenden Personen zuzuordnen. Dasselbe gilt für die ZEVA (LKA NRW), welche die IGVP-Daten abfragt und pseudonymisiert an das Forschungsteam der CAU Kiel weiterleitet (siehe auch Abschnitt 3.2). Das Forschungsteam selbst hat keinerlei Möglichkeit, die Codes den personenbezogenen Daten der Teilnehmer, Abbrecher, Verweigerer etc. zuzuordnen. Eine vollständige Anonymisierung der Daten war nicht möglich, da im Zuge der Evaluation zu mehreren Zeitpunkten Daten erhoben wurden, welche zum Nachvollziehen der Entwicklung eines Kindes bzw. Jugendlichen zusammengeführt werden mussten (Vorher-Nachher-Vergleich).

Abhängig von der Datenquelle wurden weitere Vorkehrungen zur Wahrung des Datenschutzes getroffen. Die Interviews mit den Kindern bzw. Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten wurden bspw. durch die PFK oder PAP organisiert. Dem Forschungsteam der CAU Kiel wurden lediglich die Treffpunkte und Zeiten für die Interviewdurchführung übermittelt. Die Handakten, welche die PFK über die Teilnehmer

führen, wurden vor der Übergabe an die CAU geschwärzt, so dass Namen, Adressen etc. des jeweiligen Teilnehmers und seiner Familie nicht mehr sichtbar waren.

Die erhobenen Daten wurden mithilfe einer Software verschlüsselt und auf zugangsbeschränkten Computern in der CAU Kiel gespeichert. Datenquellen, welche nicht in elektronischer Form vorliegen, bspw. Handakten und Jugendamtsfragebögen (siehe Abschnitt 3.5), wurden in einem gesicherten Datenschränk in der CAU aufbewahrt. Nach Abschluss der Datenerhebung und -auswertung wurden die personenbeziehbaren Unterlagen (inkl. der Einwilligungserklärungen) vernichtet und die Identifizierungs-codes aus den Datensätzen entfernt.

3.2 Integrationsverfahren Polizei (IGVP)

Die IT-Anwendung „Integrationsverfahren Polizei“ (IGVP) wird von der nordrhein-westfälischen Polizei seit 2004 als Vorgangsbearbeitungs- und -verwaltungssystem genutzt. Das IGVP setzt sich aus drei Anwendungen zur Dateneingabe (VWW), -pflege (PVP) und -recherche (IGWeb) zusammen, die gemeinsam auf eine zentralisierte Datenbank zugreifen.

3.2.1 Datenerhebung

Die Abfrage der IGVP-Daten wurde durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) durchgeführt. Daraufhin wurde der Datensatz durch das LKA NRW einem Qualitätscheck unterzogen. Ebenda wurde der Datensatz pseudonymisiert und anschließend weitergeleitet. Die übermittelten Datensätze enthalten Informationen zur Person, zum Ermittlungsverfahren, zur Tat und Tatbegehung sowie Angaben zum Opfer bzw. zur Täter-Opfer-Beziehung. Eine genaue Auflistung der im übermittelten IGVP-Datensatz enthaltenen Variablen ist Abbildung 8 zu entnehmen.

Informationen zur Person	Information zum Opfer	Informationen zum Verfahren	
<ul style="list-style-type: none"> • ID-Code • Status im Ermittlungsverfahren • Geschlecht • Alter bei Tat • Geburtsland • Staatsangehörigkeit • Wohnort 	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Täter-Opfer-Beziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsstatus • Aktenzeichen • Sammelaktenzeichen 	
<th>Informationen zur Tat</th>			Informationen zur Tat
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Tatdatum</u> / Tatzeit / Tatort • Tatörtlichkeit • PKS-Schlüssel • Delikt (Klartext) • Gemeinsame Tatbegehung • Anzahl der Mittäter • Alkohol-/ Drogeneinfluss • Gesamtschaden 			

Abbildung 8: Auflistung der zu Evaluierungszwecken erhobenen Variablen in IGVP.

Abgefragt wurden die IGVP-Daten für einen Zeitraum von vier Jahren (1.9.2010 - 31.8.2014). Da „[p]ersonenbezogene Daten [...] auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen (§§ 22, 24, 32 PolG NRW i. V. m. § 489 StPO, 49c OwiG) nur für einen begrenzten Zeitraum suchfähig gespeichert werden [dürfen]“ (Drucksache 15/1865, Landtag NRW, 2011), mussten diese Aufbewahrungsfristen bei der Wahl des Abfragezeitraumes beachtet werden. Die Fristen richten sich dabei sowohl nach dem Alter der Person als auch nach der Bedeutung des Deliktes. Für Jugendliche ergibt sich spätestens nach fünf Jahren und für Kinder spätestens nach zwei Jahren die Notwendigkeit einer Prüfung bezüglich der Aussonderung dieser Daten (vgl. Nr. 5.2.1 Runderlass des Innenministeriums 6420/1, 2000). In Fällen „von geringer Bedeutung sind in der Regel, soweit nicht besondere Umstände der Tat oder deren Hintergründe eine andere Bewertung angezeigt sein lassen“ (Nr. 5.2.2 Runderlass des Innenministeriums 6420/1, 2000) verkürzte Fristen gültig. Diese betragen bei Jugendlichen zwei Jahre, bei Kindern ein Jahr. Fälle geringerer Bedeutung umfassen hierbei Ordnungswidrigkeiten aber auch Straftatbestände wie beispielsweise fahrlässige oder leichte Körperverletzung (§§ 229, 223 StGB), Sachbeschädigung (bis 500 Euro) (§ 303 StGB), Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242, 246, 247, 248a StGB) oder Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB) (vgl. Nr. 5.2.2 Runderlass des Innenministeriums 6420/1, 2000). Um eine Verzerrung der Daten aufgrund von Löschungen

zu minimieren, wurde die Abfrage im IGVP schnellstmöglich nach Start der Evaluation initiiert. Insgesamt verteilte sich die Datenerhebung auf vier Abfragezeitpunkte (jeweils April und September 2013 und 2014). Dieses Vorgehen hatte zudem den Vorteil, dass für die Beantwortung von prozessevaluatorischen Fragestellungen bereits erste IGVP-Daten zur Verfügung standen. Darüber hinaus konnte durch überlappende Abfragezeiträume der Einfluss von Aufbewahrungsfristen auf die bis September 2010 zurückreichenden Daten abgeschätzt werden.

Zum ersten Erhebungszeitpunkt wurden im IGVP 844 Kinder und Jugendliche und deren Sorgeberechtigte aus den Untersuchungsgruppen der Teilnehmer, Abbrecher, Verweigerer und der Kontrollgruppe abgefragt. Zur Erstellung der Abfragelisten im Vorfeld der Erhebung übermittelten die Polizeibehörden die Daten aller Personen, die sich einer der obenstehenden Gruppen zuordnen ließen, an das LKA NRW. Eine Person zog im Laufe der Zeit ihr Einverständnis für die Teilnahme an der Evaluation zurück, eine weitere Person widersprach explizit der IGVP-Erhebung. In diesen Fällen wurde die weitere IGVP-Erhebung ab Zeitpunkt des Widerspruches ausgesetzt und die bereits vorhandenen Datensätze gelöscht, sodass letztendlich die Daten von 405 Kindern und Jugendlichen sowie von 437 Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgefragt und aufbereitet werden konnten. Nicht für jede der abgefragten Personen, konnten jedoch auch Einträge im IGVP gefunden werden. Da die Kinder und Jugendlichen durch die Initiative „Kurve kriegen“ oder - im Fall der Kontrollgruppe durch die Evaluatoren - nach dem Kriterium ausgewählt wurden, bereits Straftaten begangen zu haben, ist der Anteil der Personen ohne IGVP-Eintrag bei den Kindern und Jugendlichen wesentlich geringer (2.0 Prozent), als bei den Sorgeberechtigten (26.2 Prozent). Dass dennoch bei 2 Prozent der Kinder und Jugendlichen keine Straftaten innerhalb des Abfragezeitraumes festgestellt werden konnten, lässt sich zum einen durch verstrichene Aufbewahrungsfristen und zum anderen dadurch erklären, dass die Einträge, die zu einer Aufnahme in die Initiative oder die Kontrollgruppe führten, außerhalb des Abfragezeitraumes lagen. Insgesamt konnten für 397 Kinder und Jugendliche und 321 Sorgeberechtigte IGVP-Einträge festgestellt werden.

3.2.2 Datenaufbereitung

Der Datensatz enthielt insgesamt 9787 Vorgänge, die sich auf die 718 Personen verteilten. Nicht alle dieser Vorgänge stellen jedoch auch Delikte dar, an denen die Kinder und Jugendlichen oder Sorgeberechtigten aktiv tatbeteiligt waren. So sind im

IGVP auch Delikte aufgeführt, in denen die Personen bspw. als Zeugen oder Geschädigte in Erscheinung treten. Für die Evaluation interessierten jedoch vorrangig die IGVP-Einträge, in denen die Kinder und Jugendlichen oder Sorgeberechtigten den **Status einer B-Person im Ermittlungsverfahren** innehatten. Als B-Personen gelten Personen mit dem Status als Beschuldigter, Beteiligter oder Betroffener:

- Beschuldigter: Natürliche Personen, die Verdächtige einer Straftat gemäß der StPO sind.
- Beteiligter: Beteiligte an einer Straftat und Unfallbeteiligte, die nicht eindeutig Beschuldigte/Betroffene oder Geschädigte sind.
- Betroffener: Betroffener einer Ordnungswidrigkeit im Sinne des OWiG oder Verantwortlicher im Sinne des PolG NRW

IGVP-Einträge mit B-Personen-Status machten insgesamt 63.3 Prozent der übermittelten Vorgänge aus. Der Anteil lag bei den Kindern mit 72.4 Prozent deutlich höher als bei den Sorgeberechtigten mit 33.0 Prozent. Die Sorgeberechtigten traten dafür im Verhältnis deutlich häufiger als Zeugen, Auskunftspersonen oder Geschädigte in Erscheinung (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Verteilung der Status im Ermittlungsverfahren im Gesamtdatensatz.

Status im Ermittlungsverfahren	Gesamt		Kinder & Jugendliche		Sorgeberechtigte	
	Vorgänge	Anteil	Vorgänge	Anteil	Vorgänge	Anteil
Beschuldigter	4 555	46.5 %	3 989	52.8 %	569	25.5 %
Betroffener	864	8.8 %	740	9.8 %	125	5.6 %
Beteiligter	786	8.0 %	740	9.8 %	42	1.9 %
B - Personen	6 205	63.4 %	5 469	72.4 %	736	33.0 %
Zeuge	1 660	17.0 %	1 209	16.0 %	451	20.2 %
Geschädigter	980	10.0 %	589	7.8 %	388	17.4 %
Auskunftsperson	537	5.5 %	204	2.7 %	335	15.0 %
Anzeigeerstatter	264	2.7 %	45	0.6 %	221	9.9 %
Mitteiler	66	0.7 %	23	0.3 %	45	2.0 %
Bevollmächtigter	58	0.6 %	8	0.1 %	49	2.2 %
Alias-Person	17	0.2 %	8	0.1 %	7	0.3 %
Gesamt	9 787	100.0 %	7 555	100.0 %	2 232	100.0 %

Ein auffälliger Unterschied in der Verteilung der Status ergibt sich zwischen der Kontrollgruppe und den restlichen Untersuchungsgruppen. In der Kontrollgruppe liegt der Anteil der Verfahren als Beschuldigte mit 38.2 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt von 52.8 Prozent. Eine detaillierte Darstellung der Verteilung des Personenstatus im Ermittlungsverfahren nach Untersuchungsgruppen befindet sich im Anhang in Tabelle A 1. Da für die Auswertung vorrangig die begangenen Delikte der Personen von Interesse sind, wurden Einträge ohne B-Personen-Status entfernt. Durch die Löschung dieser Einträge reduzierte sich die Stichprobe um fünf Kinder und Jugendliche und 138 Sorgeberechtigte. Es verblieben 6205 Einträge (siehe Tabelle 4).

Die **Vollständigkeit der IGVP-Eintragungen** wurde im nächsten Schritt überprüft. Die Fälle mit fehlenden Angaben zur Deliktart (fehlender PKS-Schlüssel) wurden von der weitergehenden Analyse ausgeschlossen und ebenfalls aus dem Datensatz entfernt. Dies betraf 358 Vorgänge. Im Zuge der Löschung der unvollständigen Eintragungen reduzierte sich die Stichprobe um ein Kind / Jugendlichen und acht Sorgeberechtigte. Die Zahl der Vorgänge reduzierte sich auf 5847 (vgl. Tabelle 4).

Im IGVP wird pro Geschädigtem jeweils ein eigener Vorgang erstellt. Sollten durch eine Tat mehrere Personen geschädigt werden, so wird auch ein und dasselbe Delikt mehrfach aufgeführt. Eine **Identifikation der Doubletten** ist notwendig, um eine Mehrfachzählung der in Tateinheit begangenen Delikte zu vermeiden. Hierfür wurde für jede Person nach Eintragungen mit identischem Tatdatum und identischer Tatzeit gesucht. Bei identischen Einträgen wurde zufällig ein Eintrag zum führenden Fall erklärt. Enthielten die Einträge unterschiedliche Angaben zur Deliktart, wurde der Eintrag mit der höchsten Deliktschwere als führender Fall ausgewählt (dazu siehe Abschnitt 3.2.3). Die führenden Fälle wurden beibehalten und die doppelten Fälle entfernt, sodass bei den Kindern und Jugendlichen 1143 Vorgänge (22.1 %) und bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten 146 Vorgänge (21.4 %) gelöscht wurden (vgl. Tabelle 4).

Des Weiteren sind in IGVP unter dem PKS-Schlüssel Bereich 800000 bis 899999 **polizeiliche Geschehen** dokumentiert. Diese reichen von Festnahmen über sonstige Gewahrsamnahmen hin zu Platzverweisen. Darüber hinaus sind auch Vermisstenfälle, die die größte Anzahl dieser Eintragungen ausmachen, sowie Suizid(-versuche) in dieser Kategorie vermerkt. Generell können aus diesen Vorkommnissen nützliche Informationen gewonnen werden. Für die Betrachtung der Delinquenz der Kinder und

Jugendlichen sowie der Sorgeberechtigten sollen solche *Geschehen* jedoch unberücksichtigt bleiben, da durch sie keine Strafvorschriften berührt werden. Insgesamt fallen bei den Kindern 310 Vorgänge und bei den Sorgeberechtigten 32 Vorgänge in diesen PKS-Schlüsselbereich. Da bei einigen Personen lediglich Einträge dieser Art im IGVP registriert waren, reduziert sich die Stichprobe um ein Kind und vier Sorgeberechtigte (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Veränderung der Stichprobengröße auf Ebene der Vorgänge und auf Personenebene (Pers) während der Datenaufbereitung und -bereinigung.

Schritt der Datenbereinigung	Gesamt		Kinder & Jugendliche		Sorgeberechtigte	
	Vorgänge	Pers.	Vorgänge	Pers.	Vorgänge	Pers.
IGVP-Abfrage	-	842	-	405	-	437
IGVP-Einträge	9 787	718	7 555	397	2 232	321
Nur B-Personen	6 205	575	5 469	392	736	183
Nur Vollständige	5 847	566	5 166	391	681	175
Ohne Doubletten	4 558	566	4 023	391	535	175
Ohne Geschehen	4 216	561	3 713	390	503	171

3.2.3 Delikt-Schwere-Index

Um die Entwicklung der Delinquenz nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ abbilden zu können, wurde in Anlehnung an Riesner, Jarausch, Schmitz, Glaubitz und Bliesener (2012) und Riesner (2014) ein Delikt-Schwere-Index gebildet.

Hierfür wurde zunächst für jede Straftat der im StGB festgelegte Strafraum (Haftstrafen in Monate) bestimmt. Soweit Privilegierung (strafmilderndes Tatbestandsmerkmal) oder Qualifizierung (strafverschärfendes Tatbestandsmerkmal) eines Grundtatbestandes dem PKS-Schlüssel einerseits und dem Gesetzestext andererseits entnommen werden konnte, wurde dies bei der Bestimmung der Mindest- und Höchststrafe berücksichtigt. Anschließend wurden die Delikte in erster Ebene aufsteigend nach Höchststrafe und in zweiter Ebene aufsteigend nach Mindeststrafe geordnet. Auf diese Weise ergaben sich 18 Schwere Kategorien (siehe Tabelle A 2 im Anhang).

Um schwerwiegenden Straftatbeständen gegenüber leichteren Delikten ein höheres Gewicht einzuräumen, wird die Deliktschwere mittels einer quadratischen Funktion skaliert, sodass der niedrigsten Kategorie, die beispielsweise Ordnungswidrigkeiten enthält, der Wert 0 und der höchsten Kategorie (Mord) der Wert 100 zugeordnet wird (siehe Abbildung 9).

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Erstellung eines Delikt-Schwere-Index immer mit Problemen behaftet ist (siehe dazu Riesner 2014) und je nach Ansatz verschiedene Rangfolgen der Delikte entstehen können. Dennoch soll auf eine Untersuchung der Deliktschwere nicht verzichtet werden, da die Anwendung eines nicht perfekten Index dennoch mehr Informationen liefert, als das gänzliche Ignorieren dieser Kenngröße. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass jugendtypische Ausführungen bestimmter Straftatbestände durch den gebildeten Schwere-Index mitunter stark überschätzt werden. Dies sollte jedoch für alle Untersuchungsgruppen gleichermaßen gelten, sodass vor einer Überinterpretation der absoluten Werte abgesehen werden sollte. Gleichzeitig sollten die Werte im Intergruppenvergleich wertvolle Anhaltspunkte hinsichtlich der Delinquenzentwicklung liefern können.

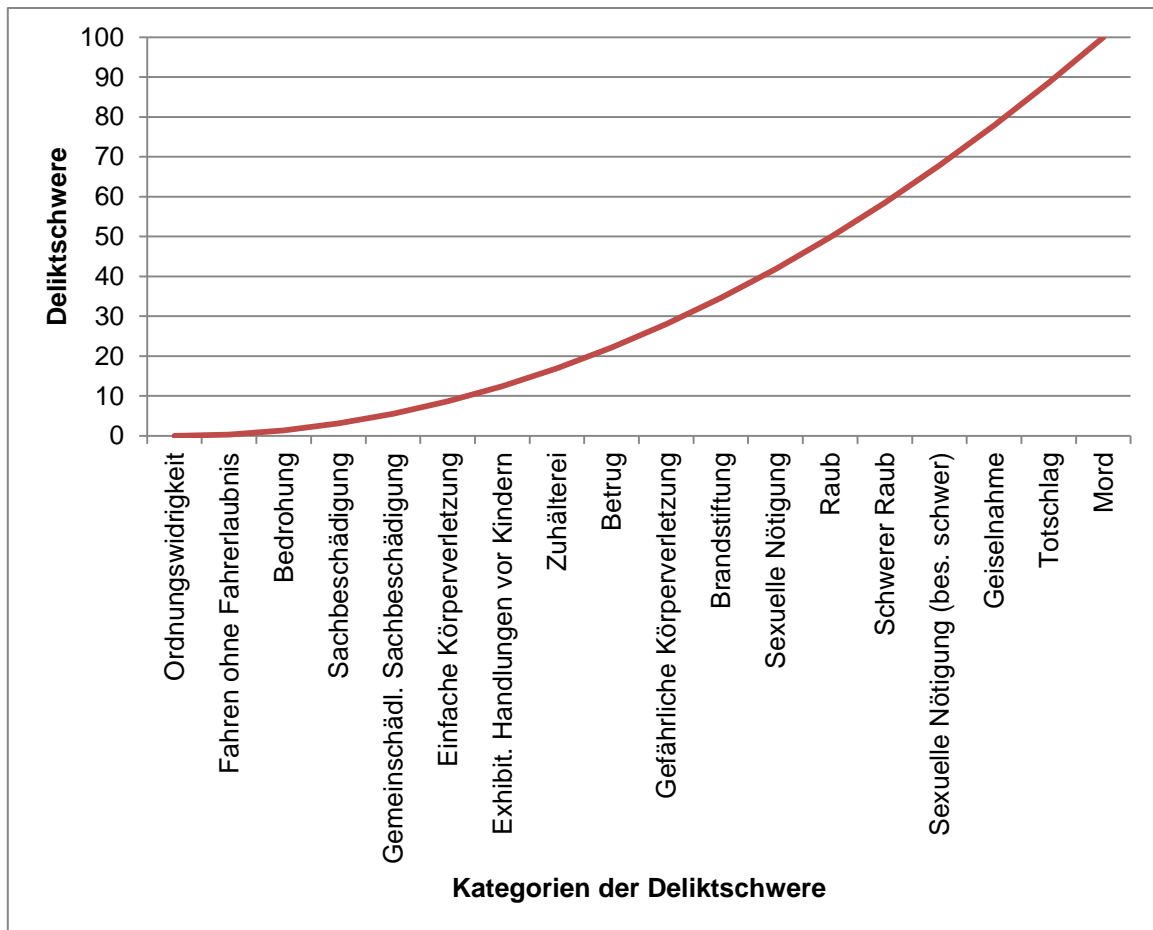


Abbildung 9: Dem Deliktschwere-Index zugrundeliegende quadratische Funktion. Die 18 Schwere-Kategorien sind von links nach rechts aufsteigend dargestellt und mit einem exemplarischen Delikt der jeweiligen Schwere-Kategorie beschriftet.

3.3 Interviews

Mit Personen aus allen Untersuchungsgruppen wurden halbstandardisierte Interviews geführt. Die Interviewleitfäden wurden dabei den jeweiligen Personengruppen angepasst und variierten daher hinsichtlich der Art und Anzahl der gestellten Fragen. Durchgeführt wurden die Interviews von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Forschungsgruppe um Prof. Dr. Bliesener sowie von intensiv geschulten und eingearbeiteten studentischen Hilfskräften.

Die Interviews wurden, sofern die befragten Personen damit einverstanden waren, digital aufgezeichnet. Im Anschluss wurden die Interviews verschriftlicht, teilweise mithilfe der Spracherkennungssoftware „Dragon NaturallySpeaking“. Der Großteil der Interviews wurde dabei von denjenigen Mitarbeitern bzw. Hilfskräften transkribiert, die das Interview zuvor durchgeführt hatten, um so möglichst auch schwer verständ-

liche Audioinhalte mit größtmöglicher Zuverlässigkeit in die Schriftform überführen zu können.

Anschließend wurden die Transkripte in eine Software zur qualitativen Datenanalyse (MAXQDA) eingelesen und die Antworten in ein zuvor erstelltes Kategoriensystem eingeordnet. Um das Rating der Antworten möglichst objektiv zu halten, wurde für jeden Interviewleitfaden ein detailliertes Kodierungsmanual erstellt, das konkrete Anweisungen hinsichtlich der Einordnung der Antworten in Kategorien enthielt. Die Kodierungen wurden zur statistischen Auswertung anschließend in das Statistikprogramm SPSS importiert. Dem durch die vorgegebenen Antwortkategorien entstehenden Informationsverlust wurde durch die Kodierung mittels MAXQDA Rechnung getragen. So war es auch nachträglich möglich, die Antworten der Interviewpartner erneut zu sichten, die Antwortkategorien anzupassen oder interessante Textpassagen herauszufiltern.

In Anbetracht der geringen Stichprobenanzahl bei den Experteninterviews mit den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern sollte von einer Überinterpretation von Häufigkeitsauszählungen abgesehen und vielmehr der aggregierte Antworten-Pool als Informationsbasis angesehen werden, um einen möglichst umfassenden Einblick hinsichtlich der Fragestellung zu gewinnen.

Im Folgenden soll die Durchführung der halbstandardisierten Interviews¹⁶ getrennt nach Untersuchungsgruppe beleuchtet werden. Eine Übersicht über die Anzahl der geführten Interviews zu den unterschiedlichen Erhebungszeiträumen findet sich in Tabelle 5.

¹⁶ Im Interviewkontext besteht die Möglichkeit, dass die Antworten aus Gründen des Verständnisses der Fragestellung oder des Antwortverhaltens der Interviewpartner nicht objektiv und mitunter lückenhaft sein können. Dies sollte bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden. Die Fälle, in denen die Interviewten eine Frage nicht beantworten konnten oder sich ihre Aussagen nicht eindeutig einer Kategorie (z.B. „positiv“ oder „negativ“) zuordnen ließen, wurden als „keine Aussage möglich“ codiert. In Einzelfällen wurde „keine Aussage möglich“ auch vergeben, weil die entsprechende Frage im Interview nicht gestellt worden war.

Tabelle 5: Anzahl der Interviews pro Untersuchungsgruppe und Erhebungszeitraum

Untersuchungsgruppe	Gruppengröße ($\hat{=}$ n)*	Anzahl Interviews, 1. Erhebungs- zeitraum	Anzahl Interviews, 2. Erhebungs- zeitraum
PAP	16	8	9
PFK	18	8	13
Teilnehmer, SB	68	67	60
Teilnehmer, Kind	72	70	55
Kontrollgruppe, SB	50	48	41
Kontrollgruppe, Kind	50	47	38
Abbrecher, SB	29	/	10
Abbrecher, Kind	29	/	6
Verweigerer, SB	8	8	/
Verweigerer, Kind	9	8	/
Lehrkräfte	29	29	5
Jugendamtsmitarbeiter	8	8	/

* Die Gruppengröße bezieht sich hier auf die Anzahl der für die Interviews zur Verfügung stehenden Personen, nicht auf die Anzahl aller Teilnehmer, Abbrecher etc. insgesamt.

3.3.1 Polizeiliche Ansprechpartner (PAP)

In jeder der acht Modellbehörden wurden mit dem PAP je zwei halbstandardisierte Interviews geführt. Teilweise wurden zusätzlich auch die jeweiligen Vertreter befragt.

Die erste Erhebung fand im Zeitraum Juli bis November 2012 in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kreispolizeibehörden statt. Die Interviews bestanden aus 87 Fragen zu zehn Themenkomplexen (*Risikoscreening, Teilnahmeangebot, Einsatz der PFK in den Kreispolizeibehörden, Betreuungsarbeit der Fachkräfteteams, Koordination der kommunalen Netzwerkarbeit, Erstellung der Bedarfsprofile, Interventionsbaukasten, Implementierung, Individualpädagogische Ziele, elektronische Fallakten*) und dauerten im Durchschnitt etwa 70 Minuten.

Die zweite Erhebung wurde 2014 in den Monaten Mai und Juni durchgeführt.¹⁷ Das Interview für diese Erhebung bestand aus insgesamt 102 Fragen zu fünf Themenbe-

¹⁷ Da in einer Behörde eine klare Aufgabenteilung zwischen den PAP praktiziert wird, wurden in diesem einen Fall sowohl der PAP als auch sein Vertreter interviewt.

reichen (*Zusammenarbeit im Projektteam, Arbeit und Arbeitsweise der PAP, Netzwerkarbeit, Roll-Out, Wirkung der Initiative „Kurve kriegen“*). Die durchschnittliche Dauer betrug 76 Minuten.

3.3.2 Pädagogische Fachkräfte (PFK)

Auch die PFK wurden zu zwei Zeitpunkten in den Räumlichkeiten der Kreispolizeibehörden befragt. Pro Modellbehörde wurde jeweils mindestens eine PFK interviewt.

Das erste Interview der PFK fand in der Zeit von Juli bis Oktober 2012 statt. Das Interview für diesen ersten Erhebungszeitraum umfasste 121 Fragen zu zehn Themenbereichen (*Risikoscreening, Teilnahmeangebot, Einsatz der PFK in den Kreispolizeibehörden, Betreuungsarbeit der Fachkräfteteams, Koordination der kommunalen Netzwerkarbeit, Erstellung der Bedarfsprofile, Interventionsbaukasten, Implementierung, Individualpädagogische Ziele, elektronische Fallakten*). Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug 118 Minuten.

Die zweite Erhebung fand im April und Mai 2014 statt. Den PFK ($n = 13$)¹⁸ wurden Fragen zu folgenden zwei Themenbereichen gestellt: *Betreuungsarbeit der PFK, Wirkung der Initiative „Kurve kriegen“ und Fallbesprechung*. Den PFK, die Vollzeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ beschäftigt waren ($n = 8$), wurden zusätzlich Fragen zu zwei weiteren Themengebieten gestellt (*Netzwerkarbeit, Roll-Out*). Der Interviewleitfaden für die teilzeitbeschäftigten PFK umfasste insgesamt 53 Fragen, der für die vollzeitbeschäftigten PFK 147. Da ein Teil der Interviews die Fallbesprechung der einzelnen Teilnehmerkinder aus der Kerngruppe war, variierte die Anzahl der tatsächlich im Interview gestellten Fragen in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Fälle. Die durchschnittliche Dauer der Interviews lag bei 131 Minuten.

3.3.3 Teilnehmer „Kurve kriegen“ (Kinder und Sorgeberechtigte)

Mit allen Teilnehmern (Kinder und Sorgeberechtigte) der „Kerngruppe“ sollten zu zwei verschiedenen Zeitpunkten halbstandardisierte Interviews durchgeführt werden. Die Vereinbarung eines Treffpunktes sowie die Terminabsprache mit den Familien erfolgten aus datenschutzrechtlichen Gründen durch die pädagogischen Fachkräfte. An den vereinbarten Treffpunkten wurden die Kinder und Sorgeberechtigten getrennt voneinander interviewt. Die erste Erhebung fand in der Zeit von September 2012 bis

¹⁸ Das Interview mit den PFK umfasste u.a. eine Fallbesprechung der einzelnen Teilnehmer aus der Kerngruppe. Daher wurden im zweiten Erhebungszeitraum auch die teilzeitbeschäftigten PFK interviewt, sofern sie eigene Fälle betreuten.

März 2013 statt, die zweite von Februar bis April 2014. Als Aufwandsentschädigung wurden den Sorgeberechtigten in beiden Erhebungszeiträumen je zwanzig Euro ausgezahlt.

Im ersten Erhebungszeitraum konnten insgesamt 70 der 72 Kinder interviewt werden. Ein Kind verweigerte das Interview während des vereinbarten Termins, bei einem weiteren Kind kam das Interview nach wiederholten Absagen letztendlich nicht zustande. Das Interview umfasste 75 Fragen aus drei Themenbereichen (*Betreuungsarbeit der PFK, Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“, Lebensumstände Kind/Familie*) und dauerte im Durchschnitt etwa 21 Minuten.

In der zweiten Erhebungsphase nahmen 55 Teilnehmerkinder an den Interviews teil. Gründe für das Nichtzustandekommen eines Interviews waren u.a. die Verweigerung des Interviews durch die Teilnehmerfamilien, das wiederholte Nichtantreffen der Teilnehmer an dem für das Interview vereinbarten Treffpunkt, Umzug oder stationäre Unterbringung des Kindes. Darüber hinaus kam es zu einigen Wechseln von der Teilnehmer- in die Abbrechergruppe. Der Interviewleitfaden für diese Erhebung umfasste 106 Fragen zu sieben Themenbereichen (*Familiäre Struktur, Betreuungsarbeit der PFK, Bemaßnahme des Kindes, Familiäres Miteinander, Freunde und Freizeit, Straftaten, Schule*). Die Anzahl der im Interview gestellten Fragen variierte, in Abhängigkeit von der Anzahl der initiierten Maßnahmen. Die Interviews dauerten durchschnittlich etwa 33 Minuten.

Von den Sorgeberechtigten konnten im ersten Erhebungszeitraum 67 von 68 Personen interviewt werden. Ein Interview kam nach wiederholten Absagen endgültig nicht zustande. Das Interview mit den Sorgeberechtigten umfasste 93 Fragen aus vier Themenbereichen (*Betreuungsarbeit der PFK, Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“, Lebensumstände Kind/Familie, Kontakte zu anderen Hilfesystemen*) und dauerte im Durchschnitt etwa 38 Minuten.

Im zweiten Erhebungszeitraum nahmen 60 Sorgeberechtigte an den Interviews teil. Gründe für das Nichtzustandekommen von Interviews waren auch hier u.a. die Verweigerung der Teilnahme durch die Familien oder das Nichtantreffen der Sorgeberechtigten am vereinbarten Treffpunkt. Der Interviewleitfaden für diese Erhebung bestand aus 137 Fragen zu acht Themengebieten (*Familiäre Struktur, Betreuungsarbeit der PFK, Bemaßnahme des Kindes, Bemaßnahme der Sorgeberechtigten, familiäres Miteinander, Freizeit und Freunde, Straftaten, Schule*), wobei die Anzahl der im

Interview gestellten Fragen wiederum variierte in Abhängigkeit von der Anzahl der initiierten Maßnahmen. Durchschnittlich dauerten die Interviews ca. 45 Minuten.

3.3.4 Kontrollgruppe (Kinder und Sorgeberechtigte)

Die Kontrollgruppe besteht aus 50 Kindern und ihren Sorgeberechtigten. Im ersten Erhebungszeitraum konnten mit insgesamt 48 Sorgeberechtigten und 47 Kindern aus dieser Gruppe Interviews geführt werden. Die erste Erhebung fand in der Zeit von Dezember 2012 bis April 2013 statt. Der Leitfaden für das Interview mit den Kindern umfasste 36 Fragen zu sechs Themengebieten (*Familiäre Struktur, familiäres Miteinander, Bemaßnahme des Kindes, Freizeit und Freunde, Straftaten, Schule*), der für das Interview mit den Sorgeberechtigten 47 Fragen zu sieben Themenbereichen (*Familiäre Struktur, familiäres Miteinander, Bemaßnahme des Kindes, Bemaßnahme der Sorgeberechtigten, Freizeit und Freunde, Straftaten, Schule*). Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug für die Kinder 11 Minuten und für die Sorgeberechtigten 22 Minuten. Wie auch bei den Interviews mit den Teilnehmerfamilien wurden auch den Sorgeberechtigten der Kontrollgruppe in beiden Erhebungszeiträumen je zwanzig Euro Aufwandsentschädigung in bar ausgehändigt.

Die zweite Erhebung wurde in dem Zeitraum Februar bis Mai 2014 durchgeführt. Für das Interview konnten 38 Kinder und 41 Sorgeberechtigte gewonnen werden. Davon verweigerte ein(e) Sorgeberechtigte(r) die Aufzeichnung des Interviews. Die Leitfäden für diese Erhebung umfassten 74 Fragen für das Kinder-Interview und 115 Fragen für das Interview mit den Sorgeberechtigten. Die Interviews mit den Kindern dauerten durchschnittlich 22 Minuten, die mit den Sorgeberechtigten ca. 38 Minuten.

Die Leitfäden, die für die Interviews zum ersten und zweiten Erhebungszeitpunkt eingesetzt wurden, waren zu großen Teilen mit denen für die Teilnehmergruppe identisch, um Vergleiche zwischen den Kontrollgruppenfamilien und den Teilnehmern von „Kurve kriegen“ anstellen zu können.

3.3.5 Verweigerer (Kinder und Sorgeberechtigte)

Insgesamt konnten acht Sorgeberechtigte und sieben Kinder aus der Gruppe der Verweigerer interviewt werden. (Ein Kind war zum vereinbarten Termin nicht anzu-treffen.) Die Familien wurden einmalig in dem Zeitraum von Dezember 2012 bis März 2013 interviewt. Die Sorgeberechtigten erhielten dafür vierzig Euro Aufwandsentschädigung.

Das Interview mit den Kindern umfasste 53 Fragen aus vier Themenkomplexen (*Kontaktaufnahme durch „Kurve kriegen“, Verweigerung der Teilnahme, Kontakt zu anderen Hilfesystemen, Lebensumstände Kind/Familie*) und dauerte durchschnittlich etwa 15 Minuten. Das Interview mit den Sorgeberechtigten umfasste 51 Fragen zu denselben vier Themenbereichen und dauerte durchschnittlich ca. 28 Minuten.

3.3.6 Abbrecher (Kinder und Sorgeberechtigte)

Neben den Familien, die die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ verweigert hatten, wurden auch Interviews mit einigen Sorgeberechtigten und Kindern geführt, die sich zur Teilnahme an „Kurve kriegen“ bereiterklärte, diese aber vorzeitig beendet hatten. Insgesamt wurden zehn Sorgeberechtigte und sechs Kinder einmalig in dem Zeitraum von März bis April 2014 interviewt. Als Aufwandsentschädigung erhielten die Sorgeberechtigten vierzig Euro in bar. Das Interview mit den Kindern umfasste 135 Fragen zu acht Themengebieten (*Familiäre Struktur, Teilnahme an „Kurve kriegen“, Betreuungsarbeit der PFK, Bemaßnahme des Kindes, familiäres Miteinander, Freizeit und Freunde, Straftaten, Schule*). Das Interview mit den Sorgeberechtigten umfasste 143 Fragen zu neun Themenbereichen (*Familiäre Struktur, Teilnahme an „Kurve kriegen“, Betreuungsarbeit der PFK, Bemaßnahme des Kindes, Bemaßnahme der Sorgeberechtigten, familiäres Miteinander, Freizeit und Freunde, Straftaten, Schule*). Die Anzahl der tatsächlich im Interview gestellten Fragen variierte, u.a. in Abhängigkeit von der Anzahl der initiierten Maßnahmen. Im Durchschnitt dauerten die Interviews mit den Kindern 27 Minuten und die mit den Sorgeberechtigten 55 Minuten.

3.3.7 Lehrkräfte

Im Zeitraum von Dezember 2012 bis April 2013 konnten mit allen 29 Lehrkräften, die sich zur Mitwirkung an der Evaluation einverstanden erklärt hatten, telefonische Interviews geführt werden. Die Interviews umfassten 68 Fragen aus den Themenbereichen *Kenntnis und Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“, Netzwerkarbeit der Schulen, Lebensumstände Kind/Familie, schulisches Verhalten des Kindes, delinquentes Verhalten des Kindes im Schulkontext*. Die Interviewdauer betrug durchschnittlich ca. 28 Minuten.

Um die Entwicklung der Kinder im Verlauf der Teilnahme an „Kurve kriegen“ abbilden zu können, wurden die Lehrkräfte im Frühling 2014 noch einmal telefonisch interviewt. Der Interviewleitfaden für diese Erhebung umfasste 65 Fragen zu sechs The-

menbereichen (*Kenntnis und Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“, Netzwerkarbeit der Schulen, Lebensumstände Kind/Familie, schulisches Verhalten des Kindes, delinquentes Verhalten des Kindes im Schulkontext, sonstige Veränderungen des Kindes*).

Unglücklicherweise konnten nur fünf der 29 Lehrkräfte erneut interviewt werden (durchschnittliche Interviewdauer: 19 Minuten). Dies lag v.a. daran, dass viele der Lehrkräfte durch Klassen- oder Schulwechsel der Teilnehmerkinder keinen Kontakt mehr zu diesen hatten und dementsprechend keine Aussagen über deren Entwicklung und Verhalten in der Schule machen konnten. Aufgrund dieser sehr geringen Stichprobengröße ($N = 5$) wurden die Interviews nicht separat ausgewertet sondern nur zur Validierung oder Ergänzung anderer Datenquellen herangezogen, bspw. der Schulnotenerhebung (siehe Abschnitt 3.5).

3.3.8 Jugendamtsmitarbeiter

Pro Behörde wurde jeweils ein Vertreter der Jugendämter, welcher im Vorfeld von den PFK benannt worden war, telefonisch interviewt. Diese Ansprechpartner bekleideten durchgängig leitende Positionen, wie bspw. Amtsleitung, Abteilungsleitung für soziale Dienste, erzieherische Hilfen, Pflegekinder, Jugendgerichtshilfe und Jugendsozialarbeit sowie Koordination der frühen Hilfen. Die Interviews umfassten vier Themenfelder (*Implementierung der Initiative „Kurve kriegen“, Einbindung in die praktischen Abläufe von „Kurve kriegen“, Netzwerkarbeit der Kinder- und Jugendhilfe, Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“*) und wurden in dem Zeitraum von November 2012 bis März 2013 geführt. Die Interviewdauer betrug im Durchschnitt 39 Minuten.

3.3.9 Interraterreliabilität

Um zu überprüfen, inwieweit zwei Rater in ihren Codierungen der Interviews übereinstimmen, wurde die Interraterreliabilität für die Interviews aus dem ersten Erhebungszeitraum berechnet. Hierzu wurden jeweils sechs Interviews aus vier Untersuchungsgruppen (Teilnehmer-Kinder, Teilnehmer-Sorgeberechtigte, Kontrollgruppen-Kinder, Kontrollgruppen-Sorgeberechtigte) zufällig ausgewählt.¹⁹

Diese Interviews wurden von zwei Ratern unabhängig voneinander mithilfe eines vorher erstellten Manuals codiert. Für die Berechnung der Interraterreliabilität ist es

¹⁹ Interviews mit Abbrechern und Verweigerern werden nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Analyse erst sehr wenige Interviews in diesen Untersuchungsgruppen geführt worden sind.

notwendig, sich auf Fragen mit einer identischen Anzahl an Antwortkategorien zu beschränken. Es wurden daher nur Fragen mit vier möglichen Antwortkategorien berücksichtigt, da dies auf den größten Teil der Interviewfragen zutrifft. Es wurden 38 Fragen ausgewählt, sodass insgesamt 912 Vergleiche der beiden Ratings (24 Interviews x 38 Fragen) durchgeführt werden konnten.

Als Maß für die Interraterreliabilität wurde Cohen's Kappa berechnet. Es ergibt sich eine Teststatistik von 0.71, was für eine gute Übereinstimmung der Rater spricht.

3.4 Goal Attainment Scaling

Das Goal Attainment Scaling (Kiresuk & Sherman, 1968) hat seinen Ursprung in der (Wirkungs-)Evaluation sozialer, insbesondere klinisch-psychotherapeutischer Programme. Standardisierte Verfahren wie Persönlichkeitsfragebögen, Symptomchecklisten oder (Risiko-)Prognoseverfahren erlauben zwar einen fairen Vergleich von verschiedenen Programmen, allerdings nur in Bezug auf die in den Instrumenten angesprochenen Konstrukte. Die Bewertung von Erfolgen unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten oder im Einzelfall relevanter Kriterien kann auf diesen Wegen nicht erfolgen, so dass die Bedürfnisse der Zielgruppen wie auch die vieler Anwender der Programme weitgehend unberücksichtigt bleiben. Eben dieser Mangelzustand war es, der zur Entwicklung des Goal Attainment Scaling (GAS) führte.

Das GAS ist ein individualisiertes Verfahren zur Erfassung und Quantifizierung des Grades einer Zielerreichung und kann auch als allgemeine Evaluationsmethode bzw. zielorientierter Ansatz zur Erfolgsmessung betrachtet werden. Das Besondere an dem Verfahren liegt darin, dass die Zielinhalte nicht verbindlich vorgegeben, sondern für jeden Einzelfall – nach individueller Relevanz und Angemessenheit – formuliert werden. In der ursprünglichen Konzeption des GAS werden die individuellen Ziele gemeinsam von den Programm- bzw. Maßnahmedurchführenden und der Zielgruppe erarbeitet und dienen dann zusätzlich als Anhaltspunkt zur Bewertung der Maßnahme. Nach der Wahl der Ziele muss für jedes Ziel ein Indikator gefunden werden, anhand dessen sich die Zielerreichung bestimmen lässt (z.B. könnten für das Ziel „Reduktion von Schulabsentismus“ die „Fehltage pro Monat“ als Indikator herangezogen werden). Anschließend müssen die ausgewählten Indikatoren skaliert werden. Dies geschieht auf einer 5-stufigen Skala im Wertebereich von (-2) bis (+2). Dem Skalenmittelwert (Wert 0) wird dabei die Ausprägung des Indikators zugeordnet, die der erwarteten Zielerreichung zum Ende der Maßnahme entspricht. Außerdem soll die

Ausprägung des Indikators auf der Skalenstufe (-1) die Situation des Teilnehmers zu Beginn der Aufnahme abbilden. Die übrigen Skalenwerte ergeben sich nun in Relation zu den definierten Skalenwerten (-1) und 0 (vgl. Tabelle 6).

Im Rahmen der Wirkungsevaluation von „Kurve kriegen“ ist die Einbeziehung der Kinder und deren Sorgeberechtigten bei der Zielformulierung für das GAS ausdrücklich nicht vorgesehen. Die pädagogische Fachkraft wählt auf Basis ihrer Fallkenntnis und pädagogischen Expertise pro Kind (und ggf. dessen Sorgeberechtigten) mindestens drei jedoch maximal fünf Ziele aus. Verliert eines der Ziele im Laufe der Zeit seine Relevanz, wird es für die Zwecke der Evaluation ersatzlos gestrichen. Die ausgewählten Ziele sollten einen Bezug zu kriminogenen Faktoren aufweisen und sich inhaltlich mit dem Abbau bzw. der Verminderung von Risikofaktoren oder mit dem Auf- bzw. Ausbau von Schutzfaktoren bzw. Kompetenzen befassen. Von Seiten der Forschergruppe wurden drei übergeordnete Bereiche als grobe Orientierung für die Auswahl der Ziele gegeben. Diese umfassten „Individualpädagogische Ziele“ (z.B. Reduktion des Substanzkonsums), „Familie“ (z.B. Förderung von Erziehungskompetenzen) und „Schule“ (z.B. Steigerung der Lernmotivation). Bei der Formulierung der Ziele ist zu beachten, dass sie für den spezifischen Fall relevant sind, sie eindeutig formuliert sind und es sich um sog. proximale Ziele handelt. Unter proximalen Zielen versteht man dabei Ziele, die sich inhaltlich konkret auf ein zu ändernde Verhalten beziehen und bei denen Änderungen in diesem Verhalten auch zeitnah möglich sind. Ein Beispiel eines möglichen GAS mit drei verschiedenen Skalen ist in dargestellt.

Tabelle 6: Beschreibung der 5 Stufen der Zielerreichungsskala

Stufe	Allgemeine Bedeutung der einzelnen Stufen
-2	Verschlechterung gegenüber dem Status bei Aufnahme
-1	Status bei Aufnahme in die Initiative „Kurve kriegen“
0	Zu erwartendes Ergebnis (unter Berücksichtigung verschiedener Einflussgrößen wie der zur Verfügung stehenden Zeit)
1	Das tatsächlich erzielte Ergebnis übersteigt das erwartete Ergebnis
2	Das tatsächlich erzielte Ergebnis übersteigt das erwartete Ergebnis bei weitem

3.4.1 Ablauf der Erhebung

Neben der leicht modifizierten Skalengestaltung wurden für die Wirkungsevaluation auch mehr als zwei Erhebungszeitpunkte betrachtet, was in bisherigen GAS-Durchführungen als „Vorher-Nachher“-Messinstrument nicht üblich war. Dies ermöglicht, den Verlauf der Zielerreichung besser darstellen zu können. Allerdings birgt dieses Vorgehen die Schwierigkeit, dass der konkrete Zeitraum, den der Teilnehmer bisher in der Initiative verbracht hat, berücksichtigt werden muss. Da die Teilnehmer nicht zum selben Zeitpunkt in „Kurve kriegen“ aufgenommen wurden, soll als zeitliche Maßeinheit die datumsunabhängige Variable ‚*Teilnahmedauer*‘ Verwendung finden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Datenerhebung in den einzelnen Modellbehörden zu unterschiedlichen Zeitpunkten startete (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Die betrachteten Bewertungen wurden alle drei Monate zu insgesamt sechs Erhebungszeitpunkten vorgenommen. Zusätzlich gab es zwei weitere Erhebungszeitpunkte, die aufgrund einer zu geringen Stichprobengröße nicht in die Betrachtung einfließen.

Zu beachten ist, dass sich je nach Fokus der Auswertung, immer andere Durchschnittswerte der Teilnahmedauer zu den einzelnen Bewertungen ergeben. Betrachtet man etwa alle Teilnehmer, ergibt sich eine andere durchschnittliche Teilnahmedauer für einen bestimmten Erhebungszeitpunkt, als bei der Betrachtung aller individuellen Skalen.

Insgesamt gehen die GAS-Scores von 72 Teilnehmern auf 246 Skalen in die Auswertungen ein. Von Bewertungsdurchgang zu Bewertungsdurchgang schwankt die Teilnehmerzahl bedingt durch Abbrecher, Absolventen, Nachzügler (Teilnehmer, die erst nach dem ersten Bewertungsdurchgang der jeweiligen Modellbehörde mit in die Betrachtung aufgenommen wurden), sowie Teilnehmer, die sich zwischenzeitlich in stationärer Unterbringung oder in einer Justizvollzugsanstalt befanden. Des Weiteren gab es auch einige Skalen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt seitens der pädagogischen Fachkräfte nicht mehr bewertet werden konnten (bspw. könnte die ‚Häufigkeit des Nachsitzens‘ als Indikator für das Ziel „Verbesserung des normkonformen Verhaltens in der Schule“ Verwendung finden, jedoch seine Bewertbarkeit verlieren, sofern der Teilnehmer die Schule abbricht).

Weiterhin wurden auch von den Interviewern des Evaluationsteams im zweiten Erhebungszeitraum GAS-Ratings erstellt. Diese Ratings aus einer zusätzlichen Quelle

wurden mit Ratings der pädagogischen Fachkräfte zu einem ähnlichen Zeitpunkt verglichen, um durch die Berechnung eines Übereinstimmungsmaßes die Objektivität der Erhebungsmethode abschätzen zu können. Pro Teilnehmer wurden jeweils zwei Ratings durchgeführt. Dabei wurde ein Rating auf Grundlage des Gespräches mit den Sorgeberechtigten abgegeben und das andere auf Grundlage des Interviews mit den Teilnehmern selbst. Bei einigen Skalen reichten jedoch die im Interview erhobenen Informationen nicht aus, um ein Urteil abzugeben, sodass diese Skalen nicht bewertet wurden. Außerdem war in einigen Fällen nur ein Interview mit den Sorgeberechtigten, nur ein Interview mit dem Kind, oder gar kein Interview möglich, sodass auch dort einige Ratings entfallen mussten und bei dieser Analyse 177 Skalen von 57 Teilnehmern zwischen den Ratern verglichen werden konnten.

3.4.2 Erstellung von Zielbereichen

Die Zielskalen des GAS wurden nach Zielbereichen kategorisiert. Nach Durchsicht aller durch die pädagogischen Fachkräfte formulierten Ziele kristallisierten sich sechs Zielbereiche heraus:

- Persönlichkeitsentwicklung & emotionale Festigung
- Normorientierung & Sozialverhalten
- Strukturierung der Freizeit
- Schulische Verbesserung
- Stärkung familiärer Rahmenbedingungen & elterlicher Kompetenzen
- Sonstiges

In den Zielbereich *Persönlichkeitsentwicklung & emotionale Festigung* fallen dabei Skalen, die auf den Umgang mit Gefühlen (bspw. „Mitteilung eigener Bedürfnisse“) und auf die Ausbildung von Kompetenzen, die zu einer emotionalen Festigung und Persönlichkeitsbildung beitragen (bspw. „Verbesserung des Selbstwertgefühls“), abzielen.

Unter *Normorientierung & Sozialverhalten* sind alle Zielskalen eingeordnet, die die Reduktion delinquenten bis hin zu aggressiven Verhaltens sowie die Einhaltung von Regeln sowohl in der Schule als auch im privaten/familiären Kontext beinhalten (z.B. „Steigerung des Bewusstseins für Regeln und Grenzen“). Bezüglich aggressiver Verhaltensweisen ist eine gewisse Schnittmenge mit dem zuvor beschriebenen Zielbereich ‚Persönlichkeitsentwicklung & emotionale Festigung‘ erkennbar. Während hin-

gegen in dem zuerst beschriebenen Bereich die Unterbindung reaktiver Aggression im Vordergrund steht (z.B. „geht nicht auf Provokationen ein“), wurden in den hier beschriebenen Bereich vornehmlich Zielskalen eingeordnet, die proaktives aggressives Verhalten betreffen (z.B. „Abbau von unkontrollierten Aggressionen“ oder „Reduktion des aggressiven Verhaltens“).

Der dritte Zielbereich *Strukturierung der Freizeit* enthält alle Zielskalen, die auf eine geordnete und strukturierte Freizeitbeschäftigung der Teilnehmer (z.B. „Reduktion des unkontrollierten Freizeitverhaltens“) und auf die Abkopplung von straffälligen Peergroups (z.B. „Reduktion der Kontakte zu straffälligen Peers“) abzielen.

Schulische Verbesserung - als vierter Zielbereich - beinhaltet all die Zielskalen, deren Indikatoren sich entweder auf die Steigerung der schulischen Leistungen des Teilnehmers (z.B. „Verbesserung der schulischen Leistungen in Mathematik und Englisch“) oder auf die Reduktion von Schulabsentismus (z.B. „Teilnehmer besucht regelmäßig die Schule“) beziehen.

Zielskalen wie die „Stärkung der Mutter-Kind-Bindung“ oder „Heranführung des Teilnehmers an den leiblichen Vater“ fallen in den Bereich der *Stärkung familiärer Rahmenbedingungen & elterlicher Kompetenzen*. In diese Kategorie fallen ebenfalls alle Zielskalen, die auf die Stärkung elterlicher Kompetenzen abzielen (z.B. „Erhöhung der elterlichen Kontrolle bzgl. des nicht altersgerechten Medienkonsums“).

In den Zielbereich *Sonstiges* fallen unterschiedliche und an anderer Stelle nicht einordbare Zielskalen, wie beispielsweise „Gewichtsreduktion“ oder „Verbesserung der Körperhygiene“. Auch die „Erhöhung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachkraft“ wird als Zielskala angeführt und fällt in diese Rubrik.

3.4.3 Verteilung der GAS-Skalen auf die Zielbereiche

Insgesamt wurden die GAS-Skalen der 72 Teilnehmer (246 GAS-Skalen) durch die Arbeitsgruppe den in Abschnitt 3.4.2 erläuterten Zielbereichen zugeordnet. Die Verteilung der GAS-Skalen auf die Zielbereiche ist Abbildung 10 zu entnehmen. Auf die Bereiche ‚Stärkung familiärer Rahmenbedingungen & elterlicher Kompetenzen‘ (61 Skalen) sowie ‚Normorientierung & Sozialverhalten‘ (58 Skalen) entfallen jeweils etwa ein Viertel aller durch die pädagogischen Fachkräfte aufgestellten Ziele. Eine etwas geringere Skalenanzahl ergibt sich für die Zielbereiche ‚Persönlichkeitsentwicklung & emotionale Festigung‘ (42 Skalen) sowie ‚Strukturierung der Freizeit‘ (40 Ska-

len). Mit 32 Skalen ist der Zielbereich der Schulischen ‚Verbesserung‘ der kleinste für die Auswertung relevante Zielbereich. 13 Skalen konnten keinem der zuvor genannten Zielbereiche zugeordnet werden und fallen unter die Rubrik „Sonstiges“.

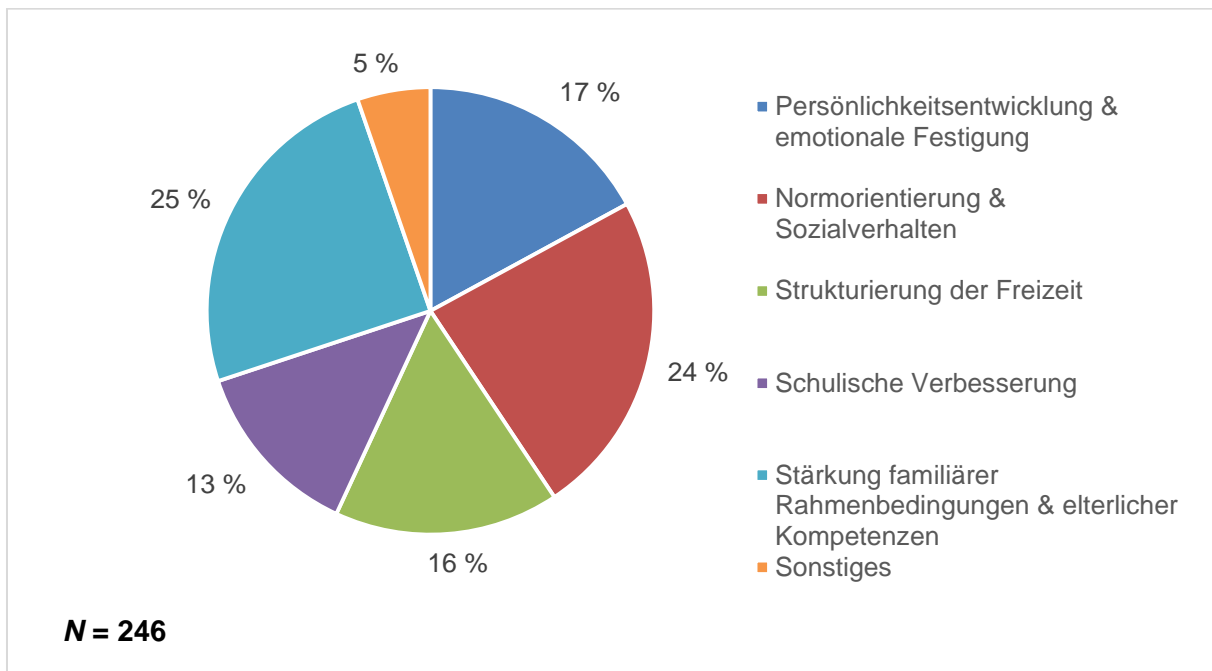


Abbildung 10: Verteilung der Zielskalen auf die verschiedenen Kategorien.

3.5 Weitere Erhebungen

3.5.1 Handakten

Bei den Handakten handelt es sich um eine von der PFK zusammengestellte Sammlung aller zu einem Teilnehmer gehörenden bzw. sich auf ihn beziehenden Dokumente. Bestandteile der Handakten sind unter anderem Ausdrucke des E-Mail-Verkehrs zwischen PFK und involvierten Betreuungspersonen des jeweiligen Teilnehmers, IGVP-Auszüge, Vernehmungsprotokolle und Anzeigen, Rechnungen der Maßnahmenanbieter, persönliche Notizen, Protokolle von Hilfeplangesprächen oder anderen Treffen bezüglich eines Teilnehmers sowie teilweise detaillierte Protokolle über den Verlauf der Betreuung. Je nach Inhalt und Umfang konnte aus den Handakten so von unterschiedlichen Informationen zu dem Teilnehmer, seiner familiären und schulischen Situation, Bemaßnahme oder auch dem Verhältnis der PFK zu der teilnehmenden Familie entnommen werden. Die Handakten wurden über die Gesamtdauer der Teilnahme geführt, bis zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Initiative. Der Umfang der Handakten variierte stark zwischen den Modellbehörden, und in

Abhängigkeit von den einzelnen Teilnehmern. Ein unauffälliger Teilnehmer, der wenig intensive Betreuung brauchte und keine weitere Deliktbelastung mehr aufwies, brachte eine weniger umfangreiche Handakte hervor als solche Teilnehmer, deren Betreuung sich im Verlauf als schwieriger und problembehafteter herausstellte. Die Erhebung der Handakten in den Modellbehörden erfolgte einmal im Zeitraum von November 2012 bis März 2013 und ein wiederholtes Mal im Mai 2014. Vor der Übergabe der Handakten an das Forschungsteam der CAU Kiel wurden darin enthaltene persönliche Daten der Teilnehmer, bspw. Namen, Adressen und Telefonnummern, durch die PFK geschwärzt. Insgesamt übermittelten die verschiedenen Modellbehörden Handakten für alle 72 Teilnehmer der Kerngruppe. Hiervon liegen die Handakten von zwei Teilnehmern unvollständig vor, da diese die Initiative vor Beginn der zweiten Erhebung im Mai 2014 verlassen hatten und die Dokumentation nicht fortgeführt wurde. Da die kontinuierlich vorliegenden Akteninformationen zur Untersuchung eines Entwicklungsverlaufs dienen, wurden sie im Vorfeld in zwei Zeiträume gegliedert. Abbildung 11 soll verdeutlichen, wie diese Einteilung vorgenommen wurde.

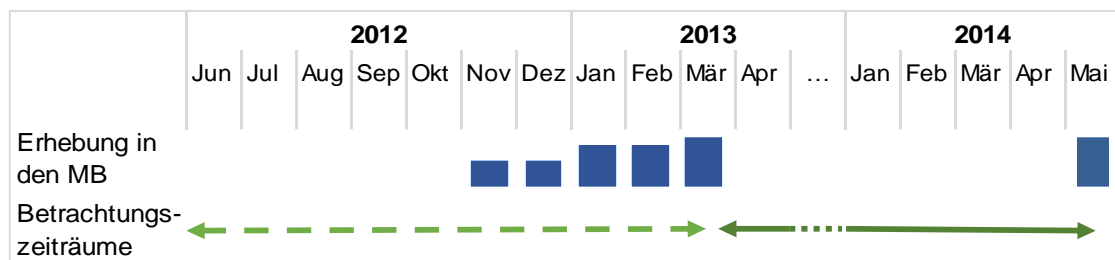


Abbildung 11: Darstellung der Erhebungs- und Betrachtungszeiträume der Handakten und Handakteninformationen.

3.5.2 Jugendamtsfragebögen

Da einige der Teilnehmerfamilien bereits vor Einstieg in die Initiative von Seiten des Jugendamts betreut wurden und diese Betreuung auch weiterhin bestehen blieb, fand eine weitere Erhebung bei den zuständigen Sachbearbeitern der Familien statt. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen in Form einer „Checkliste“ konzipiert, der zum einen Informationen zur Kontaktfrequenz und Kooperationsbereitschaft von Seiten der Familie abfragte und zum anderen Fragen zur Lebenssituation hinsichtlich verschiedener Risiko- und Schutzfaktoren für die Zeit vor „Kurve kriegen“ und die sechs Monate vor der Erhebung enthielt. Die Sachbearbeiter wurden zusätzlich gebeten, die in den sechs Monaten vor der Erhebung stattgefundenen Maßnahmen

aufzulisten. Im Zeitraum von September bis November 2013 konnten insgesamt 39 Checklisten erhoben werden.²⁰

Im Juni 2014 erfolgte die erneute Versendung von „Checklisten“ an die für die „Kurve kriegen“-Teilnehmer zuständigen Jugendämter, welche bereits an der ersten Erhebung teilgenommen hatten. Hier wurden erneut jugendamtliche Fallinformationen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien für die vergangenen sechs Monate erfragt. Die Gesamtzahl der erhobenen „Checklisten“ zur zweiten Erhebung belief sich auf 31 Fragebögen.

An dieser Stelle sollte erwähnt sein, dass nur rund 66 Prozent (1. Erhebung) bzw. 72 Prozent (2. Erhebung) der Fragebögen vollständig bearbeitet waren. In einigen Fällen war die Familie dem Jugendamt zwar bekannt, aber bereits längere Zeit nicht mehr in Kontakt mit diesem gewesen, sodass der Sachbearbeiter keine Angaben zu den abgefragten Zeiträumen machen konnte. Ebenfalls könnte es sein, dass dem Jugendamt manche Informationen schlichtweg nicht vorlagen und eine Einschätzung daher nicht möglich war.

3.5.3 Schulnotenerhebung

Im September 2014 fand eine auf Fragebögen basierende Erhebung der Schulnoten in Teilnehmer- sowie Kontrollgruppe statt. Dabei wurde so verfahren, dass die PFK die Bögen selbst ausfüllten oder zur Bearbeitung direkt an die Familien weiterleiteten. Im Falle der Erhebung in den Kontrollgruppenfamilien erfolgte ausschließlich letztere Verfahrensweise durch Vermittlung der PAP. Abgefragt wurden die Anzahl der Noten von 1 bis 6 im Zeugnis der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 sowie die Fehltage und Fehlstunden für diese Jahre. Insgesamt konnten die Schulnoten von 15 Kindern aus der Kontrollgruppe und 26 Kindern aus der Kerngruppe der Teilnehmer erfasst werden. Jedoch bestand auch hier in manchen Fällen eine unvollständige Datenlage; entweder aufgrund unbenoteter Schulleistungen oder weil die Informationen aufgrund fehlender Zeugnisse nicht zugänglich waren.

²⁰ Da nicht alle Familien dem Jugendamt bekannt waren und nicht alle vom Jugendamt betreuten Familien ihr Einverständnis zur Erhebung der jugendamtlichen Fallinformationen gaben, war mit einer Anzahl von maximal 52 Checklisten zu rechnen.

4 Ergebnisdarstellung

4.1 Delinquenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Hellfeld (IGVP)

Im Folgenden wird die Entwicklung der Delikthäufigkeit und der Deliktschwere innerhalb der verschiedenen Untersuchungsgruppen dargestellt. Dabei wird für die Angaben zur Delinquenz im Hellfeld auf die IGVP-Daten und die Daten aus den geführten Interviews mit Kindern und Sorgeberechtigten zurückgegriffen. Für eine Abschätzung der Dunkelfelddelinquenz werden ausschließlich die Interviews herangezogen.

4.1.1 Vorbemerkungen - IGVP

Hinsichtlich der IGVP-Daten sei angemerkt, dass diese auf polizeilichen Ermittlungsergebnissen beruhen und somit lediglich Tatverdächtigungen darstellen und nicht mit staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen oder gerichtlichen Urteilen gleichgesetzt werden dürfen.

Vor der Darstellung der Entwicklung der Delikthäufigkeit müssen einige Punkte geklärt werden. Zu diesen Punkten gehören erstens die Wahl einer Vergleichsgruppe, deren Entwicklung der der Teilnehmergruppe gegenübergestellt werden kann, zweitens die Wahl eines geeigneten Delinquenzmaßes, drittens die Wahl geeigneter Vergleichszeiträume und schließlich viertens die Wahl der Form der Ergebnisdarstellung.

VERGLEICHSGRUPPE

Als Vergleichsgruppe für die Teilnehmer sollen im Folgenden die Untersuchungsgruppen „Kontrollgruppe“ und „Verweigerer“ gemeinsam dienen. Diese „Zusammenlegung“ dient zum einen der Generierung einer äquivalent großen Stichprobengröße gegenüber der Teilnehmergruppe, zum anderen nähern sich dadurch beide Gruppen hinsichtlich des Durchschnittsalters deutlich an (siehe Tabelle 7). Weiterhin sollen die Abbrecher als eigenständige Untersuchungsgruppe in die Auswertung mit einbezogen werden.

Tabelle 7: Kennwerte zum Alter der in der IGVP-Auswertung betrachteten Untersuchungsgruppen. Als Stichtag für die Berechnung wurde der Anfang der IGVP-Erfassung verwendet (01.09.2010).

Gruppe	n	M	SD
Teilnehmergruppe	154	11.18	1.72
Vergleichsgruppe	159	11.19	1.73
Abbrecher	77	11.80	1.59
Gesamt	390	11.30	1.71

DELINQUENZMAß

Im Folgenden wird als Maß für die Delinquenzbelastung auf Dichtemaße zurückgegriffen. Dies bedeutet, dass die Delikthäufigkeit pro Zeiteinheit als **Straftatendichte** angegeben wird. Die verwendete Zeiteinheit kann dabei von Auswertung zu Auswertung differieren. Grundsätzlich wurde eine möglichst eingängige Zeiteinheit verwendet (bspw. Jahre, Halbjahre oder Quartale). In einigen Fällen, musste die Straftatendichte auf diese Zeiträume hochgerechnet werden. Als Grundlage für die Hochrechnung von Straftatendichten wurde ein Jahr mit 365.25 Tagen angenommen. Die Dauer eines Halbjahres, Quartals oder Monats wurde als $\frac{1}{2}$ -faches, $\frac{1}{4}$ -faches oder $\frac{1}{12}$ -faches eines Jahres gerechnet und als konstant betrachtet. Allgemein ist hierzu anzumerken, dass hochgerechnete Straftatendichten Schätzungen darstellen und somit weniger reliabel sind. So lässt sich bspw. die durchschnittliche Straftatendichte an zwölf erfassten Tagen in IGVP auf die Straftatendichte eines Halbjahres hochrechnen, dies wird jedoch eine weniger reliable Messung der Deliktbelastung darstellen, als eine tatsächliche Erhebung der Straftaten während dieses Halbjahres.

Des Weiteren soll auch die **Deliktschwere** (siehe Abschnitt 3.1) Eingang in die Betrachtung der Deliktbelastung erhalten. Die Deliktschwere wird im Folgenden als eigenständiges Maß der Delinquenzentwicklung herangezogen und nicht mit der Delikthäufigkeit verrechnet. Dies hat den Vorteil, dass sowohl die Delikthäufigkeit als auch die Deliktschwere getrennt voneinander dargestellt und analysiert werden können.

ZEITRÄUME

Um eine Entwicklung der Delinquenz abbilden zu können, muss die Delinquenz zu verschiedenen aufeinanderfolgenden Zeiträumen betrachtet werden. So werden **innerhalb der Teilnehmergruppe** für die Darstellung der Delinquenzentwicklung individuelle Betrachtungszeiträume verwendet, als deren Referenzpunkte das Aufnahmedatum sowie das Ende der Bemaßnahme durch die Initiative dienen. Hierbei wird also die Deliktbelastung vor der Bemaßnahme der Belastung nach der Bemaßnahme im Sinne eines **Vorher-Nachher-Vergleiches** gegenübergestellt.

Für Vergleiche **zwischen den Untersuchungsgruppen** muss jedoch – in Ermangelung solcher zeitlicher Referenzpunkte für die anderen Untersuchungsgruppen – eine

Festlegung auf die zu beobachtenden Vergleichszeiträume erfolgen. Dabei müssen einige Faktoren berücksichtigt und mitunter gegeneinander abgewogen werden:

Erstens sollte die Vollständigkeit der IGVP-Daten gewahrt bleiben. Da weit vor dem ersten Datenerhebungszeitpunkt liegende Daten von Lösungsfristen und nahe am letzten Zeitpunkt der Datenerhebung liegende Daten durch verzögerte Anzeigestellungen verzerrt sein können, wurden nach Möglichkeit Daten an den „Endpunkten“ der Datenerfassung nicht in die Auswertung mit einbezogen.

Zweitens sollten die gewählten Zeiträume einem Vorher-Nachher-Vergleich – bezogen auf die Teilnehmergruppe – möglichst nahe kommen. D.h. die zum Vergleich der Deliktbelastung gewählten Intervalle sollten möglichst Bereiche abdecken, die für den Großteil der Teilnehmergruppe Zeiträume vor der Teilnahme respektive nach der Teilnahme repräsentieren. Aufgrund der im Verhältnis zum Erhebungszeitraum relativ langen Bemaßnungsdauer von bis zu 2 ½ Jahren und durch die uneinheitlichen Aufnahmedaten der Teilnehmer kann die Wahl der Zeiträume im Intergruppenvergleich jedoch nie vollständig sondern lediglich näherungsweise einem Vorher-Nachher-Vergleich entsprechen.²¹

Drittens wurde versucht, durch die Wahl der Betrachtungszeiträume eine möglichst reliable Messung des Delinquenzaufkommens der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Da Straftaten kein dauerhaftes Verhalten sondern Einzelereignisse widerspiegeln, die trotz teils hoher Deliktzahlen in der Regel eher niederfrequent auftreten, wurde ein möglichst großes Zeitintervall gewählt, um die Delinquenz im Sinne einer Ereignisstichprobe realistisch abzubilden.

Viertens sollten die betrachteten Zeitintervalle - im Rahmen des durch die Projektlaufzeit der Evaluation beschränkten Erfassungszeitraumes – möglichst weit auseinander liegen. Damit sollte gewährleistet werden, dass zur Beurteilung der Wirksamkeit der Initiative „Kurve kriegen“ keine Zeiträume verglichen werden, deren zeitlicher Abstand aus pädagogischen Gesichtspunkten heraus per se nicht ausreichend für eine Einflussnahme auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen wäre. Im Idealfall

²¹ Eine Möglichkeit auch im Intergruppenvergleich individuelle Zeiträume zu wählen, wäre die Zuordnung eines statistischen Zwillings aus der Vergleichsgruppe zu jedem Teilnehmer gewesen. Ein solches Matchingverfahren (Propensity Score Matching) wurde bei der Analyse der Straftatenentwicklung im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse getestet. Es zeigte sich jedoch, dass die Vergleichsgruppe nicht groß genug war, um solch ein Matchingverfahren durchzuführen, ohne erhebliche Einbußen hinsichtlich der Stichprobengröße hinnehmen zu müssen. In einer Abwägungsentscheidung wurde daraufhin auf die Anwendung des Matchingverfahrens verzichtet.

sollte ein Abstand von zwei Jahren, die der angestrebten Bemaßnungsdauer der Initiative „Kurve kriegen“ entsprechen, gewählt werden.

FORM DER ERGEBNISDARSTELLUNG

In der Ergebnisdarstellung werden vorrangig zwei Formen verwendet. Zum einen werden Differenzen der Deliktbelastung oder der Deliktschwere zwischen zwei Zeiträumen dargestellt, zum anderen werden Regressionsgeraden zur Darstellung eines Entwicklungstrends eingesetzt.

4.1.2 Entwicklung der Deliktbelastung im Hellfeld

Im Folgenden wird die Entwicklung der Straftatendichte in den Untersuchungsgruppen (Teilnehmer, Abbrecher, Vergleichsgruppe) für den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014 dargestellt und im Einzelnen genauer analysiert. Hierfür wurde zunächst die durchschnittliche Deliktbelastung pro Person pro Halbjahr berechnet (siehe Abbildung 12). Anschließend wurden Regressionsgeraden durch die Daten gelegt (als Geradengleichung soll $ax+b$ verwendet werden), um einen Trend hinsichtlich der Entwicklung der Straftatendichte zu verdeutlichen. Ein ne-

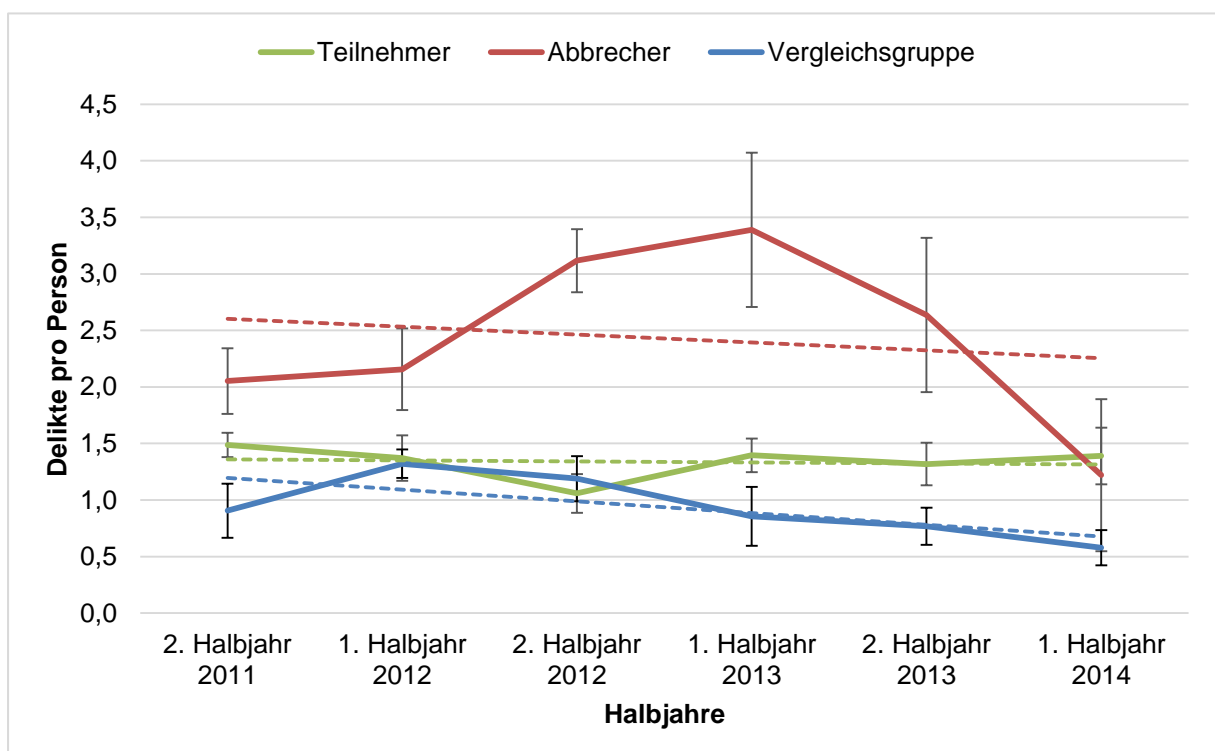


Abbildung 12: Mittlere Straftatendichte \pm SEM in den drei Untersuchungsgruppen im Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis einschließlich dem ersten Halbjahr 2014. Zusätzlich eingezeichnet sind die Geraden einer linearen Regression für die Straftatendichte der jeweiligen

gativer Steigungskoeffizient (-a) kennzeichnet dabei ein Absinken, ein positiver Steigungskoeffizient (+a) eine Zunahme der Deliktbelastung im Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014. Der Wert der Steigung lässt sich als Zu- oder Abnahme um a-Delikte pro Halbjahr lesen.

Das Ausgangsniveau der drei Gruppen im zweiten Halbjahr 2011 unterscheidet sich deutlich voneinander ($F(2, 387) = 6.45, p < .01$). Am höchsten belastet zeigt sich die Gruppe der Abbrecher, gefolgt von den Teilnehmern. Die Vergleichsgruppe beging eingangs durchschnittlich nur etwa halb so viele Delikte wie die späteren Abbrecher und weist somit die niedrigste Ausgangsbelastung auf. Hinsichtlich der Delinquenzbelastung der Abbrecher ergibt sich für den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014 eine leicht sinkende Tendenz ($a = -0.07$). Die Teilnehmer stagnieren im Gegensatz dazu fast gänzlich ($a = -0.01$). Die größte Abnahme lässt sich, obschon vom niedrigsten Ausgangsniveau ausgehend, in der Vergleichsgruppe verzeichnen ($a = -0.1$). Obwohl sich deskriptiv Unterschiede in der Entwicklung ausmachen lassen, kann dieser Unterschied hinsichtlich der Steigungen inferenzstatistisch nicht bestätigt werden ($F(2, 387) = 1.02, p = .361$). Nichtsdestotrotz lohnt sich ein Blick auf den Deliktverlauf innerhalb der einzelnen Untersuchungsgruppen.

Besonders auffallend ist der Verlauf der Straftatendichte bei den **Abbrechern**. Zum ersten Halbjahr 2013 hin ist ein Anstieg der Straftatendichte zu verzeichnen. Anschließend verringert sich diese jedoch innerhalb von zwei Halbjahren wieder um gut 60 Prozent. Eine lineare Darstellung der Entwicklung scheint diesem Delinquenzverlauf insgesamt wenig gerecht zu werden. Auch stellt sich bei der Betrachtung des Verlaufs die Frage, ob der zunächst offensichtliche Anstieg entweder eine Folge oder vielmehr der Grund des Abbruchs der Teilnahme war. Um dies zu prüfen, wurde für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen die Deliktbelastung sechs Monate vor und sechs Monate nach dem individuellen Abbruchdatum verglichen (siehe Abbildung 13). Hier zeigt sich, dass die Belastung im Halbjahr **vor** dem Abbruch signifikant höher ausfällt als nach dem Abbruch ($t(72) = 2.01, p < .05$).

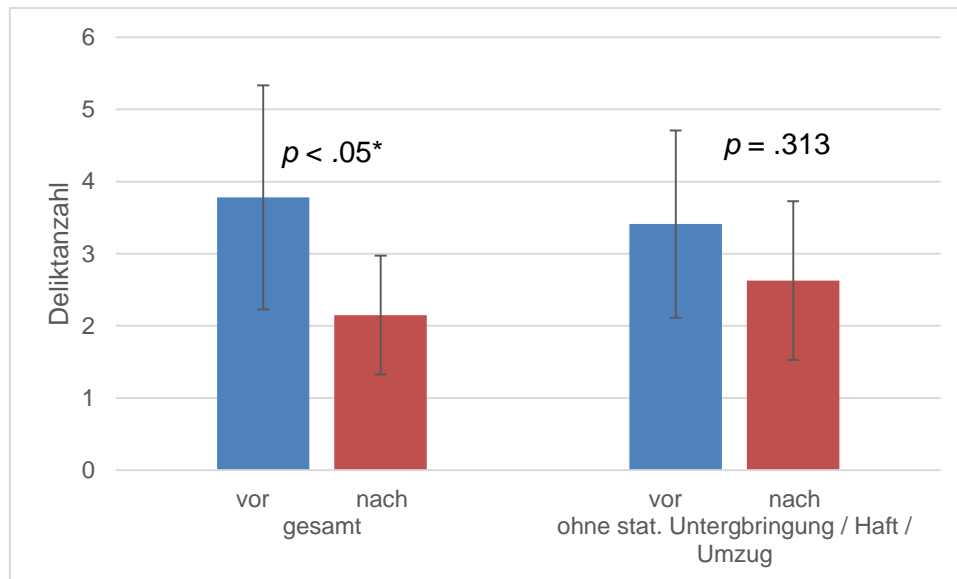


Abbildung 13: Mittelwerte \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktbelastung der Abbrecher im Zeitraum 6 Monate vor und 6 Monate nach Abbruch. Dargestellt für die unreinigte Gesamtgruppe der Abbrecher ($n = 73$) und die Gruppe der Abbrecher reduziert um diejenigen Fälle, in denen Haftstrafen, Umzug der Familien oder stationäre Unterbringung zu einem Abbruch führten ($n = 51$). Die Diskrepanz in der Stichprobengröße bzgl. der ersten Gruppe rührt daher, dass nur Fälle betrachtet wurden, für die die kompletten sechs Monate nach Abbruch innerhalb der IGVP-Erfassung liegen. Die angegebenen p-Werte beruhen auf einem zweiseitigen t-Test für verbundene Stichproben (*: signifikant auf 5 %-Niveau).

Allerdings ist es wenig plausibel, dass ein Abbruch der Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ ein Absinken der Delinquenzbelastung nach sich ziehen sollte. Die im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgruppen hohe Streuung, vor allem während des Jahres 2013, lässt zudem vermuten, dass sich die Abbrecher aus verschiedenen Subgruppen zusammensetzen. Dabei kann vermutet werden, dass sich solche Subgruppen aus den unterschiedlichen Abbruchgründen ergeben (vgl. Tabelle 8). Der größte Anteil der Abbrecher (ca. 65 %) wird aus „pädagogischen Gründen“ aus der Initiative entlassen. Dahinter steht in der Regel, neben der erzieherischen Unerreichbarkeit der Teilnehmer, auch eine mangelnde Kooperationsbereitschaft vonseiten der Kinder und Jugendlichen aber auch vonseiten der Sorgeberechtigten. In anderen Fällen waren eher formale Änderungen der Grund für den Abbruch: In 14 Fällen wurde die Teilnahme aufgrund einer anstehenden stationären Unterbringung beendet, in sieben Fällen war ein Umzug, in drei Fällen eine Haftstrafe der Grund für die Entlassung aus der Initiative. Dabei ist zu beachten, dass vornehmlich formale Gründe wie die stationäre Unterbringung, die Haftstrafe und der Umzug die Bege-

hung weiterer Straftaten oder die Erfassung dieser Straftaten im IGVP teils unmöglich machen oder zumindest erschweren. Insgesamt macht diese Subgruppe mit formalem Abbruchgrund 31 Prozent der Fälle innerhalb der Abbrechergruppe aus.

Tabelle 8: Abbruchsgründe und dazugehörige Fallzahlen innerhalb der Gesamtgruppe der Abbrecher. Getrennte Auflistung der Gesamt- und Fallzahlen nach Herausfiltern derjenigen Personen, für die keine Daten für ein komplettes Halbjahr nach Abbruch vorhanden sind.

Grund des Abbruchs	Fallzahl	in %	Fallzahl	
			(Tage > 182)	in %
Pädagogische Gründe	50	64,9 %	48	65,8 %
Stationäre Unterbringung	14	18,2 %	13	17,8 %
Umzug	7	9,1 %	7	9,6 %
Haftstrafe	3	3,9 %	2	2,7 %
keine näheren Informationen	3	3,9 %	3	4,1 %
Gesamt	77	100,0 %	73	100,0 %

Schließt man die 22 Kinder und Jugendlichen, die aus formalen Gründen aus der Initiative ausgeschieden sind, aus der Analyse aus, verliert sich der Unterschied hinsichtlich des Vergleiches der Deliktbelastung für den 6-monatigen Zeitraum vor und nach Abbruch der Teilnahme ($t(50) = 1.02, p = .313$) (siehe Abbildung 13).

Betrachtet man die Entwicklung der Straftatendichte getrennt für die beiden Subgruppen, lässt sich auch der deutlich abfallende Trend hinsichtlich der Deliktbelastung in der Gesamtgruppe erklären (siehe Abbildung 14). Hier sind bei den später stationär untergebrachten Personen eine deutliche Eskalation der Deliktbelastung zum zweiten Halbjahr 2012 hin und anschließend eine deutliche und kontinuierliche Abnahme der Deliktbelastung zu beobachten, die zum Absinken der Deliktbelastung in der Gesamtgruppe beiträgt. Ein solch deutlicher Trend ist bei den Abbrechern, die aus pädagogischen Gründen entlassen wurden, nicht zu verzeichnen. Hier lässt sich lediglich eine geringe Abnahme zum letzten Halbjahr hin erkennen. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die aus pädagogischen Gründen entlassenen Abbrecher im Nachgang nicht ebenfalls eine stationäre Unterbringung erhielten oder eine Haftstrafe antreten mussten, über die die pädagogischen Fachkräfte zur Zeit der Entlassung noch keine Kenntnis erhalten hatten. In diesen Fällen wäre ein

ähnliches Absinken wie bei den aus formalen Gründen entlassenen Personen plausibel. Die Vermutung kann allerdings mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht überprüft werden, da keine Informationen bezüglich der Bemaßnahme der Abbrecher nach Ausscheiden aus der Initiative vorliegen.

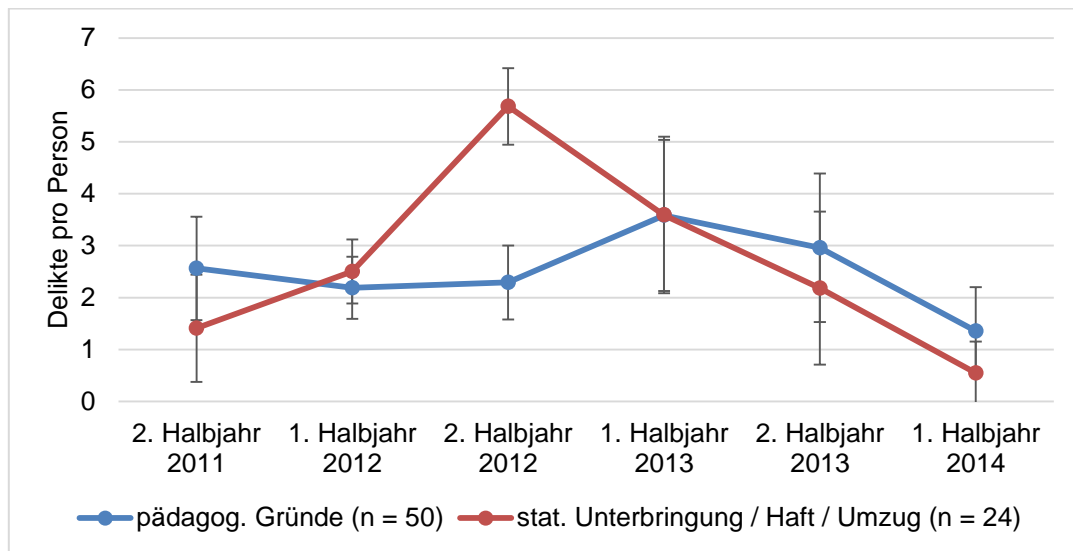


Abbildung 14: Verlauf der durchschnittlichen Deliktbelastung \pm 95 %-Vertrauensintervall getrennt nach den zwei Subgruppen der Abbrecher (Abbruch aus pädagogischen Gründen und Abbruch aufgrund von stationärer Unterbringung / Haft / Umzug) für den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis ersten Halbjahr 2014.

Betrachtet man die Entwicklung der Deliktbelastung bei den **Teilnehmern** (vgl. Abbildung 12), ist zunächst eine leichte Abnahme der Straftatendichte zum zweiten Halbjahr 2012 hin zu verzeichnen. Zum ersten Halbjahr 2013 kehrt die Deliktbelastung jedoch wieder auf das Ausgangsniveau zurück und stagniert anschließend. Die Streuung scheint innerhalb der Teilnehmer über alle Zeitintervalle hinweg niedriger als bei den Abbrechern zu sein, was auf eine homogenere Gruppe hindeutet. Nichtsdestotrotz interessiert, warum die Teilnehmergruppe keine klare Verringerung der Delinquenz aufweist.

Eine mögliche Erklärung, die es abzuklären gilt, stellt eine vermehrte Dunkelfeldaufklärung in der Teilnehmergruppe in Folge der Aufnahme in die Initiative und einem damit eventuell steigenden Kontrolldruck dar. Käme es zu einer vermehrten Dunkelfeldaufklärung, könnte eine eventuelle Straftatenreduktion durch einen höheren Prozentsatz an ins Hellfeld gelangter Straftaten verdeckt werden. Hierfür wurde geprüft, ob die Deliktbelastung nach Aufnahme in die Initiative zunächst ansteigt. Da in den ersten Monaten der Teilnahme aufgrund des am Anfang laufenden Diagnostikpro-

zesses prinzipiell wenig pädagogische Einwirkung zu erwarten ist, müsste eine vermehrte Dunkelfeldaufklärung hier sichtbar werden. Es zeigt sich allerdings, dass es entgegen der Vermutung nach Aufnahme in die Initiative zuerst zu einem deutlichen Absinken der Deliktbelastung kommt (vgl. Abbildung 15).²² Im Vergleich der Halbjahre vor und nach Aufnahme zeigt sich eine signifikante Reduktion der Deliktbelastung um ca. 0.8 Delikte ($t(153) = -3.72, p < .001$). Gleiches gilt auch für den Vergleich in den Quartalen vor und nach Aufnahme. Auch hier reduziert sich die Deliktbelastung signifikant um etwa 0.4 Straftaten ($t(153) = 2.91, p < .01$). Dementsprechend ist festzuhalten, dass die Teilnehmer scheinbar gerade nach Aufnahme in die Initiative vorübergehend weniger Straftaten begehen.

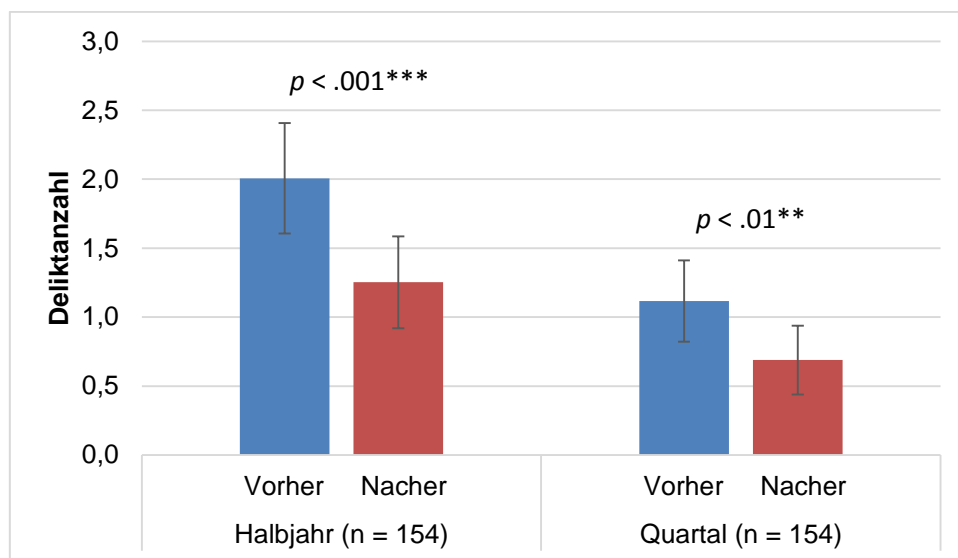


Abbildung 15: Mittelwert \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktbelastung der Teilnehmer im Halbjahr/Quartal nach Aufnahme im Vergleich zum Halbjahr/Quartal vor Aufnahme in die Initiative Kurve kriegen. Die angegebenen p-Werte beruhen auf einem zweiseitigen t-Test für verbundene Stichproben (**: signifikant auf 1 %-Niveau; ***: signifikant auf 0,1 %-Niveau).

²² Darüber hinaus wurden auch die in den Interviews mit den Kindern berichteten Hell- und Dunkelfelddelikte miteinander verglichen, um zusätzlich abzusichern, dass die Entwicklung der Deliktbelastung nicht auf einer gestiegenen Dunkelfeldaufklärung beruht. Als Datengrundlage dienten die Interviews mit den Teilnehmer- und Kontrollgruppenkindern aus dem ersten Erhebungszeitraum. Für die Teilnehmergruppe wurde ein Quotient von 1.00 berechnet, d.h. dass auf jede angezeigte Straftat eine nicht angezeigte entfällt. Für die Kontrollgruppe wurde ein sehr ähnliches Verhältnis berechnet (1.02 Dunkelfelddelikte auf 1 Hellfelddelikt). Diese Daten deuten somit nicht darauf hin, dass es in den Monaten nach der Aufnahme in die Initiative zu einer „Anflutung“ von angezeigten Straftaten bei den Teilnehmern gekommen ist.

Berücksichtigt man die Aufnahmedaten der Teilnehmer, stellt man fest, dass der überwiegende Teil während des ersten Halbjahres 2012 in die Initiative aufgenommen wurde (vgl. Abbildung 16). In Zusammenhang mit der verringerten Straftatenbelastung im direkten Anschluss an die Aufnahme lässt sich das kurzfristige Absinken der Deliktbelastung der Gesamtgruppe im zweiten Halbjahr 2012 erklären.

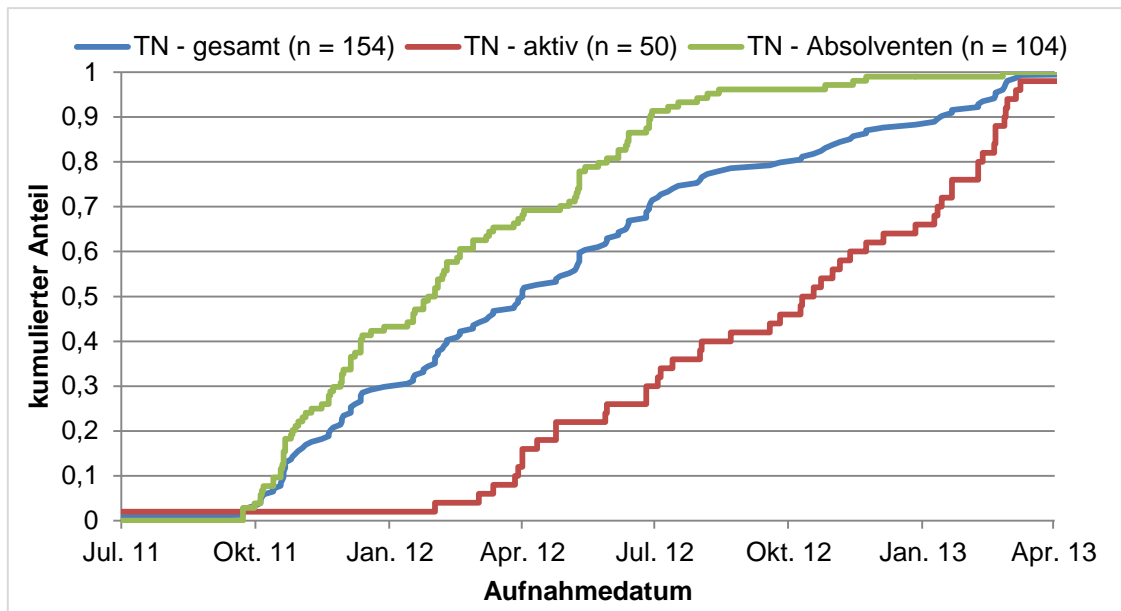


Abbildung 16: Kumulierte Verteilung der Aufnahmedaten der Teilnehmer als Gesamtgruppe und in den Subgruppen der Absolventen und der zum 1. September 2014 noch aktiven Teilnehmer.

Bezüglich der Teilnehmer muss erwähnt werden, dass bis zum Ende des IGVP-Erfassungszeitraumes nicht alle Teilnehmer die Initiative als Absolventen verlassen haben. Zum 01.09.2014 befand sich noch ca. ein Drittel der ursprünglichen Teilnehmergruppe in der Initiative. Unter den 50 zu dem Zeitpunkt noch aktiven Teilnehmern befinden sich darüber hinaus 19 Fälle, in denen ein Antrag auf eine 6-monatige Verlängerung der Teilnahmedauer gestellt wurde. Um diese Tatsache zu berücksichtigen und damit zuverlässigere Aussagen über die Wirksamkeit der Initiative treffen zu können, wurde eine getrennte Auswertung für die Absolventen durchgeführt, da hier ein Vorher-Nachher-Vergleich möglich ist. Ein Vergleich der Straftatendichte sechs Monate vor Aufnahme und sechs Monate nach Entlassung aus der Initiative zeigt eine Reduktion der Deliktbelastung ($M_{VOR} = 2.21$, $SD_{VOR} = 2.58$ und $M_{NACH} = 1.52$,

$SD_{NACH} = 4.00$).²³ Der Unterschied wird bei einem zweiseitigen t-Test für verbundene Stichproben jedoch nicht signifikant ($t(85) = 1.8, p = .075$).

In der **Vergleichsgruppe** steigt die Straftatendichte zum Jahr 2012 hin auf das Niveau der Teilnehmergruppe an, was für eine gelungene Auswahl äquivalent belasteter Kinder und Jugendlicher für die Vergleichsgruppe durch die Polizeibeamten vor Ort spricht. Im Gegensatz zur stagnierenden Teilnehmergruppe lässt sich jedoch in der Vergleichsgruppe nach 2012 eine konstante Abnahme der Straftatendichte verzeichnen.

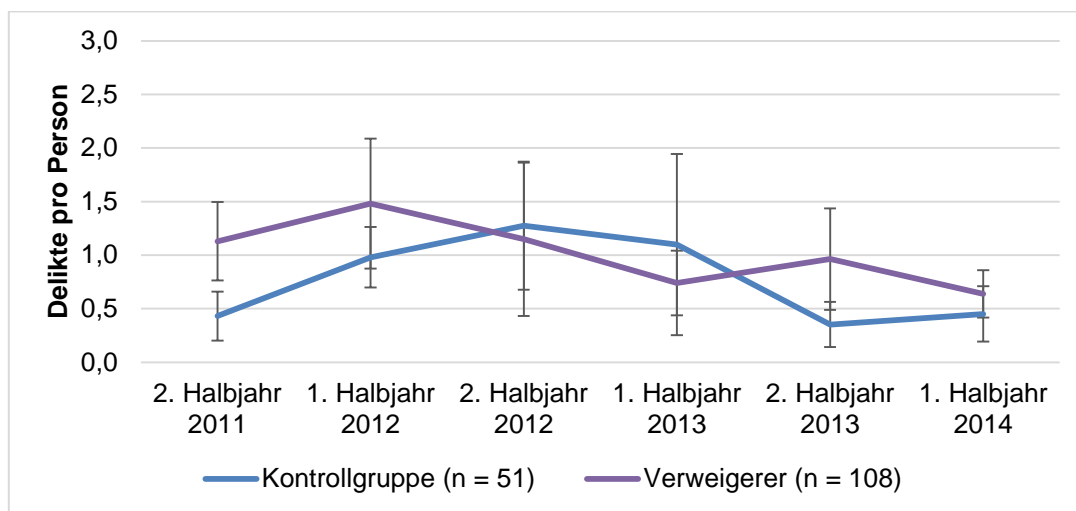


Abbildung 17: Mittelwert \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktbelastung innerhalb der Kontrollgruppe und der Gruppe der Verweigerer für den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014.

Vergleicht man die Deliktbelastung innerhalb der Vergleichsgruppe nach den Teilgruppen der Verweigerer und Kontrollgruppe (siehe Abbildung 17), so zeigt sich, dass sich die Gruppen hinsichtlich des Ausgangsniveaus im zweiten Halbjahr 2011 signifikant voneinander unterscheiden ($t(155.94) = -3.18, p < .01$).²⁴ In den darauffolgenden Semestern verliert sich dieser Unterschied jedoch. Erklären lässt sich dieser Unterschied auch aus den unterschiedlichen Phasen der Gruppenakquise. Die Verweigerer wurden seit Start der Initiative vermerkt und somit später der Untersuchungsgruppe zugeordnet. Der überwiegende Teil der Verweigerungen fand bis zum Ende des ersten Halbjahres 2012 statt. Für die Kontrollgruppe fand die Akquise hingegen erst Ende 2012 statt, sodass die Verläufe der beiden Gruppen leichge-

²³ Einbezogen wurden hierbei nur Absolventen, von denen nach Teilnahmebeendigung für mehr als 60 Tage IGVP-Daten zur Verfügung standen. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Absolventen für diese Analyse auf 86. Für weitere Absolventen, die mehr als 60 aber weniger als 182 Erfassungstage nach Beendigung aufwiesen, wurde die Anzahl der Delikte auf ein Halbjahr hochgerechnet.

²⁴ Aufgrund möglicher Verletzungen der Varianzhomogenität wurde ein Welch-t-Test für unabhängige Stichproben durchgeführt.

einander verschoben sind. Dennoch lässt sich in beiden Teilgruppen eine Abnahme der Deliktbelastung zum Ende des Betrachtungszeitraumes hin verzeichnen.

4.1.3 Entwicklung der Deliktschwere im Hellfeld

Neben der Entwicklung der Straftatendichte kann die Deliktschwere weitere Anhaltspunkte hinsichtlich der Entwicklung der Untersuchungsgruppen liefern. Für eine genauere Darstellung des hier verwendeten Deliktschwere-Index sei auf 3.2.3 verwiesen. Die Darstellung der Entwicklung erfolgt ebenso wie im vorangegangenen Abschnitt wieder getrennt für die Teilnehmer, Abbrecher und die Vergleichsgruppe (siehe Abbildung 18). Es sei angemerkt, dass die Deliktschwere nur für Personen berechnet wurde, die mit mindestens einem Delikt in dem der Berechnung zugrundeliegenden Halbjahr auffällig geworden sind. Somit schwankt die Stichprobengröße von Halbjahr zu Halbjahr.²⁵

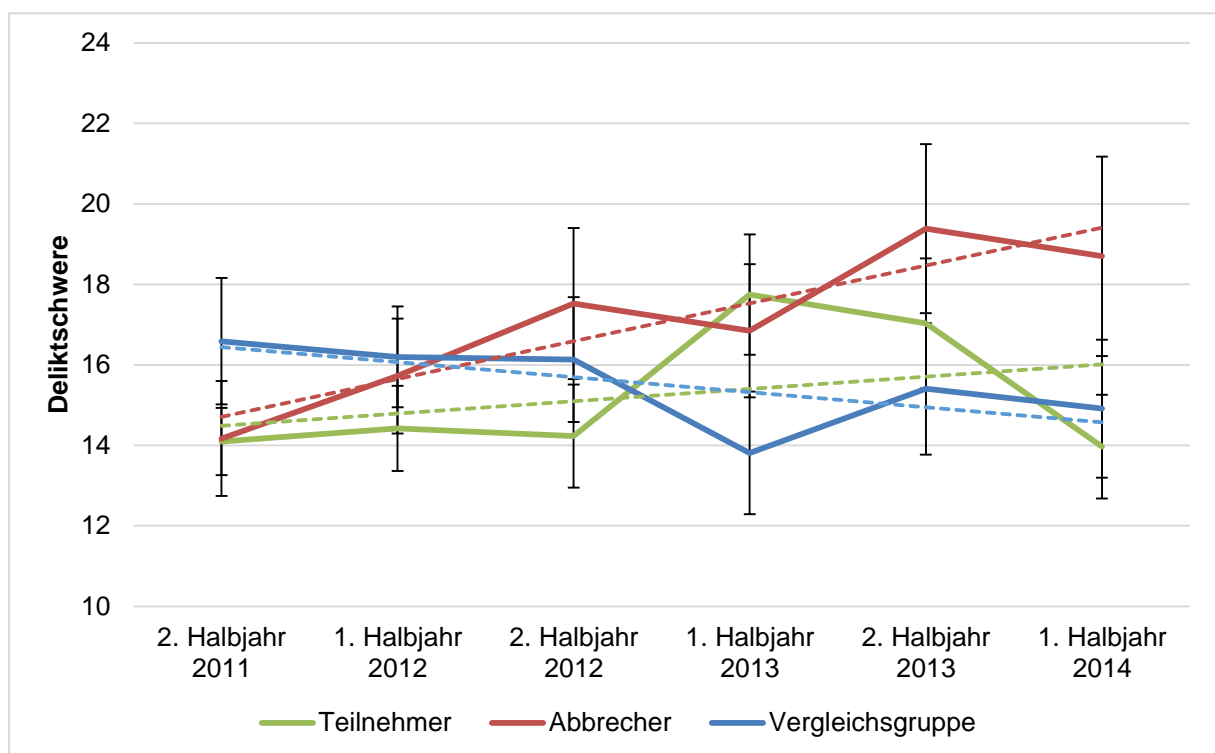


Abbildung 18: Entwicklung der durchschnittlichen Deliktschwere \pm SEM für die drei Untersuchungsgruppen im Zeitraum vom 2. Halbjahr 2011 bis zum 1. Halbjahr 2014 basierend auf Personen mit mindestens einem begangenen Delikt im jeweiligen Halbjahr. Zusätzlich eingezeichnet sind die Geraden einer linearen Regression für die Deliktschwere der jeweiligen Untersuchungsgruppe.

²⁵ Zur Einordnung der Werte sei angemerkt, dass ein einfacher Diebstahl und eine einfache Körperverletzung einer Deliktschwere von etwa 9, falsche uneidliche Aussage als nächst höhere Kategorie einer Deliktschwere von 12 und Betrug einer Deliktschwere von etwa 22 entspricht. Mit Schwerewerten im Bereich von 14 bis 20 liegt die Deliktschwere in der betrachteten Stichprobe insgesamt in einem jugendtypischen Schwerebereich.

Hinsichtlich des Ausgangsniveaus zeigt sich in Anbetracht der großen Streubreite kein bedeutsamer Unterschied ($F(2,216) = 1.30, p = .274$).²⁶ Die durchschnittliche Deliktschwere sinkt jedoch in der **Vergleichsgruppe** im Verlauf tendenziell geringfügig um etwa 0.4 Schwerepunkte pro Halbjahr ($a = -0.37$). Ein umgekehrtes Bild zeigt sich in der **Teilnehmergruppe**. Hier zeigt sich in der Tendenz ein leichter Anstieg der Deliktbelastung ($a = 0.31$). Der größte Anstieg ist mit in etwa einem Deliktschwerepunkt pro Halbjahr bei den **Abbrechern** zu verzeichnen ($a = 0.94$). Die Unterschiede in den Steigungen sind signifikant ($F(2,207) = 3.20, p < .05$).²⁷

Betrachtungen zum Verlauf der Deliktschwere in den Teilgruppen der Abbrecher und Teilnehmer sollen hier aufgrund der mangelnden Interpretierbarkeit der geringen Fallzahlen in den einzelnen Halbjahren ($n < 10$) nicht dargestellt werden, sind jedoch im Anhang enthalten (siehe Abbildung 61 und Abbildung 62).

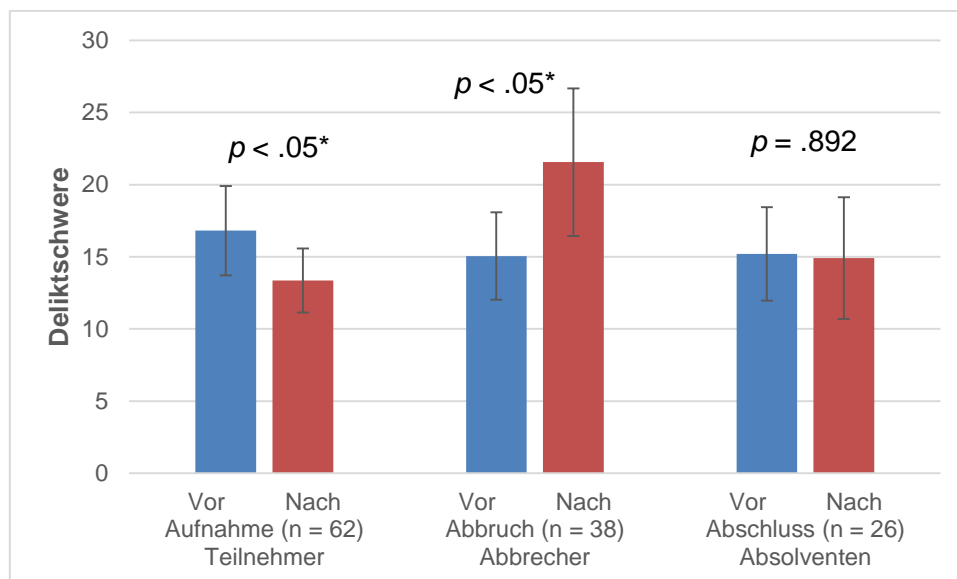


Abbildung 19: Mittelwert \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktschwere für personenbezogene Halbjahresvergleiche innerhalb der Teilnehmergruppe, der Abbrecher und der Absolventen. Als zeitlicher Trennwert der Halbjahresvergleiche diente bei den Teilnehmern das Aufnahmedatum in die Initiative und bei den Abbrechern das Datum des Abbruches. Bei den Absolventen wurde die Deliktschwere in den sechs Monaten

²⁶ Im zweiten Halbjahr 2011 lagen für 96 Teilnehmer, 67 Personen der Vergleichsgruppe und 56 Abbrecher Werte für die Deliktschwere vor.

²⁷ In der Varianzanalyse wurden nur Fälle berücksichtigt, für die in mindestens drei verschiedenen Halbjahren Delikte vorlagen, auf deren Grundlage Werte für die Deliktschwere bestimmbar waren. Der Stichprobenumfang für die einzelnen Untersuchungsgruppen stellt sich in dieser Analyse wie folgt dar: Teilnehmer ($n = 94$), Vergleichsgruppe ($n = 64$), Abbrecher ($n = 52$).

vor Aufnahme mit der Deliktschwere sechs Monate nach Absolvieren der Initiative verglichen. (* signifikant auf 5 %-Niveau.)

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen zur Deliktbelastung ist auch hinsichtlich der Deliktschwere eine signifikante Abnahme im Vergleich der sechs Monate vor mit den sechs nach der Aufnahme in die Initiative erkennbar ($t(61) = 2.11, p < .05$)²⁸ (vgl. Abbildung 19). Ein umgekehrter Trend ergibt sich jedoch in der Abbrechergruppe für die Halbjahre vor und nach Abbruch der Initiative. Entgegen der Entwicklung der Deliktbelastung ergibt sich für den Zeitraum nach Abbruch der Teilnahme eine deutlich höhere Deliktschwere ($t(37) = -2.16, p < .05$)²⁹. Für die Absolventen lässt sich dagegen keine Veränderung der Deliktschwere beobachten ($t(25) = 0.14, p = .892$). Vergleicht man jedoch die Deliktschwere der Absolventen in den sechs Monaten nach Beendigung der Teilnahme ($M = 14.07, SD = 10.43$) mit der Deliktschwere der Abbrecher in den sechs Monaten nach Abbruch ($M = 22.43, SD = 16.16$), so zeigt sich unter den Absolventen eine signifikant niedrigere Deliktschwere ($t(72) = -2.55, p < .05$)³⁰. Die zunehmende Deliktschwere der Abbrecher in Verbindung mit der sinkenden Anzahl der begangenen Delikte lässt vermuten, dass die Eskalation der Delinquenz in der Abbrechergruppe anhält, jedoch durch die im Anschluss an die Teilnahme getroffenen Maßnahmen - wie stationäre Unterbringung – hinsichtlich der Deliktanzahl supprimiert wird.

4.1.4 Entwicklung der Deliktstrukturen im Hellfeld

Nach der Betrachtung der Deliktschwere soll nun ein genauerer Blick auf die Art der begangenen Delikte geworfen werden. Als Grundlage der Einordnung in Deliktkategorien dienen hierbei die PKS-Schlüsselbereiche.

²⁸ Verwendung fand ein t-Test für verbundene Stichproben.

²⁹ Verwendung fand ein t-Test für verbundene Stichproben.

³⁰ Verwendung fand ein t-Test für unabhängige Stichproben.

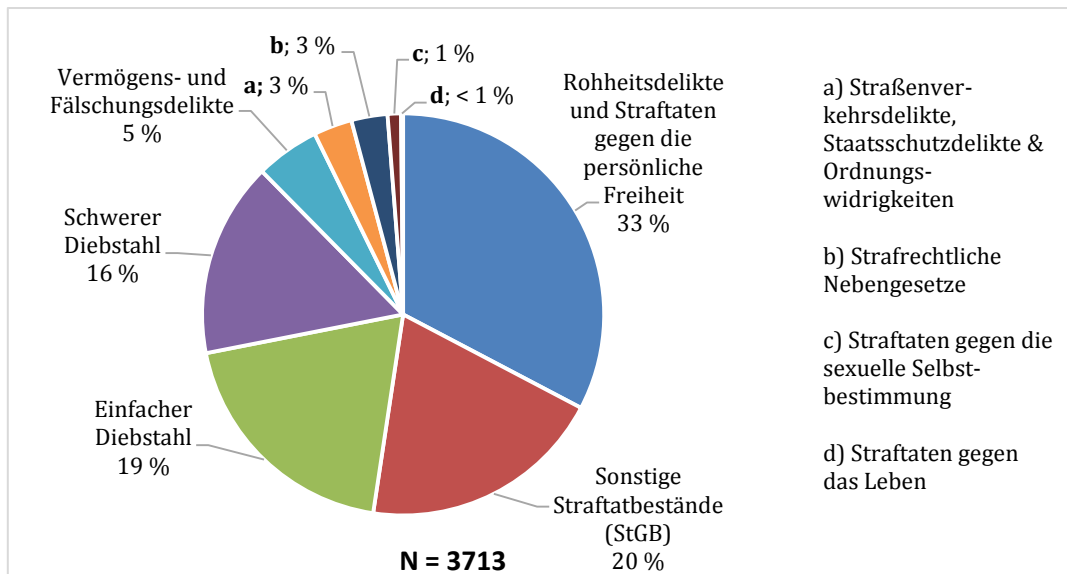


Abbildung 20: Verteilung aller erfassten Delikte auf die PKS-Schlüsselbereiche.

Über alle Untersuchungsgruppen hinweg sind vor allem die jugendtypischen Deliktarten wie Diebstahl und Rohheitsdelikte am stärksten vertreten (siehe Abbildung 20). Auf diese Bereiche entfallen insgesamt etwa zwei Drittel aller begangenen Straftaten. Unter den sonstigen Straftatbeständen aus dem StGB ist vor allen Dingen die Sachbeschädigung als Delikt hervorzuheben. Auf diese entfallen etwa 12 % der Gesamtheit der Straftaten. Vermögens- und Fälschungsdelikte spielen ebenso wie Straßenverkehrsdelikte, Staatsschutzdelikte, Ordnungswidrigkeiten und strafrechtliche Nebengesetze nur eine untergeordnete Rolle. Einzelne Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sowie gegen das Leben waren ebenfalls zu verzeichnen. In die letztgenannte Kategorie fallen Tatverdächtigungen in fünf Fällen von Totschlag und einem Mord. Spezifischere Aussagen bezüglich der Straftaten gegen das Leben können auf Grundlage der erhobenen IGVP-Daten nicht getroffen werden.

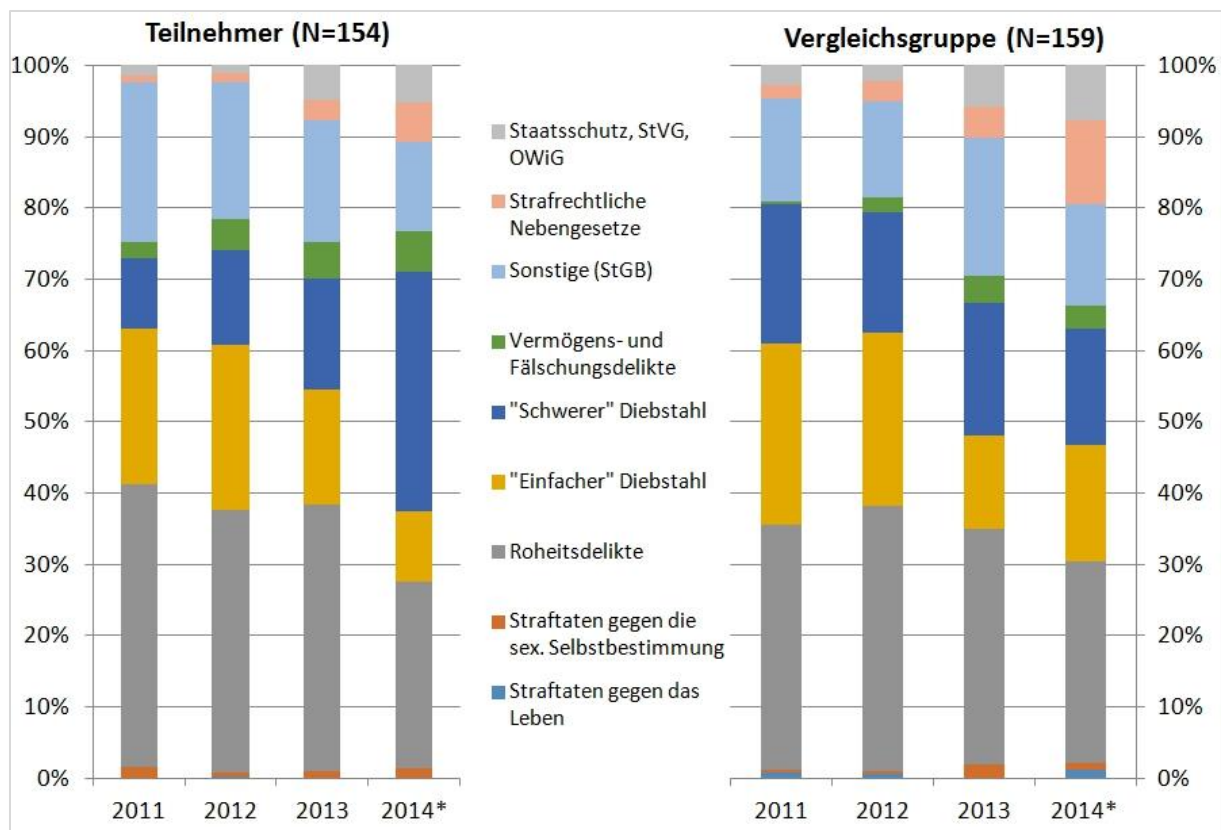


Abbildung 21: Gegenüberstellung der Entwicklung der Deliktverteilung für die Teilnehmer und die Vergleichsgruppe. (* Für das Jahr 2014 fließen nur die Delikte von Januar bis einschließlich August in die Analyse ein.)

Vergleicht man die Deliktverteilung der Teilnehmer mit der der Vergleichsgruppe (siehe Abbildung 21) zum Ausgangszeitpunkt im Jahr 2011, so lassen sich nur wenig augenscheinliche Unterschiede finden. Nur ein leicht höherer Anteil von schweren Diebstählen und ein geringfügig kleinerer Anteil von sonstigen Straftatbeständen aus dem StGB in der Vergleichsgruppe lassen sich identifizieren. Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung ergeben sich insbesondere für den Bereich der schweren Diebstähle. Während sich hier in der Vergleichsgruppe eine geringe Abnahme des Anteils der schweren Einbruchsdelikte vom Jahr 2011 zum Jahr 2014 hin ergibt, verdreifacht sich der Anteil in der Teilnehmergruppe im selben Zeitraum. Eine genauere Analyse der einzelnen Einbruchsdelikte ergab, dass der Anstieg in der Teilnehmergruppe hauptsächlich auf zwei Personen zurückzuführen ist, die mit 17 bzw. 21 Delikten dieser Art für eine Verzerrung innerhalb der Stichprobe sorgen. Die Möglichkeit unentdeckter Doubletten wurde in diesen zwei Fällen durch eine genauere Analyse ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um zwei Absolventen, die unmittelbar nach Beendigung der Teilnahme innerhalb weniger Wochen die Delikte anhäuften. Des Weiter-

ren zeigt sich in der Teilnehmergruppe eine etwas stärkere Reduktion des Anteils der Rohheitsdelikte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die hohe Anzahl an schweren Diebstählen in der Teilnehmergruppe im Jahr 2014 die Anteile der anderen Bereiche „zusammengestaucht“ werden. Bei Betrachtung der Verteilung unter Ausschluss der oben genannten Fälle ergibt sich in Teilnehmer- und Vergleichsgruppe ein ähnlicher Verlauf der Deliktanteile. Ein deutlicher Anstieg ist in beiden Untersuchungsgruppen hinsichtlich der sonstigen Straftatbestände zu verzeichnen. Da etwa 80 Prozent dieser Fälle BtMG-Verstöße darstellen, ist die Zunahme der Straftaten in dieser Deliktkategorie mit der Altersentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erklären. Dieser Befund deckt sich auch mit der Zunahme des Risikofaktors „Substanzkonsum“ sowohl in der Teilnehmer- als auch in der Kontrollgruppe (siehe Abschnitt 4.4.1)

Innerhalb der Abbrecher ist lediglich ein Anstieg hinsichtlich der schweren Diebstähle von 8 Prozent im Jahr 2011 auf 23 Prozent im Jahr 2014 zu verzeichnen. Der Anstieg kann hierbei nicht auf Einzelpersonen zurückgeführt werden. Der Befund korrespondiert mit der zunehmenden Deliktschwere bei den Abbrechern.

4.1.5 Mehrfachtatverdächtige

In diesem Abschnitt soll ein genauerer Blick auf die Verteilung der Deliktanzahl unter den Kindern und Jugendlichen geworfen werden. Hierfür wird den Kindern und Jugendlichen jeweils pro Kalenderjahr auf Grundlage der Anzahl der begangenen Delikte der Status „Kein Täter“ (kein Delikt im betrachteten Jahr), „Einfachtäter“ (ein bis vier Delikte pro Jahr) oder „Mehrfachtäter“ (fünf oder mehr Delikte pro Jahr) zugewiesen. Auf eine Gewichtung anhand der Deliktschwere – wie sie oftmals bei der Personenauswahl im Rahmen von Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen stattfindet – soll wegen der wenig einheitlichen Handhabung innerhalb der Polizeibehörden verzichtet werden. Im Folgenden soll der Fokus auf den Anteil der Mehrfachtäter gerichtet sein.³¹ Der Vollständigkeit halber sind jedoch in Abbildung 22 auch die Anteile der Personen ohne Tatverdächtigungen und der Einfachtatverdächtigen dargestellt.

³¹ Für die folgenden statistischen Analysen, in denen die Mehrfachtäter untersucht wurden, wurden die Kategorien „Kein Delikt“ und „Einfachtäter“ zusammengefasst.

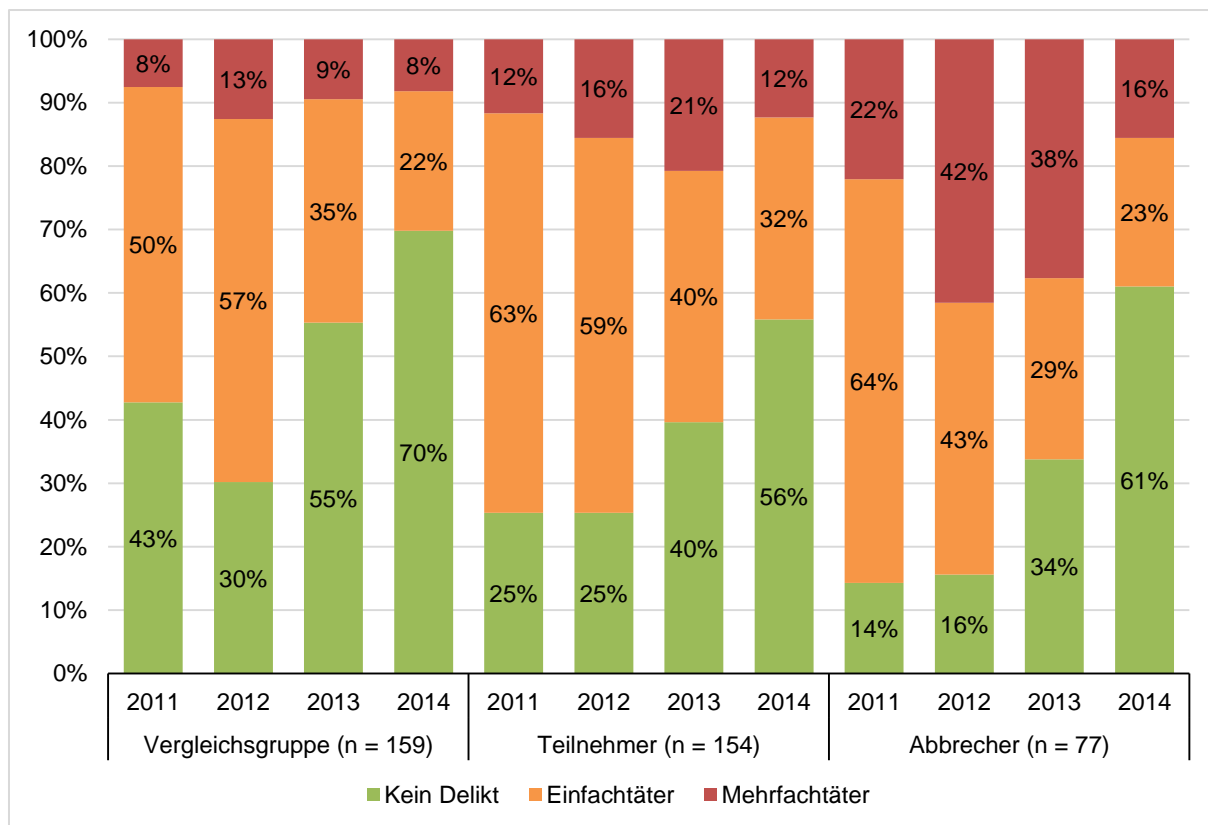


Abbildung 22: Anteil der Machfachtatverdächtigen, Einfachtatverdächtigen und Personen ohne Tatverdächtigung im Zeitraum von 2011 bis 2014 innerhalb der Teilnehmer-, Abbrecher- und Vergleichsgruppe.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Mehrfachtatverdächtigen innerhalb der Untersuchungsgruppen sowohl für die einzelnen Jahre als auch für den Gesamtzeitraum (vgl. Abbildung 22).³² Eine Ausnahme bildet das Jahr 2014. Der Anteil der Mehrfachtäter sinkt hier über alle Untersuchungsgruppen hinweg und unterscheidet sich zwischen den Untersuchungsgruppen nicht mehr signifikant voneinander. Die Abnahme des Anteils der Mehrfachtäter ist teilweise dem Hochrechnungsverfahren aus den Daten eines Halbjahres geschuldet, da erst ab drei Straftaten pro Halbjahr in der Hochrechnung die Grenze von fünf Delikten erreicht bzw. überschritten wird. Die Reduktion des Anteils der Mehrfachtäter innerhalb der **Abbrecher** geht jedoch über das durch diese Verzerrung erwartete Maß deutlich hinaus und stimmt mit dem allgemeinen Rückgang der Deliktbelastung in dieser Untersuchungsgruppe im ersten Halbjahr 2014 überein. Dennoch liegt der Anteil der Mehrfachtäter unter den Abbrechern in allen Jahren über dem Niveau der anderen

³² Gerechnet wurden Chi²-Tests getrennt für die einzelnen Jahre und für den Durchschnitt über alle Jahre hinweg. Jahr 2011: $\chi^2(2, 390) = 10.37, p < .001$; Jahr 2012: $\chi^2(2, 390) = 30.24, p < .001$; Jahr 2013: $\chi^2(2, 390) = 26.68, p < .001$; Jahr 2014: $\chi^2(2, 390) = 3.13, p = .209$; Gesamt: $\chi^2(2, 390) = 15.49, p < .001$.

Untersuchungsgruppen. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 zeigt sich ein extrem hoher Anteil (in etwa 40 %) und deutet ebenfalls auf eine bereits diskutierte Eskalation der Delinquenz in diesen Jahren hin. Vergleicht man die Kinder und Jugendlichen, die zum einen aufgrund stationärer Unterbringung, Haft oder Umzug und zum anderen aus pädagogischen Gründen aus der Initiative entlassen wurden, zeigt sich auch hier ein ähnlicher Verlauf wie in der Betrachtung der Deliktbelastung dieser Teilgruppen (vgl. Abbildung 23 mit Abbildung 14). Die u.a. stationär untergebrachten Personen zeigen hier einen Anstieg des Anteils von Mehrfachtatverdächtigen zum Jahr 2012 hin. In den darauffolgenden Jahren sinkt dieser Anteil jedoch ab. Dagegen nimmt in der anderen Teilgruppe (Abbruch aus pädagogischen Gründen) der Anteil an Mehrfachtätern zum Jahr 2013 hin stetig zu, um dann ebenfalls zum Jahr 2014 hin abzusinken. Die Unterschiede zwischen den Teilgruppen sind dabei jedoch nicht signifikant.³³

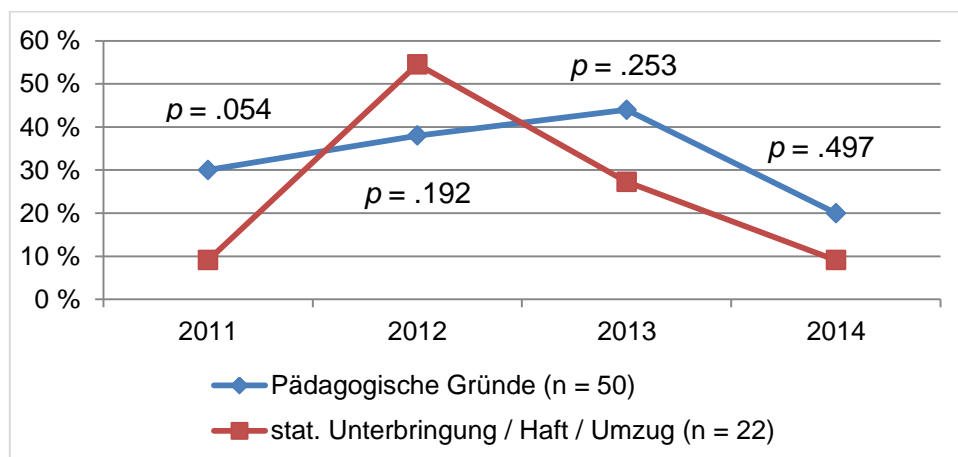


Abbildung 23: Anteil der Mehrfachtatverdächtigen in den zwei Subgruppen der Abbrecher (Abbruch aus pädagogischen Gründen und Abbruch aufgrund von stationärer Unterbringung / Haft / Umzug) für den Zeitraum 2011 bis 2014. Die p-Werte beruhen auf zweiseitigen Chi²-Tests mit einem Freiheitsgrad. Verglichen werden dabei für jedes Jahr, ob sich der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen in den verschiedenen Gruppen unterscheidet.

Durchgängig den niedrigsten Anteil an Mehrfachtätern weist die **Vergleichsgruppe** auf (vgl. Abbildung 22). Insbesondere im Jahr 2013 liegt der Anteil deutlich unterhalb dessen der Teilnehmergruppe. Dies deutet generell auf eine bezüglich der Delinquenz weniger belastete Untersuchungsgruppe hin, was aufgrund der Deliktbelas-

³³ Gerechnet wurden Chi²-Tests getrennt für die einzelnen Jahre und für den Durchschnitt über alle Jahre hinweg. Jahr 2011: $\chi^2(1, 72) = 3.70, p = .054$; Jahr 2012: $\chi^2(1, 72) = 1.71, p = .192$; Jahr 2013: $\chi^2(1, 72) = 1.80, p = .180$; Jahr 2014: $\chi^2(1, 72) = 1.31, p = .253$; Gesamt: $\chi^2(1, 72) = 0.46, p = .461$.

tungsdaten nicht sofort ersichtlich wurde. Analog zur Auswertung der Deliktbelastung fällt jedoch auch hier auf, dass der höchste Anteil im Jahr 2012 und somit im direkten Vorfeld der Kontrollgruppenakquise zu verzeichnen ist. Betrachtet man die ursprüngliche Kontrollgruppe im Vergleich zu den Verweigerern, fällt auf, dass der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen in der Kontrollgruppe nicht signifikant aber dennoch beständig unterhalb des Niveaus der Verweigerer liegt (vgl. Abbildung 24).³⁴ In beiden Gruppen ergibt sich für das Jahr 2012 der höchste Anteil an Mehrfachtatverdächtigen. In der Kontrollgruppe hält sich dieses Niveau über das Jahr 2013 hinweg und sinkt anschließend leicht. Unter den Verweigerern ist bereits zum Jahr 2013 ein abfallender Trend zu beobachten. Generell zeigt sich, dass der niedrige Anteil der Mehrfachtatverdächtigen innerhalb der Vergleichsgruppe hauptsächlich auf die ursprüngliche Kontrollgruppe zurückzuführen ist, aber auch die Verweigerer haben zu allen Zeitpunkten einen geringeren Anteil an Mehrfachtatverdächtigen als die Teilnehmer.

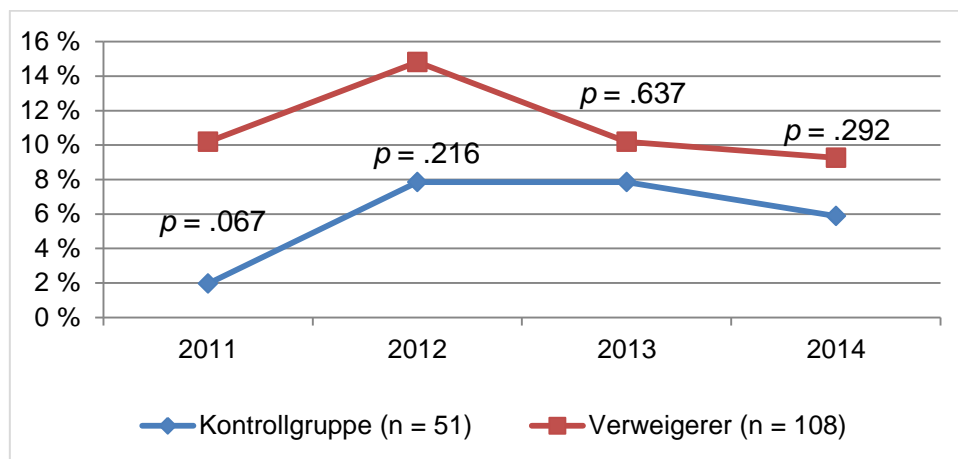


Abbildung 24: Anteil der Mehrfachtatverdächtigen in den zwei Subgruppen der Vergleichsgruppe (Kontrollgruppe und Verweigerer) für den Zeitraum 2011 bis 2014. Die p-Werte beruhen auf zweiseitigen Chi²-Tests mit einem Freiheitsgrad.

In der **Teilnehmergruppe** ist bis zum Jahr 2013 ein stetiger Anstieg des Anteils von Mehrfachtatverdächtigen zu verzeichnen, bevor der Anteil im letzten Jahr wieder auf das Ausgangsniveau sinkt. Sowohl die zum Ende der IGVP-Erfassung noch aktiven Teilnehmer als auch die bereits erfolgreich aus der Initiative entlassenen Absolven-

³⁴ Gerechnet wurden Chi²-Tests getrennt für die einzelnen Jahre und für den Durchschnitt über alle Jahre hinweg. Jahr 2011: $\chi^2(1, 159) = 3.36$, $p = .067$; Jahr 2012: $\chi^2(1, 159) = 1.53$, $p = .216$; Jahr 2013: $\chi^2(1, 159) = 0.22$, $p = .637$; Jahr 2014: $\chi^2(1, 159) = 0.53$, $p = .468$; Gesamt: $\chi^2(1, 159) = 1.11$, $p = .292$.

ten weisen einen fast übereinstimmenden Verlauf des Mehrfachtatverdächtigen-Anteils auf (vgl. Abbildung 25).³⁵

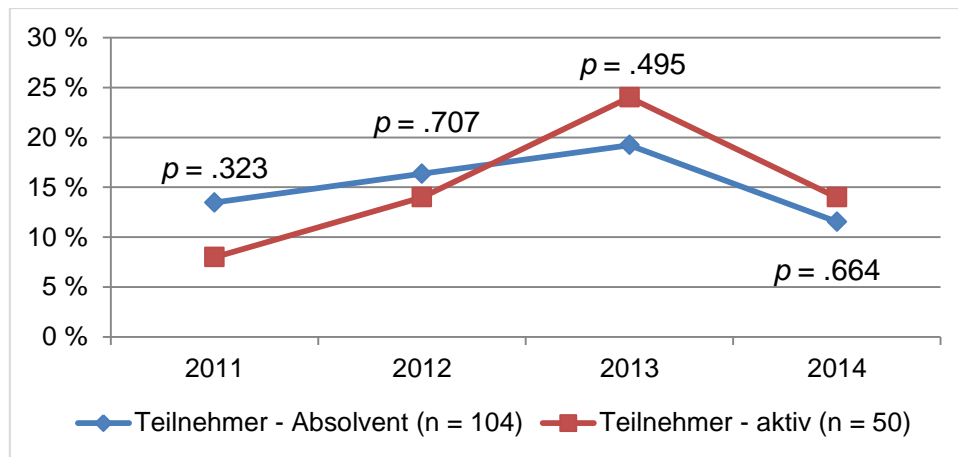


Abbildung 25: Anteil der Mehrfachtatverdächtigen in den zwei Subgruppen der Vergleichsgruppe (Kontrollgruppe und Verweigerer) für den Zeitraum 2011 bis 2014. Die p-Werte beruhen auf zweiseitigen Chi²-Tests mit einem Freiheitsgrad.

4.1.6 Rückfälligkeit

In diesem Absatz wird die Rückfallquote innerhalb der Gruppe der Absolventen betrachtet. Die ausschließliche Betrachtung dieser Gruppe beruht auf der Überlegung, dass nur in diesen Fällen von einem wirklichen Rückfall nach Beendigung der Teilnahme an der Initiative gesprochen werden kann. Dabei sollen nur Daten von Absolventen in die Analyse eingehen, deren Beendigung der Teilnahme mindestens ein halbes Jahr vor dem Erfassungsende in IGVP liegt. Für diese Auswertung stehen allerdings aufgrund des kurzen Erfassungszeitraumes nur 36 Absolventen zur Verfügung, die durchschnittlich 304 Tage ($SD = 122.6$) vor Erfassungsende die Teilnahme abgeschlossen haben.

Im ersten Monat nach Beendigung der Teilnahme begingen etwa 10 Prozent der Absolventen erneut ein Delikt (vgl. Abbildung 26). Nach sechs Monaten erhöht sich der Anteil der erneut mit einer Straftat auffällig gewordenen Absolventen auf etwa 39 Prozent. Betrachtet man die durchschnittliche Deliktbelastung der 36 Absolventen, für die nach Absolvieren der Initiative mindestens ein halbes Jahr IGVP-Daten vorliegen, zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen der Deliktbelastung im Halbjahr vor Aufnahme in die Initiative ($M = 2.31$, $SD = 3.77$) und dem Halbjahr nach Ab-

³⁵ Gerechnet wurden Chi²-Tests getrennt für die einzelnen Jahre und für den Durchschnitt über alle Jahre hinweg. Jahr 2011: $\chi^2(1, 154) = 0.98$, $p = .323$; Jahr 2012: $\chi^2(1, 154) = 0.14$, $p = .707$; Jahr 2013: $\chi^2(1, 154) = 0.47$, $p = .495$; Jahr 2014: $\chi^2(1, 154) = 0.66$, $p = .253$; Gesamt: $\chi^2(1, 154) < 0.01$, $p = .981$.

solvieren der Initiative ($M = 1.53$, $SD = 4.03$), wenngleich sich in der Tendenz eine niedrigere Belastung nach dem Absolvieren zeigt ($t(35) = 1.93$, $p = .061$).³⁶

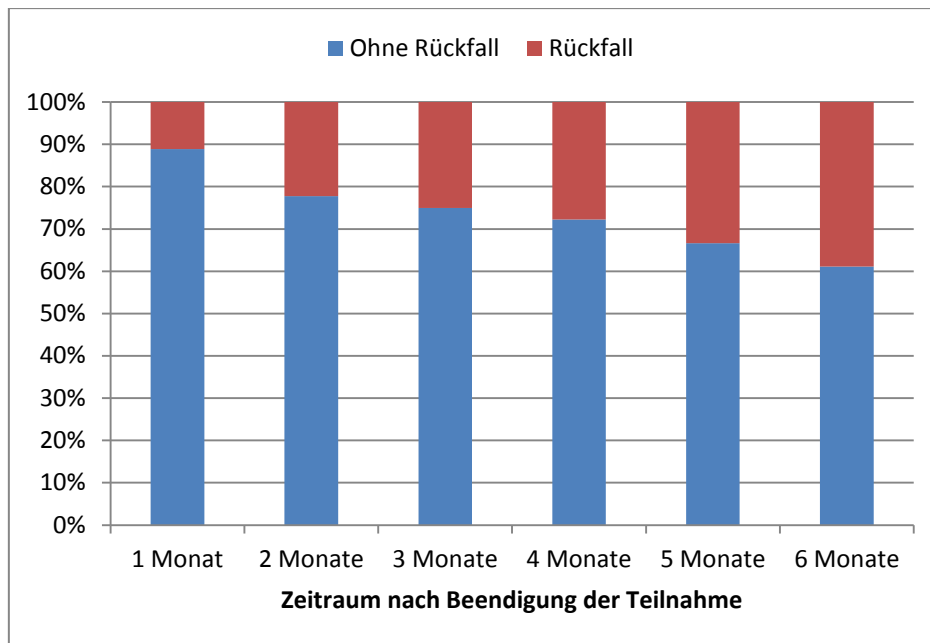


Abbildung 26: Rückfallhäufigkeit innerhalb der Gruppe der Absolventen, die mindestens sechs Monate vor dem Ende der IGVP-Erhebung die Teilnahme beendet haben.

Insgesamt sind die 14 Absolventen, die innerhalb des ersten Halbjahres nach Absolvierung ein erneutes Delikt begehen in diesem Halbjahr für 55 Delikte verantwortlich. Dabei ist jedoch ein Absolvent mit 23 Delikten für mehr als 40 Prozent der Delikte alleinig verantwortlich. Die Deliktbelastung der übrigen Absolventen mit erneuter Auffälligkeit liegt zwischen einem und sieben Delikten im Halbjahr nach Absolvieren der Initiative. In Anbetracht zu erwartender Verzerrungen durch die Tatpräferenzen dieser einzelnen Person soll auf eine genauere Analyse der Deliktstrukturen der Delikte nach Absolvierung verzichtet werden. Es sei jedoch auf die Befunde aus Abschnitt 4.1.3 verwiesen, die nahelegen, dass es keinen Unterschied hinsichtlich der Deliktschwere in den sechs Monaten vor Beginn der Teilnahme und den sechs Monaten nach Absolvieren der Initiative gibt.

4.2 Delinquenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Dunkelfeld (Interviews)

Zunächst soll in diesem Berichtsteil die Zuverlässigkeit der Interviewdaten betrachtet werden. Dies soll über einen Abgleich der IGVP-Daten mit den Angaben aus den Interviews bezüglich der polizeilich registrierten Delikte erfolgen. Anschließend soll

³⁶ Verwendung fand ein t-Test für verbundene Stichproben.

die Entwicklung der Delinquenz im Dunkelfeld dargestellt werden. Dabei wird hier allerdings auf die Darstellung der Deliktschwere verzichtet, da die (im Folgenden noch erläuterte Kodierung) der Interviews keine zuverlässige Zuordnung der Delikt-bereiche zu dem über die PKS-Schlüssel operationalisierten Schwere-Index zulässt.

4.2.1 Vorbemerkungen - Interviews

Im folgenden Abschnitt soll auf Basis der geführten Interviews mit den Kindern und Jugendlichen und den Sorgeberechtigten ein Abgleich der berichteten Hellfelddelinquenz mit den IGVP-Daten erfolgen. Daraus sollen Schlüsse über die Verlässlichkeit des Datenmaterials gezogen werden. Der Fokus soll jedoch anschließend auf der Betrachtung der Dunkelfelddelinquenz und deren Entwicklung liegen. Dabei soll an dieser Stelle auf einige Limitationen der Untersuchungsmethode hingewiesen werden. Um Informationen bezüglich der nicht offiziell erfassten Delinquenz zu erhalten, sind Täter- oder Opferbefragungen – in dieser Untersuchung ein halbstandardisiertes Interview – die Methode der Wahl. Die Datenqualität von Selbstauskünften ist zum einen von der Offenheit der Interviewpartner abhängig. Um diese zu gewährleisten, wurden die Interviewten mehrmals auf die gegebene Anonymität im Rahmen der Evaluation und die Vertraulichkeit ihrer Informationen hingewiesen. Ebenso wurde explizit die Unabhängigkeit von Institutionen wie Jugendamt oder Polizei mehrfach betont. Zum anderen ergeben sich jedoch auch problematische, unwillkürliche Prozesse, die die Zuverlässigkeit der Daten beeinflussen können. Aufgrund des relativ langen Zeitraumes zwischen den Interviews ist nicht auszuschließen, dass Delikte vergessen oder zeitlich falsch eingeordnet werden, sodass diese gar nicht oder doppelt berichtet werden. Dem letztgenannten Punkt wurde insofern Rechnung getragen, als dass die Interviewer dazu angehalten waren, das erste Interview als Referenzzeitpunkt im zweiten Interview in Erinnerung zu rufen. Konnte die zeitliche Beziehung zum ersten Interview seitens der Interviewten offensichtlich nicht mehr hergestellt werden, wurden alternative Referenzpunkte wie Jahreszeiten, Feiertage, Schulferien oder Zeugnisausgaben, die eine zeitliche Nähe zum ersten Interview aufweisen, als Hilfestellung angeboten.

4.2.2 Abgleich der Hellfelddelinquenz (IGVP – Interviews)

Zum Abgleich der Übereinstimmung der Offizialdaten mit den Angaben zur polizeilich registrierten Straffälligkeit aus den Interviews wurden die Interviewdaten aus dem ersten Interview mit den IGVP-Daten aus dem Jahr 2012 und die Interviewdaten aus

dem zweiten Interview mit den IGVP-Daten aus dem Jahr 2013 korreliert. Die Zuordnung ergibt sich aus den Interviewzeitpunkten. Die erste Interviewphase fand Ende 2012/Anfang 2013, die zweite Interviewphase Anfang 2014 statt. Betrachtet wurde also der Zusammenhang zu den Officialdaten des jeweils vorausgehenden Jahres.

Für den ersten Interview-Zeitpunkt lagen 104 auswertbare Angaben zur offiziell registrierten Delinquenz aus den **Interviews mit den Kindern und Jugendlichen** vor. Für den zweiten Interviewzeitpunkt lag die Anzahl auswertbarer Antworten zur offiziell registrierten Delinquenz bei 81. Für die Angaben aus dem ersten Interview ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang zu den Officialdaten aus dem Jahr 2012 ($r = .27, p < .01$). Die im zweiten Interviewzeitpunkt durch die Kinder und Jugendlichen gewonnene Deliktbelastung korreliert sogar hochsignifikant mit den Angaben zur Deliktbelastung aus den Officialdaten ($r = .70, p < .001$). Des Weiteren wurde die Differenz der berichteten Deliktzahlen aus dem ersten und zweiten Interview mit den Kindern und Jugendlichen berechnet (Deliktbelastung Interview 2 minus Deliktbelastung Interview 1) und mit den aus den IGVP-Daten ermittelten Regressionskoeffizienten korreliert. Auch hier zeigt sich ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang ($r = .32, p < .01$).

Für die **Interviews mit den Eltern und Sorgeberechtigten** lagen zum ersten Interview-Zeitpunkt 112 und zum zweiten Interview-Zeitpunkt 96 auswertbare Angaben zur Hellfelddelinquenz vor. Auch hier ergaben sich hochsignifikante Zusammenhänge zwischen den Angaben aus den Interviews mit den Officialdaten des Jahres 2012 ($r = .41, p < .001$) und 2013 ($r = .47, p < .001$). Ein signifikanter Zusammenhang der aus den Interviews gewonnenen Differenz der Deliktbelastung mit den aus den Officialdaten errechneten Regressionskoeffizienten ergab sich jedoch nicht ($r = .17, p = .117$).

Insgesamt lässt sich die Zuverlässigkeit der Angaben aus den Interviews sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit den Sorgeberechtigten als hoch einschätzen.

4.2.3 Entwicklung der Deliktbelastung im Dunkelfeld

Betrachtet man die Delinquenz im Dunkelfeld getrennt nach den Datenquellen, fällt auf, dass die Kinder von einer deutlich höheren Anzahl an Delikten berichten (siehe Abbildung 27). Bis auf die selbstberichtete Delinquenz der Kontrollgruppe im zweiten

Erhebungszeitraum unterscheiden sich die Selbstauskünfte der Kinder bzw. Jugendlichen von den Angaben der Sorgeberechtigten signifikant voneinander.³⁷ Dies deutet entweder auf einen Unterschied bezüglich der Offenheit der interviewten Personengruppen hin oder zeigt auf, dass die Sorgeberechtigten nur selten von den nicht polizeilich erfassten Delikten ihrer Kinder erfahren.

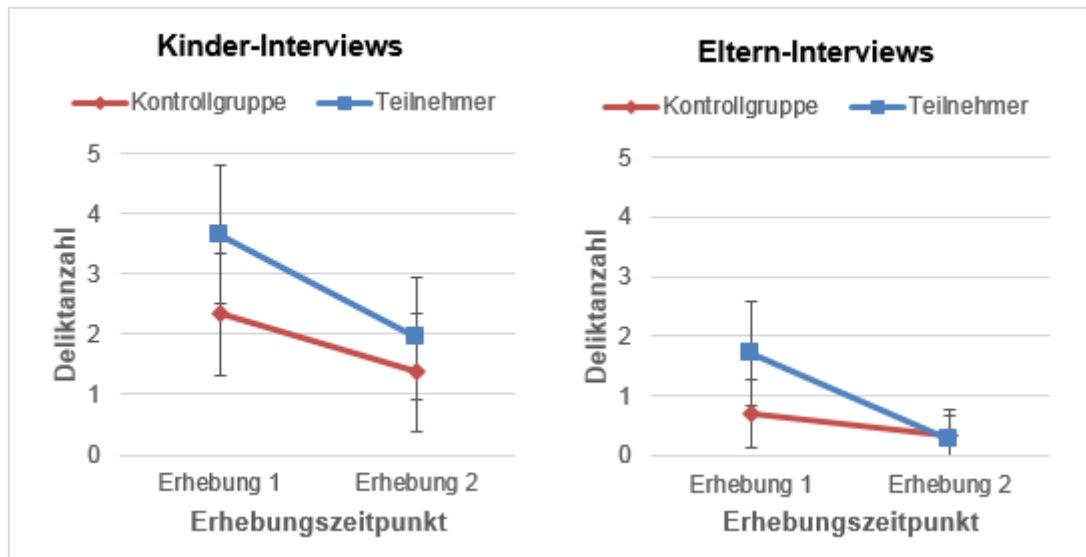


Abbildung 27: Durchschnittswerte \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktbelastung im Dunkelfeld aus dem ersten und zweiten Interview mit den Kindern/Jugendlichen (links) und Sorgeberechtigten (rechts) getrennt für Teilnehmer- und Kontrollgruppe. (Stichprobengrößen: Kinder-Interview: Kontrollgruppe ($n_1 = 45$, $n_2 = 35$), Teilnehmer ($n_1 = 59$, $n_2 = 51$), Eltern-Interview: Kontrollgruppe ($n_1 = 44$, $n_2 = 39$), Teilnehmer ($n_1 = 57$, $n_2 = 58$))

Vom ersten zum zweiten Betrachtungszeitraum ergeben sich sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Eltern sinkende Deliktzahlen. In der Kontrollgruppe sinkt die berichtete Deliktanzahl vom ersten zum zweiten Interview um 41 Prozent in den Kinder-Interviews respektive 53 Prozent in den Sorgeberechtigten-Interviews. Gemessen an der Ausgangsbelastung fällt die Deliktreduktion in der Teilnehmergruppe in den Eltern-Interviews dagegen deutlich höher aus (84 Prozent). In den Kinder-Interviews ist bei den Teilnehmern dagegen kein wesentlich stärkerer Rückgang als in der Kontrollgruppe zu verzeichnen (47 Prozent). Dies könnte zumindest ein Hinweis darauf liefern, dass sich die Deliktbelastung der Teilnehmergruppe im Dunkelfeld stärker reduziert als in der Kontrollgruppe.

³⁷ Gerechnet wurde ein Welch-Test für unabhängige Stichproben:

Erhebungszeitpunkt 1: Kontrollgruppe: $t(68.90) = 2.71$, $p < .01$; Teilnehmer: $t(107.91) = 2.64$, $p < .01$
 Erhebungszeitpunkt 2: Kontrollgruppe: $t(46.76) = 1.91$, $p = .063$; Teilnehmer: $t(64.83) = 2.95$, $p < .01$

4.2.4 Entwicklung der Deliktstrukturen im Dunkelfeld

Aus forschungsökonomischen Gründen musste die Erhebung des Dunkelfeldes auf bestimmte grobe Deliktbereiche (Körperverletzung, Raub & Erpressung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Sonstige) eingegrenzt werden, da eine genauere Besprechung der einzelnen Delikte, wie sie für die exakte Zuordnung zu Straftatbeständen erforderlich gewesen wäre, den zeitlichen Rahmen der Interviews überstiegen hätte.

Die Begehung von Straftaten innerhalb einer Deliktkategorie wurde pro Interview-Zeitpunkt und pro Person jeweils dichotom erhoben (Straftat aus diesem Bereich: „vorliegend“, „nicht vorliegend“).³⁸ Dies bedeutet, dass im Folgenden keine Deliktanzahl vorliegt, sondern der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit mindestens einer Straftat im jeweiligen Deliktbereich. Die dichotome Kodierung ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass seitens der Kodierer eine genaue Zuordnung der berichteten Delikte zu den exakten Straftatbeständen oftmals nicht möglich war und zum anderen die Häufigkeiten bezüglich einzelner Deliktbereiche seitens der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten häufig nicht quantitativ verbalisiert werden konnten. Zur Darstellung der Deliktstruktur wurden alle Angaben aus dem ersten und zweiten Interview-Zeitpunkt sowohl von den Interviews mit den Sorgeberechtigten als auch mit den Kindern und Jugendlichen aggregiert. Insgesamt enthielten 192 Interviews auswertbare Angaben zur Art der begangenen Delikte im Dunkelfeld. Durchschnittlich lag in diesen Interviews in ca. 1.3 der fünf Deliktbereiche mindestens eine Straftat vor. Insgesamt ergeben sich 247 Nennungen von Deliktbereichen, in denen mindestens eine Straftat vorlag. Im Folgenden wird dargestellt, welchen Anteil die einzelnen Deliktbereiche an der Gesamtzahl dieser 247 Nennungen haben.

Den größten Anteil der Delikte, die mit mindestens einer Straftat genannt werden, nehmen die Körperverletzungsdelikte mit etwa 36 Prozent, gefolgt von Diebstählen mit etwa 25 Prozent ein (siehe Abbildung 28). Der Anteil an Diebstählen fällt jedoch etwas geringer aus, als in der Betrachtung der Deliktstruktur anhand der IGVP-Daten. Dafür nimmt der Bereich der sonstigen Straftaten, der hier im Gegensatz zur Auswertung in Abschnitt 4.1.4 keine Sachbeschädigung enthält, mit fast 23 Prozent einen relativ hohen Anteil ein. Auf Sachbeschädigung entfallen noch 13 Prozent der

³⁸ Eine Auswertung der Häufigkeit bzw. Anzahl der begangenen Straftaten aus den verschiedenen Deliktbereichen wurde nicht durchgeführt, da die Interviewten oft nur sehr ungenaue Angaben hierzu machen konnten und eine zeitliche Einordnung der Delikte (vor vs. nach dem ersten Interview) teilweise nicht möglich war.

Nennungen bezüglich vorhandener Deliktbereiche. Äußerst selten wurden Raubdelikte berichtet (ca. 3 Prozent).

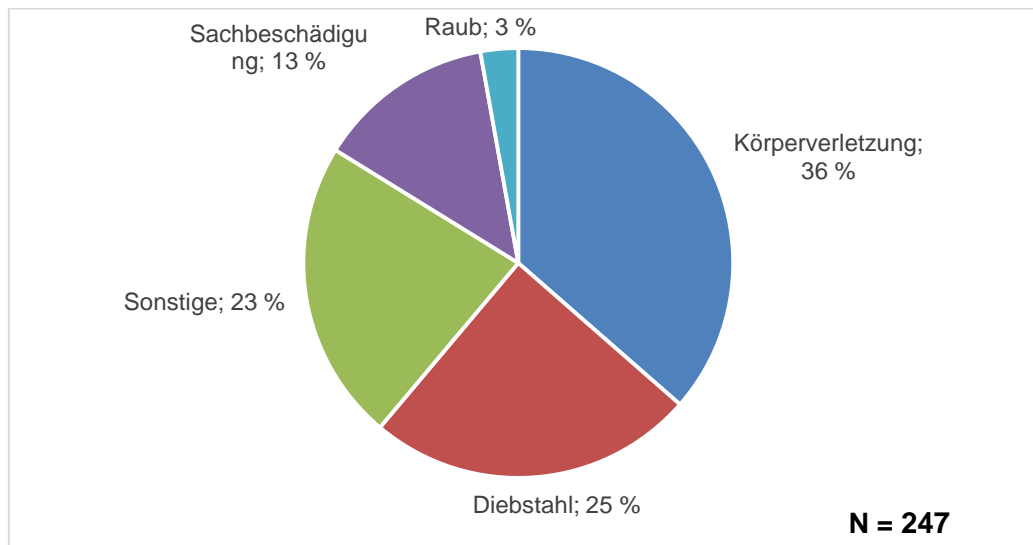


Abbildung 28: Prozentuale Anteile der Deliktategorien Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Raub und Erpressung sowie sonstige Straftaten an der Gesamtheit der Nennung dieser Deliktategorien.

Zusätzlich soll betrachtet werden, inwiefern sich die Teilnehmer hinsichtlich der Deliktstruktur von der Kontrollgruppe hinsichtlich Ausprägung und Entwicklung unterscheiden. Die Verteilung in den Untersuchungsgruppen weicht nicht signifikant von der Gesamtverteilung ab.³⁹ Im Vergleich vom ersten zum zweiten Erhebungszeitpunkt ergibt sich lediglich in der Teilnehmergruppe für den Deliktbereich Sachbeschädigung eine Zunahme bezüglich des Anteils, den dieser an der Zahl der Nennungen der Deliktbereiche mit mindestens einer Straftat besitzt (siehe Abbildung 29).⁴⁰ Für die übrigen Anteile der Deliktbereiche ergeben sich keine signifikanten Abweichungen zwischen den Angaben vom ersten und zweiten Interview.⁴¹

³⁹ Raub konnte aufgrund zu geringer Fallzahlen in der Kontrollgruppe nicht inferenzstatistisch geprüft werden. Für den Vergleich der Anteile der Deliktbereiche in der Teilnehmergruppe im Vergleich zur Gesamtgruppe ergaben sich folgende Testwerte: Körperverletzung: $\chi^2(1, 419) < 0.01, p = .935$, Raub: $\chi^2(1, 419) = 0.48, p = .488$, Diebstahl: $\chi^2(1, 419) = 1.77, p = .183$, Sachbeschädigung: $\chi^2(1, 419) = 0.12, p = .729$, Sonstige: $\chi^2(1, 419) = 0.30, p = .581$. Für den Vergleich der Anteile der Deliktbereiche in der Kontrollgruppe im Vergleich zur Gesamtgruppe ergaben sich folgende Testwerte: Körperverletzung: $\chi^2(1, 322) = 0.02, p = .888$, Diebstahl: $\chi^2(1, 322) = 0.65, p = .421$, Sachbeschädigung: $\chi^2(1, 322) = 0.33, p = .564$, Sonstige: $\chi^2(1, 322) = 0.94, p = .324$

⁴⁰ Gerechnet wurde ein chi²-Test: $\chi^2(1, 322) = 4.14, p < 0.05$

⁴¹ Raub konnte aufgrund teilweise zu geringer Fallzahlen weder in der Teilnehmer- noch in der Kontrollgruppe inferenzstatistisch geprüft werden. Für die übrigen Deliktbereiche der Teilnehmer ergaben sich folgende Testwerte:

Körperverletzung: $\chi^2(1, 172) = 0.62, p = .430$, Diebstahl: $\chi^2(1, 172) = 1.13, p = .287$, Sonstige: $\chi^2(1, 172) = 0.38, p = .536$. Für die übrigen Deliktbereiche der Kontrollgruppe ergaben sich folgende Testwerte:

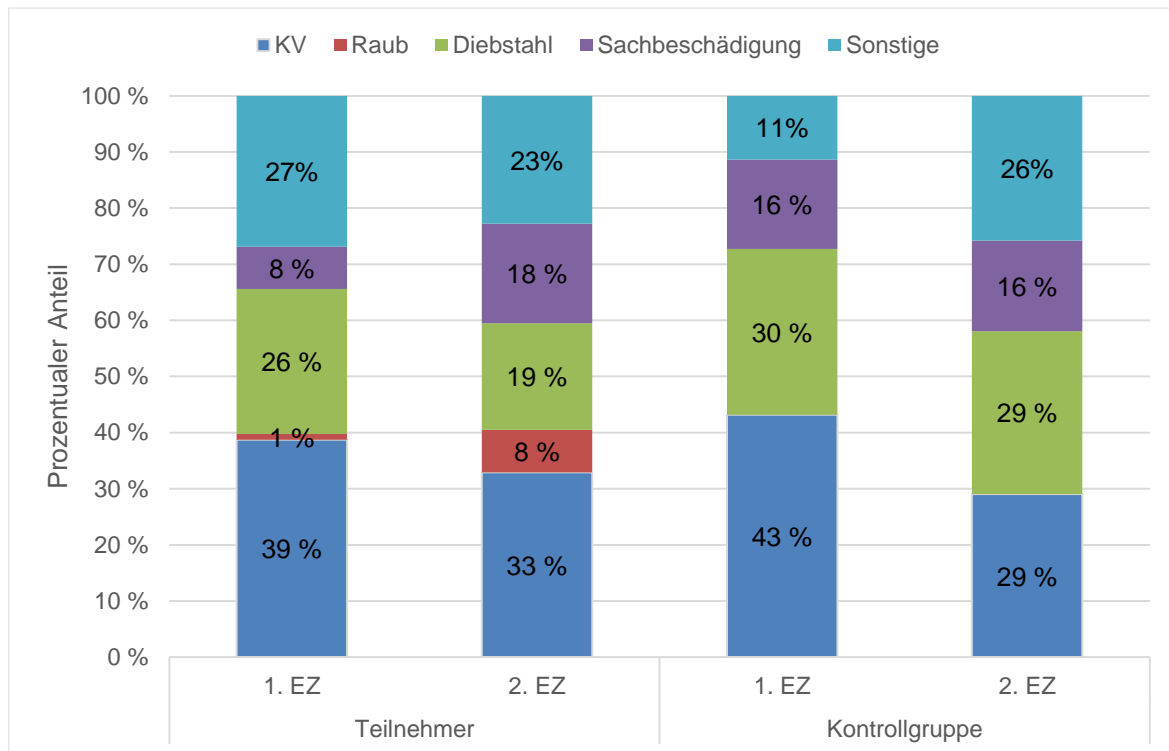


Abbildung 29: Anteil der Delikt Kategorien an der Anzahl der Delikt Kategorien für die mindestens eine Straftat genannt wurde. Die der Delikt Bereiche, für die mindestens eine Straftat berichtet wurde, beträgt in der Teilnehmergruppe zum ersten Erhebungszeitpunkt 93 und zum zweiten Zeitpunkt 79. In der Kontrollgruppe beträgt die Anzahl 44 für den ersten Zeitpunkt und 31 für den zweiten Interview-Zeitpunkt.

4.2.5 Entwicklung der Deliktbelastung nach Deliktbereichen

Im Folgenden wird die Deliktbelastung im Dunkelfeld getrennt nach einzelnen Deliktbereichen zum ersten und zweiten Interviewzeitpunkt zuerst auf Grundlage der Kinder-Interviews und anschließend auf Basis der Sorgeberechtigten-Interviews verglichen.

Aus den Kinderinterviews ergibt sich in der Kontrollgruppe eine signifikante Reduktion der Körperverletzungsdelikte (siehe Tabelle 9).⁴² Der Anteil der Interviews, in denen mindestens eine nicht polizeilich erfasste Körperverletzung berichtet wird, sinkt von ca. 36 Prozent im ersten Erhebungszeitraum auf ca. 11 Prozent im zweiten Er-

Körperverletzung: $\chi^2(1, 75) = 1.56, p = .212$, Diebstahl: $\chi^2(1, 75) < 0.01, p = .962$, Sachbeschädigung: $\chi^2(1, 75) < 0.01, p = .980$, Sonstige: $\chi^2(1, 75) = 2.65, p = .104$

⁴² Gerechnet wurde ein χ^2 -Test: $\chi^2(1, 77) = 6.06, p < .05$.

hebungszeitraum. Für die übrigen Deliktbereiche ergaben sich in der Kontrollgruppe keine signifikanten Veränderungen.⁴³

Für die Teilnehmergruppe lässt sich hingegen ein signifikanter Rückgang der Diebstähle im Dunkelfeld vom ersten zum zweiten Erhebungszeitpunkt beobachten.⁴⁴ Hier reduzierte sich der Anteil der Interviews, in denen mindestens von einem nicht polizeilich erfassten Diebstahl berichtet wurde, von 21 Prozent auf ca. 8 Prozent. Für die übrigen Deliktbereiche ließen sich in der Teilnehmergruppe keine signifikanten Unterschiede identifizieren.⁴⁵

Tabelle 9: Anteil der Kinder-Interviews, bei denen die jeweiligen Deliktkategorien (Körperverletzung (KV), Raub und Erpressung (Raub), Diebstahl (DS), Sachbeschädigung (SB) und Sonstige Delikte (Sonst.)) genannt wurden (ja) oder nicht genannt wurden (nein). Getrennte Darstellung für Teilnehmer (TN) und Kontrollgruppe (KG) und die zwei Erhebungszeitpunkte (Interview 1 und 2).

		1. Interview (n = 42)					2. Interview (n = 35)				
		KV	Raub	DS	SB	Sonst.	KV	Raub	DS	SB	Sonst.
KG	ja	35,7 %	0,0 %	14,3 %	11,9 %	7,1 %	11,4 %	0,0 %	8,6 %	11,4 %	11,4 %
	nein	64,3 %	100,0 %	85,7 %	88,1 %	92,9 %	88,6 %	100,0 %	91,4 %	88,6 %	88,6 %
		1. Interview (n = 62)					2. Interview (n = 52)				
		KV	Raub	DS	SB	Sonst.	KV	Raub	DS	SB	Sonst.
TN	ja	37,1 %	1,6 %	21,0 %	8,1 %	32,3 %	21,2 %	3,8 %	7,7 %	9,6 %	19,2 %
	nein	62,9 %	98,4 %	79,0 %	91,9 %	67,7 %	78,8 %	96,2 %	92,3 %	90,4 %	80,8 %

In den Interviews mit den Sorgeberechtigten ergab sich für die Kontrollgruppe in keinem der Deliktbereiche eine signifikante Veränderung.⁴⁶ In der Teilnehmergruppe kam es zu einer Zunahme an Sachbeschädigungen.⁴⁷ Es kommt darüber hinaus zu

⁴³ Für die Deliktbereiche „Raub“ und „Sonstige“ wurden aufgrund zu geringer erwarteter Zellbesetzungen von der Rechnung eines chi²-Tests abgesehen. Für die übrigen Deliktbereiche ergaben sich folgende Testwerte: Diebstahl: $\chi^2(1, 77) = 0.60, p = .437$, Sachbeschädigung: $\chi^2(1, 77) < 0.01, p = .95$.

⁴⁴ Gerechnet wurde ein chi²-Test: $\chi^2(1, 114) = 3.93, p < 0.05$

⁴⁵ Für den Deliktbereiche „Raub“ wurde aufgrund zu geringer erwarteter Zellbesetzung von der Rechnung eines chi²-Tests abgesehen. Für die übrigen Deliktbereiche ergaben sich folgende Testwerte: Körperverletzung: $\chi^2(1, 114) = 3.43, p = .064$, Sachbeschädigung: $\chi^2(1, 114) = 0.09, p = .771$, Sonstige: $\chi^2(1, 114) = 2.48, p = 0.116$

⁴⁶ Für die Deliktbereiche „Raub“, „Sachbeschädigung“ und „Sonstige“ wurde aufgrund zu geringer erwarteter Zellbesetzungen von der Rechnung eines chi²-Tests abgesehen. Für die übrigen Deliktbereiche ergaben sich folgende Testwerte: Körperverletzung: $\chi^2(1, 83) = 0.39, p = .533$, Diebstahl: $\chi^2(1, 83) < 0.01, p = .977$,

⁴⁷ Gerechnet wurde ein chi²-Test: $\chi^2(1, 118) = 4.91, p < 0.05$

einer Zunahme im Bereich Raub und Erpressung, der jedoch teststatistisch aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht überprüft werden soll. Für die weiteren Deliktbereiche ergeben sich keine signifikanten Veränderungen.⁴⁸

Tabelle 10: Anteil der Sorgeberechtigten-Interviews, bei denen die jeweiligen Deliktkategorien (Körperverletzung (KV), Raub, Diebstahl (DS), Sachbeschädigung (SB) und Sonstige Delikte (Sonst.)) genannt wurden (ja) oder nicht genannt wurden (nein). Getrennte Darstellung für Teilnehmer (TN) und Kontrollgruppe (KG) und die zwei Erhebungszeitpunkte (Interview 1 und 2).

		1. Interview (n = 45)					2. Interview (n = 38)				
		KV	Raub	DS	SB	Sonst.	KV	Raub	DS	SB	Sonst.
KG	ja	8,9 %	0,0 %	15,6 %	4,4 %	4,4 %	13,2 %	0,0 %	15,8 %	2,6 %	10,5 %
	nein	91,1 %	100,0 %	84,4 %	95,6 %	95,6 %	86,8 %	100,0 %	84,2 %	97,4 %	89,5 %
		1. Interview (n = 59)					2. Interview (n = 59)				
		KV	Raub	DS	SB	Sonst.	KV	Raub	DS	SB	Sonst.
TN	ja	22,0 %	0,0 %	18,6 %	3,4 %	8,5 %	25,4 %	6,8 %	18,6 %	15,3 %	13,6 %
	nein	78,0 %	100,0 %	81,4 %	96,6 %	91,5 %	74,6 %	93,2 %	81,4 %	84,7 %	86,4 %

4.3 Entwicklung der statistischen Ausgangslage in den Modellbehörden

Auf eine Darstellung und Interpretation der statistischen Ausgangslage und der Entwicklung dieser innerhalb der Modellbehörden soll mit Verweis auf die geringe potentielle Einflussnahme der Initiative „Kurve kriegen“ auf die PKS verzichtet werden. Dies ist vor allem in der im Verhältnis zur Anzahl der Tatverdächtigen und Mehrfachtatverdächtigen in den Modellbehörden geringen Teilnehmerzahl der Initiative begründet. Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der in Abschnitt 4.1 dargestellten Ergebnisse zu vermuten, dass selbst bei geeigneter Größe der Teilnehmerzahl keine Einflüsse auf die PKS-Zahlen zu erwarten wären. Der Vollständigkeit halber sind jedoch die Anzahl der Tatverdächtigen und Mehrfachtatverdächtigen in den Modellbehörden und die Tatverdächtigen- und Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen getrennt für die 8- bis 14-Jährigen und 14-bis 18-Jährigen dem Bericht angehängt (siehe Tabelle 20, Tabelle 21, Tabelle 22, Tabelle 23).

⁴⁸ Für den Deliktbereiche „Raub“ wurde aufgrund zu geringer erwarteter Zellbesetzung von der Rechnung eines χ^2 -Tests abgesehen. Für die übrigen Deliktbereiche ergaben sich folgende Testwerte: Körperverletzung: $\chi^2(1, 118) = 0.19, p = .665$, Diebstahl: $\chi^2(1, 118) = 0, p = 1$, Sonstige: $\chi^2(1, 118) = 0.78, p = 0.378$

4.4 Entwicklung proximaler Erfolgsindikatoren

Hauptziel der Initiative „Kurve kriegen“ ist es, die Deliktbelastung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu senken und so ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Nach Überprüfung dieses Erfolgskriteriums im vorherigen Abschnitt, sollen im Folgenden Entwicklungen von psychologischen und sozialen Risiko- und Schutzfaktoren betrachtet werden, für die der Zusammenhang zu späterer Delinquenz theoretisch und empirisch gut belegt ist. Die als Zielvariablen der in „Kurve kriegen“ eingesetzten Maßnahmen stellen proximale, also interventionsnahe Erfolgskriterien dar. Hierzu zählen nicht nur die von der Forschergruppe direkt erhobenen Informationen, sondern auch die durch die pädagogischen Fachkräfte dokumentierten Zielerreichungsskalen (Goal Attainment Scalings; Kiresuk & Sherman, 1968), deren Ergebnisse zum Ende dieses Abschnitts vorgestellt werden.

4.4.1 Risiko-und Schutzfaktoren

Zu den proximalen Erfolgsindikatoren, die im Rahmen der Wirkungsevaluation als Zielerreichungsmaß fungieren, zählen zum einen festgestellte Risikobedingungen im Umfeld des Kindes und seiner Familie, aber auch vorhandene Ressourcen, die eine positive Entwicklung fördern können. Die erhobenen Risiko- und Schutzfaktoren lassen sich den Bereichen Familie, Schule, Freizeit und Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen zuordnen. Der folgende Abschnitt ist dementsprechend in diese vier verschiedenen Bereiche untergliedert. Um eine Aussage über die Wirkung der Teilnahme an „Kurve kriegen“ treffen zu können, wird, wie auch bereits bei der Betrachtung der Delinquenzentwicklung, ein Vergleich zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe angestellt. Für die Berechnungen dienen in erster Linie die Interviews als Datengrundlage sowie zusätzliche Informationen aus den Handakten der pädagogischen Fachkräfte, wobei hier anzumerken ist, dass diese lediglich für die Teilnehmergruppe vorliegen und ein Vergleich auf Basis der Handakteninformationen mit der Kontrollgruppe nicht möglich ist. Auf Datenquellen, die darüber hinaus in die Analysen einfließen, wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Einige der hier vorgestellten Faktoren wurden aus mehreren einzelnen Variablen gebildet, indem die Variablenwerte zu einem Gesamtwert aufsummiert wurden (z.B. für den Faktor „verbale Konflikte“). Anschließend wurde dieser Gesamtwert durch die Anzahl an Variablen dividiert, für die Informationen vorlagen. So konnte eine Verzerrung der Ergebnisse aufgrund fehlender Daten vermieden werden, wie es bei einer

einfachen Aufsummierung der Variablen der Fall wäre. Der errechnete Wert wird an den entsprechenden Stellen als „relativer Index“ bezeichnet werden. Als erstes folgen nun die Ergebnisse der Entwicklung der familiären Risiko- und Schutzfaktoren.

FAMILIE

Familiäre Konflikte

In den Interviews mit den Sorgeberechtigten der Teilnehmer- und Kontrollgruppe wurde angesprochen, ob innerhalb der Familie verbale und/oder körperliche Konflikte zwischen den Familienmitgliedern auftreten. Die aus den Interviewdaten kodierten Variablen, welche in die Analysen einfließen, beziehen sich auf „Konflikte zwischen den Sorgeberechtigten“, „Konflikte zwischen dem betreffenden Kind und den Sorgeberechtigten“ sowie „Konflikte zwischen den Geschwistern und den Sorgeberechtigten“. Bei den Analysen wurde jeweils zwischen verbaler und körperlicher Ausübung unterschieden und für beide Faktoren ein relativer Index aus den drei dichotom vorliegenden Variablen gebildet. So konnte ein Vergleich zwischen den Gruppen über die beiden Erhebungszeitpunkte (EZ) im Jahr 2012 und 2014 angestellt werden.

Mit Hilfe einer zweifaktoriellen Varianzanalyse wurde überprüft, ob sich die Untersuchungsgruppen in der Entwicklung der in den Familien auftretenden verbalen Konflikte unterscheiden. Dabei wurden die Faktoren „Untersuchungsgruppe“ (Kontrollgruppe vs. Teilnehmergruppe) sowie der Faktor „Erhebungszeitpunkt“ als unabhängige Variablen und der relative Index des Merkmals „verbale Konflikte“ als abhängige Variable in die Berechnung einbezogen. Für den Messwiederholungsfaktor ergibt sich ein signifikanter Haupteffekt ($F_{(1,86)} = 41.86, p < .001$) mit einer Effektstärke⁴⁹ von $\omega^2 = .32$. Es zeigt sich, dass die verbalen Konflikte in den Familien beider Untersuchungsgruppen über die Zeit zunehmen. Wie in Abbildung 30 zu sehen, steigt die Zahl der berichteten verbalen Konflikte in der Kontrollgruppe jedoch stärker an, als in der Teilnehmergruppe. Überprüft man diese Interaktion der beiden Faktoren (Untersuchungsgruppe und Messzeitpunkt) kommt man ebenfalls zu einem signifikanten Ergebnis ($F_{(1,86)} = 4.18, p < .05$) mit einer Effektstärke von $\omega^2 = .04$. Das heißt, trotz des negativen Verlaufs in beiden Gruppen, besitzen die Teilnehmer einen statistisch bedeutsamen Vorteil in der Entwicklung der innerfamiliären verbalen Konflikte.

⁴⁹ Das Effektmaß ω^2 liefert eine Schätzung des Populationseffektes. Ab einem Wert von .01 liegt ein kleiner, ab .06 ein mittlerer Effekt vor. Ab .14 kann man von einem großen Effekt sprechen (siehe Rasch, Friese, Hoffmann & Naumann, 2006).

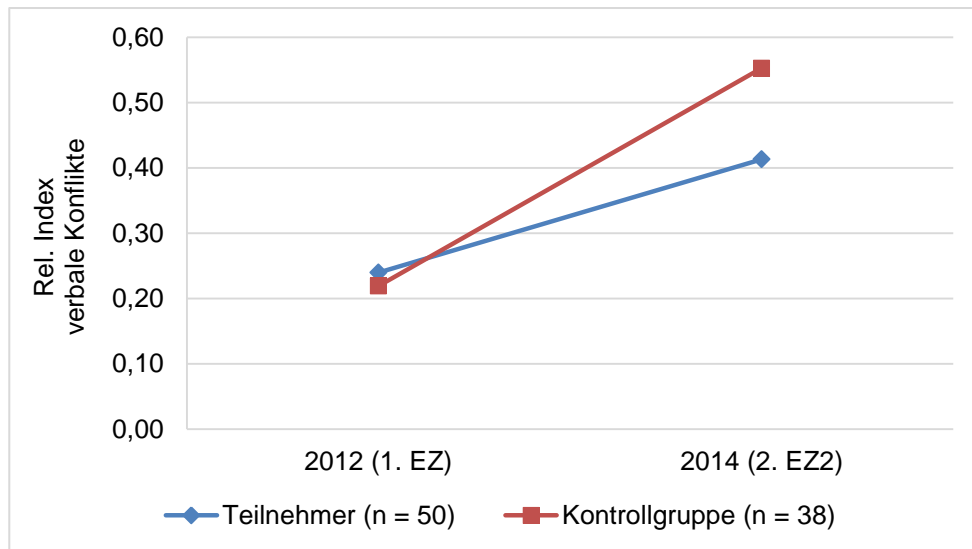


Abbildung 30: Entwicklung des Vorkommens **verbaler** Konflikte in den Familien der Teilnehmer- und Kontrollgruppe nach Berichten der Sorgeberechtigten.

Für die körperlichen Konflikte zwischen den Familienmitgliedern, wie sie von den Sorgeberechtigten berichtet wurden, zeigt sich eine leicht negative Tendenz des relativen Index über die Zeit. Dies deutet auf eine Abnahme der Anzahl körperliche Konflikte in den Familien hin. In

Tabelle 11 sind die absoluten Häufigkeiten sowie die Werte des errechneten relativen Indexes der Teilnehmer- und Kontrollgruppe zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten dargestellt. Die Voraussetzungen für eine statistische Überprüfung der Daten sind nicht erfüllt, sodass an dieser Stelle auf weitere Analysen verzichtet wurde.

Tabelle 11: Absolute Häufigkeiten der berichteten **körperlichen** Konflikte in den Familien der Teilnehmer- und Kontrollgruppe zu beiden Erhebungszeitpunkten mit den dazugehörigen relativen Indizes.

	1. EZ			2. EZ		
	Eltern	Eltern-Kind	Eltern- Geschwister	Eltern	Eltern-Kind	Eltern- Geschwister
Teilnehmer		n = 71			n = 62	
Ja	5	13	1	0	6	3
Nein	65	57	69	59	53	56
Fehlend	1	1	1	3	3	3
Rel. Index		0,07			0,05	
Kontrollgruppe		n = 48			n = 41	
Ja	3	11	1	0	1	1
Nein	45	37	47	36	35	35
Fehlend	0	0	0	5	5	5
Rel. Index		0,11			0,02	

Erziehungsprobleme

Im Folgenden wird überprüft, ob die Erziehungsprobleme über die Zeit zu- oder abgenommen haben und inwiefern die Kontroll- und Teilnehmergruppe sich diesbezüglich unterscheiden. Hierzu wurden Berichte der Sorgeberechtigten herangezogen, in denen sie über die Grenzen ihrer Erziehungsmöglichkeiten sowie die empfundene Machtlosigkeit sprachen, wenn es um das Fehlverhalten ihrer Kinder ging. Auf Basis der von den Sorgeberechtigten erhaltenen Informationen wurde eine dichotome Variable gebildet, welche auf das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von Erziehungsproblemen bei den Sorgeberechtigten hinweist. Die Entwicklung der Häufigkeit von Erziehungsproblemen in den Gruppen zu beiden Erhebungszeitpunkten ist in Abbildung 31 zu sehen.

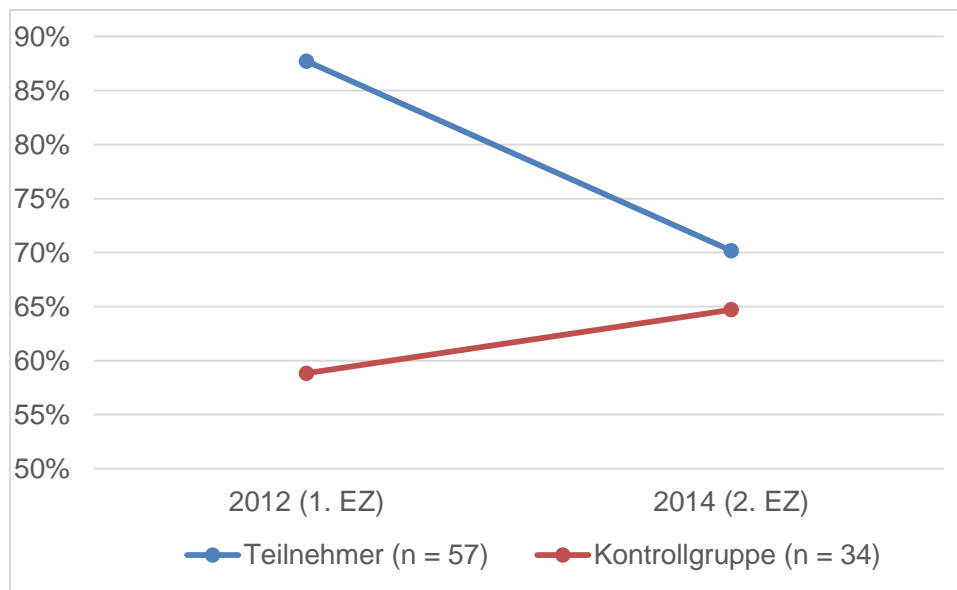


Abbildung 31: Entwicklung der relativen Häufigkeit von berichteten Erziehungsproblemen in den Familien der Teilnehmer- und Kontrollgruppe.

Im Vergleich der Anzahl von positiven und negativen Veränderungen hinsichtlich der Erziehungsprobleme in den beiden Gruppen zeigt sich ein statistisch signifikantes Ergebnis, welches auf eine positivere Entwicklung in der Teilnehmergruppe hindeutet ($\chi^2_{(1,91)} = 4.8, p < .05$). Es ist somit davon auszugehen, dass es bedeutend mehr Verbesserungen bzw. weniger Verschlechterungen in der Teilnehmergruppe gibt als in der Kontrollgruppe.

Die in den Handakten gemachten Angaben durch die PFK erhärten dieses Ergebnis. Auch hier ergibt sich eine bedeutsame Veränderung vom ersten zum zweiten Erhebungszeitpunkt hinsichtlich der Häufigkeit von dokumentierten Erziehungsproblemen bei den Sorgeberechtigten. Sind es zu Beginn der Betreuung durch „Kurve kriegen“ insgesamt 29 Familien, bleiben für den zweiten Zeitraum nur noch 17 Fälle, bei denen laut Dokumentation durch die PFK eine Überforderung in der Erziehung vorliegt. Dies stellt eine signifikante Abnahme von etwa 59 Prozent dar ($\chi^2_{(1,30)} = 12, p < .001$).

Familiärer Zusammenhalt

Als weitere relevante Faktoren wurden das familiäre Miteinander, die gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Angehen von Problemen betrachtet. Diese Merkmale werden im Folgenden unter der Variable „familiärer Zusammenhalt“ gefasst. Sie stellt im Gegensatz zu den vorherigen Faktoren einen Schutzfaktor dar, sodass eine Zunahme der Werte für eine positive Entwicklung im Leben des Kindes oder Jugendlichen sprechen würde.

In die folgende Analyse flossen sowohl Daten aus den Interviews der Kinder als auch der Sorgeberechtigten aus Teilnehmer- und Kontrollgruppe ein. Der für die Berechnung genutzte Faktor umfasste Informationen darüber, ob in der Familie gemeinsame Ausflüge unternommen wurden und wie häufig dies geschah, wie die Stimmungslage während dieser Unternehmungen war und in welchem Ausmaß innerhalb der Familie kommuniziert wurde. Wie bei den vorherigen Analysen bereits beschrieben, wurde auch hier aus dem Summenscore der einzelnen Variablen ein relativer Index gebildet, um einer Verzerrung aufgrund fehlender Daten entgegenzuwirken. Die durchgeführte zweifaktorielle Varianzanalyse ergibt einen signifikanten Haupteffekt mit einer Effektstärke von $\omega^2 = .14$ hinsichtlich der beiden Messzeitpunkte ($F_{(1,98)} = 15.69, p < .001$). Dies spricht für eine statistisch bedeutsame positive Entwicklung in beiden Untersuchungsgruppen. Wie in Abbildung 32 zu erkennen ist, entwickeln sich die Werte für die Teilnehmergruppe zwar tendenziell besser und weisen mit einem mittleren Wert von $M_1 = -0.11$ eine höhere Differenz zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten auf als die Kontrollgruppe mit $M_2 = -0.08$. Ein klarer Unterschied in der Entwicklung des familiären Zusammenhalts zwischen den beiden Gruppen lässt sich allerdings nicht erkennen. Die Überprüfung einer Interaktion zwischen den beiden Faktoren wird demgemäß nicht signifikant ($F_{(1,98)} = 0.60, p = .441$).

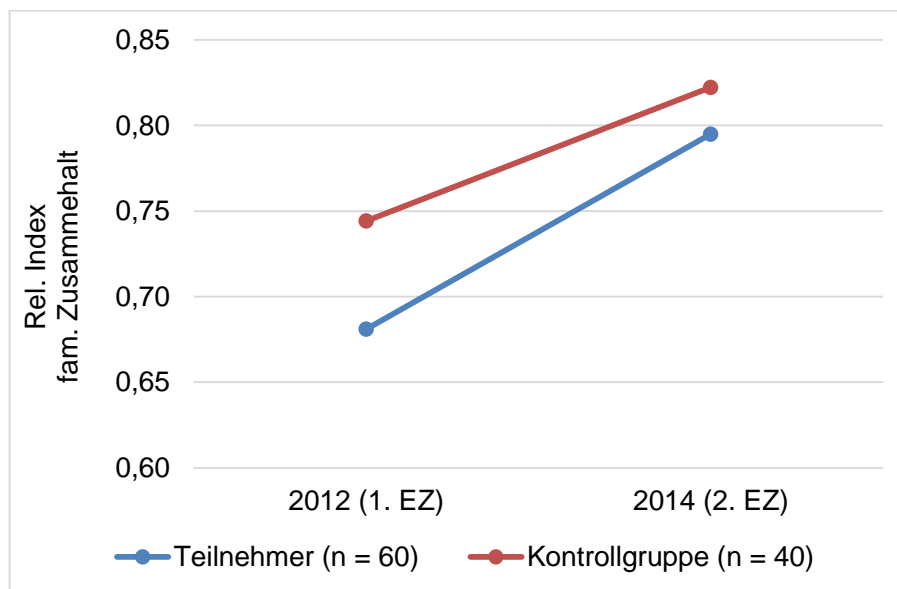


Abbildung 32: Entwicklung des familiären Zusammenhalts in den Teilnehmer- und Kontrollgruppenfamilien.

Einzelauswertungen von weiteren Fragen zum familiären Zusammenhalt, die in den Interviews zum zweiten Erhebungszeitpunkt gestellt wurden, ergänzen das Bild eines

ähnlich ausgeprägten Niveaus in den beiden Gruppen zum Ende des zweiten Erhebungszeitraumes. Teilnehmer- sowie Kontrollgruppenfamilien berichten in ca. 81 Prozent der Fälle davon, dass regelmäßig gemeinsame Problemgespräche stattfinden. Kinder und Jugendliche beider Gruppen beschreiben das Verhältnis zu ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie zu ihren Geschwistern als eher gut bis gut (siehe Abbildung 33).

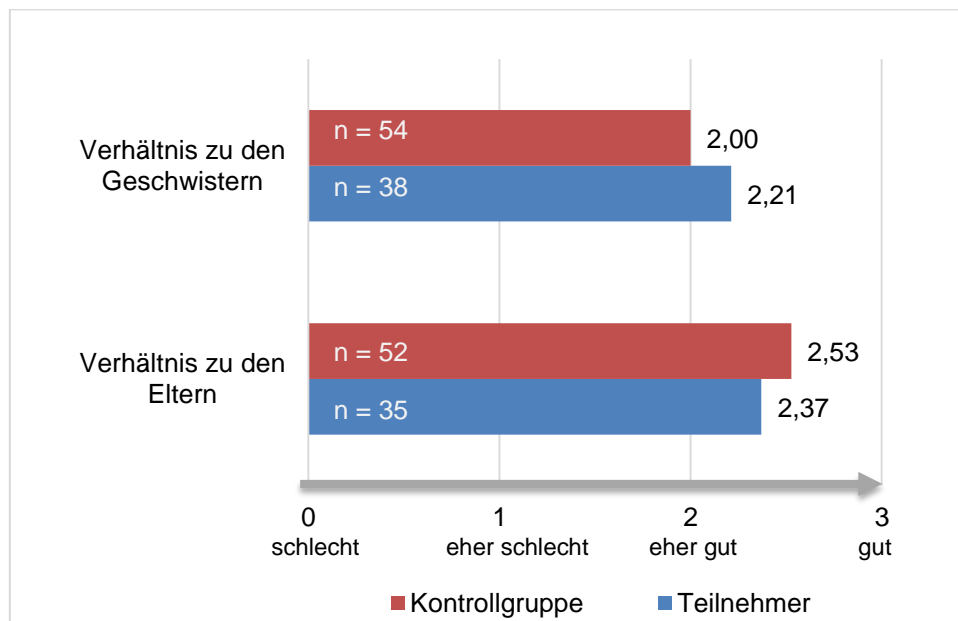


Abbildung 33: Bewertung des Verhältnisses zu den Geschwistern und Sorgeberechtigten nach Aussage der Kinder der Teilnehmer- und Kontrollgruppe auf einer vierstufigen Skala (0 = „schlechtes Verhältnis“ bis 3 = „gutes Verhältnis“).

Wichtige Bezugspersonen und außerfamiliärer Kontakt

Ein weiterer Faktor, der eine Ressource im Leben der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern darstellen kann, ist eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Bezugsperson außerhalb der Kernfamilie, z.B. den Großeltern, anderen Verwandten oder Freunden. Hierbei ist wichtig, dass von diesen ein normkonformer und positiver Einfluss ausgeht, damit die betreffende Person als Ressource wirken kann. In die Berechnung einbezogen wurden Fragen zum allgemeinen außerfamiliären Kontakt der Sorgeberechtigten und ihrer Kinder sowie die Frage, ob in ihrem jeweiligen Umfeld wichtige Bezugspersonen vorhanden seien. Betrachtet man die Aussagen der Kinder und Jugendlichen der Teilnehmergruppe, hat die Anzahl an vorhandenen Bezugspersonen zugenommen, in der Kontrollgruppe berichten die Kinder zum zweiten Erhebungszeitpunkt hingegen weniger häufig von wichtigen Bezugspersonen in ihrem

Leben als zum ersten Erhebungszeitpunkt. Die statistische Analyse ergibt hier ein signifikantes Ergebnis ($\chi^2_{(1,73)} = 4.00, p < .05$). Fragt man die Sorgeberechtigten nach wichtigen Bezugspersonen ihrer Kinder, zeigt sich ebenfalls eine positive Tendenz zugunsten der Teilnehmergruppe, welche jedoch keine statistische Signifikanz erreicht ($\chi^2_{(1,80)} = 3.33, p = .068$). In Abbildung 34 sind die Ergebnisse aus den Berichten der Kinder und Jugendlichen noch einmal veranschaulicht.

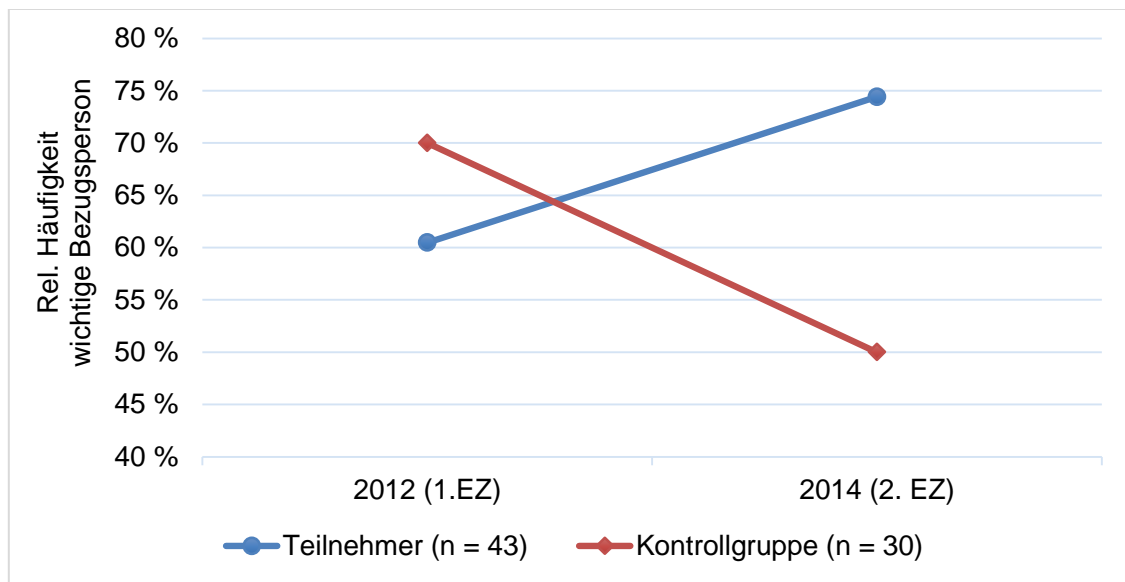


Abbildung 34: Entwicklung der relativen Anzahl von Kindern, mit einer wichtigen Bezugsperson in ihrem Leben in Teilnehmer- und Kontrollgruppe.

Hinweise auf eine Veränderung der Anzahl der Eltern mit einer wichtigen Bezugspersonen lassen sich nicht finden. Die Auswertungen zur Entwicklung allgemeiner außerfamiliärer Kontakte, d.h. aller anderen sozialen Kontakte, ausgenommen Mitglieder der Kernfamilie oder wichtige Bezugspersonen, weist ebenfalls auf eine weitestgehend stabile Situation in Kontroll- sowie Teilnehmergruppe hin; dies gilt sowohl für die Sorgeberechtigten als auch für ihre Kinder.⁵⁰ Abgesehen von kleineren Schwankungen pflegen rund 60 Prozent der Sorgeberechtigten und 81 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Teilnehmergruppe dauerhafte außerfamiliäre Kontakte; in der Kontrollgruppe sind es 70 respektive 79 Prozent.

⁵⁰ Die statistischen Analysen ergeben Kennwerte von $\chi^2_{(1,92)} = 0.29 (p = .590)$ für die Kinder und $\chi^2_{(1,92)} = 0.05 (p = .823)$ für die Sorgeberechtigten.

SCHULE

Wie Kapitel 2.4 zu entnehmen ist, erhalten rund 12 Prozent der Teilnehmer Maßnahmen, die im schulischen Kontext anzusiedeln sind. Im folgenden Abschnitt soll überprüft werden, inwiefern sich die Initiative auf die proximalen Indikatoren „Schulische Leistung“, „Disziplinprobleme“ und „Absentismus“ ausgewirkt haben.

Schulische Leistung

Die Entwicklung der Schulnoten wurde mithilfe zweier Informationsquellen untersucht. Zum einen wurden die Aussagen der Kinder und Eltern aus den Interviews herangezogen, zum anderen fand eine zusätzliche Erhebung der Zeugnisnoten im Sommer 2014 unter Einsatz eines kurzen Fragebogens statt, den entweder die zuständige PFK oder aber die Sorgeberechtigten ausfüllten. Die aus beiden Quellen bezogenen Daten wurden für die Erhebungszeitpunkte zu je einer Variablen zusammengefasst, die die Durchschnittsnote jedes Kindes bzw. Jugendlichen enthielt. Daran anschließend wurden die Noten anhand eines Umrechnungsschlüssels⁵¹ in PISA-Punkte umgewandelt, um die unterschiedlichen Schulformen bei der Analyse zu berücksichtigen. Auf diese Weise lässt sich z.B. die auf einer Hauptschule erzielte Schulleistung mit der erbrachten Leistung auf einer Förderschule vergleichen. In Abbildung 35 ist die Entwicklung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe dargestellt. Zu erkennen ist ein schwacher negativer Trend in der Teilnehmergruppe sowie ein schwacher positiver Trend in der Kontrollgruppe. Die statistische Analyse dieser Verläufe ergibt jedoch keinerlei signifikanten Ergebnisse, d.h. es stellen sich weder ein bedeutsamer Haupteffekt über die Messzeitpunkte ($F_{(1,81)} = 0.00$, $p = .984$) noch über die Gruppen ($F_{(1,81)} = 0.78$, $p = .379$) ein. Ebenfalls fehlen Hinweise, die auf eine Interaktion der beiden Faktoren schließen lassen ($F_{(1,81)} = 0.50$, $p = .461$).

⁵¹ Der genutzte Umrechnungsschlüssel basiert auf Regressionswerten mit der erhobenen Matheleistung als Kriterium und der Durchschnittsnote als Prädiktor. Für die Berechnung werden die durchschnittliche Zeugnisnote aus dem zweiten Halbjahr 2013 und 2014 verwendet sowie die mündlich berichtete Durchschnittsnote für November 2012 bis März 2013 (1. EZ) und März 2014 (2.EZ).

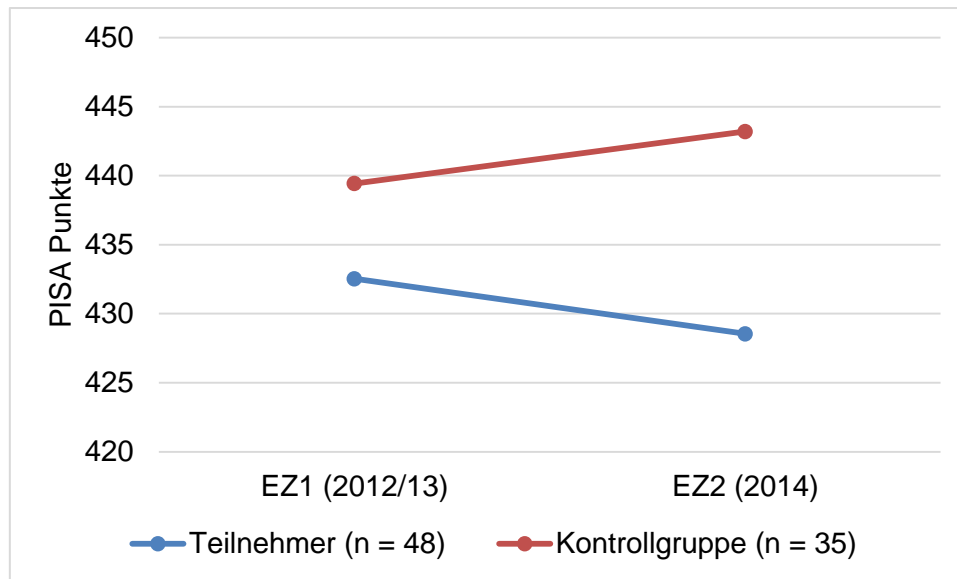


Abbildung 35: Entwicklung der Schulleistung in Teilnehmer- und Kontrollgruppe.

Zieht man jedoch die Angaben der pädagogischen Fachkräfte in den für die Teilnehmer geführten Handakten heran, werden die Kinder zum zweiten Erhebungszeitpunkt signifikant seltener als schulisch schwach eingestuft ($\chi^2_{(1, 28)} = 5.4, p < .05$).

Schulische Disziplinprobleme

Für den Faktor schulische Disziplinprobleme wurde wie bei anderen Faktoren zuvor ein relativer Index auf Basis der Aussage der Kinder und Jugendlichen gebildet, der zum einen auffälliges Verhalten im Unterricht und gegenüber dem Lehrpersonal umfasst, zum anderen aber auch Konflikte mit Mitschülern einbezieht. Die Überprüfung der beiden Verläufe in Teilnehmer- und Kontrollgruppe mit Hilfe einer zweifaktoriellen Varianzanalyse ergibt ein signifikantes Ergebnis bezüglich der Interaktion des Gruppenfaktors mit dem Messwiederholungsfaktor ($F_{(1,87)} = 4.34, p < .05$). Aufgrund der gegenläufigen Entwicklung mit einem Effekt von $\omega^2 = .05$ kann man schließen, dass die Disziplinprobleme in der Teilnehmergruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich abgenommen haben (Abbildung 36). Ein Unterschied zwischen den Gruppenmittelwerten ($F_{(1,87)} = 0.13, p = .072$) oder über die beiden Messzeitpunkte ($F_{(1,87)} = 1.19, p = .278$) ist allerdings nicht zu erkennen.

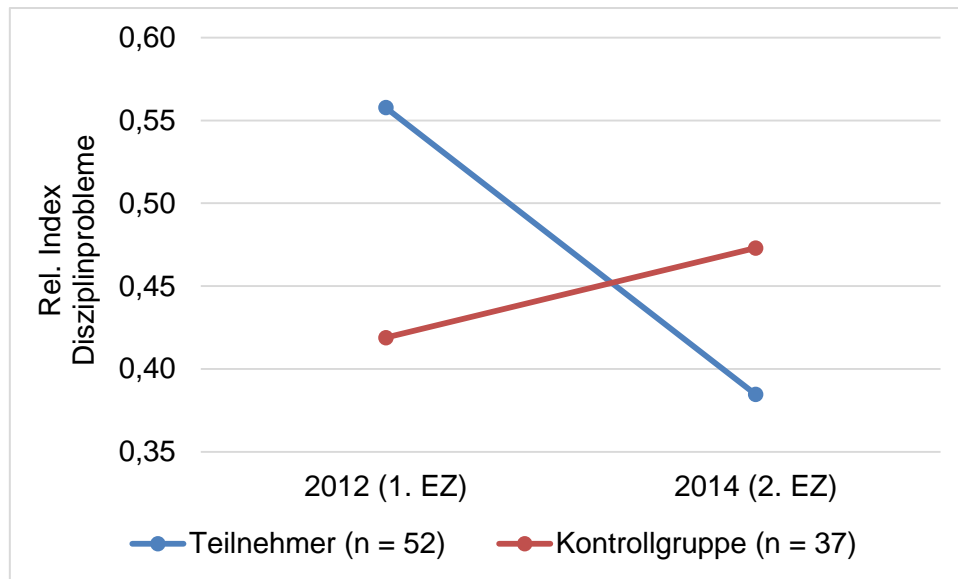


Abbildung 36: Entwicklung der schulischen Disziplinprobleme in Teilnehmer- und Kontrollgruppe.

Dieses Ergebnis wird durch Analysen der aus den Handakten der Teilnehmer gewonnenen Informationen zusätzlich gestützt. Hierfür wurden Angaben genutzt, welche sich auf auffälliges Verhalten im Schulalltag bezogen, z.B. Missachtung von Anweisungen oder Stören im Unterricht, sowie Dokumentationen über Konflikte mit den Mitschülern. Der berechnete relative Index ergibt für den ersten Erhebungszeitpunkt einen Mittelwert von $M_1 = 0.89$; für den zweiten einen Wert von $M_2 = 0.56$. Ein t-Test für verbundenen Stichproben ergibt ein signifikantes Ergebnis ($t_{43} = 3.98$, $p < .001$), das auf eine bedeutsame Abnahme der Disziplinprobleme in der Schule hinweist.

Im Einklang zu den Ergebnissen steht außerdem die Entwicklung des aggressiven Verhaltens der Teilnehmerkinder, welches sich u.a. auch im Schulalltag zeigt. Die auf den Handakten basierenden Auswertungen hierzu zeigen ebenfalls eine positive Entwicklung, d.h. eine signifikante Abnahme der Anzahl an Teilnehmern, die ein hohes Aggressionsniveau aufweisen ($\chi^2_{(1,45)} = 9.80$, $p < 0.01$).

Absentismus

Kinder sowie ihre Sorgeberechtigten wurden hinsichtlich der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs befragt und gebeten eine Einschätzung darüber abzugeben, wie häufig das Kind bzw. der Jugendliche in der Schule fehlt. Es ist davon auszugehen, dass die Sorgeberechtigten nicht über jedes Fehlen in der Schule informiert wurden, daher sind auftretende Diskrepanzen der Berichte nicht überraschend. Tabelle 12 zeigt die

unterschiedlichen relativen Häufigkeiten der angegebenen Regelmäßigkeit des Schulbesuchs für beide Personengruppen.

Tabelle 12: Regelmäßigkeit des Schulbesuchs der Kinder und Jugendlichen in Prozent basierend auf den Angaben der Kinder und Sorgeberechtigten aus Teilnehmer- und Kontrollgruppe.

	Kinder		n	Sorgeberechtigte		n
	Regelmäßig	Unregelmäßig		Regelmäßig	Unregelmäßig	
Teilnehmer						
2012 (1. EZ)	67 %	31 %	70	76 %	21 %	71
2014 (2. EZ)	75 %	25 %	55	74 %	21 %	62
Kontrollgruppe						
2012 (1. EZ)	74 %	23 %	47	79 %	21 %	48
2014 (2. EZ)	76 %	24 %	38	73 %	22 %	41

Die Daten lassen eine positive Entwicklung in der Teilnehmergruppe vermuten, die sich jedoch auch in der Kontrollgruppe finden lässt und keine signifikanten Ergebnisse hervorbringt.⁵² Auch die spezifischeren Angaben zur Häufigkeit der Fehlzeiten lassen keine bedeutsamen Veränderungen erkennen weder über die Zeit noch zwischen den beiden Untersuchungsgruppen. Insgesamt bewegen sich die Zahlen zum Schulabsentismus auf einem niedrigen Niveau, welches über die Zeit in beiden Untersuchungsgruppen stabil bleibt. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Anteil an Kindern zurückzuführen, die überhaupt keine Fehlzeiten aufweisen (Abbildung 37).

⁵² Für die Aussagen der Kinder ergibt sich ein Wert von $\chi^2_{(1,91)} = 1.5$ ($p = .221$) und für die der Sorgeberechtigten ein Wert von $\chi^2_{(1,94)} = 0.00$ ($p = 1.00$).

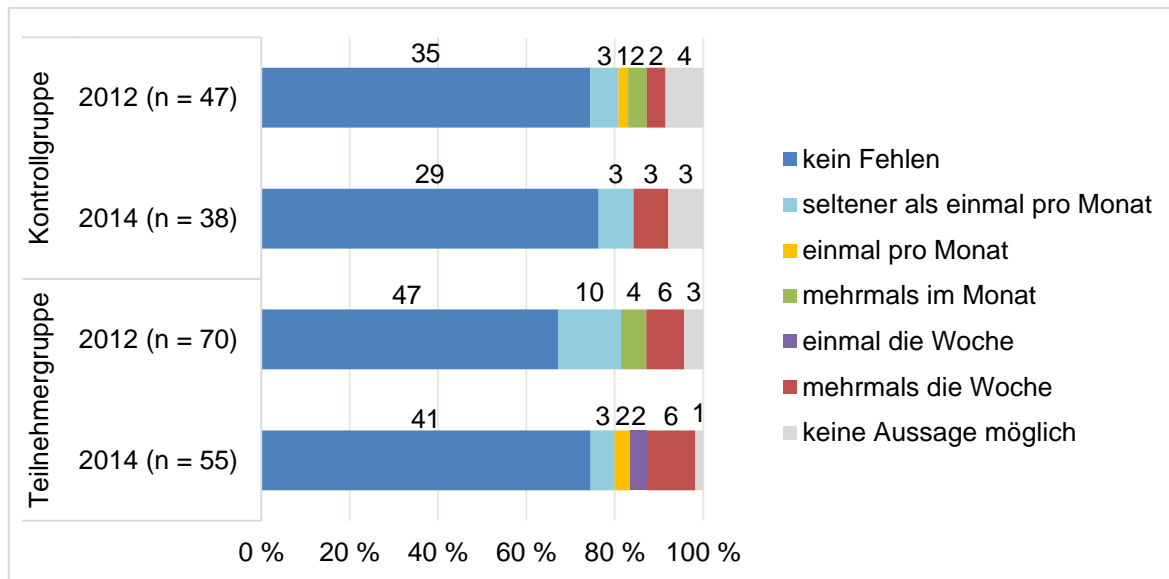


Abbildung 37: Häufigkeiten der Fehlzeiten in der Schule von Teilnehmer- und Kontrollgruppe aus den Berichten der Kinder und Jugendlichen für beide Erhebungszeitpunkte.

ALLTAGSVERHALTEN

Freizeit

Im Rahmen der Interviewerhebung wurden die Kinder und Jugendlichen aus Teilnehmer- und Kontrollgruppe zur Art ihrer Freizeit- und Alltagsgestaltung befragt. Auf Basis des Datenmaterials wurde überprüft, ob sich Veränderungen hinsichtlich der Strukturierung des Alltags und der Freizeit der Kinder ergeben haben. Als „unstrukturiert“ bewertet wurde eine von Langeweile geprägte Alltagsgestaltung, die durch Umherstreunen oder „Chillen“, alleine oder in der Gruppe, charakterisiert war. Berichten die Kinder und Jugendlichen von alltäglichen Verpflichtungen, z.B. das Erledigen von Schulaufgaben oder Aufgaben im Haushalt, sowie regelmäßigen sinnvollen Unternehmungen, wie z.B. Fußballspielen oder Aktivitäten im Verein, so wurde dies als „strukturierte“ Lebensführung gewertet.

Die Häufigkeitsverteilung der beiden Kategorien (strukturiert/unstrukturiert), zum einen auf die beiden Gruppen und zum anderen bezogen auf die beiden Erhebungszeitpunkte, weist auf eine bessere Entwicklung in der Teilnehmergruppe hin. Genauer gesagt finden mehr Kinder in der Teilnehmergruppe, die zuvor keine Struktur im Alltag besaßen, zu einer strukturierten Lebensführung als es in der in der Kontrollgruppe der Fall ist. Es ergibt sich ein statistisch signifikanten Wert von $\chi^2_{(1,82)} = 5.15$ ($p < .05$).

Peers

Den Interviews mit den Kindern und Sorgeberechtigten ist zu entnehmen, dass sich am Kontakt der Kinder mit Gleichaltrigen im Laufe des Erhebungszeitraums keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Etwa 60 Prozent der Teilnehmerkinder berichteten im ersten Erhebungszeitraum von Unternehmungen in der Gruppe; im zweiten Zeitraum sind es mit 75 Prozent etwas mehr. Gleiche Entwicklungen zeigen sich in der Kontrollgruppe mit 79 Prozent respektive 87 Prozent.⁵³ Dies lässt selbstverständlich noch keinen Schluss über die Qualität der Kontakte zu, d.h. wie normorientiert die Peergruppen sind, in denen sich die Kinder bewegen. Im Rahmen der zweiten Befragung gaben 67 Prozent der Sorgeberechtigten in der Teilnehmergruppe und 75 Prozent in der Kontrollgruppe an, dass sich der Kontakt zu den Peers positiv auf ihre Kinder auswirken würde. Der sich ergebende Unterschied in den beiden Gruppen erreicht jedoch keine statistische Bedeutsamkeit ($\chi^2_{(1,75)} = 0.53$, $p = .467$). Die Frage, ob die Kinder gemeinsam mit ihrer aktuellen Peergruppe bereits Straftaten begingen, bejahten 43 Prozent der Sorgeberechtigten, in der Kontrollgruppe taten dies nur 21 Prozent. Die statistische Überprüfung ergab jedoch kein signifikantes Ergebnis ($\chi^2_{(1,59)} = 2.18$, $p = .140$). Auch wenn sich hier keine Gruppenunterschiede feststellen lassen, gibt es zumindest Hinweise auf eine insgesamt positive Entwicklung in der Teilnehmergruppe. Anhand der aus den Handakten gewonnenen Informationen kann gezeigt werden, dass der Anteil von Kindern mit devianten Peers stark zurückgegangen ist ($\chi^2_{(1,23)} = 9.31$, $p < .01$).

Substanzkonsum

Hinsichtlich des Konsums von Drogen, Alkohol oder illegalen Substanzen weisen die aus den Interviews bezogenen Angaben auf einen leichten für die untersuchte Altersgruppe typischen Anstieg in beiden Untersuchungsgruppen hin (Abbildung 38). Generelle Unterschiede zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe finden sich jedoch nicht ($\chi^2_{(1,95)} = 0.47$, $p = .493$).

⁵³ Der Chi-Quadrat-Test ergibt mit einem Wert von $\chi^2_{(1,84)} = 0.04$ und $p = .841$ kein signifikantes Ergebnis.

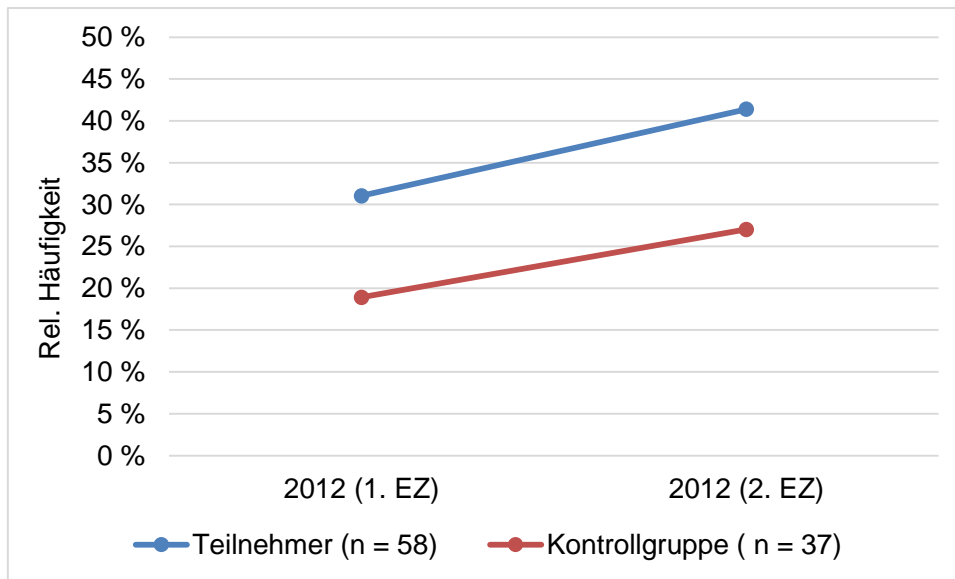


Abbildung 38: Anteil der Kinder (in Prozent) die bereits Substanzen konsumiert haben (Alkohol, Tabak, Drogen).

EINSTELLUNGEN

Im letzten Teil des Abschnitts zu proximalen Erfolgsindikatoren soll näher auf die persönlichen Einstellungen der Kinder und ihrer Familien gegenüber der Schule, dem Jugendamt und, bezogen auf die Teilnehmergruppe, auch die Einstellung gegenüber der PFK eingegangen werden.

Einstellung zur Schule

Die Kinder und Jugendlichen der Teilnehmer- und Kontrollgruppe wurden im Rahmen der Interviews nach ihrer Einstellung gegenüber der Schule befragt. Die Angaben bezogen sich zum einen auf die Institution Schule im Generellen, zum anderen wurde aber auch gefragt, wie sie den Schulunterricht im Speziellen bewerten. Zusätzlich wurden die Sorgeberechtigten im Interview gebeten, die Leistungsmotivation ihrer Kinder einzuschätzen. Aus diesen Variablen wurde wiederum ein relativer Index gebildet, mit einem Maximum von 1, wobei höhere Werte für eine positivere Einstellung sprechen. Ein Vergleich von Teilnehmer- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber der Schule und deren Entwicklung ist in Abbildung 39 zu sehen.

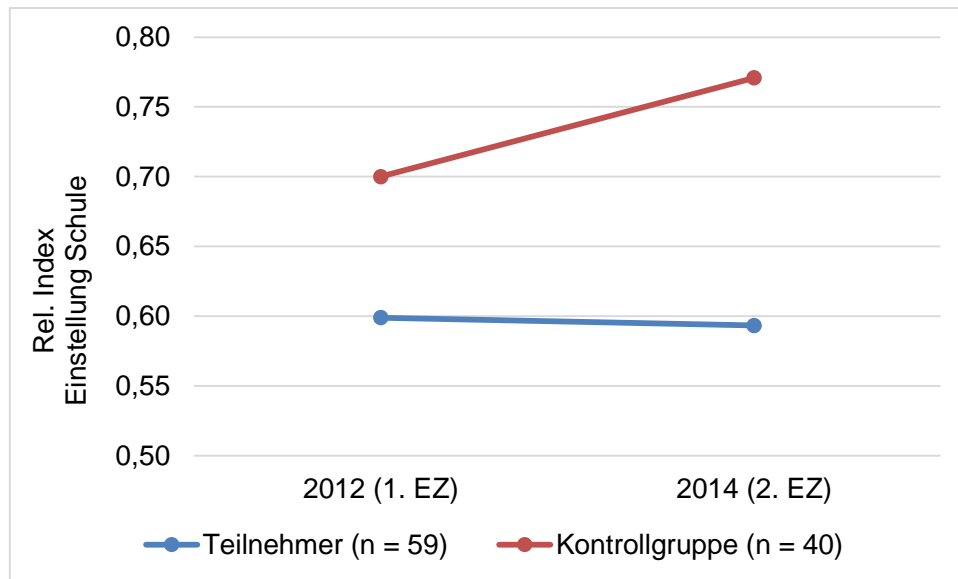


Abbildung 39: Entwicklung des relativen Index zur Einstellung gegenüber der Schule für Teilnehmer- und Kontrollgruppe.

Eine zweifaktorielle Varianzanalyse ergibt einen signifikanten Haupteffekt für den Faktor Untersuchungsgruppe ($F_{(1,97)} = 5.80, p < .05$). Dies bedeutet, dass sich die Werte des berechneten Index der Teilnehmergruppe von denen der Kontrollgruppe insgesamt deutlich unterscheiden. Den Mittelwerten nach zu urteilen, besitzt die Kontrollgruppe eine positivere Einstellung gegenüber der Schule, als die Kinder und Jugendlichen der Teilnehmergruppe. Es lassen sich dagegen weder signifikante Unterschiede zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten feststellen ($F_{(1,97)} = 0.43, p = .513$), noch findet sich eine Interaktion zwischen den Faktoren ($F_{(1,97)} = 0.59, p = .443$).

Einstellung zum Jugendamt

Die Qualität des Kontakts der Familien mit anderen Hilfesystemen stellt einen weiteren Faktor dar, der im Zuge der Teilnahme an „Kurve kriegen“ Entwicklungen unterliegen könnte. Die enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, die ebenfalls Teil des Hilfesystems für die Familien sind, könnte zuvor herrschende Vorbehalte gegenüber anderen Jugendhilfeeinrichtungen abbauen. Zunächst ist an dieser Stelle anzumerken, dass nur wenige Informationen erhoben werden konnten, die Aufschluss über das Verhältnis zwischen den Familien und anderen Hilfesystemen gaben. Lediglich zu den Kontakten mit dem Jugendamt wurden ausreichend häufig Angaben von den Sorgeberechtigten gemacht, um belastbare Ergebnisse zu erzielen. Des Weiteren wurde auf Daten aus den Jugendamtsfragebögen (3.5.2) zurück-

gegriffen, die auf die Kooperationsbereitschaft im Laufe des Betreuungszeitraums Bezug nehmen.

Aus den Angaben der Sorgeberechtigten geht hervor, dass zum ersten Erhebungszeitraum etwa drei Viertel der Familien in Teilnehmer- und Kontrollgruppe Kontakt zum Jugendamt pflegten. Zum zweiten Erhebungszeitpunkt sind es jeweils nur noch rund die Hälfte (siehe Abbildung 40). Dieser Rückgang erreicht statistische Signifikanz in der Teilnehmergruppe ($\chi^2_{(1,55)} = 8.91, p < .01$) sowie in der Kontrollgruppe ($\chi^2_{(1,38)} = 6.40, p < .05$).

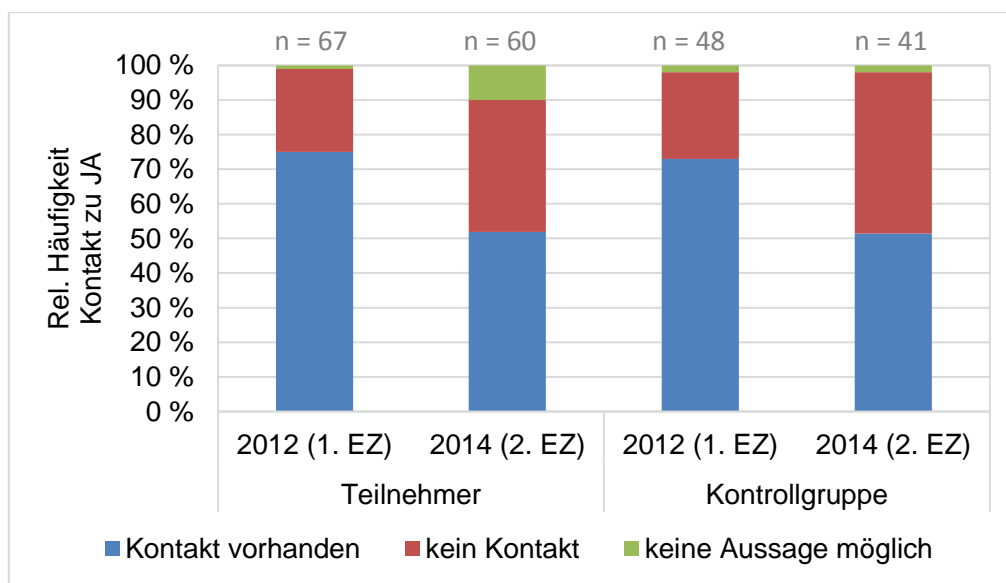


Abbildung 40: Anzahl der Familien mit Kontakt zum Jugendamt in Teilnehmer- und Kontrollgruppe zu beiden Erhebungszeitpunkten.

Zu Beginn von „Kurve kriegen“ sprechen etwa 33 Prozent der Sorgeberechtigten in der Initiative von überwiegend negativen Erfahrungen mit dem Jugendamt. Die in den Fragebögen angegebenen Informationen der Jugendamtsmitarbeiter stehen damit im Einklang. Hier wird in ca. 33 Prozent der Fälle eine niedrige bis sehr niedrigen Bereitschaft zur Zusammenarbeit vermerkt. Tabelle 13 zeigt, wie die Jugendamtsmitarbeiter die Kooperationsbereitschaft der Familien über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bewerten, angefangen mit der Situation vor Beginn der Teilnahme bis Sommer 2014. Aufgrund der niedrigen Rücklaufquote der Fragebögen aus den Jugendämtern konnten nur von insgesamt 19 Fällen Informationen für jeden Zeitpunkt einfließen, sodass eine statistische Überprüfung der Daten keine validen Er-

gebnisse liefern könnte. Der Verlauf der Mittelwerte⁵⁴ zu den einzelnen Zeitpunkten gibt jedoch Anlass zur Vermutung, dass keine bedeutsamen Veränderungen stattgefunden haben.

Tabelle 13: Bewertungen der Kooperationsbereitschaft mit den Familien angegeben in absoluten Häufigkeiten und Mittelwert für jeden der drei Zeitpunkte.

Bewertungsskala	Vor "Kurve kriegen"	2013	2014
1 = sehr niedrig	2	5	2
2 = niedrig	11	5	3
3 = hoch	6	9	13
4 = sehr hoch	10	11	4
Mittelwerte	2,83	2,87	2,86
n	(n = 29)	(n = 30)	(n = 22)

Einstellung zur Pädagogischen Fachkraft

Abschließend soll noch auf die Einstellung gegenüber der PFK bzw. der Bereitschaft mit dem betreuenden „Kurve kriegen“-Team zu kooperieren, eingegangen werden. Näheres zur Bewertung der Initiative aus Sicht der Teilnehmer und Abbrecher wird in Abschnitt 4.5.1 berichtet. Aus den Fallbesprechungen, die mit den pädagogischen Fachkräften im Mai 2014 geführt wurden, kann man schließen, dass sich keine erheblichen Änderungen ergeben haben und die Kooperationsbereitschaft überwiegend gut war (Abbildung 41). Der Anteil an Familien, bei denen die Kooperation stets problemlos verlief, liegt bei etwa 57 Prozent. Die PFK berichten nur von einzelnen Fällen, in denen sich die Zusammenarbeit mit den Familien dauerhaft als schwierig gestaltet (7 %). In insgesamt 10 Prozent der Fälle verschlechterte sich das Verhältnis zur PFK, in wiederum 11 Prozent verbesserte es sich.

⁵⁴ Die Mittelwerte errechnen sich aus der Summe der Anzahl von Bewertungen multipliziert mit dem jeweiligen Wert der Bewertungsskala dividiert durch die Gesamtzahl an Bewertungen zu einem Zeitpunkt.

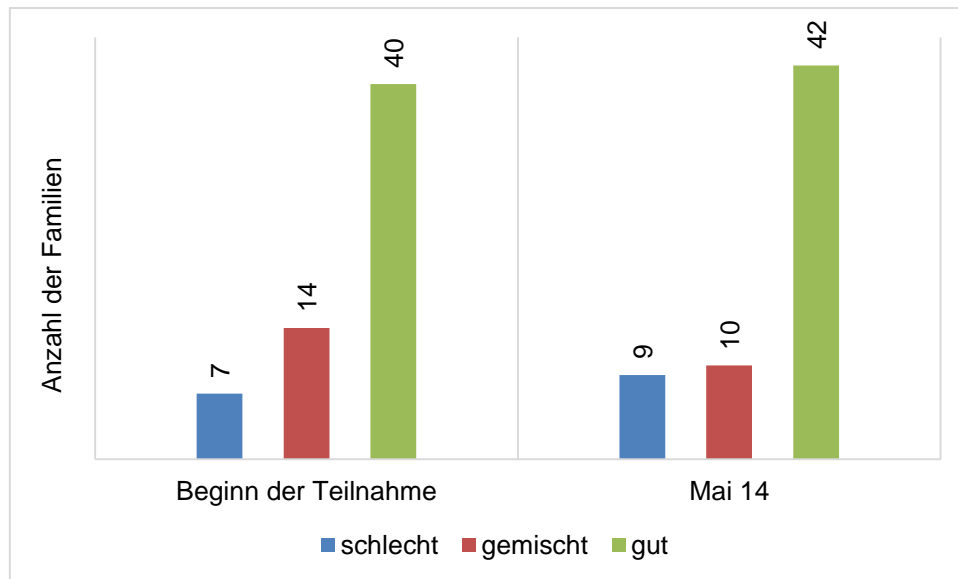


Abbildung 41: Bewertung der Kooperationsbereitschaft der Familien (n = 61) durch die PFK in absoluten Häufigkeiten.

ZUSAMMENFASSUNG

Die im Rahmen der Wirkungsevaluation erhobenen Risiko- und Schutzfaktoren wurden als proximale Erfolgsindikatoren herangezogen, um Unterschiede in der Entwicklung der Teilnehmer- und Kontrollgruppe zu untersuchen. Dabei wurden Risikobedingungen sowie vorhandene Ressourcen aus vier verschiedenen Bereichen betrachtet, die das Lebensumfeld sowie persönliche Eigenschaften betreffen: Familie, Schule, Alltagsverhalten und Einstellung. Im Folgenden werden die Ergebnisse zunächst für jeden dieser Bereiche zusammenfassend dargestellt. Abschließend erfolgt die Betrachtung der Entwicklung der beiden Untersuchungsgruppen hinsichtlich eines allgemeinen Belastungsindex, welcher die zuvor untersuchten Risiko- und Schutzfaktoren in einem Gesamtwert vereint.

Für den Bereich der familiären Faktoren lässt sich zunächst festhalten, dass die verbalen Konflikte in den Familien beider Untersuchungsgruppen zwar über die Zeit zunehmen, dies geschieht in der Teilnehmergruppe jedoch weniger stark als in der Kontrollgruppe. Für die körperlichen Konflikte kann in beiden Gruppen eine tendenzielle Abnahme vermutet werden, welche sich statistisch jedoch nicht untermauern lässt. Hinsichtlich der Erziehungsprobleme hat sich die Situation in den Teilnehmerfamilien häufiger verbessert als in denen der Kontrollgruppe. Aus Handakten ist zu entnehmen, dass sich die Zahl der Teilnehmerfamilien mit Erziehungsproblemen um die Hälfte reduziert hat. Der familiäre Zusammenhalt ist in beiden Untersuchungs-

gruppen von Beginn an hoch ausgeprägt und weist eine positive Entwicklung auf. Unterschiede zwischen den Gruppen lassen sich hier nicht erkennen. Ebenfalls untersucht wurden die Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen und zu Personen außerhalb des familiären Kreises. Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, welche eine wichtige Bezugsperson in ihrem Leben haben, hat in der Teilnehmergruppe zugenommen, in der Kontrollgruppe hingegen abgenommen. Hinweise auf eine Veränderung der Anzahl der Eltern mit einer wichtiger Bezugspersonen lassen sich nicht finden. Gleiches gilt für die Anzahl außerfamiliärer Kontakte: Hier zeigen sich weder Veränderungen für die Anzahl von Kontakten der Kinder noch die ihrer Sorgeberechtigten.

Die Betrachtung der schulischen Faktoren ergibt hinsichtlich der Entwicklung der Schulleistung ein widersprüchliches Bild. Anhand der auf den Schulnoten basierenden PISA-Werte der Kinder und Jugendlichen kann kein Unterschied zwischen den Untersuchungsgruppen oder den Messzeitpunkten festgestellt werden. Es liegt lediglich ein schwacher positiver Trend für die Kontrollgruppe und ein schwacher negativer Trend für die Teilnehmergruppe vor, welche jedoch statistisch nicht bedeutsam sind. Zieht man die Informationen aus den von den PFK geführten Handakten heran, zeigt sich jedoch, dass die Kinder zum zweiten Erhebungszeitpunkt signifikant seltener als schulisch schwach eingestuft werden. Zum einen könnte dies auf die selektive Dokumentation von Informationen in den Handakten zurückzuführen sein. Ebenso wäre als Ursache denkbar, dass die Informationen aus den Handakten einen längeren Betrachtungszeitraum einschließen als die erhobenen Schulnoten, welche lediglich einen Entwicklungszeitraum von einem Jahr berücksichtigen. Die Anzahl an Kindern, welche durch Konflikte und störendes Verhalten in der Schule auffallen, verringert sich in der Teilnehmergruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich. Hinweise auf eine Abnahme von Disziplinproblemen finden sich auch in den Handakten der Teilnehmer und bestätigen den Befund der positiven Entwicklung der Teilnehmergruppe. Ebenso wurde zu beiden Erhebungszeitpunkten die Anzahl an Kindern betrachtet, die regelmäßig bzw. unregelmäßig zur Schule gehen und erhoben, wie häufig diese in der Schule gefehlt haben. Der größte Anteil an Kindern geht regelmäßig zu Schule bzw. fehlt seltener als einmal pro Monat oder überhaupt nicht. Dies gilt für die Teilnehmer- sowie für die Kontrollgruppe, zu beiden Erhebungszeitpunkten. Die Ergebnisse lassen somit weder auf bedeutsame Veränderung über die Zeit noch auf Unterschiede zwischen den Gruppen schließen.

Hinsichtlich des Alltagsverhaltens der Kinder und Jugendlichen können auch signifikante Ergebnisse berichtet werden. Kinder in der Teilnehmergruppe, die zuvor keine Struktur im Alltag besaßen, d.h. ihre Freizeit mit „Chillen“ und Umherstreunen verbrachten, finden häufiger zu einer strukturierten Lebensführung als die der Kontrollgruppe. In Bezug auf die Peer-Kontakte stellen sich ebenfalls positive Veränderungen in der Teilnehmergruppe ein. Den Handakten nach zu urteilen, sinkt die Anzahl an Kindern, die Kontakt zu devianten Gleichaltrigen pflegen. Die Auswertung der Frage, inwiefern die Peers einen positiven Einfluss auf die Kinder haben, führte hingegen zu keinem Unterschied zwischen den beiden Untersuchungsgruppen. Der Substanzkonsum in der Teilnehmer- sowie in der Kontrollgruppe ist über die Zeit leicht angestiegen. Auch wenn diese Veränderung statistisch nicht von Bedeutung ist, könnte sie gleichwohl auf die Altersentwicklung zurückzuführen sein und den damit einhergehenden leichteren Zugang zu Alkohol, Tabak etc.

Zuletzt wurden die persönlichen Einstellungen der Kinder und Familien gegenüber der Schule, des Jugendamtes und der PFK untersucht. Es ergeben sich bedeutsame Unterschiede für die Einstellung gegenüber der Schule zwischen den Teilnehmer- und Kontrollgruppenkindern, wobei die der Teilnehmer negativer ausfällt. Die Niveauunterschiede zwischen den Gruppen verändern sich über die Zeit nicht, d.h. es ist weder in der Teilnehmer- noch in der Kontrollgruppe eine Entwicklung erkennbar. Für die Einstellung gegenüber dem Jugendamt ist zunächst zu bemerken, dass sich die Zahl an Familien mit Kontakt zum Jugendamt in beiden Gruppen zwischen dem ersten und zweiten Erhebungszeitpunkt um rund die Hälfte reduziert hat. Von den zuständigen Sachbearbeitern erhobenen Informationen zur Kooperationsbereitschaft der Familien lassen zumindest für die Teilnehmergruppe keine bedeutsamen Veränderungen erkennen. Hier wird in ca. 33 Prozent der Fälle eine niedrige bis sehr niedrige Bereitschaft zur Zusammenarbeit vermerkt. Abschließend wurde auch die Einstellung gegenüber der PFK bzw. die Bereitschaft, mit dem betreuenden „Kurve kriegen“-Team zu kooperieren, untersucht. Die Auswertungen ergeben, dass in den meisten Fällen eine problemlose Zusammenarbeit mit den Familien möglich war (79 %). In 11 Prozent der Fälle fand sogar eine Verbesserung des Verhältnisses statt, in 10 Prozent wiederum eine Verschlechterung.

Vereint man die aus den Interviews der Kinder und Sorgeberechtigten gewonnenen Informationen aller eben beschriebenen Risiko- und Schutzfaktoren zu einem Ge-

samtwert⁵⁵, lässt sich eine Aussage über die Entwicklung einer allgemeinen Belastung der Teilnehmer- und Kontrollgruppenfamilien sowie deren Veränderung über die Zeit treffen. Abbildung 42 zeigt den Verlauf des errechneten Gesamtwertes, hier als Belastungsindex bezeichnet, für beide Untersuchungsgruppen.

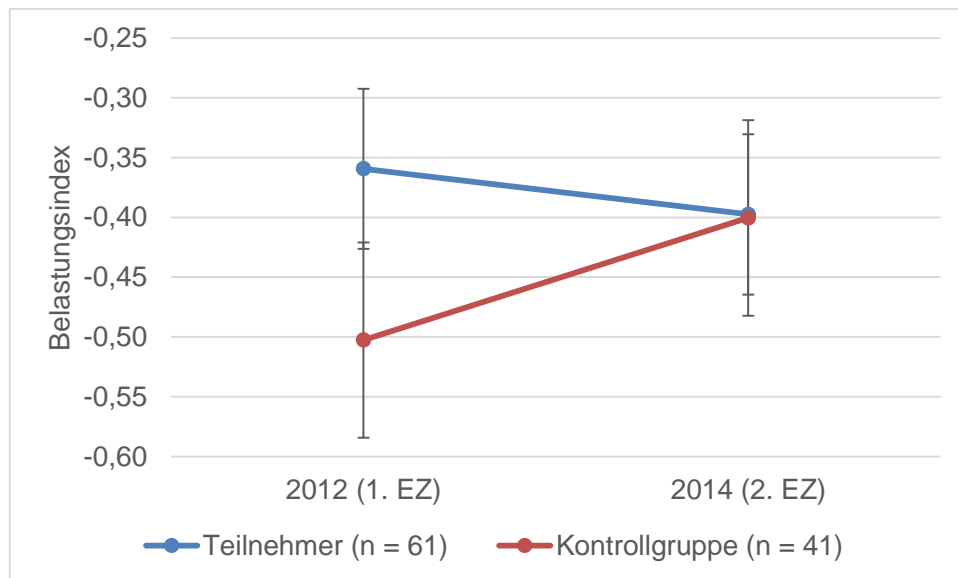


Abbildung 42: Entwicklung des Belastungsindex in Teilnehmer- und Kontrollgruppe. Abgebildet sind die Mittelwerte \pm 95 %-Vertrauensintervall.

Die Belastung in der Kontrollgruppe steigt vom ersten bis zum zweiten Erhebungszeitpunkt an, während die Werte der Teilnehmergruppe abnehmen. Dem entsprechend zeigt sich in der statistischen Analyse weder ein allgemeiner Unterschied der Gruppen noch der Messzeitpunkte. Es ist jedoch eine signifikante Interaktion dieser Faktoren (Untersuchungsgruppe/Messzeitpunkt) mit einem mittleren Effekt von $\omega^2 = .06$ ($F_{(1,100)} = 6.63$, $p < .05$) erkennbar. D.h., es zeigt sich insgesamt über alle proximalen Zielgrößen der Risiko- und Schutzfaktoren hinweg ein deutlicher Entwicklungsvorteil der Teilnehmergruppe gegenüber der Kontrollgruppe.

4.4.2 Goal Attainment Scaling

Für die Auswertung des Goal Attainment Scalings ist es notwendig, zwischen zwei Datenebenen zu unterscheiden: Zum einen werden die Auswertungen Bezug auf die Personenebene und zum anderen auf die Skalenebene nehmen. Da die Skalenanz-

⁵⁵ Die Berechnung des jeweiligen Gesamtwertes für alle Risiko- und Schutzfaktoren ist zu Beginn des Abschnitts 4.4.1 beschrieben und erfolgte auf gleiche Weise wie die der erstellten relativen Indizes (z.B. für verbale familiäre Konflikte). Anschließend wurde der Gesamtwert der Schutzfaktoren von dem Gesamtwert der Risikofaktoren subtrahiert. D.h. je höher der Wert, desto höher auch die Belastung.

ahl von Person zu Person schwankt (zwischen 3 und 5), wird auf der Personenebene ein Durchschnittswert für die Ratings der einzelnen Skalen gebildet. Demgegenüber geht bei der Betrachtung auf Skalenebene jede Skala mit demselben Gewicht ein. Dies führt zu geringfügigen Unterschieden hinsichtlich der sich ergebenden Mittelwerte der GAS-Scores und auch der durchschnittlichen Anzahl der Teilnahmedauer für die jeweiligen Erhebungszeitpunkte.

Es zeigt sich eine relativ große Standardabweichung bezüglich der Teilnahmedauer, die darauf zurückzuführen ist, dass sich die Teilnehmer hinsichtlich ihres Aufnahmezeitpunktes unterscheiden und darüber hinaus der Start der GAS-Erhebung in den Modellbehörden variierte.

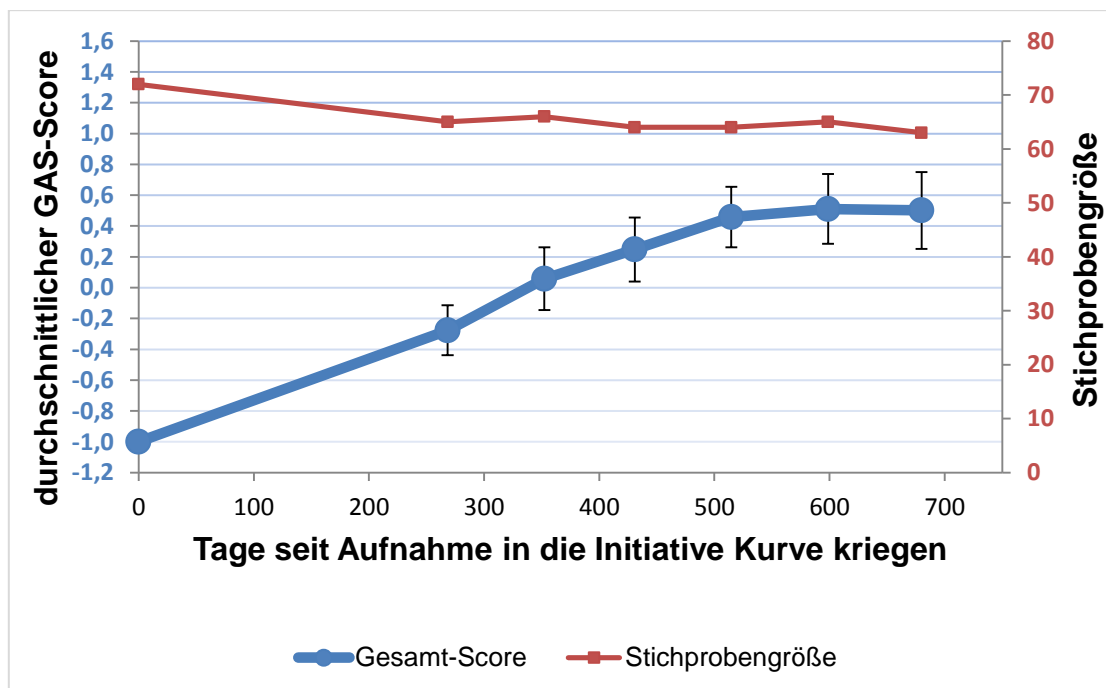


Abbildung 43: Gesamt-Scores (mit 95%-Vertrauensintervall) des GAS im zeitlichen Verlauf (Personenebene).

Zuerst soll die Einschätzung des Grads der Zielerreichung anhand des Verlaufs des Mittelwertes auf Personenebene dargestellt werden. Wie aus Abbildung 43 ersichtlich, ergibt sich für die „Kurve kriegen“-Teilnehmer bereits nach durchschnittlich etwa 430 Tagen in der Initiative ein Mittelwert der GAS-Scores, der signifikant größer ist als Null ($t_{(63)} = 2.38, p < .05$), was gleichbedeutend mit einer Zielerreichung ist, die durchschnittlich höher liegt, als der von den pädagogischen Fachkräften für den Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Initiative erwartete Grad der Zielerreichung. Auch

für die weiteren Erhebungszeitpunkte zeichnet sich ein Trend zum weiteren Anstieg des GAS-Scores ab. Zwischen 500 und 700 Tagen lässt sich dann eine langsame Stagnierung des Anstiegs bei einem durchschnittlichen GAS-Score zwischen 0.4 und 0.6 erkennen. Insgesamt scheint bei einem durchschnittlichen GAS-Score zwischen 0.4 und 0.6 ein gewisser Grenzwert erreicht worden sein, was in Anbetracht der 0 als erwartetem Grad der Zielerreichung sowohl für eine realistische Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte, als auch für eine positive Entwicklung der Teilnehmer spricht.

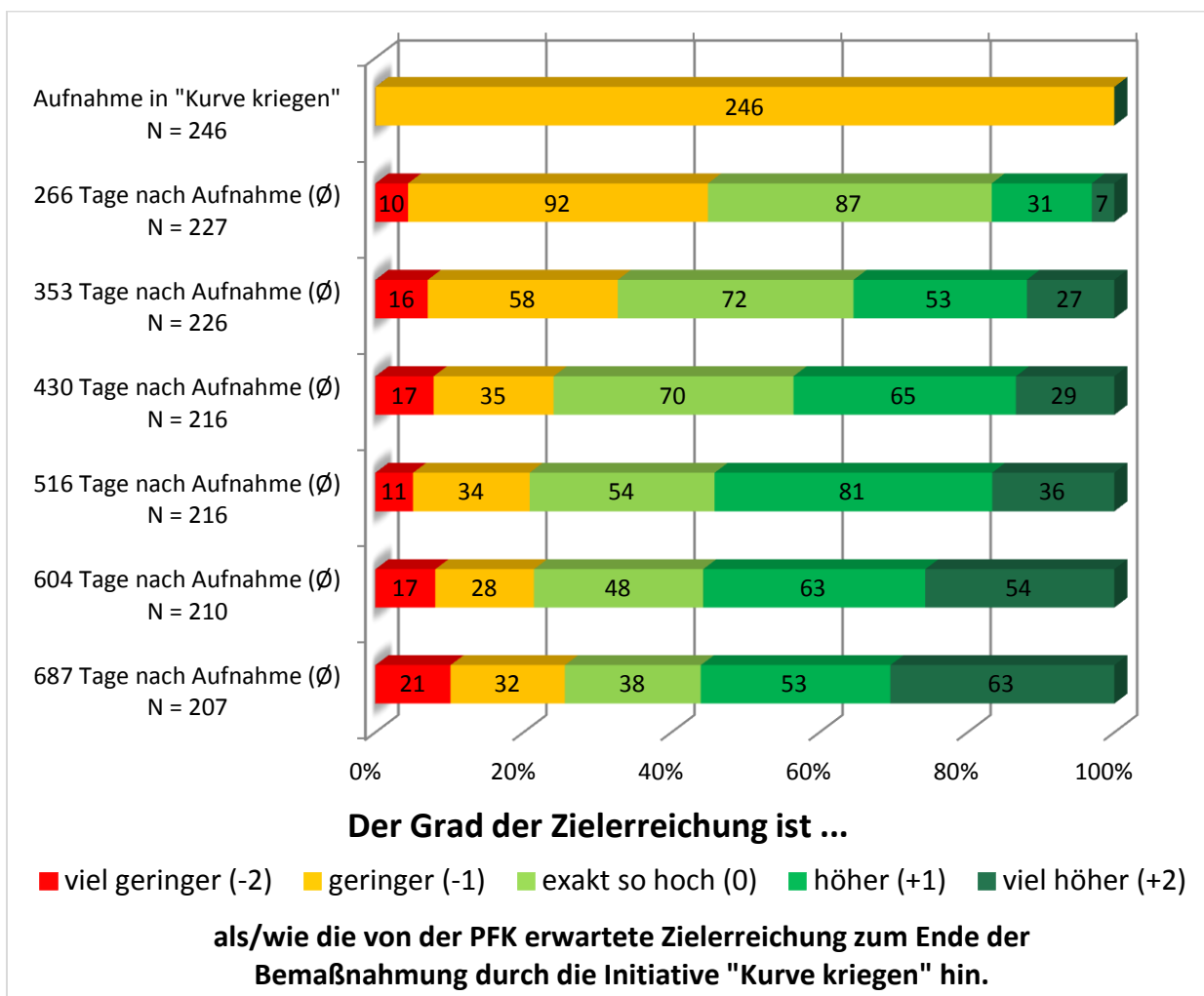


Abbildung 44: Grad der Zielerreichung (Skalenebene).

Zusätzlich wurde die Zielerreichung skalenweise auf deren Verteilung hin untersucht, um abschätzen zu können, wie sich die Durchschnittswerte des Gesamt-GAS Scores zusammensetzen (vgl. Abbildung 44). Auch hier zeigt sich die insgesamt positive Entwicklung der GAS-Scores. Es fällt vor allem auf, dass gerade der Anteil der Ska-

len, deren Grad der Zielerreichung höher oder viel höher ausfiel als erwartet, bis zum vierten Erhebungszeitpunkt (durchschnittlich 516 Tage nach der Aufnahme) stetig ansteigt und dann bei einem Anteil von etwa 60 Prozent verharrt. Innerhalb dieser Gruppe ist jedoch auch zu den letzten drei Erhebungszeitpunkten festzustellen, dass eine Verschiebung in Richtung der höchsten Kategorie zu verzeichnen ist. Betrachtet man den Anteil der Zielerreichungsskalen, deren Grad der Zielerreichung geringer oder viel geringer ausfiel, als von den pädagogischen Fachkräften zum Ende der Initiative erwartet wurde, ist nach durchschnittlich 266 Tagen nach der Aufnahme in die Initiative zu beobachten, dass etwa 40 Prozent der Skalen in diese Kategorie fallen. Schon nach etwa 160 weiteren Tagen fällt dieser Anteil jedoch auf circa 20 Prozent und bis zum Ende der Betrachtung zeigen sich nur noch leichte Schwankungen um diese Marke. Die Skalen, deren Grad der Zielerreichung exakt dem von den pädagogischen Fachkräften erwarteten Niveau entsprachen, umfassen durchschnittlich 266 Tage nach der Aufnahme einen Anteil von 40 Prozent aller Skalen. Bis zum dritten Erhebungszeitpunkt (durchschnittlich 516 Tage nach der Aufnahme) fällt dieser auf etwas über 20 Prozent, bevor sich bis zum Ende der Betrachtung eine weitere Reduzierung auf etwas unter 20 Prozent zeigt.

Wertet man den Verlauf der Zielerreichung getrennt nach den einzelnen Zielbereichen aus, so sieht man auch hier, dass innerhalb jeder Kategorie eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist (siehe Abbildung 45). Lediglich bei der Kategorie *Strukturierung der Freizeit* ist zu beobachten, dass die zugehörigen GAS-Scores im Verlauf um einen Wert von null schwanken und im Vergleich zu den anderen Zielbereichen eher auf einem niedrigeren Niveau verbleiben.

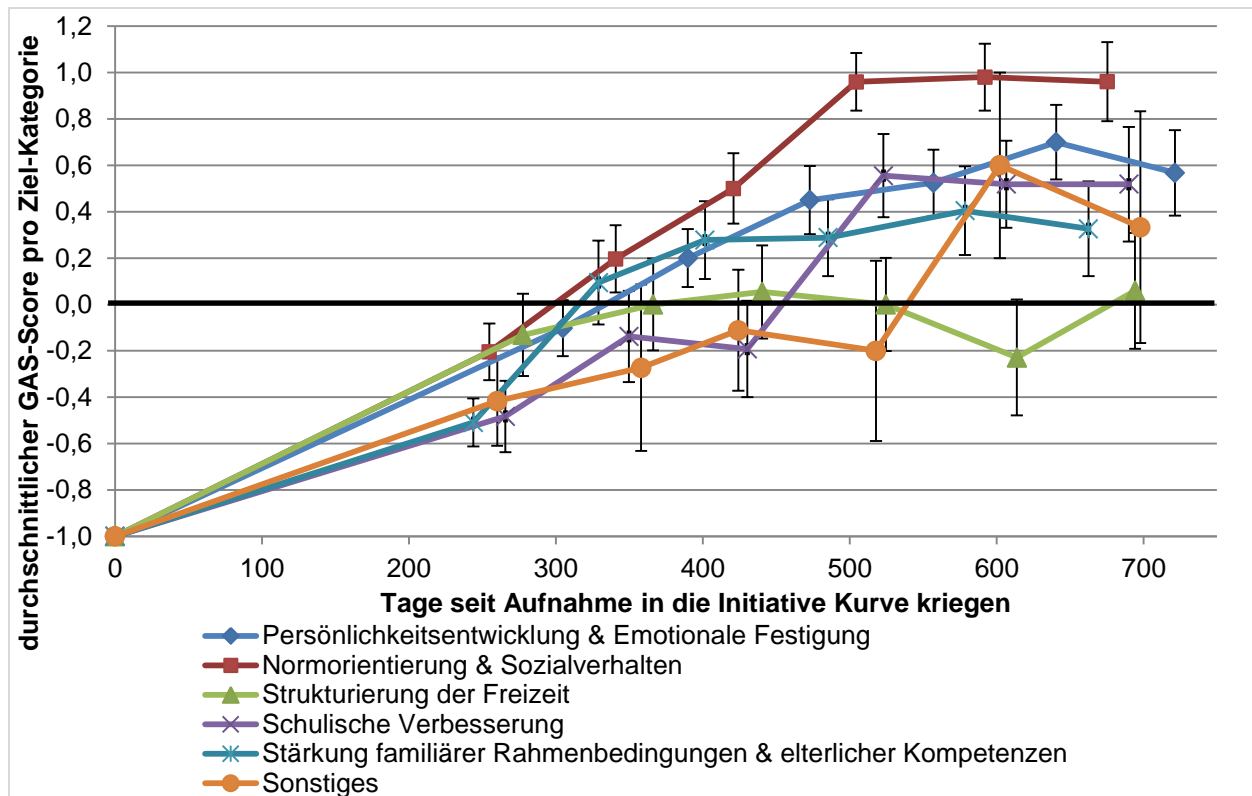


Abbildung 45: Verlauf der GAS-Scores nach Zielbereichen (mit SEM)

Zum jeweils letzten betrachteten Zeitpunkt fiel die Zielerreichung innerhalb der restlichen Kategorien durchschnittlich höher aus als von den Fachkräften für das Ende der Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“ erwartet wurde. Hier zeigt sich, dass insbesondere Skalen aus dem Zielbereich Normorientierung & Sozialverhalten ab etwa 400 Tagen durchschnittliche GAS-Scores aufweisen, die durchweg über den Werten der anderen Zielbereiche liegen. Zum Ende der Betrachtung ergibt sich dabei ein durchschnittlicher GAS-Score von etwa 1.2, während die restlichen Zielbereiche (ausgenommen Strukturierung der Freizeit) durchschnittliche GAS-Scores zwischen 0.5 und 0.8 aufweisen.

Man könnte also annehmen, dass es bei einigen Zielbereichen womöglich schwieriger ist, positive GAS-Scores zu erreichen, als bei anderen. Im Rahmen einer Sonderauswertung wurde daher von unabhängigen Ratern die Schwierigkeit der Skalenstufen verschiedener GAS-Zielskalen eingeschätzt (Schmitz, 2015). Durch diese Einschätzungen konnte überprüft werden, ob sich zwischen den Zielbereichen in Bezug auf die Schwierigkeit ihrer Zielskalen nennenswerte Unterschiede zeigen. Es konnten jedoch keine Unterschiede gefunden werden, die die dargestellten Differenzen zwi-

schen den Verläufen der einzelnen Zielbereiche erklären könnten. Weiterhin wurde auf Grundlage der Schwierigkeitsratings untersucht, wie sich die Schwierigkeiten der einzelnen Skalenstufen über alle Skalenstufen hinweg untereinander unterscheiden. Dafür wurden die Differenzen in der Schwierigkeit zwischen benachbarten Skalenstufen betrachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Schwierigkeit von der Stufe (-2) bis hin zur höchsten Stufe (+2) linear ansteigt, das heißt die Differenzen zwischen den benachbarten Skalenstufen bleiben auf einem einheitlichen Niveau.

Des Weiteren sollte die Objektivität der GAS-Ratings durch die pädagogischen Fachkräfte bestimmt werden. Zu diesem Zweck wurden, wie bereits unter Abschnitt 3.4.1 angesprochen, auch von den Interviewern des Evaluationsteams GAS-Ratings erhoben. Da die Ratings der Interviewer im Gegensatz zu den Ratings der pädagogischen Fachkräfte nur auf einer relativ kurzen Befragung der Teilnehmer und Sorgeberechtigten beruhen, soll auf eine zusätzliche inhaltliche Interpretation verzichtet werden. Vielmehr sollen die Ratings der Interviewer als Objektivitätsmaß der Erhebungsmethode herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der Teilnahmedauer zum Zeitpunkt der Interviews ergibt sich der sechste Erhebungszeitpunkt der Modellbehörden mit durchschnittlich 687 Tagen als vergleichbar in Bezug auf die Situation der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Interviews. Betrachtet man die Mittelwerte der Interviewerratings ($M = 0.49$) und der Ratings der pädagogischen Fachkräfte ($M = 0.51$), zeigt sich lediglich eine Differenz von 0.02. Da aber der Mittelwert nichts über die tatsächliche Übereinstimmung der verschiedenen Ratings zu einem Fall aussagt, wurde zusätzlich als Maß der Interrater-Reliabilität Cohens Kappa mit linearer Gewichtung berechnet. Der Vorteil der gewichteten Variante liegt darin, dass auch die Ähnlichkeit der Ratings in der Berechnung berücksichtigt wird. Der Wertebereich des Kappa-Koeffizienten bewegt sich zwischen (-1) und 1. Dabei steht 1 für eine maximale Übereinstimmung und (-1) für eine maximale Unterschiedlichkeit der Ratings. Ein Kappa von 0 entspräche weiterhin einer zufälligen Übereinstimmung.

Für die Ratings auf Basis der Interviews mit den Teilnehmerkindern im Vergleich zu den Ratings der pädagogischen Fachkräfte ergibt sich $\kappa = 0.35$ und für die Ratings auf Basis der Interviews mit den Sorgeberechtigten im Vergleich zu den Ratings der pädagogischen Fachkräfte ergibt sich $\kappa = 0.39$. Beide Werte sprechen nach der Definition von Landis und Koch (1977) für eine ausreichende Übereinstimmung. Diese

Kategorie umfasst Werte von 0.21 bis 0.40, womit sich die vorliegenden Interrater-Reliabilitäten im oberen Bereich bewegen. Des Weiteren ist bei der Interpretation, wie bereits angesprochen, zu berücksichtigen, dass die beiden Gruppen von Ratern unterschiedliche Informationsgrundlagen hatten, auf denen ihre Ratings beruhten. Deshalb wären größere Übereinstimmungswerte zwar wünschenswert gewesen, aber aufgrund der verschiedenen Ausgangsbedingungen für die Rater nicht realistisch. Letztendlich sprechen die Werte dafür, dass die Ratings eine ähnliche Tendenz aufweisen. Das heißt, dass die Bewertungen der PFK mit den Ratings der unabhängigen Rater ausreichend übereinstimmen, um sie als objektiv bezeichnen zu können.

4.5 Subjektive Bewertung der Initiative

4.5.1 Bewertung der Initiative und Selbstauskunft über bisherige Entwicklungen (der Teilnehmer und Abbrecher)

Im Rahmen der mit den Kindern und Sorgeberechtigten geführten Interviews aus der Teilnehmergruppe wurde unter anderem erfragt, wie die Kontakte mit der PFK, die initiierten Maßnahmen und die Initiative „Kurve kriegen“ insgesamt wahrgenommen und bewertet werden. Die Ergebnisse aus diesen Interviews sollen im Folgenden präsentiert werden.

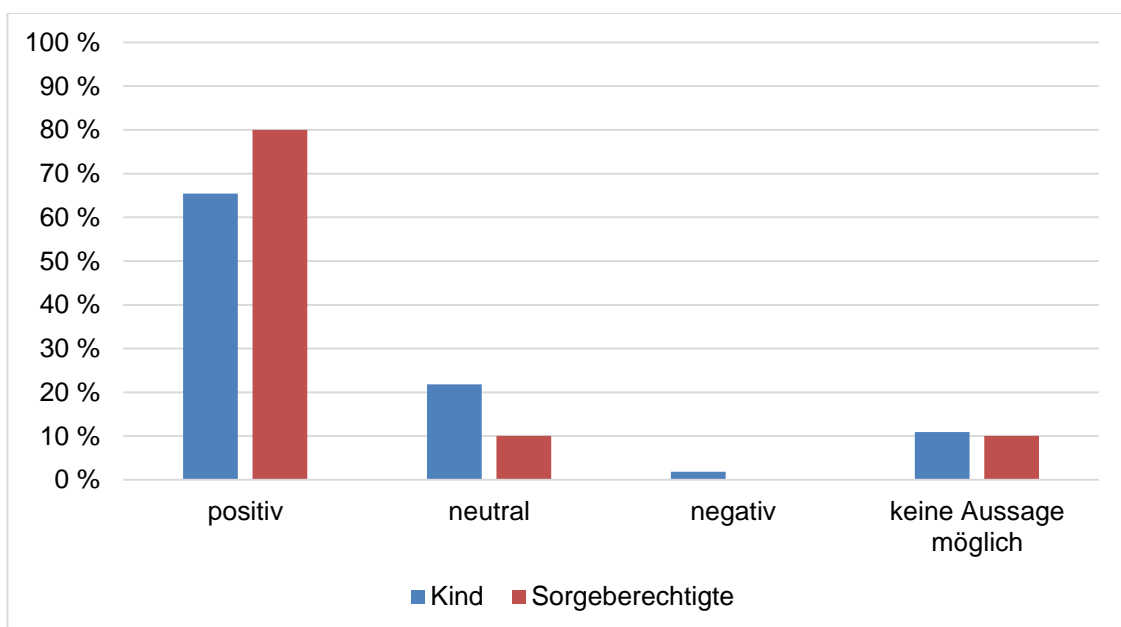


Abbildung 46: Bewertung der PFK durch die Sorgeberechtigten (n = 60) und Kinder (n = 55) der Teilnehmergruppe.

Hinsichtlich der Bewertung des Kontaktes mit der **PFK** zeigt sich, dass dieser von 48 (80.0 %) der Eltern als positiv bewertet wird (siehe Abbildung 46). Eine negative Be-

wertung äußert keiner der interviewten Sorgeberechtigten. Auch die Mehrheit der Teilnehmerkinder (65.5 %) gibt eine positive Bewertung der PFK ab. Eine negative Bewertung des Kontaktes mit der PFK äußert nur ein einziges Kind (1.8 %).

Die Bewertung der Teilnahme an „Kurve kriegen“ bzw. die Einschätzung der **Initiative insgesamt** durch die Teilnehmerfamilien ist in Abbildung 47 dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass sowohl die Teilnehmerkinder als auch deren Eltern die Initiative mehrheitlich als positiv einschätzen (67.3 % bzw. 88.3 %). Eine negative Einschätzung von „Kurve kriegen“ wird nur von jeweils weniger als 5 Prozent der Interviewten angegeben.

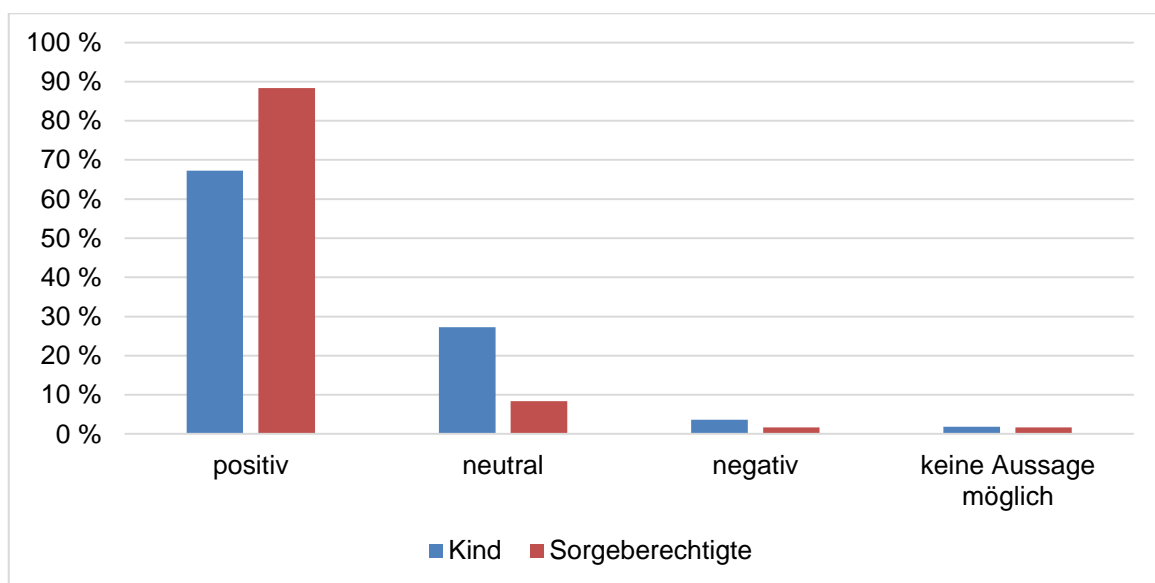


Abbildung 47: Bewertung der Initiative durch die Kinder (n = 55) und Sorgeberechtigten (n = 60) der Teilnehmergruppe.

Die Eltern der Teilnehmer wurden darüber hinaus gefragt, welche **positiven und negativen Kritikpunkte** bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ihnen in Bezug auf die Initiative aufgefallen sind (siehe hierzu auch Abschnitt 4.5.3). In Abbildung 48 ist dargestellt, in wie vielen Fällen nur positive, nur negative, oder sowohl positive als auch negative Kritik von den Sorgeberechtigten der Teilnehmer an der Initiative „Kurve kriegen“ geäußert wird.

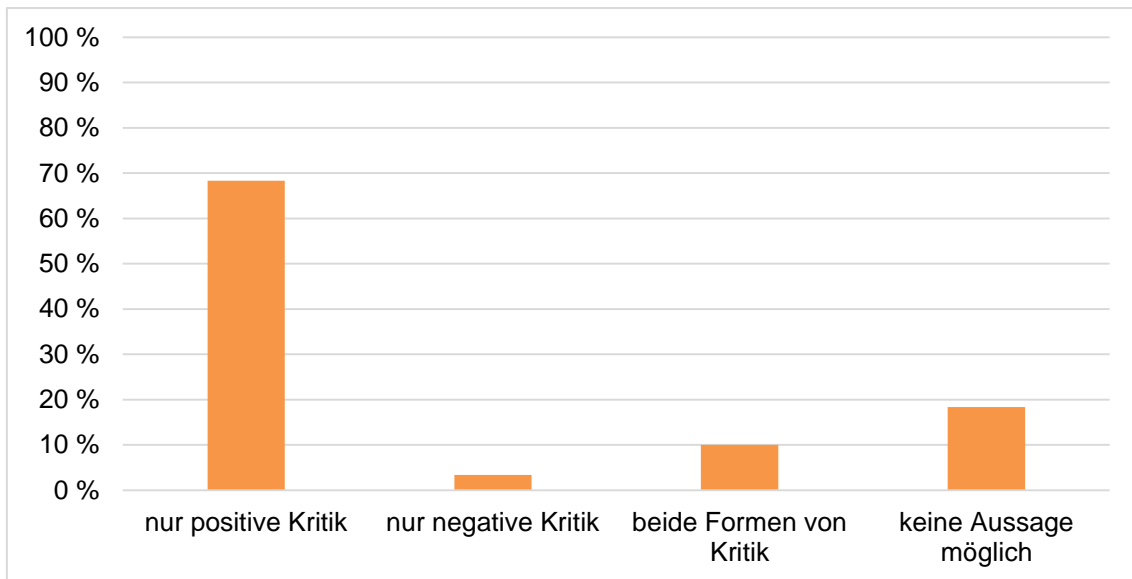


Abbildung 48: Von den Sorgeberechtigten der Teilnehmer (n = 60) geäußerte positive und/oder negative Kritik in Bezug auf die Initiative.

Bei der Auswertung der positiven und negativen Kritikpunkte fällt auf, dass insgesamt 47 der hierzu interviewten Sorgeberechtigten (78.3 %) positive Kritik gegenüber der Initiative äußern. Negative Kritik bzw. Verbesserungsmöglichkeiten werden von acht Personen (13.3 %) genannt.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Kontakte mit der PFK sowie die Initiative insgesamt von den Teilnehmern wie auch von deren Eltern überwiegend als positiv eingeschätzt werden. Hervorzuheben ist zudem, dass die Mehrzahl der interviewten Sorgeberechtigten keinerlei negative Kritik oder Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. der Initiative zu äußern wissen. Im Folgenden soll nun die Bewertung der im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen dargestellt werden sowie von den Teilnehmern wahrgenommene Veränderungen, welche sich im Verlauf der Teilnahme an der Initiative eingestellt haben.

Die 55 interviewten Teilnehmerkinder nennen insgesamt 73 „Kurve kriegen“-Maßnahmen, an welchen sie zum Zeitpunkt des Interviews teilgenommen haben oder aktuell teilnehmen. Die Sorgeberechtigten der Teilnehmer (n = 60) wurden sowohl nach Maßnahmen für ihre Kinder als auch nach Maßnahmen für sich selbst befragt, welche durch „Kurve kriegen“ initiiert worden waren. Hier wurde von 112 laufenden oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen berichtet (siehe auch Abschnitt 2.4).

In Abbildung 49 ist dargestellt, wie viele der im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen von den Kindern gern und ungern besucht werden. An 53 Maßnahmen (72.6 %) nehmen die Kinder laut eigener Aussage gern teil, an 15 (20.5 %) ungern und in 5 Fällen (6.8 %) ist keine eindeutige Einordnung der Antwort aus dem Interview möglich. Die Einschätzung der Teilnahmemotivation der Kinder aus Sicht der Eltern (ohne Abbildung) deckt sich mit diesen Zahlen (gern teilgenommen: 67.7 %, nicht gern teilgenommen: 19.4 %, keine Aussage möglich: 12.9 %).

Obwohl die Freude an der Teilnahme kein Indikator für die Güte einer Maßnahme ist, so kann doch davon ausgegangen werden, dass die Motivation, sich an einer Maßnahme zu beteiligen, eine wichtige Rolle spielt, unter anderem im Hinblick auf eine regelmäßige Teilnahme. Somit kann das Ergebnis, dass fast drei Viertel der „Kurve kriegen“-Maßnahmen von den Kindern gern besucht wurden, durchaus als positiv gewertet werden.

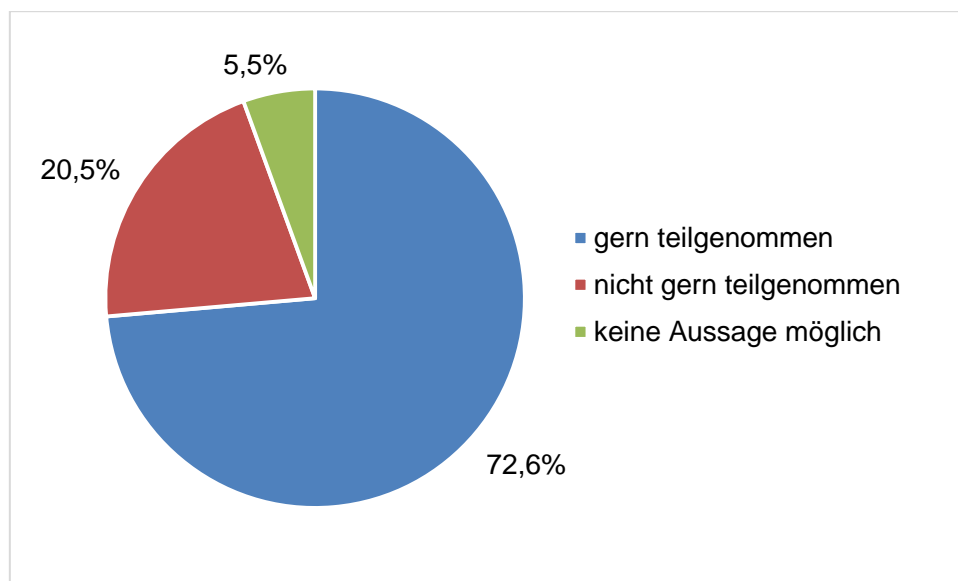


Abbildung 49: Anteil der „Kurve kriegen“-Maßnahmen (n = 73), an welchen die Kinder laut eigener Aussage gern und nicht gern teilgenommen haben.

Die Kinder aus der Teilnehmergruppe wurden außerdem gefragt, inwiefern sie für sich einen Nutzen in den initiierten Maßnahmen erkennen konnten. Hier zeigen sich sehr positive Ergebnisse (siehe Abbildung 50). Bei über zwei Dritteln der Maßnahmen geben die Teilnehmer an, dass sie durch die Maßnahme etwas gelernt haben bzw. dass ihnen die Teilnahme an der Maßnahme weitergeholfen hat. Für weniger als ein Fünftel der Maßnahmen wird dies jeweils verneint. Bei vier bzw. zehn Maßnahmen (5.5 % bzw. 13.7 %) sind sich die Teilnehmer unsicher oder können keine

Aussage dazu machen, ob sie etwas gelernt bzw. Hilfe durch die Maßnahme erfahren haben oder nicht.

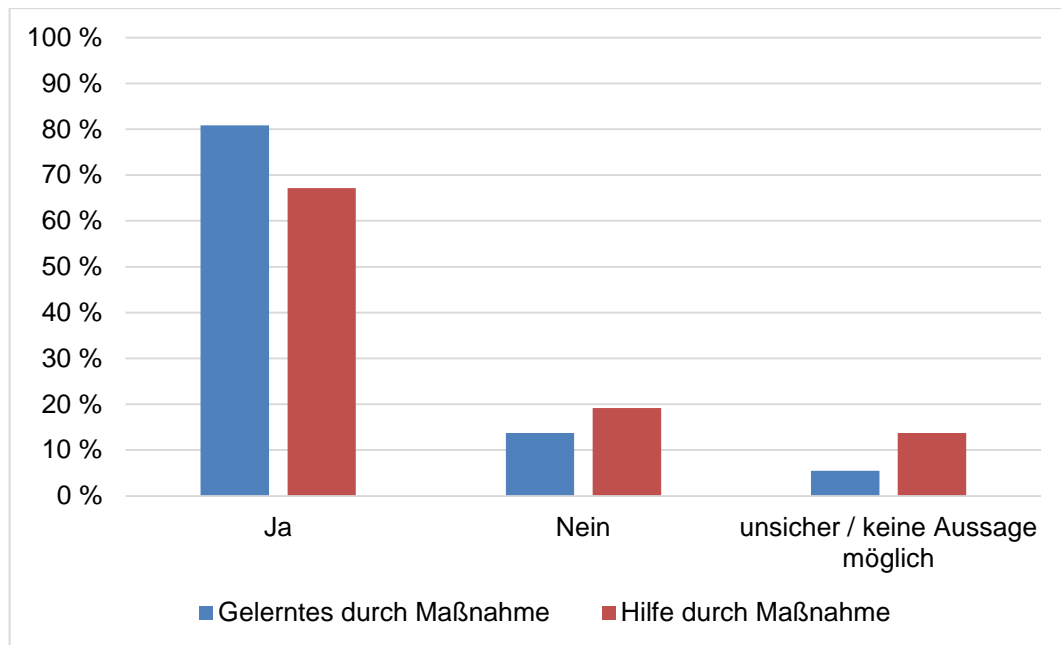


Abbildung 50: Anteil der Maßnahmen (n = 73), aus welchen die Kinder und Jugendlichen laut eigener Aussage etwas gelernt haben und die ihnen geholfen haben

Um zu untersuchen, welche **subjektiv wahrnehmbaren Entwicklungen** sich im Verlauf der Teilnahme an „Kurve kriegen“ ergeben haben, wurden die Kinder und Jugendlichen gefragt, ob sich ihr Verhalten geändert habe, bspw. in Konfliktsituationen. Dies bejahten 36 (65.5 %) der 55 Interviewten (siehe Abbildung 51). Die beobachteten Veränderungen beziehen sich überwiegend auf ein ruhigeres, weniger aggressives und kriminelles Verhalten, schließen aber u.a. auch eine gestiegene Offenheit gegenüber anderen Personen ein.

„Früher ich hab schnell zugeschlagen, ich war schnell sauer, ich hab mich schnell provozieren lassen. Jetzt hat es sich geändert, jetzt bin ich ja auch ruhiger geworden.“ (Teilnehmer, Kind)

„Ruhiger, nicht mehr so aggressiv. Wie gesagt, keine Anzeigen mehr bei der Polizei, nicht mehr vor Gericht.“ (Teilnehmer, Kind)

„Ich bin ein bisschen offener geworden“ (Teilnehmer, Kind)

„Ich klaue nicht mehr, also ich mache keine kriminellen Sachen [...]. Ich war ja vor kurzem beim Jugendamt, da hat die [Sachbearbeiterin] auch gesagt, ich habe mich

verbessert. Auch in der Schule. Ich bin früher selten in die Schule gegangen, aber das hat sich auch verbessert.“ (Teilnehmer, Kind)

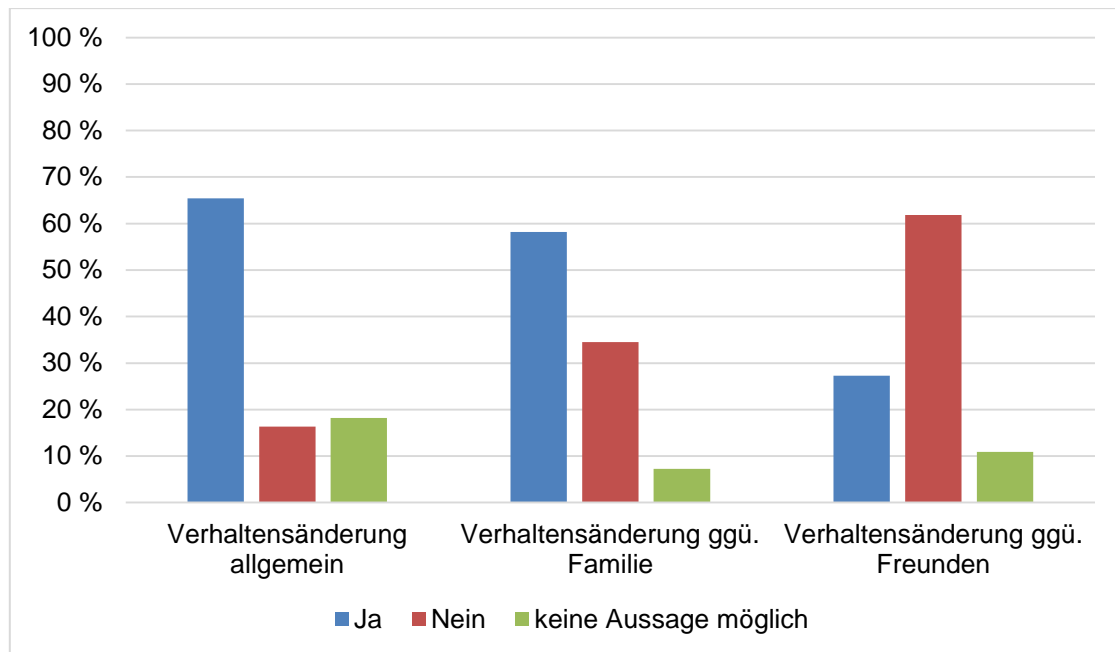


Abbildung 51: Anteil der Kinder (n = 55), die im Verlauf der Teilnahme Verhaltensänderungen im Allgemeinen, gegenüber der Familie oder gegenüber Freunden an sich festgestellt haben

Darüber hinaus wurde in den Interviews erhoben, ob sich die Teilnehmer auch speziell im Kreis ihrer Familie und gegenüber Freunden anders verhalten als vor ihrer Teilnahme an „Kurve kriegen“. **Verhaltensänderungen im familiären Kontext** bejaht die Mehrheit (58.2 %) der interviewten Kinder und Jugendlichen, 19 (34.6 %) verneinen dies und in vier Fällen (7.3 %) kann keine eindeutige Aussage hierzu gemacht werden. Bei den von den Teilnehmern beobachteten Veränderungen handelt es sich fast ausnahmslos um *Verbesserungen* des Verhaltens. Nur ein Teilnehmer gibt an, dass sich sein Verhalten im familiären Kontext verschlechtert habe, was er allerdings nicht auf die Teilnahme an „Kurve kriegen“ sondern auf das problematische Verhältnis zu seiner Stiefmutter zurückführt. In den meisten Fällen wird von einem ruhigeren, respektvolleren Umgang mit den Eltern und Geschwistern berichtet.⁵⁶

„Dass ich nicht mehr meine kleine Schwester ärgere.“ (Teilnehmer, Kind)

⁵⁶ Dies widerspricht zum Teil Befunden zur Entwicklung von Risiko- und Schutzfaktoren, die darauf hindeuten, dass verbale Konflikte innerhalb der Familie zugenommen haben (siehe Abschnitt 4.4.1). Diese Diskrepanz ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Teilnehmer zwar eine Abnahme der Intensität von Konflikten beobachten können, die Häufigkeit verbaler Auseinandersetzungen aber nicht abgenommen hat.

„Ich bin ausgeglichener gegen die [Geschwister]. Wenn die mich mal nerven oder so, sage ich einfach: ‚Geht ihr bitte? Ich möchte jetzt nicht.‘“ (Teilnehmer, Kind)

„Dass ich nicht mehr so frech bin zu meinen Eltern. So früher, dass ich immer so großschnautzig war. Aber sonst so mit meinen Eltern mache ich jetzt/ beleidige sie auch nicht mehr so wie früher.“ (Teilnehmer, Kind)

„Früher haben wir uns auch ziemlich viel angeschrien, jetzt wurde es aber auch ruhiger.“ (Teilnehmer, Kind)

Auch mehrere Sorgeberechtigte von Teilnehmern berichten in den Interviews von merkbaren positiven Verhaltensänderungen ihrer Kinder im Kreise der Familie.

„Seitdem er jetzt dabei ist, [...] scheint das einiges zu bringen. Der ist um einiges ruhiger, er kann sich eher regulieren, er weiß, was auf ihn zukommt. [...] Er hat schon einiges an sich gearbeitet, also [das] find ich schon ganz gut.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Hat sich sehr viel gebessert, sehr viel. Das ganze Leben zu Hause ist entspannter geworden und das innerhalb von kurzer Zeit.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

Hinsichtlich des **Verhaltens gegenüber Freunden** zeigt sich, dass über 60 % der Kinder hier keinerlei Veränderungen an sich selbst beobachtet haben. Die 15 Teilnehmer (27.3 %), die eine Verhaltensänderung bei sich selbst wahrgenommen haben, beschreiben ausschließlich positive Entwicklungen, bspw. dass sie sich bei delinquenten Aktivitäten der Freunde nicht mehr beteiligen. Es wird aber unter anderem auch geschildert, dass seit „Kurve kriegen“ mehr Aktivitäten mit Freunden stattfinden und der Umgang miteinander rücksichtsvoller geworden ist.

„Manchmal habe ich so aus Spaß [Freunde] geschlagen und die haben gesagt ‚hör auf damit‘ und dann habe ich einfach weiter gemacht. [...] Das mache ich nicht mehr.“ (Teilnehmer, Kind)

„Wenn die [Freunde] zu mir sagen: ‚Komm, lass uns das und das machen‘, und ich das nicht will, dann setze ich das auch durch. [...] Da bin ich früher immer mitgegangen und jetzt nicht mehr.“ (Teilnehmer, Kind)

„Ein Freund von mir, der hat früher immer viel Scheiße gebaut und hat mich da auch rumgekriegt, dass ich mitmache. Nur jetzt sage ich auch ‚nein‘ dazu.“ (Teilnehmer, Kind)

„Also wir treffen uns häufiger, weil früher war ich ja so ein Typ, ich wollte alles alleine machen, war immer allein unterwegs. Ja, aber mittlerweile ist das Verhältnis auch besser geworden und [ich] treff mich auch regelmäßig mit Freunden.“ (Teilnehmer, Kind)

Die Teilnehmerkinder und deren Eltern wurden zudem gefragt, ob sich, ihrer Einschätzung nach, die **Schulleistungen** seit Aufnahme in die Initiative geändert haben (siehe auch Abschnitt 4.4.1).⁵⁷ Wie in Abbildung 52 dargestellt ist, geben nur 5 Kinder (9.1 %) und 11 Sorgeberechtigte (18.3 %) eine Verschlechterung der schulischen Leistungen an. Keine Veränderung der Schulnoten seit Beginn der Teilnahme berichten 13 Kinder (23.6 %) und 21 Eltern (35.0 %). Als positiv hervorzuheben ist, dass über die Hälfte (54.5 %) der 55 interviewten Kinder und immerhin ein Drittel der 60 Sorgeberechtigten von einer Verbesserung der Schulleistungen sprechen. Dies ist insofern bemerkenswert, da „Kurve kriegen“ nicht in erster Linie auf eine Verbesserung der schulischen Leistungen abzielt und nur ein Teil der Teilnehmerkinder schulbezogene Maßnahmen (bspw. Nachhilfe) erhalten hat (siehe auch Abschnitt 2.4).

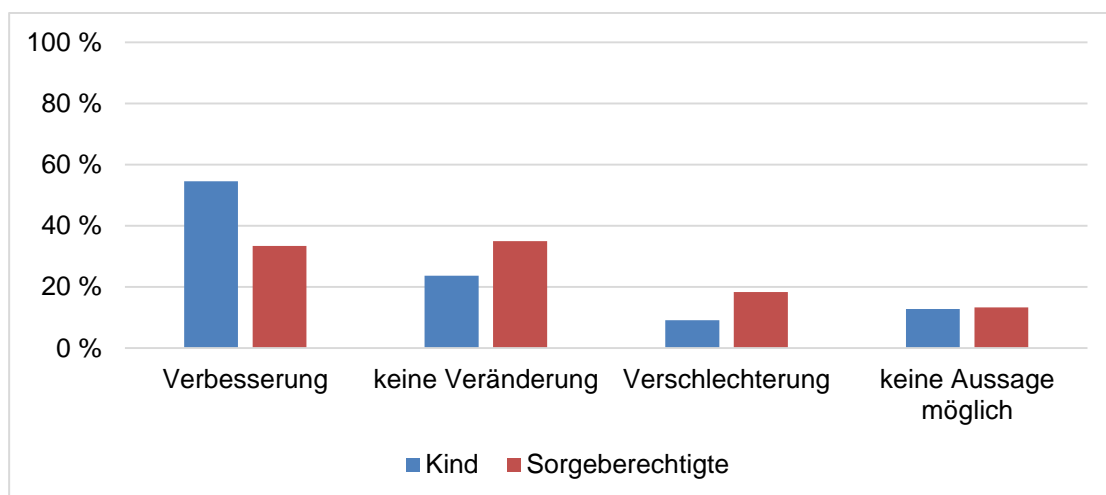


Abbildung 52: Von den Kindern (n = 55) und Sorgeberechtigten (n = 60) wahrgenommene Veränderung der Schulleistungen seit Aufnahme in die Initiative „Kurve kriegen“.

⁵⁷ An dieser Stelle werden ausschließlich von den Teilnehmern subjektiv wahrgenommene Veränderungen der schulischen Leistung insgesamt berichtet. Statistische Auswertungen zur Entwicklung der Schulnoten, Konflikte mit Mitschülern etc. werden in Abschnitt 4.4.1 berichtet.

Insgesamt lässt sich aus den Bewertungen der Kinder und Sorgeberechtigten der Teilnehmergruppe ein positives Fazit ziehen. Sowohl die Kontakte mit der PFK als auch die Maßnahmen und die Teilnahme an der Initiative insgesamt werden überwiegend als positiv eingeschätzt. Den subjektiven Eindrücken der Teilnehmer zufolge hat sich zudem ein Großteil der initiierten Maßnahmen als lehr- und hilfreich erwiesen. Dies deckt sich mit der Einschätzung vieler Kinder, dass sich ihr Verhalten in verschiedenen Situationen, unter anderem im familiären Kontext, im positiven Sinne verändert hat. Auch hinsichtlich der schulischen Leistungen wurden von mehreren Kindern und ihren Eltern Verbesserungen beobachtet.

4.5.2 Nutzen und Vorteile der Initiative „Kurve kriegen“

Neben den subjektiv wahrgenommenen Veränderungen, welche die Teilnehmerfamilien im Verlauf der Initiative beobachtet haben (siehe voriger Abschnitt), sollen im Folgenden auch die von den Teilnehmern, den Abbrechern sowie den Fachkräfteteams erlebten Vorteile des Projektes sowie – im nachfolgenden Abschnitt – bestehende Verbesserungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit „Kurve kriegen“ von den Fachkräfteteams als nützlich bzw. positiv empfunden wird, wurden Interviews mit den Polizeilichen Ansprechpartnern, den Pädagogischen Fachkräften, den Teilnehmern sowie den Abbrechern (jeweils Kinder und Sorgeberechtigte) aus dem zweiten Interviewzeitraum (2014) herangezogen.

Die Wahrnehmung des Nutzens und der Vorteile der Initiative durch die Netzwerkpartner Jugendamt und Schule wurde bereits im ersten Interviewzeitraum erhoben und im Abschlussbericht zur Prozessevaluation (Bartsch, Glaubitz, Hausmann & Bliesener, 2013) dargestellt. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Prozessevaluation.

VORTEILE AUS SICHT DER NETZWERKPARTNER (ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE AUS DER PROZESSEVALUATION)

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ und die Kooperation mit den Beteiligten werden sowohl von den befragten Jugendamtsmitarbeitern als auch von den Lehrkräften überwiegend positiv bewertet. Die Initiative „Kurve kriegen“ im Allgemeinen und die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte im Speziellen werden als sinnvolle Ergänzung zur „klassischen“ Kinder- und Jugendhilfe der Jugendämter erlebt. Den pädagogi-

schen Fachkräften wird hierbei insbesondere die durchweg positiv bewertete Funktion einer „Schnittstelle“ zwischen der Polizei und der Jugendhilfe zugeschrieben.

Die interviewten Jugendamtsmitarbeiter nennen als vorteilhafte Aspekte unter anderem die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei, die Möglichkeit der Prävention bzw. Intervention im Kindesalter, ein hohes Maß an Individualität durch flexible und innovative Hilfsmaßnahmen, die zeitnahe Einleitung dieser Maßnahmen, beschleunigte Reaktionsmöglichkeiten sowie quantitative Zunahmen im Bereich sozialer Gruppentrainings, welche eine Teilhabe durch die Jugendämter ermöglichen.

Die befragten Lehrkräfte bezeichnen insbesondere die folgenden Punkte als vorteilhaft und nützlich: Die Betreuung und Vermittlung von positiven bzw. sinnvollen Freizeitangeboten für gefährdete Kinder und Jugendliche, die große Vielfalt an Hilfsmaßnahmen und deren Finanzierung, die Einbindung der Sorgeberechtigten und verschiedener Institutionen, alternative Maßnahmen zu den „klassischen Angeboten“ der Jugendämter (insbesondere Gruppenmaßnahmen), eine positive Vorbildfunktion der Maßnahmedurchführenden, Kommunikation und Kooperation, eine Entlastung der Lehrkräfte sowie eine professionelle Aufarbeitung schulischer Probleme.

Einige der von den Netzwerkpartnern genannten Vorteile, wie bspw. die Vielfalt an zur Verfügung stehenden Hilfsmaßnahmen und die Möglichkeit der frühen Prävention, wurden auch von den Fachkräfteteams sowie Teilnehmern und Abbrechern genannt. Diese werden im Folgenden noch einmal aufgegriffen und – zusammen mit den weiteren in den Interviews genannten Vorteilen der Initiative – dargestellt.

VORTEILE AUS SICHT DER FACHKRÄFTETEAMS

Im Folgenden sollen die von den PAP und PFK berichteten Vorteile der Initiative dargestellt werden. Da sich diese teils überschneiden bzw. wiederholen, erfolgt die Darstellung zusammenfassend und nicht getrennt für PAP und PFK.

Wie schon von den Jugendamtsmitarbeitern wird auch von den Fachkräfteteams die Möglichkeit des **frühen Beobachtens und ggf. Eingreifens** bei Kindern, d.h. vor Erreichen der Strafmündigkeit, als besonders nützlich herausgestellt. Als Grund hierfür wird unter anderem genannt, dass sich das Verhalten im Jugendalter oft schon verfestigt hat und eine Intervention schwieriger ist bzw. weniger Aussicht auf Erfolg hat.

„Ich finde es ganz wichtig, früh anzusetzen. [...]Wirklich im Rahmen der Arbeit jetzt in ‚Kurve kriegen‘ ist für mich so ein Ergebnis deutlich geworden: So mit 14, 15 ist wirklich eine Schwelle, wo dann Verhaltensweisen schon verfestigter sind und es schwieriger ist, Veränderungen zu initiieren, weil einfach die Zeit der Prägung in ihrer Umwelt schon zu lange ist.“ (PFK)

„Den Vorteil sehe ich ganz einfach da drin, dass man heute auch die Möglichkeit hat, Kinder, die ja früher total durch das Netz gefallen sind, weil sie eben nicht strafmündig waren, pädagogisch auf die einzuwirken und dadurch eben zu verhindern, dass es zu weiteren Straftaten kommt.“ (PAP)

„Wir haben noch nie so systematisch [Straftaten von Kindern] ausgewertet. Das ist auch ein großer Vorteil. Es hat noch nie jemand so systematisch auf die Kriminalität U14 geguckt. [...]Das ist ein schöner, ein großer Vorteil.“ (PAP)

Zusammenhängend damit wird auch erwähnt, dass die Initiative „Kurve kriegen“ den Vorteil hat, dass straffällige Kinder und Jugendliche mehr in den Fokus geraten. Dies sei beim Jugendamt oft nicht der Fall, da dort andere Prioritäten gesetzt würden, bspw. das Eingreifen bei akuter Kindeswohlgefährdung.

„Das Thema Delinquenz im frühen Alter ist kein Thema, was ihnen [den Jugendämtern] große Sorgen macht, sondern die haben Angst vor Kleinkindern, die vernachlässigt sind. Die müssen sich darum schwerpunktmäßig kümmern und ich glaube, man kann nicht für alles gleichmäßig intensiv und aufmerksam sein und dass deswegen die Gefahr besteht, dass diese Gruppe [der straffälligen Kinder] ein bisschen übersehen wird, bis dann eben schon sehr, sehr viel passiert ist. [...] Und ich glaube, dass die Gefahr schon eben durch ‚Kurve kriegen‘ geringer ist, dass das übersehen wird.“ (PFK)

Des Weiteren kommt mehrmals zur Sprache, wie positiv es ist, dass die Polizei mit der Einführung der PFK nun **pädagogische Expertise** im Haus hat, welche bei kritischen Fällen zu Rate gezogen werden kann. Vereinzelt wird sogar der Wunsch geäußert, dies über „Kurve kriegen“ hinaus noch auszubauen.

„Den größten Vorteil sehe ich wirklich darin, dass wir als Polizei in der Tat die Möglichkeit haben, zu sagen: ‚Da haben wir Bauchschmerzen, aus unserer Sicht der Dinge, anhand der uns vorliegenden Daten und bitte, da muss etwas unternommen

werden, [...] kriminalpräventiv, aber auch, um dem Kind zu helfen.‘ [...] Dass wir einen Fachmann oder eine Fachfrau [PFK] haben, die das beurteilen und das möglicherweise genauso sehen wie wir als Laien.“ (PAP)

„Die Implementierung von Pädagogen bei der Polizei, darum geht es ja bei dem Projekt auch, das würde ich mir noch intensiver wünschen und ich glaube, dass das auf Dauer auch was bringt. [...] Dass man diese Pädagogik noch ein bisschen ausweitet und den Präventivanteil dadurch ja auch erhöht. D.h. also gleich immer [...] die Pädagogen mal drüber gucken lässt - also nicht nur was ‚Kurve kriegen‘ angeht [...]. Das fände ich das schon einen riesen Gewinn, dass im Grunde die Pädagogik einfach integriert wird in die Jugendsachbearbeitung.“ (PAP)

Neben der Einführung der PFK werden auch die damit verbundenen (finanziellen) Möglichkeiten, verschiedenste **Maßnahmen** zu installieren, die über die „traditionellen Maßnahmen“ der Polizei hinausgehen, als nützlich und sinnvoll hervorgehoben. Als besonderen Vorteil nennen einige PFK und PAP die Option, auch die Eltern und den Freundeskreis der „Kurve kriegen“-Teilnehmer bemaßnahmen zu können.

„Also Vorteile, finde ich, liegen darin, dass man es tatsächlich schafft, gerade an Kinder heranzukommen, die so auf dem Weg in die Kriminalität sind und eben nicht nur über polizeiliche Maßnahmen den bösen Zeigefinger der Gefährderansprache zu heben. [...] Vor allem diese intensive Elternbetreuung, die wir bis jetzt nicht leisten konnten. Das ist, glaube ich, ein riesen Vorteil, den wir im Projekt haben [...]. Das funktioniert so viel besser als vorher.“ (PAP)

„Dass es eben über die Person des Kindes hinaus geht, dass man die Eltern bemaßnahmen kann, wenn sie denn dann bereit sind, oder eben auch die Peergroup mit einbeziehen kann und das halte ich eigentlich für die Stärken des Projektes, ganz deutlich.“ (PFK)

„Dass wir natürlich wahnsinnig viele Möglichkeiten haben, also finanziell, Sachen auszuprobieren, die sonst in der sozialen Arbeit oft am Geld scheitern.“ (PFK)

Von den PFK wird darüber hinaus als vorteilhaft beschrieben, bei Bedarf mehrere Maßnahmen gleichzeitig in den Familien installieren zu können. Dies sei bei anderen Hilfesystemen, bspw. dem Jugendamt, oft nicht möglich.

„Die Flexibilität, wenn es wirklich sinnvoll ist, mehrere Hilfen zu installieren. Denn das ist ja sowohl finanziell als auch, glaube ich, vielleicht sogar gesellschaftlich gewachsen, durch das Jugendamt eher weniger der Fall.“ (PFK)

„Dass man dann die Freiheit hat, den Familien auch so viele unterschiedliche Hilfen zukommen zu lassen. Im Vergleich zu der Arbeit vom Jugendamt, wo die oft nur eine Hilfemaßnahme kriegen, [...] können wir ja einfach dadurch, dass wir mit Eltern und Jugendlichen arbeiten können/ sind wir parallel einfach hilfreicher.“ (PFK)

Ebenfalls als positiv wird die **Ansiedlung der Initiative bei der Polizei** genannt, was – den Befragten zufolge – vor allem den Vorteil hat, schnell auf durch Kinder und Jugendliche (erneut) begangene Delikte reagieren zu können.

„Der Vorteil ist wirklich:[...]Das Problem wird offenkundig, entweder durch eine Recherche der beiden Kollegen von der Polizei in IGVP oder von der Schule oder von Jugendkontaktbeamten oder Jugendhilfedienst. Es findet ein Aufnahmegespräch der Polizei statt, zeitnah. [...] Im Regelfall ist das so, dass das zwei Wochen dauert, zwei, drei Wochen und dann ist ein Kontakt da. Weil dann ist das Problem auch noch aktuell und dann kann man etwas tun.“ (PFK)

„Schnelligkeit, also zeitnahe Information. Also dieses System, IGVP, das klappt eigentlich lückenlos. [...]Ich habe dann wirklich immer prompt am nächsten Tag die Info: ‚Hier, der und der Teilnehmer aus ‚Kurve kriegen‘ hat wieder eine Anzeige bekommen.““ (PFK)

„Einmal, dass wir relativ zeitnah reagieren können, also ziemlich zeitnah nach der Tat, und zum anderen eben, dass wir Hilfe vermitteln können, die wirklich, ja, kriminalpräventiv etwas bezwecken sollte.“ (PAP)

Weitere Vorteile der Ansiedlung von „Kurve kriegen“ bei der Polizei liegen laut Aussage einiger PFK auch in der Position, die das Projekt somit gegenüber dem Jugendamt hat. Zudem wird genannt, dass die Teilnehmer von „Kurve kriegen“ im Vorfeld oft schon negative Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht haben, unter anderem durch häufig wechselnde Betreuer. Hilfe von einer anderen Stelle, in diesem Fall der Polizei, sowie die Möglichkeit, die Kinder **längerfristig und auf freiwilliger Basis zu betreuen**, werden als positiv hervorgehoben.

„Es ist so, dass wir [PFK] wirklich als Externe hinkommen und die Polizei im Rücken haben, unsere Position [dadurch] schon relativ stark ist gegenüber dem Jugendamt.“

(PFK)

„Ich finde es weiterhin wichtig, das [Projekt] bei der Polizei zu belassen, ganz klar, weil viele Familien, mit denen wir arbeiten, schon eine Geschichte mit dem Jugendamt haben. Ganz oft sind dann irgendwelche Vorbehalte oder negative Erfahrungen einfach entstanden und manche Familien sind sogar für die Hilfen des Jugendamtes ‚verbrannt‘, weil die sagen: ‚Nein, mit denen arbeiten wir gar nicht mehr zusammen‘ und dann kommt die Hilfe nicht mehr bei den jungen Menschen an und das können wir hier wirklich tun.“ (PFK)

„Ein großer Vorteil ist eben, dass man jemanden über zwei Jahre, über so einen festen Zeitraum, behalten kann. Das ist eben etwas, was ich auch dem Jugendamt immer wieder gerne vorwerfe, dass da eben ständig irgendwelche neuen Leute [kommen].“ (PFK)

„Den größten Vorteil sehe ich in der Freiwilligkeit, [...] weil man nicht mit Druck arbeitet, wie beispielsweise ein Jugendamt mit Auflagen oder so. Das finde ich super.“

(PFK)

Aber auch die **Zusammenarbeit von Polizei und Jugendamt sowie weiteren Netzwerkpartnern** wird – insbesondere von den PFK – als sehr hilfreich angesehen (siehe hierzu auch Abschnitt 4.6). Hier wird unter anderem herausgestellt, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Jugendhilfe- aber auch polizeilichen Instanzen seit „Kurve kriegen“ eine ganz neue Dimension angenommen hat.

„In der Netzwerkarbeit, im Zusammenwirken unterschiedlichster Institutionen, die gemeinsam auch in der Lage sind, gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten und über ihren eigenen Tellerrand hinaus zu schauen. [...] Wir hatten eingeladen, das machen wir auch turnusmäßig [...] und ich hatte wirklich meine Freude dabei zu sehen: Mensch, hier sitzt Jugendgerichtshilfe, hier sitzt Polizei, hier sitzt der ASD, hier sitzen alle Kollegen von ‚Kurve kriegen‘. Alle unter einem Dach im Haus der Polizei. Und es funktioniert.“ (PFK)

VORTEILE AUS SICHT DER TEILNEHMER UND ABBRECHER

Viele der Teilnehmer und sogar diverse Abbrecherfamilien äußern sich sehr positiv über die Initiative „Kurve kriegen“. Oft werden das Konzept der Initiative im Allgemeinen und die Arbeit der PFK sowie das Angebot an Maßnahmen im Speziellen gelobt. Mehreren Interviewten fallen zudem keinerlei Nachteile oder Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Projektes ein (siehe hierzu auch Abschnitt 4.5.3). Die als vorteilhaft genannten Aspekte lassen sich alle – mit einigen wenigen Ausnahmen – in eine von drei Kategorien einordnen, welche im Folgenden dargestellt werden sollen.

Viele Eltern von Teilnehmerkindern, aber auch – in einem Fall – die Eltern eines Abbrechers, loben die **engagierte Betreuung der Kinder durch die PFK**. Mehrere Sorgeberechtigte geben an, dass die PFK als sehr bemüht und engagiert wahrgenommen wird und „einen guten Draht“ zu dem Kind entwickeln konnte.

„Also ich fand [die PFK] besonders nett. Die hat da also einen ganz guten Weg gefunden überhaupt mit [dem Kind] zu reden, was zu diesem Zeitpunkt sehr schwierig war. Die hat es aber geschafft.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigte)

„Was ich gut finde von [der PFK]: Auch wenn der [Teilnehmer] mal so bockig ist, [die PFK] nimmt sich Zeit für den [Teilnehmer], weil der hat auch manchmal eine Phase, da kann man gegen die Wand reden. Aber da bleibt die sachlich und ruhig [...]. Das finde ich ganz gut, weil sonst lässt er sich eigentlich auf keinen ein.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Die bemühen sich um unseren Sohn viel mehr als wir selber. Den Eindruck haben wir.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Ich muss sagen, die sind sehr engagiert. Könnte sich mancher Jugendamtsmitarbeiter eine Scheibe von abschneiden, ist einfach so.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

Mehrfach wird auch hervorgehoben, dass die Eltern selbst die **PFK als Ratgeber und Ansprechpartner** sehr schätzen. Als sehr positiv empfunden wird unter anderem die Möglichkeit, die PFK in Problemsituationen immer kontaktieren zu können und in ihr eine Vertrauensperson zu haben.

„Super! Ganz toll! Also [die PFK] unterstützt mich in jeder Hinsicht. Egal, was ich brauche, ob ich selber Hilfe brauche, erziehungsmäßig, oder Rat, so Kleinigkeiten, sofort wird das gemacht.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Ja, dass da allein schon mal jemand ist, der zugehört hat.[...]Dann steht man halt nicht alleine da.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„[Die PFK] ist wirklich eine Vertrauensperson für mich. Vielleicht kann ich die Wahrheit draußen nicht erzählen, wenn einer mich fragt, aber es ist einer [die PFK] da, wo wir wirklich die ganze Wahrheit erzählen, weil wir wissen ganz genau, das bleibt bei ihm und er wird uns weiterhelfen.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Besonders gut eben, dass sie sich für mich einsetzen. Ohne sie hätte ich das, was um mich herum läuft, gar nicht geschafft bekommen.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

Das **große, vielfältige Angebot an Maßnahmen**, das den „Kurve kriegen“-Teilnehmern zur Verfügung steht, wird ebenfalls mehrfach als Pluspunkt der Initiative hervorgehoben. Insbesondere Sport und erlebnispädagogische Angebote „um Aggressionen abzubauen“ werden positiv gesehen, von Teilnehmer- als auch von Abbrecherfamilien.

„Dass [das Kind] ein Angebot gekriegt hat von wegen Fußball spielen [...], wo die Kinder Spaß haben, dass die Kinder dann irgendwie die Aggressionen abbauen können, ja. Und das finde ich toll, dass es sowas gibt [...]. Das ist einfach ein tolles Projekt. Das habe ich damals ja auch schon gesagt. Ich finde, ‚Kurve kriegen‘ sollten sich wirklich alle Kinder, die Probleme haben, mal durch den Kopf gehen lassen, und [die] Elternteile.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigter)

„Was ich sehr gut fand, war, dass [die PFK] sehr interessiert war, dass sie ein breites Spektrum hatte an Angeboten.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Ich fand das doch schon sehr ansprechend, dass die Polizei überhaupt sowas [solche Angebote] macht.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

Interessant ist, dass Abbrecher-Kinder, welche positive Kritik an „Kurve kriegen“ äußern, sich dabei ausschließlich auf das Maßnahmenangebot beziehen. Eventuell wurde die Teilnahme an der Initiative hier vor allem als Möglichkeit, Sportarten und ähnliches auszuprobieren, angesehen.

„Dass man was unternimmt. Dass die das bezahlen, egal ob man Klettern geht oder schwimmen oder sowas. Das ist gut.“ (Abbrecher, Kind)

„Fußball spielen, mehr nicht.“ (Abbrecher, Kind, auf die Frage, was an „Kurve kriegen“ positiv war)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Initiative von PAP und PFK als sehr sinnvoll und nützlich bewertet wird, ebenso von vielen der interviewten Teilnehmer- und Abbrecherfamilien sowie den Netzwerkpartnern Schule und Jugendamt. Die große Bandbreite an genannten Vorteilen des Projektes, die von der Betreuungsarbeit und dem Maßnahmenangebot bis hin zur Netzwerkarbeit reichen, ist als positiv hervorzuheben. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Fachkräfteteams von dem Projekt überzeugt sind und hinter dessen Konzept stehen. Auch die von den befragten Familien genannten Vorteile deuten darauf hin, dass die Initiative insgesamt als gut und sinnvoll wahrgenommen wird. Hervorzuheben ist an dieser Stelle zudem, dass auch Familien, die die Teilnahme an „Kurve kriegen“ vorzeitig abgebrochen haben, positive Kritik an dem Projekt äußern. Zur besseren Übersicht sind die in den Interviews genannten Vorteile der Initiative im Folgenden noch einmal stichpunktartig aufgeführt.

- Möglichkeit des frühen Beobachtens und ggf. Eingreifens (auch bei strafunmündigen Kindern)
- pädagogische Expertise in den KPB durch Einführung der PFK
- (finanzielle) Möglichkeit, eine Vielzahl von unterschiedlichen, individuell angepassten Maßnahmen zu initiieren, u.a. Gruppentrainings und Freizeitangebote
- Vorbildfunktion durch die Durchführenden der Maßnahmen
- zeitnahe Reaktion auf Straftaten
- zeitnahe Einleitung von Maßnahmen
- längerfristige Betreuung auf freiwilliger Basis
- engagierte Betreuung der Teilnehmer durch die PFK
- PFK als Ratgeber und Ansprechpartner für die Sorgeberechtigten
- Ansiedlung der Initiative „Kurve kriegen“ bei der Polizei
- Stärkung/Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Netzwerkpartnern (Schule und Jugendamt)
- Kommunikation und Kooperation (u.a. zwischen Netzwerkpartnern)
- Entlastung der Lehrkräfte
- professionelle Aufarbeitung schulischer bzw. schulbezogener Probleme

4.5.3 Kritik und Verbesserungspotenzial

Neben den Vorteilen der Initiative (siehe voriger Abschnitt) wurden auch Kritik bzw. Verbesserungsmöglichkeiten des Projektes in den Interviews mit den PAP, den PFK, den Netzwerkpartnern Schule und Jugendamt sowie den Teilnehmern und den Abbrechern erfragt. Da Kritik und Verbesserungspotenzial von Seiten der Netzwerkpartner bereits im ersten Interviewzeitraum erhoben und im Rahmen des Abschlussberichtes zur Prozessevaluation berichtet wurden (Bartsch, Glaubitz, Hausmann & Bliesener, 2013), erfolgt an dieser Stelle nur eine Zusammenfassung dieser Kritikpunkte. Darauf folgend werden dann die von den Fachkräfteteams genannten Verbesserungsmöglichkeiten dargestellt. Dies geschieht zusammenfassend für PAP und PFK, da sich das Gesagte teils überschneidet oder wiederholt. Abschließend werden die von Teilnehmern und Abbrechern genannten Verbesserungspotenziale dargestellt.

KRITIK UND VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN AUS SICHT DER NETZWERKPARTNER (ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE AUS DER PROZESSEVALUATION)

Obwohl sich die interviewten Jugendamtsmitarbeiter insgesamt positiv über die Initiative „Kurve kriegen“ äußern, nennen sie auch einige Kritikpunkte. Hierzu zählt unter anderem, dass im Vorfeld der Projektphase falsche Erwartungen im Hinblick auf eine (finanzielle) Entlastung der Jugendämter geweckt wurden. Darüber hinaus werden in einigen Fällen mangelnde Verfahrensklarheit, eine Verfehlung der Zielgruppe mit den vorhandenen Aufnahmekriterien sowie eine Überforderung der teilnehmenden Familien durch eine fehlende Trennschärfe hinsichtlich der Arbeit von PFK vs. Jugendamt moniert. Zudem werden Zweifel an der Wirksamkeit bzw. Nachhaltigkeit einiger Maßnahmen geäußert. Hingewiesen wird außerdem auf eine mögliche Selektivität bei der Teilnehmerauswahl aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme.

Von Seiten der Lehrkräfte wird mehrfach – auch im zweiten Erhebungszeitraum – der Wunsch nach mehr Einbindung und Informierung der Schule über laufende Maßnahmen gewünscht. Ähnlich wie einige Jugendamtsmitarbeiter äußern auch einige Lehrkräfte Zweifel an der Angemessenheit der Maßnahmen. Diese werden z.B. teilweise als nicht intensiv genug eingeschätzt. Darüber hinaus nehmen einige Lehrer eine Überforderung der Kinder durch zu umfängliche Bemaßnahme wahr und kriti-

sieren zudem, dass es durch bestimmte, während der Schulzeit stattfindende Maßnahmen, zu Unterrichtsausfall komme.

(→ **Handlungsempfehlung 7**)

KRITIK UND VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN AUS SICHT DER FACHKRÄFTETEAMS

Zwei PFK und zwei PAP wissen von keinen verbesserungswürdigen Aspekten der Initiative „Kurve kriegen“ zu berichten. Die von der übrigen PFK und PAP genannten Problematiken sowie in den Interviews erwähnte Verbesserungsvorschläge und -möglichkeiten werden im Folgenden berichtet.

Als Problematik der Initiative im Allgemeinen wird von einigen PAP und PFK die Gefahr der **Stigmatisierung** genannt, wenn bspw. in der Schule bekannt wird, dass ein Kind an einem kriminalpräventiven Projekt teilnimmt. Es wird deshalb der Wunsch geäußert, „Kurve kriegen“ nur als „präventives Projekt“ statt als „kriminalpräventives Projekt“ zu bezeichnen.

„Immer wieder die Gefahr der Stigmatisierung. Die besteht natürlich immer.“ (PAP)

„Also da machen wir uns viele Gedanken drüber, [...] weil die [Kinder] sind natürlich oft noch jung und landen in einem kriminalpräventiven Projekt. So, und das ist einfach ein Stempel.[...] Was ich mir wirklich oft wünsche, dass es einfach nur ‚präventives Projekt‘ heißt. Aber es ist ein kriminalpräventives Projekt und das ist einfach dann erstmal ein Label.“ (PFK)

Eine PFK äußert, zu Beginn des Projektes auch Sorge hinsichtlich einer Stigmatisierung der Teilnehmerkinder gehabt zu haben. Dies habe sich aber nicht bewahrheitet.

„Nachteil, habe ich am Anfang überlegt, könnte die Gefahr einer Stigmatisierung sein. Da muss man immer sehr aufpassen. [...] Das hat sich aber nicht bewahrheitet.“ (PFK)

Eine PFK sagt zudem, dass durch das Projekt **Jugendkriminalität zu sehr dramatisiert** werden könnte, was schließlich zu dem Eindruck führen könnte, dass jedes Kind, das eine Straftat begeht, zwangsläufig pädagogisch bemaßnahmt werden müsse.

„Ansonsten ist noch eine Gefahr, dass eben Jugendkriminalität durch das Gesamtprojekt zu stark dramatisiert wird und man eben meint, man muss jetzt mit allen alles machen und jede Kleinigkeit muss sofort massiv bemaßnahmt werden. Und [...] das ist ja nicht angemessen.“ (PFK)

In einigen Interviews wird die Flexibilität in der Arbeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ als positiv herausgestellt. Mehrere PFK und PAP geben allerdings an, genau dies als problematisch anzusehen. Kritisiert werden unter anderem Unklarheiten bzgl. der **Rahmenbedingungen**, bspw. zum Alter der Teilnehmer und zur Arbeitsweise der PFK (koordinierend vs. aufsuchend, siehe hierzu auch Abschnitt 4.7.4). Mehrfach wird auch der Wunsch nach **Standards und „bestpractice“-Richtlinien** geäußert, welche spätestens nach Abschluss der Projektphase etabliert werden sollten.

„Mir ist nicht so richtig klar, was sozusagen das Setting betrifft, was da wirklich gewollt wurde und das hat mich von Anfang an so ein bisschen stutzig gemacht.[...] Es ist mir eigentlich nie so richtig klar geworden: [...] Was haben die sich denn eigentlich vorgestellt? Soll ich jetzt wirklich mehr koordinieren [...] oder geht es wirklich um Einzelfallhilfe? [...] Und ja, also dass da so eine Unsicherheit einfach besteht, das fand ich nicht so gut und das hat sich auch für mich eigentlich bis jetzt nicht geklärt.“
(PFK)

„Ich sage mal, die Rahmenbedingungen sind relativ locker gehalten worden. Ich schieb das mal darauf zurück, dass es ja auch so eine Art Testphase ist, eine Projektphase ist. Ich könnte mir stringentere Rahmenbedingungen vorstellen, also verbindliche Aussagen zum Alter beispielsweise. [...] Verbindliche Angaben zur Laufzeit, zum Betreuungszeitraum. Da gab es auch Schwierigkeiten: Mindestens? Maximal? Solche Dinge. Und dann Standardisierungen auch im Screening-Verfahren“ (PAP)

„Was ich mir wünschen würde, wäre in gewisser Weise, nach der Projektphase für alle Behörden, [...] dann etwas mehr an ‚bestpractice‘. [...] Und dann einen Zusammenschnitt, einen Leitfaden oder irgendetwas.“ (PAP)

(→ Handlungsempfehlung 2)

Ein weiteres in den Interviews recht häufig angesprochenes Thema betrifft den **Datenschutz**. Hierzu wird angemerkt, dass die strengen Datenschutzrichtlinien einen offenen Austausch von PAP und PFK deutlich einschränken. Hier wird der Wunsch

geäußert, die Datenschutzrichtlinien zu lockern, so dass die PAP bspw. auch an Fallkonferenzen teilnehmen können. Obwohl die Ansiedlung der Initiative „Kurve kriegen“ bei der Polizei von vielen als Vorteil angesehen wird (siehe voriger Abschnitt zu Nutzen und Vorteilen der Initiative), wird auch der Vorschlag gemacht, das Projekt beim Jugendamt zu verorten, da dies datenschutzrechtlich mit weniger Schwierigkeiten verbunden wäre.

„Zum Beispiel Fallkonferenzen, wo man sich zusammensetzt mit Jugendämtern. [...] Schöner wäre es, wenn man ganz klar sich offen in einem Kreis unterhalten könnte und da der Datenschutz nicht über einem steht, nach dem Motto: ‚Du darfst das gar nicht wissen.‘ [...] Wenn ich über einen Fall rede, dann möchte ich nicht alle fünf Minuten rauslaufen müssen.“ (PAP)

„Für Kritik würde ich halt an dem Projekt/ ist diese Datenschutzregelung. [...] Und die Frage ist, ob man es nicht besser hinkriegen könnte, wenn man das Projekt pädagogisch beim Jugendamt ansiedeln würde. Das gibt sicherlich auch Gründe, warum man das nicht tut, [...] aber dann könnte man sich da den ein oder anderen Schritt sparen und hätte dann vielleicht eine bessere Lösung.“ (PAP)

(→ Handlungsempfehlung 3)

Um den fallbezogenen Austausch von PFK und PAP zu vereinfachen, wird des Weiteren der Wunsch geäußert, im Rahmen von „Kurve kriegen“ oder sogar im Rahmen der Jugendarbeit im Allgemeinen eine **Abschwächung des Legalitätsprinzips**⁵⁸ vorzunehmen.⁵⁹

*„In Holland gibt es das ja auch, da haben die ja nicht das Legalitätsprinzip, sondern das Opportunitätsprinzip, also dass da der Polizist schon entscheiden kann. [...] Wenn wir das hätten, könnten wir uns vielleicht auch noch offener austauschen.“
(PFK)*

⁵⁸ Das Legalitätsprinzip ist der Grundsatz, nach dem Polizei und Staatsanwaltschaft verpflichtet sind, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie von einer Straftat erfahren, die kein reines Antragsdelikt darstellt. Dem Legalitätsprinzip entgegen steht das Opportunitätsprinzip (juristische Handlungsfreiheit).

⁵⁹ Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass eine Abschwächung des Legalitätsprinzips im Rahmen von „Kurve kriegen“, d.h. durch die Projektverantwortlichen, nicht möglich ist. Es wird daher kein Handlungsbedarf bzw. keine Handlungsempfehlung aus diesem Verbesserungsvorschlag abgeleitet.

„Ich denke, es wäre in vielen Situationen hilfreich, wenn sich Polizei und Sozialarbeit noch intensiver austauschen könnten. Also ihre verschiedenen Sichtweisen einbringen könnten, die aber nicht am Legalitätsprinzip scheitern. Das heißt, ich wäre schon dafür, ich bin sowieso dafür, wenn man im Bereich der Jugendarbeit das für die Polizei geltende Legalitätsprinzip abschwächen könnte.“ (PAP)

Hinsichtlich der Aufnahme und Entlassung von Teilnehmern aus „Kurve kriegen“ werden ebenfalls einige Verbesserungsvorschläge von Seiten der PAP und PFK gemacht. Bezüglich der **Aufnahme in die Initiative** wird unter anderem der Vorschlag gemacht, dies auch in Fällen zu ermöglichen, in denen noch keine Anzeige vorliegt. Dies deckt sich zum Teil mit den Vorschlägen anderer Interviewter, „Kurve kriegen“ hauptsächlich als präventives Projekt und nicht als kriminalpräventives Projekt zu führen (s.o.).

„Verhinderung von Jugendkriminalität. Dieser Zugang zum Projekt, der ist, finde ich, schwierig. [...] Ich kann den [Jugendlichen] nicht aufnehmen, weil er keine Anzeige hat. Das ist manchmal so ein bisschen behindernd, sozusagen. Da fände ich es viel präventiver, wenn man auch vorher schon einmal einschreiten könnte, weil, weiß ich nicht, mindestens zwei Außenstehende, vielleicht die Schule und die Eltern, sagen: ‚Da ist eine große Gefahr‘ oder eben auch das Jugendamt.“ (PFK)

„Das ist das Problem: Die Schwelle, wie die Kinder ins Projekt kommen.[...]Da könnte man noch ein bisschen gucken, wie man da auch noch andere Leute in dieses Projekt reinbringen könnte, bevor sie eine Straftat begehen beziehungsweise nicht bevor sie eine Straftat begehen, sondern bevor sie angezeigt werden.“ (PAP)

„Wir haben oft Teilnehmer, gerade bei den Jüngeren, [...] da gibt es auch Unterstützungsbedarf aus unserer Sicht, die passen aber eigentlich nicht in ein kriminalpräventives Projekt. Wir würden uns oft wünschen, dass das ‚kriminal‘ dann wegfällt. Einfach als präventives Projekt.“ (PFK)

(→ Handlungsempfehlung 4)

In Bezug auf das **Ausscheiden von Teilnehmern aus der Initiative** wird unter anderem kritisiert, dass Teilnehmer, die die Kriterien eines Intensivtäters erfüllen, aus „Kurve kriegen“ entlassen werden müssen. Darüber hinaus wird der Wunsch geäußert, die Beschränkung der Teilnahmedauer abzuschwächen oder, alternativ, Nach-

folge- bzw. Übergangsjahre zu schaffen für Jugendliche, die die maximale Teilnahmedauer erreicht haben, aber weiterhin (niederschwelliger) pädagogischer Betreuung bedürfen.

„Ich finde, dieses strikte ‚Wenn jemand zum JuHIT [Jugendliche und Heranwachsende Intensivtäter] wird, muss ‚Kurve kriegen‘ raus‘, entbehrt der Fachlichkeit.“ (PFK)

Also ich würde es mir sehr wünschen, wenn das nicht nur in Einzelfällen möglich wäre, sondern wenn man die Option hätte, das [Projekt] auch länger zu führen. Klar sollte es irgendwann auch eine Altersgrenze geben, wo man sagt: ‚Jetzt ist also Kriminalprävention mit 17 oder 16 vielleicht nicht mehr angebracht.‘ Aber es sollte kein Standard sein, dass man rausnehmen muss.“ (PFK)

„Was uns momentan oft noch fehlt, ist der Übergang. Also wenn die Teilnehmer wirklich 15 werden oder auch nach zweieinhalb Jahren raus müssen [...], gibt es in manchen Fällen eben kein passendes weiterführendes Projekt, obwohl es sinnvoll wäre. [...] Eigentlich fehlt noch ein Anschlussprojekt an ‚Kurve kriegen‘. Die, die es noch nicht ganz geschafft haben, dass die weiterbetreut werden können.“ (PFK)

(→ Handlungsempfehlung 5)

Obwohl von einigen der Grundsatz der Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Projekt „Kurve kriegen“ gelobt und als positiv bewertet wird (siehe voriger Abschnitt zu Nutzen und Vorteilen der Initiative), gibt es auch vereinzelt den Wunsch, die Mitarbeit der Teilnehmer mithilfe von „**Druckmitteln**“ steigern zu können.

„Also in manchen Familien wäre es bestimmt hilfreich, wenn es nicht ganz so freiwillig wäre. Dadurch, dass es ja wirklich freiwillig ist und die es nicht machen müssen, reden sich manche auch damit raus, dass sie es halt auch nicht machen wollen und wenn man da ein bisschen mehr Druck hätte, dass sie es machen müssten, wär es vielleicht hilfreich. [...] Wenn man da noch irgendwie etwas hätte, um die mit ins Boot zu holen.“ (PFK)

Als Anreiz um Teilnehmer „mit ins Boot zu holen“ wünscht sich eine andere PFK die Einführung von **Handgeld**, um die Kinder/Jugendlichen bspw. zum Essen einladen zu können. Dies stärkt die Beziehung zwischen PFK und Teilnehmer und steigert die Mitarbeit.

„Ich finde es wichtig, dass Sozialarbeiter, also die PFKs, ein Handgeld zur Verfügung kriegen. [...] Über dieses pädagogische Handgeld kann man dann zum Beispiel [...] das eine oder andere wirklich anschaffen und schenken. Ich halte ganz viel davon, mit den Kids dann halt/ dass man mal ein Eis essen gehen kann, dass man denen zum Geburtstag vielleicht auch eine kleine Aufmerksamkeit schenkt. [...] Dass man da wirklich auch auf der Ebene besser an die Klienten rankommt, dass es die Zusammenarbeit geschmeidiger macht.“ (PFK)

(→ Handlungsempfehlung 6)

Zu guter Letzt wird in den Interviews häufig der Wunsch nach **mehr personellen und somit auch mehr zeitlichen Ressourcen** geäußert. Hierfür sei insbesondere die Einstellung weiterer (hauptamtlicher) PFK notwendig. Die Anzahl an momentan beschäftigten PAP wird sehr unterschiedlich bewertet. In vielen Modellbehörden zeigen sich die Fachkräfteteams zufrieden, in einigen wird allerdings die Notwendigkeit beschrieben, weitere Polizisten im Rahmen von „Kurve kriegen“ zu beschäftigen.

„Wenn ich unsere Ressourcenbelastung sehe. Das ist das einzige im Grunde. Wenn wir zwei Kollegen dazu kriegen würden, wäre das natürlich super.“ (PAP)

„Im Grunde müssten wir eigentlich noch mehr PFKs haben. Ich denke, als polizeilicher Ansprechpartner reichen in so einer Behörde wie dieser einer, aber PFKs, da kann man, glaube ich/ könnte ohne Weiteres noch ein dritter dazu.“ (PAP)

„Also es macht Sinn, zu zweit hier zu arbeiten, nicht alleine. Auch nicht, wie es eigentlich in der ursprünglichen Konzeption war: Ein Haupt und mehr so eine Urlaubsvertretung, sondern, wirklich dass man hier auch zu zweit ist, sich austauschen kann.“ (PFK)

„Ich fände es wichtiger, in die Sozialarbeiter noch mehr zu investieren, dass wirklich zwei volle Kollegen pro Standort da sind, wenn die Fallzahlen das hergeben, aber dass man auch mehr noch in die persönliche Arbeit gehen kann.“ (PFK)

(→ Handlungsempfehlung 1)

KRITIK UND VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN AUS SICHT DER TEILNEHMER UND ABBRECHER

Im Folgenden sollen die von den Teilnehmern und Abbrechern erwähnten Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten der Initiative „Kurve kriegen“ qualitativ ausgewertet werden. Eine quantitative Auswertung der Häufigkeit, mit der positive und/oder negative Kritik geäußert wurde, findet sich in Abschnitt 4.5.1.

Die große Mehrheit der genannten Kritikpunkte betrifft konkrete **Maßnahmen**, die im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiiert wurden und von welchen die Familien nicht überzeugt sind. Unter anderem wird kritisiert, dass die Maßnahmen nicht tief genug greifen und den Kern des Problemverhaltens nicht treffen würden.

„Das war einfach zu sehr an der Oberfläche.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigter)

„Vielleicht ein bisschen mehr in die Situation des Kindes vertiefen und vom Kern helfen. Man sollte vielleicht nicht immer an dem Jungen arbeiten, sondern die Hintergründe ergründen, warum auch immer das dazu kam, dass der so geworden ist, weil wenn man den Kern reinigt, dann ist alles sauber.“ (Abbrecher, Kind)

Des Weiteren wird in einigen Interviews genannt, dass die Familien sich andere Maßnahmengewünscht hätten, beispielsweise weil sie die initiierten für nicht zielführend oder andere Maßnahmen für hilfreicher halten.

„Da gab es halt diesen Treffpunkt einmal in der Woche, wo die Kinder dann mal nicht auf der Straße standen, sondern unter Aufsicht und beschäftigt waren. Nur fand ich nicht, dass das was war, was mein Sohn unbedingt brauchte.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Die haben da halt ihr eigenes Konzept und ich war manchmal nicht wirklich davon überzeugt. Weil mein Kind ist da hingegangen und dann wurde manchmal Fußball gespielt oder Spiele gespielt, was natürlich pädagogisch gesehen auch seinen Sinn hatte, aber ich hab manchmal gedacht: ‚Für diesen Zeitaufwand? Fußball spielen kann ich mit meinem Kind auch alleine.‘ Also ich fand nicht, dass mein Sohn da richtig aufgehoben war.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Da haben wir viel Sport gemacht. Die haben uns gezeigt, wie wir aus Situationen, die uns über den Kopf steigen, uns raus ziehen aus der Situation, aber mir würde es eher etwas bringen, wenn die mir ein Praktikum besorgt hätten, oder einen Ausbildungsplatz oder sowas.“ (Abbrecher, Kind)

„Die meisten Jugendlichen heutzutage, die haben Probleme eine Struktur zu haben. Also die rutschen sehr schnell ab und eigentlich müsste das so aussehen, dass die vielleicht morgens [...] schon abgeholt werden, zur Schule gekarrt werden und [...] wieder abgeholt, damit die einen Tagesablauf haben.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigte)

Von einigen Teilnehmer- und Abbrecherfamilien wird geäußert, dass die Teilnahme an manchen Maßnahmen schwierig sei, da teilweise weite Strecken bis zum Durchführungsort des Trainings oder Programms zurückgelegt werden müssen und somit auch ein nicht unerheblicher zeitlicher Aufwand mit der Teilnahme an den Maßnahmen verbunden ist.

„Eine Regelmäßigkeit war da nicht möglich, weil das halt ein bisschen weiter weg ist. Das fand ich schon schade.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

„Was ich nicht so gut fand/ wir wohnen hier in X und ich musste wöchentlich nach Y fahren. Das waren mal eben 25 Minuten hin, dann musste mein Sohn anderthalb Stunden da bleiben. Dann bin ich also 20 Minuten hin, nach Hause 20 Minuten und nach einer halben Stunde konnte ich dann wieder losfahren. Also das war doof.[...] Das war viel Zeitaufwand, vor allem, weil die Kinder ja auch lange Schule haben und dann mit Hausaufgaben machen, das fand ich eigentlich alles total doof.“ (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

Bei den kritisierten Maßnahmen handelt es sich auch teilweise um Betreuungsmaßnahmen, wie bspw. durch „Kurve kriegen“ eingesetzte Betreuungshelfer. Diese werden in einigen Fällen als inkompetent („Den konnte man unter Ulk abhaken. Der konnte ja gar nichts.“) oder unzuverlässig erlebt („Dass er bei jedem zweiten Treffen abgesagt hat. [...] Das ging mir voll auf die Nerven.“).

In einigen Fällen wird auch kritisiert, dass es **zu viele verschiedene Betreuer** gibt; ein Eindruck der dadurch zustande kommt, dass die verschiedenen Maßnahmen durch unterschiedliche Träger und deren Mitarbeiter durchgeführt werden.

„Also du hattest zwar einen Ansprechpartner, aber dass halt alle Sachen, die angeboten wurden von ‚Kurve kriegen‘/ dass das immer jemand anders übernommen hat. Und wenn du dann sechs Angebote hattest [...] und du hast jedes Mal einen anderen Sozialpädagogen, ist das schon sehr schwierig.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigter)

(→ Handlungsempfehlung 1)

In diesem Zusammenhang wird auch in einem Fall bemängelt, dass die **PFK nicht immer informiert** sei, wie der aktuelle Stand und die Entwicklung in den jeweiligen Maßnahmen ist und bei Nachfrage der Eltern erst eine Rückmeldung vom Durchführenden der Maßnahme eingeholt werden muss. In einem weiteren Fall wird zudem der Wunsch nach einer **intensiveren Betreuung durch die PFK** selbst geäußert.

„Es ist natürlich für die Leute [PFK] schwierig, alles unter einen Hut zu kriegen. Das ist schon ein bisschen schade. [Gefragt nach einem Wunsch:] Ja, dass die Leute [PFK] eigentlich so wirklich Zeit haben, sich selbst damit auseinander zu setzen, so ein bisschen. (Teilnehmer, Sorgeberechtigter)

Hinsichtlich der Arbeit der PFK wird von einigen Sorgeberechtigten auch erwähnt, dass sie es begrüßt hätten, wenn die Kinder **mehr zur Mitarbeit motiviert** worden wären, ggf. auch durch ein strengeres Verhalten seitens der PFK.

„Die können mehr motivieren. Ich fand das ein bisschen zu wenig.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigte)

„Ein bisschen strenger vielleicht. Das war für mich ein bisschen zu lasch.“ (Abbrecher, Sorgeberechtigte)

(→ Handlungsempfehlung 6)

Die Unzufriedenheit einiger Eltern von Abbrechern lässt sich auf Basis ihrer Aussagen in den Interviews möglicherweise auch darauf zurückführen, dass sie eine **falsche Vorstellung** vom Ablauf der Initiative und den Maßnahmen hatten bzw. bei ihnen auch durch die Medien eine falsche Vorstellung entstanden ist.

„Wir haben uns eigentlich vorgestellt, dass es so wie sozialpädagogisches Betreuen ist, das heißt, dass wirklich ein Mitarbeiter sich auch um die Kiddies [„Kurve kriegen“-Teilnehmer] kümmert. Das heißt, dass eine Gruppenbildung stattfindet, dass die Kiddies auch mal was zusammen unternehmen, dass man sich dann auch mal zusammen trifft, dass die Kinder sich da auch austauschen können. Das sind alles so Dinge, die halt nicht gelaufen sind. Es waren immer ständig wechselnde Gruppen.[...] Dass die Eltern sich auch mal getroffen hätten oder so, das hat alles leider nicht so stattgefunden.“

„Und als er damit angefangen hat, konnte man noch sehr viel in der Zeitung zu [„Kur-ve kriegen“] lesen und wir hatten nachher das Gefühl, die haben sich erst mal ein bisschen selber beweihräuchert und dabei ist ein bisschen, in unseren Augen, die konkrete Arbeit am Jugendlichen oder am Kind zu kurz gekommen. Das, was die PFK da aber auch leisten sollte, war für die auch nicht zu bewerkstelligen.“

(→ Handlungsempfehlung 1)

Insgesamt lassen sich aus den Aussagen der Fachkräfteteams, der Netzwerkpartner sowie der Abbrecher und Teilnehmer einige wertvolle Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten der Initiative ableiten. Die in diesem Abschnitt genannten Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten werden in Tabelle 14 noch einmal stichpunktartig zusammengefasst.

Tabelle 14: Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Wünsche der Beteiligten (Fachkräfteteams, Netzwerkpartner, Abbrecher, Teilnehmer)

Kritikpunkte	Verbesserungsmöglichkeiten/-wünsche
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Stigmatisierung • Dramatisierung von Jugendkriminalität • Unklarheiten bzgl. der Rahmenbedingungen der Initiative • Angemessenheit/ Wirksamkeit der Maßnahmen nicht überzeugend • Entfernung zu Durchführungsorten der Maßnahmen (→ Zeitaufwand) • Vermittlung einer falschen Vorstellung von der Initiative • PFK nicht immer über Stand der Maßnahmen informiert • zu viele verschiedene Betreuer • Selektivität der Teilnehmerauswahl • Unterrichtsausfall aufgrund von Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Aufnahmekriterien • Lockerung der Datenschutzrichtlinien • Abschwächung des Legalitätsprinzips • „Druckmittel“ zur Steigerung der Mitarbeit, z.B. Handgeld • mehr Standards und „best practice“-Richtlinien • neue Regelungen zum Ausscheiden von Teilnehmern aus der Initiative • mehr zeitliche und personelle Ressourcen (PFK und PAP) • intensivere Betreuung durch PFK • mehr Motivationsarbeit durch PFK • mehr Einbindung/ Informierung der Schulen

- Überforderung der Familien
-

4.5.4 Roll-Out: Empfehlungen aus der Praxis

Im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung der Initiative „Kurve kriegen“ auf weitere Kreispolizeibehörden ist von großer Bedeutung, welche Erfahrungen die Fachkräfteteams aus den acht Modellbehörden in den letzten Jahren gemacht haben und welche Empfehlungen sich daraus ableiten lassen. Zu diesem Zweck wurden die Pädagogischen Fachkräfte und Polizeilichen Ansprechpartner in den Interviews im zweiten Erhebungszeitraum gefragt, welche Ratschläge sie ihren zukünftigen Kollegen und der Projektgruppe (PPJ) für den Roll-Out geben würden. Im Folgenden sollen zunächst die von den Fachkräfteteams geäußerten Hinweise und Ratschläge für die zukünftigen PFK und PAP sowie deren (Zusammen-)Arbeit dargestellt werden. Abschließend werden dann die in den Interviews genannten Empfehlungen an die Projektgruppe präsentiert.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IN DEN FACHKRÄFTE-TEAMS

In einigen Fällen hatten zum Zeitpunkt der Interviews bereits Treffen zwischen Fachkräfteteams aus Modellbehörden und Vertretern von Behörden, in denen „Kurve kriegen“ evtl. auch eingeführt werden soll, stattgefunden. Von vielen PFK und PAP wurde in den Interviews angeboten und angeraten, einen Austausch zwischen Modellbehörden und zukünftigen „Kurve kriegen“-Behörden zu initiieren.

„Sie [die neuen Fachkräfteteams] sollten sich bei den Behörden, die derzeit schon daran arbeiten, auf jeden Fall melden, dass man [...] denen mal ein bisschen was zu den Erfahrungen erzählt, die man gemacht hat.[...]Viele Sachen, die wir jetzt inzwischen wissen, [können] wir denen schon weitergeben. Dann brauchen die das nicht nochmal wieder neu erfinden.“ (PAP)

„Ich würde jedem raten: Setzt euch unbedingt mit ein, zwei von den Modellbehörden der ersten Stunde zusammen und horcht einfach, was die erzählen, um bestimmte Fehler nicht zu machen.“ (PFK)

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Fachkräften wird von den PAP vielfach der Rat geäußert, **vorurteilsfrei und offen** zu sein für die pädagogische Arbeit und deren Methoden.

Keine Vorurteile haben. [...] Was wichtig ist, ist die Offenheit, aufeinander zuzugehen und zu sagen: ‚Ok, du machst deine Arbeit, ich mach meine Arbeit, aber wir arbeiten zusammen. Wir versuchen, in eine Richtung zu gehen.‘ (PAP)

„Man muss schon die Bereitschaft haben, sich von der typischen Polizeiarbeit so ein bisschen zu entfernen. Also so ein ‚Hardcore-Polizist‘, der passt nicht dahin. Du musst dir da schon im Klaren darüber sein, dass man da offen ist für andere Dinge. [...]Also die Einstellung muss man schon haben, von Anfang an.“ (PAP)

„Man muss selber Interesse haben, überhaupt in die andere Richtung zu denken. Man muss offen sein gegenüber denen [den PFK], die jetzt auch mal ein bisschen was anderes tun, und dann funktioniert das auch.“ (PAP)

Auch viele der PFK empfehlen, sich vorurteilsfrei auf die polizeiliche Arbeit einzulassen und sich dafür auch Zeit zu nehmen und Möglichkeiten zu suchen, um die unterschiedlichen Arbeitsweisen kennen zu lernen.

„Also sich möglichst vorurteilsfrei darauf einzulassen, die Zusammenarbeit in erster Linie als eine Chance für die Sache zu sehen, weil sonst wird es nicht funktionieren. Also wenn man sich da nicht auf die andere Berufsgruppe einlassen kann und auch auf Augenhöhe denen begegnet [...]Es gibt dieses Sprichwort: So, wie man in den Wald ruft, schallt es zurück.“ (PFK)

„Meine pädagogische Sicht steht im Vordergrund, [ich] habe aber sehr wohl auch ein Augenmerk für die polizeilichen Belange hier im Haus. Ich finde den polizeilichen Ansatz [...] sehr interessant und ich glaube, das bekommen die Kollegen auch mit. Ich habe auf eigene Kappe zum Beispiel mal [...] eine Schicht mitgemacht, weil es mich einfach interessiert hat, [...] und das hat unheimlich auch zur Akzeptanz beigetragen, [...] also diese Hospitation.“ (PFK)

„Dass man sich erst mal, in Führungsstrichen, beschnuppern muss, um dann auch wirklich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen. Das dauert einfach. Man muss dem einfach ein bisschen Zeit geben [...], ohne das jetzt irgendwie gewaltvoll voranzutreiben.“ (PFK)

Von mehreren PFK wird allerdings auch betont, dass es wichtig ist, in der Zusammenarbeit mit der Polizei den pädagogischen Ansatz nicht aus den Augen zu verlie-

ren und den eigenen **Standpunkt** bei Bedarf selbstbewusst gegenüber den polizeilichen Kollegen zu vertreten.

„Immer gucken, wo der eigene Standpunkt ist. [...] Sich immer wieder vergegenwärtigen, dass man einen pädagogischen Auftrag hat. Immer wieder vergegenwärtigen, dass die Polizei ein anderes Aufgabenfeld hat [...], weil das verliert sich im Alltag.“

(PFK)

„Es ist immer so ein bisschen ein Spagat. Also man ist halt hier die ganze Zeit bei der Polizei, man hört sehr viel, was mit der Polizei zu tun hat und hat aber eigentlich einen pädagogischen Auftrag und sollte auch nicht vergessen, woher man kommt und was so der Aufgabenbereich ist.“ (PFK)

„Dass man da schon sein pädagogisches Selbstverständnis auch offensiv vertreten sollte.“ (PFK)

In den Interviews wird mehrfach geäußert, wie wichtig es ist, dass sich PFK und PAP trotz unterschiedlicher Aufgaben und Arbeitsweisen als **Team** verstehen und darauf vertrauen, dass der jeweils andere die ihm zugewiesenen Aufgaben verlässlich erledigt.

„Ich denke, wichtig ist, dass man sich wirklich als Team sieht, dass man an der gleichen Sache arbeitet, [...] an demselben Ziel.“ (PAP)

„Die enge Anbindung, das gute kollegiale Miteinander halte ich für sehr wichtig, einfach um für den Klienten das Optimum rauszuholen.“ (PFK)

„Man sollte versuchen, ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. [...] Ich bin für alles da, was die Polizei leisten kann [...] und das muss dann auch laufen, da muss sich die Pädagogische Fachkraft drauf verlassen können und genauso gut muss ich mich [auf die PFK] verlassen können.“ (PAP)

„Übt keinen Druck auf die PFK aus. Lasst die PFK eigene Ideen einbringen. [...] Man darf nicht davon ausgehen, dass wir [als Polizei] quasi einen verlängerten Arm durch die PFK bekommen.[...] Das sind eigenständig, nach eigenen Methoden arbeitende, uns unterstützende Kollegen, die man auch so behandeln sollte. Das wäre mein Rat-schlag.“ (PAP)

Als hilfreich und wichtig wird von mehreren Interviewten herausgestellt, dass PFK und PAP auch **räumlich eng zusammenarbeiten** und so die Möglichkeit besteht, schnell und unkompliziert Informationen auszutauschen.

„Dass es eine möglichst enge Anbindung der Pädagogischen Fachkraft an die Dienststelle gibt, jetzt nicht im gleichen Büro, aber nach Möglichkeit kurze Wege. Das ist das Wichtige dabei.“ (PAP)

„Also auf jeden Fall müsste der Polizeiliche Ansprechpartner immer in unmittelbarer Nähe der PFK arbeiten[...], sonst funktioniert die Koordination nicht. Die [PFK] fühlen sich auch allein gelassen.“ (PAP)

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ARBEIT MIT DEN TEILNEHMERFAMILIEN

Von den PFK aber auch von einigen PAP werden, basierend auf den bisherigen Erfahrungen in den Modellbehörden, Hinweise und Ratschläge zum Kontakt mit den Teilnehmerfamilien gegeben. Im Hinblick auf die **Kontaktaufnahme** zu potentiellen Teilnehmern sagt ein PAP beispielsweise:

„Für den Kontakt mit den Familien ist es wichtig, dass man denen richtig erklärt, worin ‚Kurve kriegen‘ besteht, nicht zu hohe Erwartungshaltung weckt, genau sagt, was wir leisten können.[...] Ich verspreche nichts, ich zeige Möglichkeiten auf.“ (PAP)

Der Ratschlag, die Intention und die Rahmenbedingungen von „Kurve kriegen“ genau zu erläutern, erscheint umso bedeutsamer, da es in der Vergangenheit bereits zu falschen Erwartungen und Vorstellungen auf Seiten der Familien gekommen ist, welche durch die Initiative folglich nicht erfüllt werden konnten (siehe Abschnitt 4.5.3).

In Bezug auf die **Betreuungsarbeit** durch die Pädagogischen Fachkräfte empfehlen die interviewten PFK – insbesondere im Hinblick auf die besondere Zielgruppe der Initiative – viel Motivationsarbeit⁶⁰ zu leisten und sich auch durch Rückschläge nicht entmutigen zu lassen.

⁶⁰ Der Wunsch nach intensiver Motivationsarbeit wird auch von einigen Sorgeberechtigten von Abbrechern geäußert (siehe Abschnitt 4.5.3).

„Schürt die Motivation zur Zusammenarbeit. Also schaut wirklich: Was können die Leute leisten? Und auf die Ressourcen schauen. Das ist unser Handwerkszeug: Ressourcenorientierte Arbeit mit dem Ziel, dass sie wirklich eigenmotiviert sind für Veränderungen.“ (PFK)

„Sich tatsächlich auch festzubeißen, also nicht so leicht aufzugeben. Es gibt sicherlich hier viele Anlässe, wo man sagen würde: ‚Komm, den kannst du jetzt vergessen.‘ [...] Also dass man da eben nicht zu schnell aufgibt, dass man wirklich überdauernd [...] am Ball bleibt und sich nicht von Rückschlägen/ es gibt viele Widerstände, auf die wir treffen.“ (PFK)

„Und [ein] Beziehungsangebot machen, sich [...] eine professionelle Sichtweise zu bewahren, sich nicht irgendwie kränken zu lassen.“ (PFK)

Weitere Ratschläge beziehen sich auf ein schrittweises Erhöhen der **Teilnehmerzahl** („Dass [die neue PFK] nach und nach ihre Fälle aufnehmen und nicht sofort mit 20 anfangen soll.“) und das Nutzen der Möglichkeit, mit den **Eltern** zu arbeiten (Elternarbeit ist [...] eigentlich mit am wichtigsten,[...] weil die Eltern haben einfach so eine wichtige Stellung.“).

Wie in den Abschnitten 4.7.4 und 4.7.5 noch dargestellt wird, haben die PFK in den Modellbehörden teilweise sehr unterschiedliche Betreuungsstile bzw. ein variierendes Verständnis von ihrer Arbeit. Einige sehen sich eher in der Rolle des Koordinators verschiedener Maßnahmen, andere arbeiten hauptsächlich selbst mit den Familien und nehmen somit eine eher aufsuchende Rolle ein. Basierend auf diesen **unterschiedlichen Arbeitsweisen** geben die PFK auch sehr unterschiedliche Erfahrungen und Empfehlungen an ihre potentiellen zukünftigen Kollegen weiter.

„Es möglichst gut hinzubekommen, sich als PFK Zeit für die Familien nehmen zu können und dass die Beziehungsarbeit im Vergleich zu den Maßnahmen einfach einen höheren Stellenwert kriegt.“ (PFK)

„Ich bin von Anfang an der Auffassung, [...] dass wir als pädagogische Fachkräfte hier eine koordinierende Tätigkeit haben. Es ist so, dass ich mich auch am Anfang nochmal hingesetzt habe und gedacht habe: ‚Wie viele Familien würdest du eigentlich selbst intensiv betreuen können [...]?’ [...] Bei sieben Teilnehmern habe ich dann aufgehört.“ (PFK)

„[Es] ist schwer, [...] den Teilnehmer in ein Training zu stecken und zu sagen: ‚Okay, läuft. Wir sehen uns in drei Monaten wieder.‘ Es gibt einige Kollegen, die machen das vielleicht auch so, und [das] hilft aber nicht.“ (PFK)

Aufgrund dieser sehr unterschiedlichen Ansichten bzgl. der Betreuungsarbeit empfehlen einige PFK ihren zukünftigen Kollegen auch, einen eigenen Arbeitsstil zu entwickeln und sich nicht schon im Vorfeld auf einen bestimmten Betreuungsstil festlegen zu lassen. Andere PFK und PAP wünschen sich wiederum mehr Standards für ihre Arbeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ (siehe auch Abschnitt 4.5.3).

*„Ich würde empfehlen, sich da nicht allzu sehr festzulegen. Also wenn man eher so der Typ ist, der die aufsuchende Arbeit bevorzugt, dann sollte man das auch so durchführen.[...]Solange die Arbeit gut gemacht wird, ist mir persönlich egal, ob man es koordinierend oder aufsuchend macht. Hauptsache, das Ziel, dass keine Straftaten mehr begangen werden etc., wird erreicht, und wie, finde ich dann eher zweitrangig. Also da ist es eher wichtig, dass es irgendwie dem Naturell der PFK entspricht.“
(PFK)*

„[Dass man] in der pädagogischen Arbeit einfach [...] mal schaut, inwieweit man da für sich selbst eine Linie auch findet. Also es ist ja immer individuell, ob man das [die Betreuung] jetzt selber machen sollte oder nicht.“ (PFK)

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NETZWERKPARTNERN

In Bezug auf die Netzwerkarbeit wird von mehreren PAP und PFK die Empfehlung ausgesprochen, beim Roll-Out **frühzeitig Kontakt** mit den Jugendämtern herzustellen, um Absprachen und Kooperationsvereinbarungen treffen zu können.

„Das A und O, würde ich sagen, ist die frühzeitige Einbindung der Jugendämter vor Ort. Also so früh wie möglich an die Jugendämter herantreten und ganz selbstbewusst auch sagen, welches Anliegen wir haben, dass wir uns nicht als Konkurrenz zu den Hilfen zur Erziehung sehen, dass wir aber auch nicht diejenigen sind, die mit einem Goldesel vorbeigeritten kommen.“ (PFK)

*„Also im Vorfeld [sind] Absprachen mit dem Jugendamt zwingend notwendig. Ausloten, wie der Standpunkt des Jugendamtes ist und wie wir übereinkommen [können].“
(PAP)*

„Ganz wichtig ist auch, dass die Polizei nicht hingehen sollte, also die nächste Behörde, die dann im Roll-Out hinzukommt, und zunächst erstmal bei der Polizei plant und dann die Jugendämter vor vollendete Tatsachen stellt. [...] Wichtig ist, die ganz früh mit einzubeziehen, damit die auch eigene Ideen entwickeln können und damit die nicht den Eindruck bekommen[...]: ‚Was will die Polizei? Will die unsere Arbeit kontrollieren?‘ Das kann man dadurch vermeiden, indem man die ganz früh mit einbezieht. (PAP)

Darüber hinaus empfehlen PFK und PAP auch, **weitere Netzwerkpartner**, wie bspw. die Jugendgerichtshilfe und die Schulen, „mit ins Boot zu holen“, um die Einführung von „Kurve kriegen“ in einer neuen Behörde möglichst reibungslos gestalten zu können.

„Der Fachbereich Jugend, denke ich, der muss auf jeden Fall immer mit rein. Schulamt sollte man vielleicht auch mit einbeziehen, die Schulen und natürlich auch die Kommunalpolitik.“ (PAP)

„Jugendgerichtshilfe ist ein ganz wichtiger Punkt, weil die Teilnehmer wachsen in die Strafmündigkeit rein und es gibt zwangsläufig Berührungspunkte mit der Jugendgerichtshilfe. [...]Also wirklich alle Beteiligten, die mit denen [den Teilnehmern] zu tun haben, früh informieren und mit reinbringen: Jugendgerichtshilfe, Richter, Jugendstaatsanwälte. [...] Die haben eine breite Gestaltungsmöglichkeit, auch Täter-Opfer-Ausgleich und sowas vorzuschlagen.“ (PFK)

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den freien Trägern wird auch empfohlen, mit **kleineren, „überschaubaren“ Trägern** zu arbeiten, da dort mehr Personalkonstanz gegeben ist und es seltener zu Beziehungsabbrüchen zwischen Teilnehmern und Maßnahmedurchführenden kommt.

Eine gute **Vernetzung innerhalb der Polizeibehörde** wird aber ebenfalls als wichtig für die Umsetzung von „Kurve kriegen“ herausgestellt.

„Der PAP sollte auch innerhalb der Polizeibehörde gut vernetzt sein.“ (PFK)

„Die Vernetzung innerhalb der Polizei muss von der ersten Stunde an gut funktionieren. Das ist ein Auftrag an die Polizei. Datenschutzbeauftragter, zentrale Aufgaben, die Jugendsachbearbeiter, die Bezirksdienste sollten wissen, dass es ‚Kurve kriegen‘ gibt und wie es funktioniert, sodass man da sofort eine Anbindung hat.“ (PFK)

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, „**Werbung**“ für „Kurve kriegen“ zu machen und eventuelle Vorbehalte gegenüber der Initiative abzubauen, um eine möglichst fruchtbare und intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern aber auch innerhalb der Polizei zu ermöglichen.

„Du musst dich einfach darum kümmern. Du musst da wirklich aktiv einsteigen, Werbung machen, die Pädagogische Fachkraft bekannt machen in der Behörde, aber auch nach außen. Ich glaube, das ist schon wichtig.“ (PAP)

„Dann würde ich den Behörden raten, das Projekt früh bekannt zu machen. Das ist zwar am Anfang wahnsinnig zeitaufwendig, aber enorm wichtig, weil da sehr viele Unstimmigkeiten oder Unklarheiten im Vorfeld beseitigt werden können.“ (PFK)

EMPFEHLUNGEN AN DIE PROJEKTGRUPPE FÜR DEN ROLL-OUT

Von den PAP und PFK wird mehrfach betont, dass die Initiative auf Behörden ausgeweitet werden sollte, in denen ein **Bedarf** sowie für „Kurve kriegen“ **vorteilhafte Bedingungen** herrschen, bspw. eine gut ausgebaute Trägerlandschaft und persönliches Interesse und Engagement auf Seiten der (zukünftigen) Projektverantwortlichen.

„Sucht euch eine Stadt, die Bedarf hat. Sucht euch eine Stadt, die eine Infrastruktur hat, Trägerlandschaft [...]. Also wie hoch ist die Jugendkriminalität? Gibt es da überhaupt einen Bedarf?“ (PFK)

„Ich würde schon darauf achten, dass das Projekt auch wirklich da angesiedelt ist, [...] wo wirklich Mitarbeiter den Sinn des Projektes sehen und auch richtig Lust haben, sich darauf einzulassen. Denn wenn das nicht der Fall ist, dann ist das im Prinzip zum Scheitern verurteilt, also wenn man da nicht [...] dieses Interesse und dieses persönliche Engagement mitbringt, dann ist das einfach zum Scheitern verurteilt.“ (PFK)

„Eine Projektleitung mit, ja, was heißt jetzt persönliches Interesse? Hört sich jetzt auch so hochgestochen an, aber die es auch wirklich wollen und das jetzt nicht einfach aufs Auge gedrückt kriegen.“ (PAP)

Ein anderer PAP wiederum betont, dass Engagement von Seiten der polizeilichen Mitarbeiter auch von der Projektgruppe bzw. **vom Innenministerium eingefordert** werden muss.

„Da sehe ich auch die Rolle der Projektgruppe und insbesondere des Ministeriums, den Behörden von Anfang an deutlich zu machen: ‚Das ist ein ganz wichtiges Ding! [...] Wir wollen da personelle Ressourcen einsetzen. Wir erwarten von euch volle Hingabe.‘ Das deutlich [zu]machen, muss von außen gesetzt werden: ‚Das hat Priorität [...] und wir erwarten, dass ihr [euch] da auch dementsprechend aufstellt.‘“ (PAP)

Eine PFK sagt in dem Zusammenhang, dass man den neuen Behörden „Kurve kriegen“ nicht „überstülpen“, sondern die Mitarbeiter „davon **überzeugen und begeistern**“ müsse.

Im Hinblick auf die Polizeibehörden, die für die Ausdehnung der Initiative ausgewählt werden, empfehlen einige PAP Behörden mit **personenzentrierter Sachbearbeitung**. Darüber hinaus wird auch geäußert, dass den PAP genügend zeitliche Ressourcen für die Arbeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ zur Verfügung stehen müssen. Beispielsweise sollten die PAP nicht gleichzeitig **Dienststellenleiter** sein.

„Also eine personenorientierte Sachbearbeitung würde ich jedem empfehlen, der darüber nachdenkt. Das ist nicht besonders aufwendig [...], aber das Bündel [an] Informationen, das ist eine feste Größe für die PFK, jederzeit auskunftsbereit. [...] Das, finde ich, bringt ‚Kurve kriegen‘ richtig voran.“ (PAP)

„Was ich zukünftig besser finden würde, [ist], wenn ich nicht gleichzeitig auch Dienststellenleiter wäre. Also ein bisschen mehr Zeit und Freiraum würde ich dem Projekt manchmal schon gönnen.“ (PAP)

„Recherche, Akquise, da muss man sich drauf einstellen, dass das gut die Hälfte der täglichen Arbeitszeit einnimmt, mit Sicherheit. Darauf sollten die sich einstellen, das ist viel, das ist nicht nebenbei gemacht.“ (PFK)

Im Hinblick auf die Auswahl der Träger, welche die PFK stellen, wird unter anderem empfohlen, solche zu wählen, die bereits **Erfahrung mit Kriminalprävention** und polizeilichem Arbeiten haben. Auch **Kenntnisse** der zukünftigen PFK über die Jugendämter und deren Arbeitsweise werden als wichtig hervorgehoben.

„Ich glaube schon, dass es letztendlich ganz gut ist, einen Träger zu nehmen, der auch schon polizeinäher arbeitet, um so den Background schon ein bisschen zu haben.“ (PFK)

„Was ich als ganz wichtig empfinde, [...] ist die Auswahl der PFK, wie man da zukünftig herangeht. [...] Ich hebe mich jetzt als Person nicht in den Vordergrund und sage: ‚Das ist alles ganz toll, wie das hier [...] gelaufen ist.‘ Ich hatte einfach andere Startbedingungen. Ich hatte deswegen andere Startbedingungen, weil ich die Jugendämter kannte.“ (PFK)

Im Hinblick auf die vorgeschriebene Anzahl an Teilnehmern, welche in den neuen Behörden betreut und bemaßnahmt werden sollen, gibt eine PFK noch zu bedenken, dass eine geringere Teilnehmerzahl eine intensivere Betreuung ermöglicht.

„Eine Konstante, Verlässlichkeit. Dem sollte mehr Raum gegeben werden, mehr Möglichkeit und das ist natürlich dann eine Frage der Teilnehmeranzahl pro PFK, dass man da also guckt: Nicht mehr Masse, sondern wirklich Qualität. Das hat definitiv mehr Effekt, wenn man mehr Zeit hat. Und das Ganze in Verbindung mit den Maßnahmen ist dann sehr erfolgversprechend.“ (PFK)

Zur besseren Übersicht, sind in Tabelle 15 nochmal alle von den Fachkräfteteams genannten und hier dargestellten Empfehlungen und Hinweise für den Roll-Out aufgelistet.

Tabelle 15: Empfehlungen der PAP und PFK für den Roll-Out

Empfehlungen für die Fachkräfteteams	Empfehlungen für die Projektgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit für die pädagogische/ polizeiliche Arbeit, keine Vorurteile • die pädagogische Arbeit und den eigenen Standpunkt im Blick behalten • Selbstverständnis von PAP und PFK als Team • räumliche Nähe von PAP und PFK • klare Darstellung der Initiative, keine falschen Erwartungen wecken • Motivationsarbeit bei den Teilnehmern • Hartnäckigkeit/Ausdauer in der Betreuung • schrittweises Aufnehmen neuer Teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden auswählen, die einen Bedarf haben • Behörden mit gut ausgebauter Infrastruktur und Trägerlandschaft auswählen • Behörden mit personenzentrierter Sachbearbeitung auswählen • Behörden mit interessierten Mitarbeitern auswählen • Engagement einfordern • Mitarbeiter überzeugen und begeistern • ausreichend zeitliche Ressourcen für die Aufgaben des PAP • Auswahl von Trägern mit einschlägiger Erfahrung

- Elternarbeit
 - koordinierende vs. aufsuchende Arbeit
 - einen eigenen Arbeits-/Betreuungsstil entwickeln
 - frühzeitige Kontaktaufnahme zu verschiedenen Netzwerkpartnern
 - Arbeit mit kleineren Trägern
 - Vernetzung innerhalb der KP
 - für die Initiative werben
 - Auswahl von PFK mit Kenntnissen über die Arbeit der Jugendämter
 - Begrenzung der Teilnehmerzahl
-

4.6 Nebenwirkungen

4.6.1 Delinquenzentwicklung der Sorgeberechtigten im Helffeld (IGVP)

Da die Initiative „Kurve kriegen“ konzeptionell bei Bedarf eine elterliche Bemaßnahme ebenso vorsieht, wie für die Kinder und Jugendlichen, soll die Überprüfung der Wirksamkeit der Initiative im folgenden Abschnitt auch auf die Sorgeberechtigten ausgeweitet werden. Dafür erfolgt zunächst eine Darstellung des Anteils straffällig gewordener Sorgeberechtigter in der Stichprobe, bevor der straffällig gewordene Anteil der Sorgeberechtigten hinsichtlich der Entwicklung der Straftatendichte und des Verlaufs der Deliktschwere betrachtet wird.

Von den insgesamt 437 abgefragten Sorgeberechtigten konnte für 171 Personen mindestens ein IGVP-Eintrag als B-Person (vgl. Abschnitt 3.2.2) im Zeitraum vom 01.09.2010 bis zum 31.08.2014 gefunden werden. Dabei waren etwa 57 Prozent der 189 abgefragten männlichen Sorgeberechtigten mit mindestens einer Tatverdächtigung im Betrachtungszeitraum registriert. Für die 247 weiblichen Sorgeberechtigte lag der Anteil der in IGVP mit mindestens einer Tatverdächtigung registrierten Personen bei ca. 26 Prozent. Für die 171 (108 männliche und 63 weibliche) Sorgeberechtigten mit registrierter Tatverdächtigung soll im Folgenden die Entwicklung der Deliktbelastung und Deliktschwere getrennt nach Untersuchungsgruppen dargestellt werden. Insgesamt sind die männlichen Sorgeberechtigten im Schnitt etwa vier bis fünf Jahre älter als die weiblichen Sorgeberechtigten (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Stichprobengröße, Durchschnittsalter und Standardabweichung des Alters für die Sorgeberechtigten, die mit mindestens einer Tatverdächtigung in IGVP

gelistet waren, aus der Teilnehmer-, Kontroll- und Abbrechergruppe getrennt nach Geschlecht.

	Teilnehmer		Kontrollgruppe		Abbrecher	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<i>n</i>	71	35	14	14	23	14
Alter (<i>M</i>)	40.2	36.4	40.5	35.7	41.7	37.8
Alter (<i>SD</i>)	7.4	6.2	6.9	4.8	7.9	4.6

ENTWICKLUNG DER DELIKTBELASTUNG

Aufgrund der weniger strikten Lösungsfristen für Erwachsene, sollen die Delikte der Sorgeberechtigten vom ersten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014 abgebildet werden.

Im Ausgangsniveau unterscheiden sich die Gruppen nicht ($F(2, 168) = 1.03$, $p = .360$)⁶¹ (vgl. Abbildung 53). In der Teilnehmergruppe und innerhalb der Kontrollgruppe zeigt sich ein leichter Anstieg der Straftatendichte zum ersten Halbjahr 2014 hin. Vergleicht man jedoch die Deliktbelastung aus dem ersten Halbjahr 2011 mit der Deliktbelastung im ersten Halbjahr 2014 zeigt sich lediglich für die Teilnehmergruppe eine statistisch signifikante Zunahme der Straftatendichte ($t(105) = -2.58$, $p < .05$).⁶² Innerhalb der Abbrecher sinkt die Deliktbelastung leicht, wenngleich nicht statistisch signifikant ($t(27) = .60$, $p = .554$).⁶³

⁶¹ Gerechnet wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse.

⁶² Gerechnet wurde ein t-Test für verbundene Stichproben. Für die Kontrollgruppe ergibt sich folgender Testwert: $t(27) = -.72$, $p = .477$

⁶³ Gerechnet wurde ein t-Test für verbundene Stichproben.

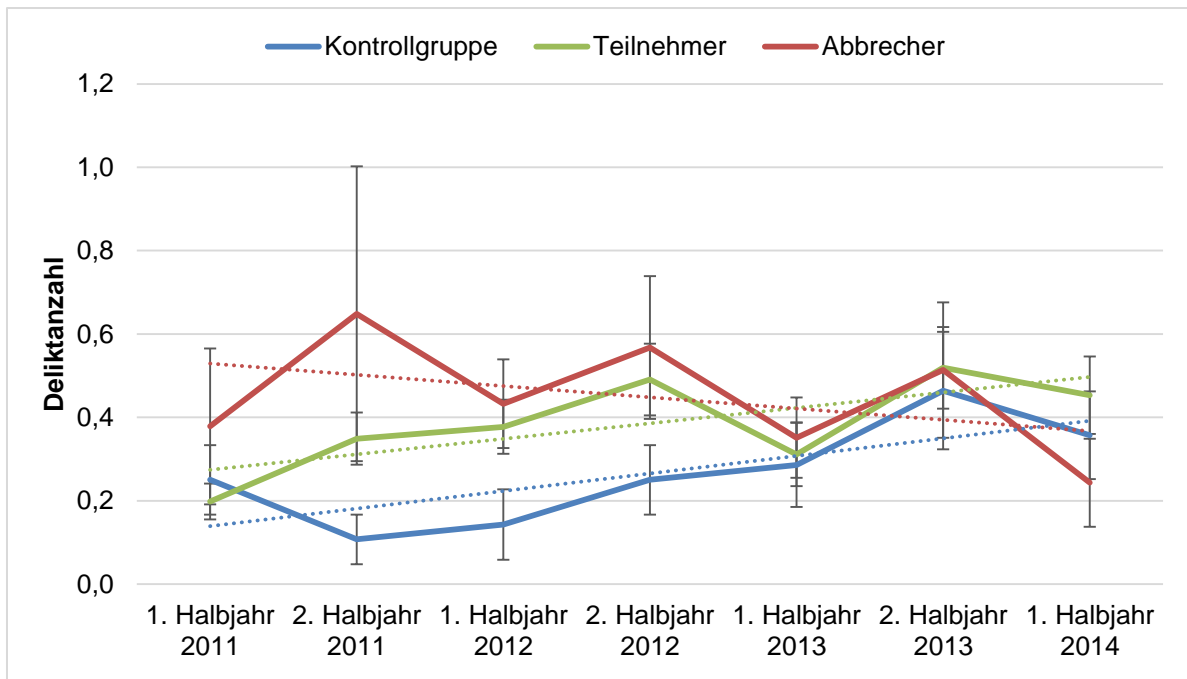


Abbildung 53: Mittelwert \pm SEM der Straftatendichte in der Teilnehmer-, Kontroll- und Abbrechergruppe im Zeitraum vom ersten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014.

Pro Person wurde darüber hinaus der individuelle Steigungskoeffizient (a) der Regressionsgeraden ($y = ax + b$) berechnet. Wie aus Abbildung 53 ersichtlich wird, ergeben sich für die Gesamtgruppe der Sorgeberechtigten der Teilnehmer- und Kontrollgruppenkinder fast identische Steigungen (beide jeweils 0.04). In der Abbrechergruppe ergibt sich bei den Sorgeberechtigten durchschnittlich eine Abnahme der Straftatendichte um 0.03 Delikte pro Halbjahr. Zwischen den Steigungskoeffizienten ergeben sich jedoch keine statistisch bedeutsamen Unterschiede ($F(2, 168) = 1.67, p = .191$).⁶⁴ Insgesamt betrachtet ist die Straftatendichte unter den Sorgeberechtigten insbesondere im Hinblick auf die Straftatendichte der Kinder und Jugendlichen relativ gering. Dennoch ist nochmals hervorzuheben, dass gut 57 Prozent der männlichen und 26 Prozent der weiblichen in IGVP abgefragten Sorgeberechtigten mit mindestens einer Tatverdächtigung in einem Vier-Jahres-Zeitraum in Erscheinung treten. Zusammenfassend lassen sich keine Ausstrahlungseffekte auf die Deliktbelastung der Sorgeberechtigten in der Teilnehmergruppe feststellen.

ENTWICKLUNG DER DELIKTSCHWERE

⁶⁴ Gerechnet wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse.

Da die durchschnittliche Deliktschwere nur berechnet werden kann, sofern ein Delikt im jeweiligen Halbjahr vorliegt, ergeben sich für die Kontrollgruppe und die Abbrecher zu geringe Fallzahlen pro Halbjahr ($n < 10$), um eine inferenzstatistische Auswertung durchzuführen. Daher wird auf die Darstellung der Deliktschwere in diesen Untersuchungsgruppen verzichtet und erfolgt ausschließlich für die Teilnehmer.⁶⁵

In der Teilnehmergruppe zeigt sich tendenziell ein leichter Rückgang der Deliktschwere ($a = -0.36$) (siehe Abbildung 54). Für Personen mit mindestens drei Halbjahren mit Deliktschwere-Werten wurden individuell Steigungskoeffizienten berechnet. Hier zeigt sich kein statistisch signifikanter Unterschied zu einer Steigung von null ($t(26) = 0.42, p = .675$).⁶⁶

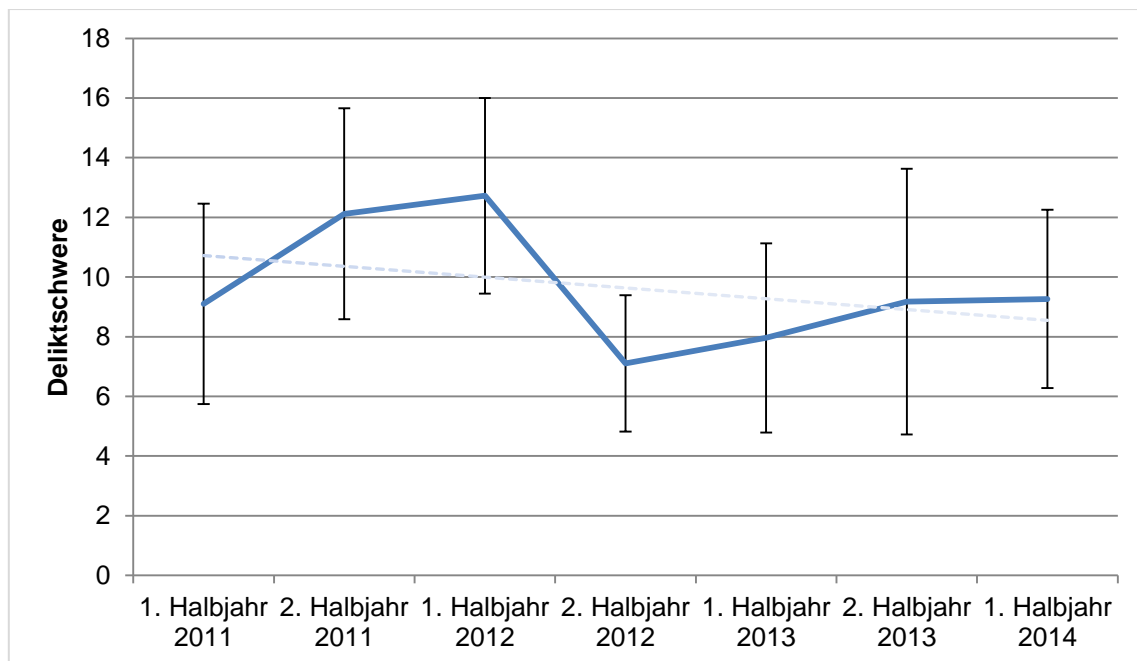


Abbildung 54: Deliktschwere \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktschwere in der Teilnehmergruppe im Zeitraum vom ersten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014.

Fasst man die gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der Deliktbelastung und der Deliktschwere zusammen, so lassen sich im Hellfeld keine Ausstrahlungseffekte durch die Aufnahme in die Initiative Kurve kriegen verzeichnen.

⁶⁵ In der Teilnehmergruppe schwankt die Stichprobengröße zwischen 19 und 36.

⁶⁶ Gerechnet wurde ein Einstichproben-t-Test.

4.6.2 Bemaßnahme von Geschwisterkindern

Ein möglicher Nebeneffekt, den die Initiative „Kurve kriegen“ haben könnte, ist die Bemaßnahme von Geschwistern der Teilnehmerkinder. Um dies zu überprüfen, wurden die Interviews mit den Kindern und Sorgeberechtigten der Teilnehmer- und Abbrechergruppe ausgewertet. Von den 61 Kindern und 70 Eltern, die im zweiten Erhebungszeitraum an den Interviews teilnahmen, werden 75 bzw. 101 für die Kinder im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierte Maßnahmen genannt. Unter diesen sind insgesamt 13, zu denen angegeben wird, dass mindestens ein Geschwisterkind des Teilnehmers bzw. Abbrechers ebenfalls teilnimmt oder teilgenommen hat. Doppelte Nennungen, d.h. Fälle, in denen ein Kind und dessen Sorgeberechtigter von derselben Maßnahme berichteten, gingen nur als eine Maßnahme in die Auswertung ein, um eine Überschätzung der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen mit Beteiligung der Geschwisterkinder zu vermeiden. Die Art bzw. Kategorien der Maßnahmen, an welchen auch Geschwister der Teilnehmer und Abbrecher teilgenommen haben, ist in Abbildung 55 dargestellt (für eine Erläuterung der Kategorien der Maßnahmen, siehe Abschnitt 2.4). Wie sich hier zeigt, lassen sich über die Hälfte der Maßnahmen, an welchen auch Geschwisterkinder der Teilnehmer teilgenommen haben, dem Bereich Erlebnispädagogik und Sport zuordnen, bspw. Fußball oder Boxen.

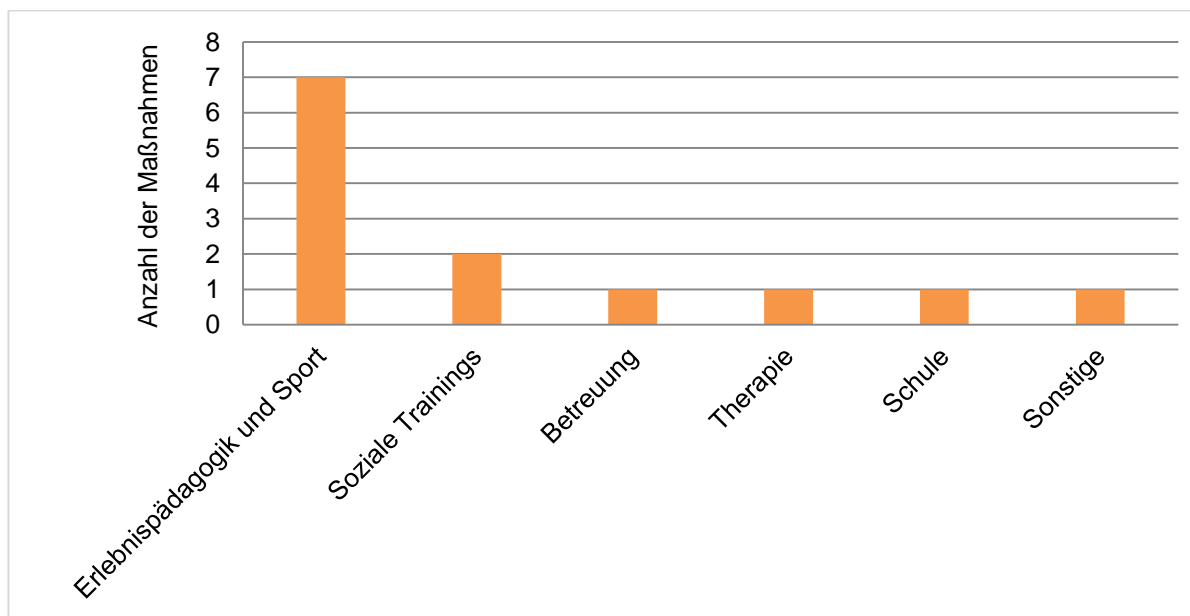


Abbildung 55: Anzahl der Maßnahmen, an welchen neben den Teilnehmern bzw. Abbrechern auch mindestens ein Geschwisterkind teilgenommen hat

Insgesamt kann festgestellt werden, dass „Kurve kriegen“ nur in wenigen Fällen zu einer parallelen Bemaßnahme von Geschwistern der Teilnehmer geführt hat. Ob die Initiative zu anderen Nebenwirkungen geführt hat, ist in den folgenden Abschnitten dargestellt.

4.6.3 Vermittlungszeiten in Maßnahmen

Eine weitere Fragestellung der Wirkungsevaluation ist, ob die Vermittlungszeiten der von „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen im Verlauf der Initiative verkürzt werden konnten. Eine relativ kurze Zeitspanne zwischen der Empfehlung einer Maßnahme gegenüber den Familien und dem tatsächlichen Beginn der Maßnahme ist u.a. erstrebenswert, um die Teilnahmemotivation der Kinder und Jugendlichen aufrecht zu erhalten und Abbrüche zu vermeiden.⁶⁷

Die Angaben zu den Vermittlungszeiten aus den Interviews stellten sich als sehr vage und lückenhaft heraus. In vielen Fällen konnten die interviewten Kinder und Sorgeberechtigten selbst zum tatsächlichen Beginn einer Maßnahme keine oder nur sehr ungenaue Angaben machen („Ende 2012 oder, nein, Anfang 2013. Oder nein, irgendwann 2012“). Aus diesem Grund wurden ausschließlich Angaben zu den Vermittlungszeiten aus den Handakten in die Auswertung einbezogen, codiert und ausgewertet.

In den Handakten der 72 Teilnehmer fanden sich für den zweiten Erhebungszeitraum insgesamt 31 Maßnahmen, für die sowohl der ungefähre Zeitpunkt der Empfehlung einer Maßnahme als auch der Zeitpunkt deren Beginns angegeben waren. Da die Angaben zum Beginn und insbesondere zum Zeitpunkt der Empfehlung einer Maßnahme sich nicht in allen Fällen auf ein konkretes Datum festlegen ließen, wurde die Auswertung mithilfe von Kategorien (z.B. „maximal vier Wochen“) statt in Tagen als Einheit vorgenommen.

Wie in Abbildung 56 zu sehen ist, begann die Teilnahme an mehr als der Hälfte der 31 Maßnahmen (54.8 %) maximal vier Wochen nach deren Empfehlung. Über 80 % der Maßnahmen weisen eine Vermittlungszeit von maximal zwei Monaten auf. In lediglich vier Fällen (12.9 %) vergingen jeweils mindestens vier Monate zwischen Emp-

⁶⁷ Da seit dem ersten Erhebungszeitraum keine weiteren Teilnehmer in die Evaluation mit einbezogen wurden und eventuelle Veränderungen seit dem Start der Initiative somit nicht abgebildet werden können, wird die Zeitspanne von der Aufnahme eines Teilnehmers in die Initiative bis zum Beginn der ersten Maßnahme nicht betrachtet.

fehlung und Beginn einer Maßnahme. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um ein gewaltpräventives Gruppentraining, ein soziales Kompetenztraining, eine tagesstrukturierende Maßnahme und die Vermittlung in eine „Werkstatt-Schule“.

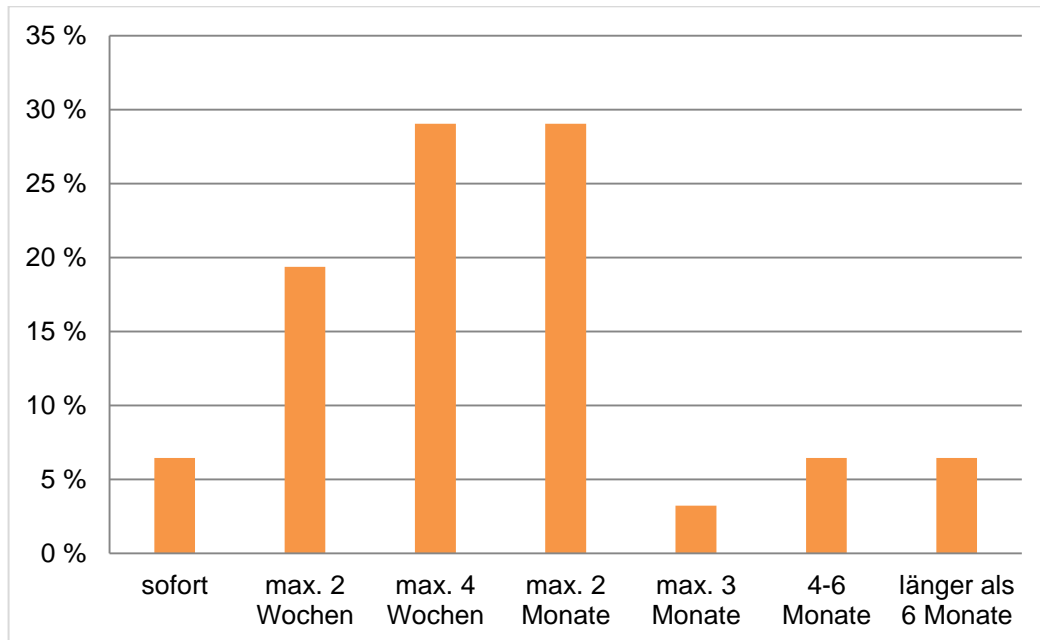


Abbildung 56: Vermittlungszeiten von im Rahmen von „Kurve kriegen“ im zweiten Erhebungszeitraum initiierten Maßnahmen (n = 31).

Aufgrund der geringen Zahl an Maßnahmen, für die sich sowohl der Zeitpunkt der Empfehlung als auch der Zeitpunkt des Beginns aus den Handakten nachvollziehen lassen sowie der teilweise ungenauen Angaben lässt sich die Frage, ob sich die Vermittlungszeiten im Verlauf der Initiative verkürzt haben, nicht eindeutig beantworten.⁶⁸ Tendenziell scheinen die Vermittlungszeiten im zweiten Erhebungszeitraum mit denen im ersten Erhebungszeitraum vergleichbar zu sein (vgl. Abschlussbericht zur Prozessevaluation).

VERMITTLUNGSZEITEN FÜR MAßNAHMEN IN DER ABBRECHERGRUPPE

Wie oben beschrieben, könnten lange Vermittlungszeiten ein Grund für einen Abbruch der Teilnahme an „Kurve kriegen“ sein. Um dies zu überprüfen, werden im Folgenden die von den interviewten Kindern und Sorgeberechtigten der Abbrecher-

⁶⁸ Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Empfehlung und Beginn einer Maßnahme im ersten Erhebungszeitraum betrug 55.6 Tage (SD = 50.4) (Bartsch, Glaubitz, Hausmann & Bliesener, 2013).

gruppe berichteten Vermittlungszeiten mit den Vermittlungszeiten in der Teilnehmergruppe verglichen.⁶⁹

Von den zehn Sorgeberechtigten und sechs Kindern bzw. Jugendlichen wurden insgesamt neun von „Kurve kriegen“ initiierte Maßnahmen genannt, zu denen auch Angaben zur Vermittlungszeit gemacht werden konnten. Von diesen fanden drei laut Aussage der Interviewten sofort nach Empfehlung durch die PFK statt. In drei Fällen betrug die Vermittlungszeit jeweils maximal zwei Wochen, in zwei Fällen maximal vier Wochen. In einem einzigen Fall lag die Zeitspanne zwischen Empfehlung und Beginn der Maßnahme zwischen 5 Wochen und 2 Monaten. Hierbei handelte es sich um ein Elterntraining.

Diese relativ kurzen Vermittlungszeiten, die im Schnitt unter denen der Teilnehmergruppe liegen (s.o.), lassen nicht vermuten, dass sie der Grund für den Abbruch waren. Allerdings muss an dieser Stelle die geringe Anzahl der Interviewten sowie der von ihnen genannten Maßnahmen berücksichtigt werden. Schlussfolgerungen in Bezug auf die Gesamtgruppe der Abbrecher sind somit nur eingeschränkt möglich.

4.6.4 Weitere Nebenwirkungen

Neben den im Vorfeld postulierten Wirkungen, auf welche die Initiative „Kurve kriegen“ abzielt (siehe Abschnitt 2.1), wurde auch untersucht, ob das Projekt weitere Effekte, also „Nebenwirkungen“ hat. Zu den im Vorfeld festgelegten Zielen der Initiative gehört in erster Linie, Kinder und Jugendliche von einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Darüber hinaus sollen durch die Teilnahme an „Kurve kriegen“ Risiken im Umfeld der Kinder vermindert und ihre Ressourcen gestärkt werden. Zur Beantwortung der Fragestellung, ob die Initiative darüber hinaus zu weiteren Effekten geführt hat, wurden die PAP und PFK explorativ gefragt, welche Veränderungen – positive wie auch negative – sie beobachtet haben, die sie auf „Kurve kriegen“ zurückführen würden.

In den Interviews mit den Fachkräfteteams wird hierzu beispielsweise erwähnt, dass die kontinuierliche Betreuung durch die PFK, und somit auch in gewisser Weise die Polizei, eine längerfristige (Vertrauens-) **Beziehung** aufgebaut wird, die sich unter

⁶⁹ Bei den Abbrechern war es nicht möglich, die Vermittlungszeiten aus den Handakten zu ermitteln, da von den Abbrechern – mit zwei Ausnahmen – niemand zum zweiten Erhebungszeitraum noch in der Evaluationsgruppe war und dem Forschungsteam somit keine Handakten zur Verfügung standen.

anderem auch auf die Zuverlässigkeit und Beziehungsfähigkeit des Kindes anderen gegenüber auswirken kann, zum Beispiel Teamkameraden beim Sport. Diese Konstanz in der Betreuung kann beispielsweise im Rahmen von Hilfen zur Erziehung oftmals nicht geleistet werden.

„Das hat noch einmal eine andere Qualität, weil Sozialarbeiter-Erfahrung hatten schon viele [Kinder], aber eben auch die Erfahrung, dass die [Sozialarbeiter] kommen und gehen, ob das jetzt irgendwie über das Jugendamt ist oder ob das auch Erziehungsbeistandschaften oder ähnliche Sachen sind. Immer wieder wechselnde Menschen, mit denen man dann mal mehr oder mal weniger zu tun hat, aber die Polizei, in Klammern PFK, war so eine feste Größe und ich glaube, dass die [Kinder] das schon für sich zu werten wussten.“ (PFK)

„Das zeigt, wie wichtig Beziehungen sind, verlässliche Beziehungen, die viele Kinder wahrscheinlich nicht hatten, die wir im Projekt aufgenommen haben. [...] Dass die Vertrauen auch aufbauen können, was vorher nicht möglich war [...]. Ein Kind, was vorher immer die Schule geschwänzt hat, geht jetzt regelmäßig in die Schule, oder geht jetzt in den Sportverein. Vorher war es gar nicht teamfähig, ist rausgeschmissen worden aus Feuerwehr und allem Möglichem. Das [diese Veränderung] wäre ohne ‚Kurve kriegen‘ nicht möglich gewesen.“ (PAP)

Von einigen PAP und PFK wird außerdem berichtet, dass allein die **Kontaktaufnahme** des oder der PAP zur Familie bereits positive Effekte haben kann, wie beispielsweise eine Reduzierung des straffälligen Verhaltens.

„Was mir so ein bisschen aufgefallen ist, ich bin ja auch bei Eltern gewesen, die es [die Teilnahme an ‚Kurve kriegen‘] abgelehnt haben. Und diese Kinder, die kommen bei mir trotz allem immer in eine Beobachtungsliste und auch sie fallen nicht wieder auf, meistens. Und das finde ich schon sehr interessant, dass alleine das Auftauchen der Polizei doch auch schon was bewirken kann. [...] Das ist eigentlich auch ein positiver Nebeneffekt, dass wir [von der Polizei] überhaupt da auftauchen und uns sehen lassen.“ (PAP)

Dieser Effekt ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass den Kindern klar wird, dass das Begehen von Delikten auch vor dem Erreichen der Strafmündigkeit Konsequenzen nach sich ziehen kann. Auf diesen potenziellen Wirkmechanismus weist eine PFK im Interview hin.

„Dass die nicht mehr das Gefühl haben: ‚Heidewitzka! Ich bin noch keine 14. Das hat keine Konsequenzen!‘ [...] Dass sie einfach erleben: ‚[...]Ich muss mich dann zumindest bei der Polizei rechtfertigen.‘ [...] Und dass wir da ein Zeichen setzen, zumindest in den Fällen, an die wir rankommen, die halt in ‚Kurve kriegen‘ drin sind. Und das finde ich extrem wichtig.“ (PFK)

Ein PAP weist außerdem darauf hin, dass das regelmäßige **Screening** nach für „Kurve kriegen“ geeigneten Teilnehmern den positiven Nebeneffekt hat, dass man auffällige Kinder und Jugendliche kontinuierlich im Blick behält (im Sinne einer, wie bereits oben erwähnten, „Beobachtungsliste“).

Des Weiteren wird in den Interviews mit den Fachkräfteteams sehr häufig eine Verbesserung der **Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern** erwähnt (für eine ausführliche Darstellung der Zusammenarbeit der Fachkräfteteams mit den Netzwerkpartnern und Veränderungen dieser Zusammenarbeit, siehe Abschnitt 4.8). Hierzu zählt auch, dass Vorbehalte oder Vorurteile, die Polizei und Sozialarbeit bzw. Jugendhilfe eventuell gegenüber einander hatten, durch den regelmäßigen Kontakt und Austausch abgebaut werden konnten (siehe hierzu auch Abschnitt 4.8).

„Weil wir mittlerweile mit sehr vielen Trägern zusammenarbeiten. Zwischen Polizei und freien Trägern gab es vielleicht auch mal irgendwie Vorbehalte, [...] aber ich denke, dass sich sowas dadurch [durch die Zusammenarbeit] auch irgendwann aufweicht. [...] Ich glaube schon, dass man auch sehr interessiert daran ist: Was sagt denn die Polizei dazu? Ich glaube schon, dass man [als Polizist] bei den freien Trägern einen ganz guten Stand hat. Ob das nun durch ‚Kurve kriegen‘ nochmal gepusht wurde, könnte man annehmen. Insbesondere auch das Verhältnis zur Schule [...]. So einen kleinen Zugewinn kann man mit Sicherheit da erkennen.“ (PAP)

„Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hakt nicht mehr so. Die läuft reibungsloser, weil das Verständnis füreinander irgendwie besser geworden ist.“ (PAP)

„Im Zuge unserer Besprechungen mit den Verantwortlichen der Jugendämter [...] haben wir noch bei der letzten Besprechung festgestellt, dass auf beiden Seiten mittlerweile viel größeres Verständnis für die Arbeit des jeweils anderen entstanden ist. [...] Das ist natürlich ein ganz toller Nebeneffekt.“ (PAP)

Dieser Abbau von Vorbehalten hat sogar dazu geführt, dass Netzwerkpartner selbstständig Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an „Kurve kriegen“ vorschlagen.

„Gerade bei Kooperationspartnern oder Schulen, für die Zielgruppe gab es ja bisher nichts und die kommen dann auf uns zu und fragen: ‚Wäre das nicht irgendwie passend, wenn der und der in das Projekt kommt?‘ Den Effekt sehe ich.“ (PFK)

Ein PAP berichtet außerdem davon, dass die Zusammenarbeit mit „Kurve kriegen“ bei den Jugendämtern zu einer stärkeren Anerkennung bzw. **Berücksichtigung von Kriminalität als Zeichen von Kindeswohlgefährdung** geführt hat.

„Da hat sich meines Erachtens in der Wahrnehmung etwas verändert, dass man tatsächlich die Kriminalität von Kindern als Ausgangspunkt für eine kriminelle Karriere und eine Kindeswohlgefährdung deutlicher wahrnimmt.“ (PAP)

Eine PFK berichtet auch, dass nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe, sondern auch die **Zusammenarbeit der freien Träger untereinander** sich verbessert hat, was ebenfalls als positiv hervorzuheben ist.

„Und was sich sehr gut entwickelt hat, ist die Netzwerkarbeit der einzelnen Jugendhilfeträger. Man muss ja immer beachten: Das sind konkurrierende Unternehmen. Das sind wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die aber trotzdem in der Lage sind, sich regelmäßig an einen Tisch zu setzen und im Sinne der Prävention gemeinsam an einem Strang ziehen.“ (PFK)

Ein negativer Nebeneffekt wird nur von einer PFK im Interview erwähnt. Dieser bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit einem Jugendamt. Hier sei es zu einem Konkurrenzempfinden auf Seiten einer Sachbearbeiterin gekommen. Die PFK betont allerdings, dass dies nur ein einziges Mal vorgekommen sei.

„Ich hatte einen Fall bisher, wo die Kollegin vom Jugendamt das [Projekt ‚Kurve kriegen‘] als Konkurrenz verstanden hat. Das war ziemlich ungewöhnlich. [...] Es blieb diese Diskrepanz, dass auch ich der Mitarbeiterin, glaube ich, nicht so wirklich vermitteln konnte, was ‚Kurve kriegen‘ eigentlich will.“ (PFK)

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Initiative „Kurve kriegen“ zu einer Reihe von Nebenwirkungen geführt hat, welche, mit einer Ausnahme, alle als positiv betrachtet werden können. Laut den PAP und PFK ist der einzige negative Nebeneffekt ein,

wenn auch nur vereinzelt auftretendes, Konkurrenzempfinden auf Seiten des Jugendamtes (siehe hierzu auch Abschnitt 4.8). Zu den positiven Nebenwirkungen zählen unter anderem der Aufbau einer längerfristigen (Vertrauens-)Beziehung zwischen PFK und Kind, die kontinuierliche Beobachtung straffälliger Kinder und Jugendlicher und die Vermittlung des Umstandes, dass auch kriminelles Verhalten von Unter-Vierzehnjährigen Konsequenzen nach sich zieht. Im Hinblick auf die Arbeit mit den Netzwerkpartnern (Schule, freie Träger und Jugendamt) wird von den PAP und PFK außerdem berichtet, dass es zu einem größeren Verständnis für den jeweils anderen gekommen ist und die Zusammenarbeit von Polizei und Netzwerkpartnern insgesamt harmonischer verläuft.

4.7 Weitere Einflussfaktoren (auf die Wirkung der Initiative)

Die Wirkungsevaluation soll auch klären, ob sich Unterschiede der Wirksamkeit der Initiative für bestimmte Personengruppen innerhalb der Teilnehmergruppe zeigen. Im Folgenden werden potentielle Moderatoren der Wirksamkeit von „Kurve kriegen“ dargestellt und untersucht. Als Kriteriumsmaße werden jeweils die IGVP-Daten (als distales Effektmaß) und die GAS-Scores (als proximales Effektmaß) verwendet.

Veränderungen in Bezug auf die Straftatenbelastung werden mithilfe von Regressionskoeffizienten dargestellt, da sich so die Straftatenentwicklung über den gesamten Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014 darstellen lässt. Der Regressionskoeffizient ist dabei zu verstehen als Differenz der Deliktanzahl pro Halbjahr.⁷⁰ Berechnungen mit Differenzmaßen der Straftatenbelastung zu zwei Zeitpunkten (bspw. der Differenz zwischen der Anzahl an Straftaten im Halbjahr vor der Aufnahme in die Initiative und ein halbes Jahr nach Beendigung der Teilnahme) führten zu sehr ähnlichen Ergebnissen wie die Analysen der Regressionskoeffizienten. Sie werden daher nicht gesondert berichtet.

Als Maß für die Erreichung proximaler Ziele wurden die GAS-Scores am sechsten Erhebungszeitpunkt herangezogen (zur Methodik der GAS-Erhebung, siehe Abschnitt 3.4). Der Messzeitpunkt T6 wurde gewählt, da der Zusammenhang der Zielerreichung mit unterschiedlichen potenziellen Einflussfaktoren möglichst kurz vor dem Ende der Bemaßnahme untersucht werden soll, zugleich aber gewährleistet wer-

⁷⁰ Bspw. bedeutet ein Regressionskoeffizient von -1.0, dass die Straftatenbelastung im Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis ersten Halbjahr 2014 pro Halbjahr um ein Delikt zurückgegangen ist.

den muss, dass noch ausreichend Daten zur Verfügung stehen, um verlässliche Aussagen daraus ableiten zu können. Die durchschnittliche Teilnahmedauer an der Initiative betrug zum sechsten Erhebungszeitpunkt 680 Tage. Die Stichprobe für diesen Zeitpunkt umfasst 63 Kinder und Jugendliche der Kerngruppe.

4.7.1 Alter der Teilnehmer

Um zu überprüfen, ob das Alter der Teilnehmer ($n = 154$) den Grad der Zielerreichung beeinflusst, wurde die Korrelation zwischen dem Regressionskoeffizienten der Straftatenbelastung und dem Alter der Teilnehmer bei Aufnahme in die Initiative berechnet. Der Korrelationskoeffizient nach Pearson für den Zusammenhang von Alter und Straftatenentwicklung liegt bei $r = -.07$ ($p = .414$). Es zeigt sich somit eine sehr schwache und statistisch nicht bedeutsame Tendenz in die Richtung, dass ältere Kinder eine geringfügig bessere Entwicklung zeigen als jüngere. Relevante Unterschiede in der Zielerreichung in Abhängigkeit vom Alter der Teilnehmer liegen nicht vor.

Auch hinsichtlich der proximalen Ziele wurde untersucht, ob das Alter einen moderierenden Effekt hat. Hierzu wurde die Korrelation zwischen dem durchschnittlichen GAS-Score und dem Alter der Teilnehmer (in Tagen) am sechsten Erhebungszeitpunkt berechnet. Die Korrelation erreicht hier einen Wert von lediglich $r = -.01$ ($p = .916$), sodass auch im Hinblick auf die Erreichung proximaler Ziele (GAS-Scores) keinerlei Zusammenhang mit dem Alter der Teilnehmer besteht.

4.7.2 Geschlecht der Teilnehmer

Es wurde auch überprüft, ob die Zielerreichung durch das Geschlecht der Teilnehmer beeinflusst wird, d.h. ob der Effekt des Projektes für männliche und weibliche Kinder und Jugendliche unterschiedlich ist. Dazu wurden die Regressionskoeffizienten der Straftatenbelastung getrennt für männliche und weibliche Teilnehmer berechnet und miteinander verglichen. Für die männlichen Teilnehmer ($n = 138$) zeigt sich eine durchschnittliche Änderung der Straftatenbelastung von 0.01 Straftaten pro Halbjahr ($SD = 0.67$), für die weiblichen Teilnehmer ($n = 16$) beträgt der Regressionskoeffizient im Mittel -0.14 ($SD = 0.25$). Bei den männlichen Teilnehmern zeigt sich somit durchschnittlich eine minimale Zunahme der Deliktbelastung, während sich bei den Teilnehmerinnen eine leichte Abnahme der Straftaten pro Halbjahr andeutet. Zu berücksichtigen ist hier allerdings die geringe Stichprobengröße der weiblichen Teil-

nehmer, sodass ein t-Test für unabhängige Stichproben keine signifikanten Unterschiede in der Deliktbelastung zwischen den beiden Geschlechtern ergibt.⁷¹

Im Hinblick auf die proximalen Erfolgsmaße wurden die GAS-Scores untersucht und für die unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte (T) für männliche und weibliche Teilnehmer getrennt berechnet (siehe Abbildung 57).

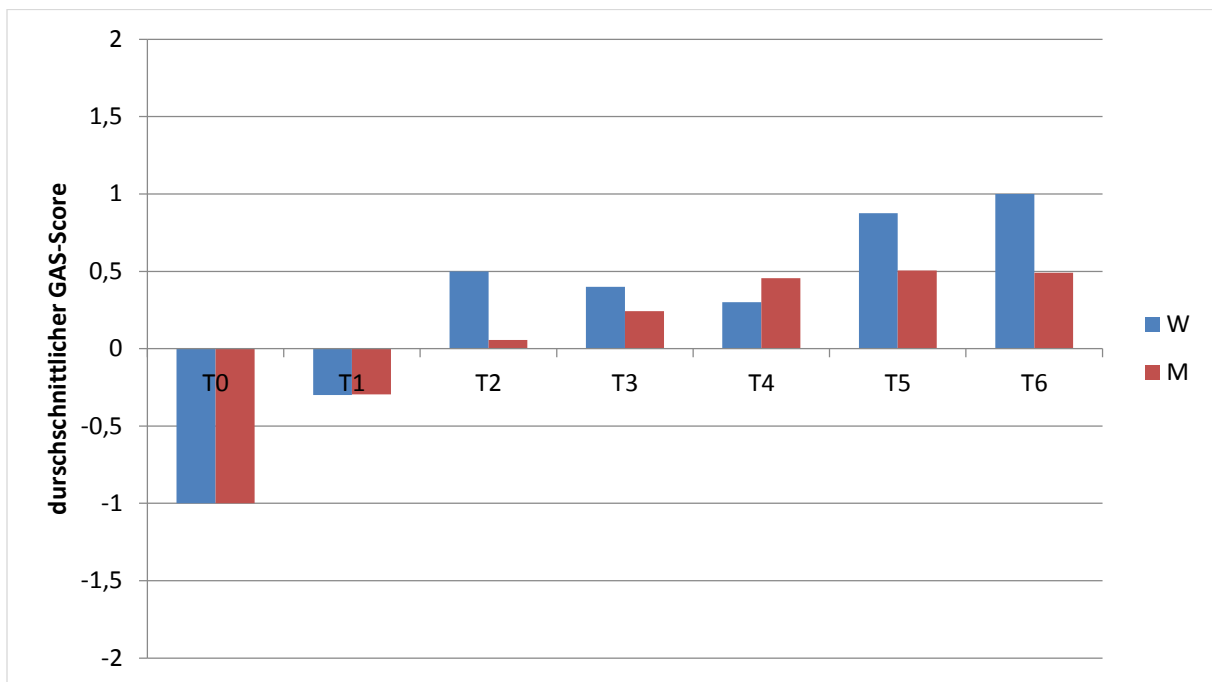


Abbildung 57: Durchschnittliche GAS-Scores der männlichen (M) und weiblichen (W) Teilnehmer an den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten

Bei der Bewertung der Daten muss berücksichtigt werden, dass nur für wenige weibliche Teilnehmer GAS-Scores vorliegen. Für die Messzeitpunkte T0 bis T4 liegen jeweils Daten für drei Teilnehmerinnen (insgesamt zehn Skalen) vor, für die Zeitpunkte T5 und T6 jeweils für zwei Teilnehmerinnen (insgesamt acht bzw. sieben Skalen). Dagegen liegen für die Messzeitpunkte T0 bis T6 jeweils Daten für mindestens 58 männliche Teilnehmer vor (insgesamt mindestens 200 Skalen pro Messzeitpunkt). Aufgrund der sehr kleinen Stichprobe der weiblichen Teilnehmer wird auf die Durchführung von statistischen Tests verzichtet. Bei Betrachtung der Abbildung 57 wird allerdings deutlich, dass sich die durchschnittlichen GAS-Scores der männlichen und weiblichen Teilnehmer sehr ähnlich zu entwickeln scheinen. Bei beiden Geschlechtern liegt der Wert bereits zum Messzeitpunkt T2 erstmalig über null und bleibt bis zum Zeitpunkt T6 durchgängig und deutlich im positiven Bereich. Hinweise auf unter-

⁷¹ $t(152) = 0.90, p = .371$

schiedliche Verläufe der Erreichung proximaler Ziele für Jungen und Mädchen finden sich nicht.

4.7.3 Teilnahme an anderen Programmen, Konzepten oder Maßnahmen

Im Laufe der Evaluation stellte sich heraus, dass die Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ sehr häufig auch andere Maßnahmen, Programme oder Konzepte in Anspruch nehmen oder nahmen, bspw. Hilfen zur Erziehung oder durch die Familien selbst initiierte Therapien und Sportprogramme (siehe Abbildung 58). Insgesamt geben 39 (65.0 %) der 60 interviewten Sorgeberechtigten an, dass ihr Kind oder sie selbst neben „Kurve kriegen“-Maßnahmen an mindestens einer Maßnahme außerhalb der Initiative teilnehmen oder teilgenommen haben. Sechs Sorgeberechtigte (10.0 %) geben sogar an, ihre Familie würde ausschließlich „externe Maßnahmen“, also Angebote außerhalb von „Kurve kriegen“, in Anspruch nehmen.

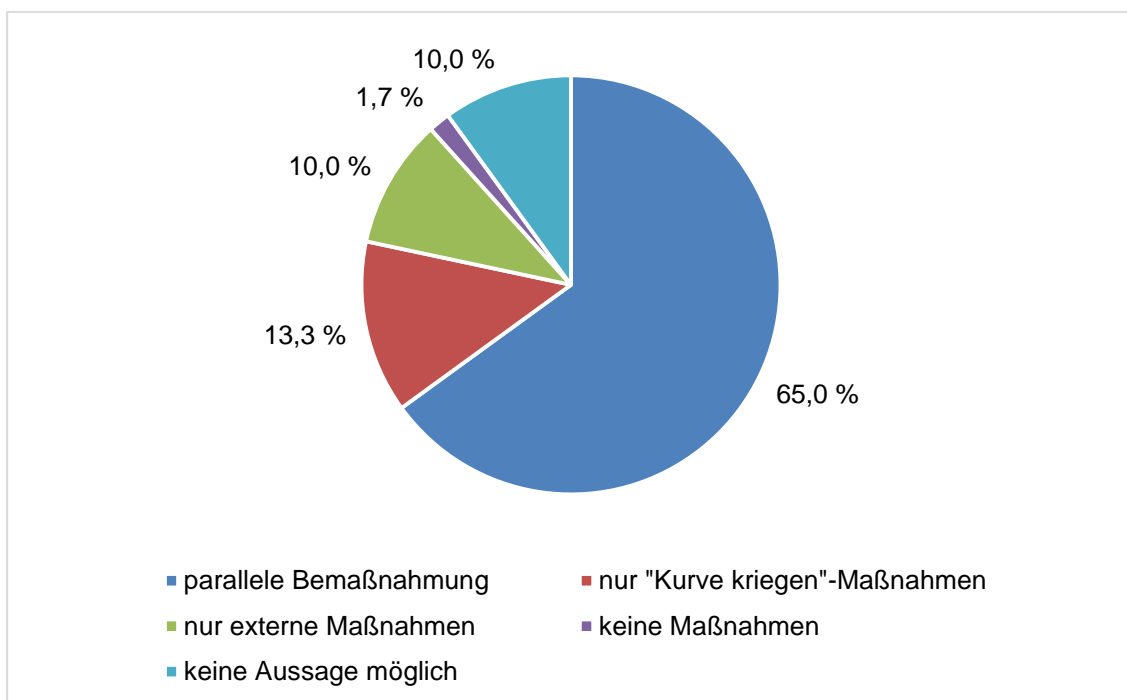


Abbildung 58: Anteil der Familien (n = 60), welche Maßnahmen im Rahmen von „Kurve kriegen“ und/oder weitere, „externe“ Maßnahmen in Anspruch nehmen oder genommen haben.⁷²

Ein Vergleich der durchschnittlichen Zielerreichung durch die Teilnehmer, deren Familien ausschließlich an Maßnahmen im Rahmen von „Kurve kriegen“ teilgenommen

⁷² Die Kategorie „keine Aussage möglich“ wurde vergeben, wenn nur „Kurve kriegen“- oder nur externe Maßnahmen genannt wurden sowie mindestens eine Maßnahme, bei der die Sorgeberechtigten keine Angabe zum Initiator machen konnten.

haben, mit denen, die während der Laufzeit der Initiative mindestens eine externe Maßnahme in Anspruch genommen haben, zeigt keine relevanten Unterschiede in Bezug auf die Straftatenentwicklung (nur „Kurve kriegen“: $M = -0.12$, $SD = 0.39$ vs. mind. eine externe Maßnahme: $M = -0.15$, $SD = 0.42$).⁷³

Auch hinsichtlich der Anzahl proximaler Ziele zeigt ein Vergleich der Mittelwerte, dass diese praktisch identisch sind für die Teilnehmer, deren Familien nur durch „Kurve kriegen“ bemaßnahmt wurden ($n = 8$), und jene, die mindestens eine externe Maßnahme in Anspruch genommen haben ($n = 42$): Nur „Kurve kriegen“: $M = 0.54$, $SD = 1.14$ vs. mind. eine externe Maßnahme: $M = 0.54$, $SD = 0.97$.

Um einen möglichen Einfluss der Bemaßnahmensintensität zu prüfen, wurde die Anzahl der Maßnahmen, an denen die Familien während der Laufzeit von „Kurve kriegen“ teilgenommen haben, mit dem Maß der Zielerreichung (proximal und distal) korreliert. Die Anzahl der Maßnahmen setzt sich dabei zusammen aus a) Maßnahmen, die von „Kurve kriegen“ initiiert wurden, b) Maßnahmen, die das Jugendamt, die Schule, oder die Familie selbst initiiert haben (bspw. Hilfen zur Erziehung, Therapien oder Sport) und c) anderen polizeilichen Maßnahmen, bspw. Intensiv- oder Schwelentäterprogrammen⁷⁴. Berücksichtigt wurden außerdem sowohl Maßnahmen für die Kinder bzw. Jugendlichen als auch solche für die Eltern.

Hinsichtlich der Entwicklung der Straftatenbelastung ergibt sich ein geringer Zusammenhang von $r = .10$ ($n = 43$), der allerdings nicht signifikant von null verschieden ist ($p = .509$). Somit zeigt sich kein nennenswerter Zusammenhang zwischen der Anzahl an initiierten Maßnahmen und der Straftatenentwicklung.

In Bezug auf die Erreichung proximaler Ziele zeigt sich ein leichter Trend in die Richtung, dass eine größere Anzahl an Maßnahmen pro Familie mit höheren GAS-Scores einhergeht, jedoch ist auch hier der Korrelationskoeffizient nicht signifikant von null verschieden ($r = .13$, $p = .355$, $n = 56$). Ein relevanter Zusammenhang zwischen der

⁷³ Angesichts der geringen Unterschiede und der Zahl von lediglich acht Familien (13.3 %), die angeben, ausschließlich „Kurve kriegen“-Maßnahmen wahrgenommen zu haben, wird hier auf eine statistische Absicherung verzichtet.

⁷⁴ Da nur in sehr seltenen Fällen eine parallele Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“ und andere polizeiliche Konzepte bzw. Programme stattfand, werden die polizeilichen Programme zu den „externen“ Maßnahmen gezählt und nicht separat ausgewertet.

Anzahl an Maßnahmen insgesamt und der Erreichung proximaler Ziele besteht somit nicht.

4.7.4 Rollenverständnis der PFK

Ein weiterer möglicher Einflussfaktor auf die Wirkung der Initiative ist die Arbeitsweise bzw. das Rollenverständnis der Pädagogischen Fachkräfte. Wie in Abschnitt 4.8 noch ausführlich dargestellt wird, haben die PFK in den verschiedenen Modellbehörden durchaus ein unterschiedliches Verständnis von ihrer Rolle im Rahmen der Initiative. Ein grundsätzlicher Unterschied liegt dabei in der Auffassung der Arbeit der PFK als eher aufsuchend vs. eher koordinierend. Obwohl der Übergang zwischen aufsuchender und koordinierender Arbeit fließend ist, lassen sich doch verschiedene Ausprägungen feststellen.

Als Datengrundlage für die Überprüfung eines möglichen Einflusses des Rollenverständnisses der PFK dienten die Angaben der PFK, wie viel Prozent ihrer Arbeit auf koordinierende bzw. aufsuchende Arbeit entfallen. Für die Analyse wurde die Rangreihe der Arbeitsstile der PFK mit dem Maß der Zielerreichung korreliert.

Die Rangkorrelation zwischen Arbeitsstil und der Erreichung distaler Ziele (Straftatenbelastung im Hellfeld) liegt nahe bei null ($\rho = -.05$, $p = .515$) und ist dementsprechend statistisch nicht bedeutsam. Ein relevanter Unterschied zwischen den eher aufsuchend vs. eher koordinierend betreuten Teilnehmern lässt sich nicht feststellen.

In einem weiteren Schritt wurden mittels Mediansplit zwei Gruppen gebildet: Eher koordinierend ($n = 92$) vs. eher aufsuchend ($n = 62$) betreute Kinder und Jugendliche. Für die Teilnehmer der beiden Gruppen wurden dann die Regressionskoeffizienten der Straftatenbelastung ermittelt. Ein t-Test für unabhängige Stichproben zeigt keine statistisch relevanten Unterschiede zwischen den Betreuungsstilen ($t(152) = -0.12$, $p = .902$).

Für den Zusammenhang von Betreuungsstil und GAS-Scores der Teilnehmer wurde ein Rangkorrelationskoeffizient von $\rho = -.16$ ($p = .218$) berechnet. Es zeigt sich somit eine leichte Tendenz in die Richtung, dass koordinierende Arbeit mit höheren GAS-Scores einhergeht als eher aufsuchende Arbeit. Allerdings ist der Effekt klein und nicht signifikant von null verschieden.

Die durchschnittlichen GAS-Scores mit Fehlerbalken (Standardfehler des Mittelwerts) sind in Abbildung 59 dargestellt. Es zeigt sich eine leichte Tendenz in Richtung höherer GAS-Scores bei den Teilnehmern, deren PFK eher koordinierend als aufsuchend arbeiten ($M_K = 0.60$, $SD_K = 1.08$ vs. $M_A = 0.37$, $SD_A = 0.87$). Wie an der deutlichen Überlappung der Fehlerbalken zu erkennen ist, sind die Unterschiede aber nicht statistisch signifikant.⁷⁵ Insgesamt lässt sich kein relevanter Zusammenhang zwischen dem Arbeitsstil der PFK und der Erreichung distaler und proximaler Ziele durch die betreuten Teilnehmer finden.

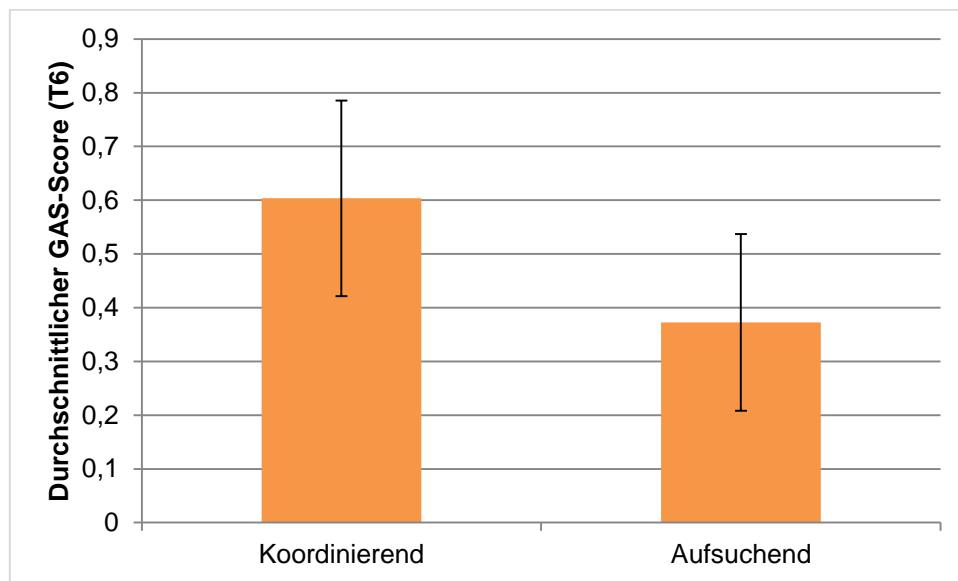


Abbildung 59: Durchschnittliche GAS-Scores der Teilnehmer, deren betreuende PFK eher koordinierend vs. eher aufsuchend arbeitet (Fehlerbalken stellen den Standardfehler des Mittelwerts dar.)

4.7.5 Der Einfluss der Ausgangsbelastung auf die Wirkung der Initiative

Als nächstes soll geprüft werden, inwiefern die Risikobelastung bzw. die vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien zu Beginn der Initiative mit der Zielerreichung im Rahmen von „Kurve kriegen“ zusammenhängen. Zur Beantwortung der Fragestellung werden zum einen die Entwicklung der Deliktbelastung, zum anderen die GAS-Scores der Teilnehmer zum sechsten Erhebungszeitpunkt als Zielerreichungsmaße herangezogen.

Hierfür wurde zunächst ein allgemeiner Belastungsindex aus den Risikofaktoren gebildet, die bereits in Abschnitt 4.4.1 einzeln untersucht wurden. Dabei handelt es sich

⁷⁵ Der t-Test für unabhängige Stichproben ergab ein nicht signifikantes Ergebnis ($t(61) = 0.92$, $p = .360$).

um verbale und körperliche Konflikte zwischen den Sorgeberechtigten und ihren Kindern, Erziehungsprobleme, schulische Disziplinprobleme, Konflikte mit Mitschülern, Schulabsentismus, Substanzkonsum und das Freizeitverhalten des Kindes bzw. Jugendlichen. In den Gesamtwert für die vorhandenen Ressourcen fließen die Schutzfaktoren „familiärer Zusammenhalt“, „Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen“, „außerfamiliäre Kontakte“ von Sorgeberechtigten und Kindern sowie „schulische Einstellung des Kindes“ ein. Die in die Berechnung der Indizes einbezogenen Informationen beruhen auf den Interviews des ersten Erhebungszeitpunktes.

Die Korrelation des Risikoindex mit dem Regressionskoeffizienten der Deliktbelastung ergibt einen Wert von $r = -.17$ ($p = .197$, $n = 60$) und erreicht damit keine statistische Signifikanz. Folglich ist davon auszugehen, dass zwischen der Ausgangsbelastung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und dem Verlauf ihrer Deliktbelastung kein Zusammenhang besteht.

Die Korrelation zwischen den vorliegenden Schutzfaktoren und dem Verlauf der Deliktbelastung fällt ebenfalls gering aus, sodass auch hier von keinem bedeutsamen Zusammenhang auszugehen ist ($r = .15$, $p = .249$, $n = 60$).

Zusätzlich wurde vermutet, dass die individuelle Ausstattung mit Risiko- und Schutzfaktoren einen Einfluss auf die Zielerreichungsskalen der Teilnehmer hat. Der Zusammenhang zwischen dem GAS-Wert des sechsten Erhebungszeitpunktes und der Risikobelastung ergibt einen Korrelationskoeffizienten von $r = -.17$ ($p = .197$, $n = 58$), für die Schutzfaktoren beträgt die Korrelation $r = .04$ ($p = .793$, $n = 58$). Keiner der Werte unterscheidet sich signifikant von null, der Grad der Zielerreichung scheint demnach vom Ausmaß der Ausgangsbelastung bzw. der vorliegenden Ressourcen unabhängig zu sein.

4.7.6 Familienstruktur

Weiter wurden strukturelle Merkmale der Teilnehmerfamilien als mögliche einflussnehmende Variablen untersucht, die auf die Entwicklung der Deliktbelastung sowie der Zielerreichungsskalen einwirken könnten. Zu diesen Merkmalen zählten die Anzahl der Kinder der/des Sorgeberechtigten sowie die Anzahl der Personen im Haushalt. Ebenso berücksichtigt wurde die Tatsache, ob die oder der Sorgeberechtigte alleinerziehend ist, ob die Mutter bzw. weibliche Sorgeberechtigte berufstätig ist und

ob der leibliche Vater mit im Haushalt lebt.⁷⁶ Korrelationen zwischen diesen strukturellen Eigenschaften und dem Regressionskoeffizienten der Deliktbelastung sind in Tabelle 17 angegeben. Insgesamt fallen die Zusammenhänge gering aus, lediglich für die Anzahl der Personen im Haushalt fällt die Korrelation etwas höher aus, statistisch bedeutsam ist aber auch diese nicht. Hinsichtlich der GAS-Werte lassen sich ebenfalls keine signifikanten Zusammenhänge finden (Tabelle 17).

Tabelle 17: Korrelationen zwischen strukturellen Merkmalen in den Teilnehmerfamilien und der deliktischen Belastung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer GAS-Werte.

	Anzahl der Kinder	Anzahl Personen im Haushalt	Alleinerziehend	Berufstätigkeit der Mutter	Leiblicher Vater
Deliktbelastung	-0.06	0.20	-0.15	-0.02	0.06
<i>p</i> -Wert	.678	.148	.304	.876	.685
<i>n</i>	49	54	52	50	53
GAS-Werte (T6)	0.01	-0.02	-0.12	0.22	-0.04
<i>p</i> -Wert	.932	.888	.422	.122	.756
<i>n</i>	48	53	51	49	52

4.7.7 Sozialstrukturelle Bedingungen (ländliche vs. städtische Behörde)

Neben der Struktur der Familie könnte auch die Struktur der Modellbehörde einen Einfluss auf die Zielerreichung im Rahmen der Initiative haben, bspw. könnten Kinder und Jugendliche in städtischen Behörden mehr von der Betreuung profitieren als Teilnehmer in ländlichen Behörden, oder umgekehrt. Aus diesem Grund wurde auch ein Zusammenhang der sozialstrukturellen Bedingungen (ländlich vs. städtisch) mit der Erreichung distaler und proximaler Ziele überprüft. Die Einteilung in eher ländliche oder eher städtische Behörden wurde anhand der Bevölkerungsdichte vorgenommen.

Um eine mögliche Auswirkung der sozialstrukturellen Bedingungen auf die Deliktbelastung der Teilnehmer ($n = 154$) zu untersuchen, wurden den einzelnen Modellbehörden Ränge zugewiesen von der höchsten Bevölkerungsdichte (Rang 1) bis zur geringsten (Rang 8). Die Korrelation dieser Ränge mit dem Regressionskoeffizienten der Deliktbelastung ergab einen Wert von $\rho = -.06$ ($p = .468$), was impliziert, dass

⁷⁶ Die Kodierung der dichotomen Variablen war wie folgt: 1 = Merkmal liegt vor, 0 = Merkmal liegt nicht vor.

keine relevanten Unterschiede in der Zielerreichung in Abhängigkeit von den soziostrukturellen Bedingungen vorliegen. Auch ein t-Test (ländliche vs. städtische Behörde) zeigt keine signifikanten Unterschiede in der Zielerreichung ($t(152) = -0.44$, $p = .657$).

Im Hinblick auf die Erreichung proximaler Ziele wurde zum einen ein Mittelwertvergleich der GAS-Scores der Teilnehmer aus eher ländlichen und eher städtischen Behörden vorgenommen. Zum anderen wurde die Bevölkerungsdichte – als Maß für eine eher städtische vs. eher ländliche Behörde – mit den durchschnittlichen GAS-Scores zum Messzeitpunkt T6 korreliert. Der GAS-Mittelwert für Teilnehmer aus ländlichen Behörden liegt bei 0.66 (SD = 0.98), während der Mittelwert für Teilnehmer aus eher städtischen Behörden etwas niedriger liegt (M = 0.34, SD = 0.98). Ein t-Test für unabhängige Stichproben zeigt allerdings, dass die Unterschiede nicht statistisch signifikant sind ($t(61) = 1.31$, $p = 0.196$).

Das Maß des Zusammenhangs von Bevölkerungsdichte und Zielerreichung (GAS-Score zum Messzeitpunkt T6) erreicht eine Höhe von $\rho = .15$ ($p = .244$). Zwar deutet sich hier eine marginale Tendenz in Richtung niedrigerer GAS-Scores in dichter besiedelten Modellbehörden an, die Ergebnisse erreichen aber keine statistische Signifikanz.

4.7.8 Andere Einflussfaktoren

Weitere Faktoren, welche möglicherweise relevant im Hinblick auf die Zielerreichung durch die Teilnehmer sein könnten, sind die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer, die Anzahl der pro Kind bzw. Jugendlichen initiierten „Kurve kriegen“-Maßnahmen und – zusammenhängend damit – die Kosten, die in einer Modellbehörde pro Teilnehmer entstehen.

Um zu überprüfen, ob Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit ($n = 123$) evtl. besser oder schlechter auf die Betreuung im Rahmen von „Kurve kriegen“ ansprechen als Kinder mit einer anderen Staatsbürgerschaft ($n = 31$), wurden die Regressionskoeffizienten der Straftatenbelastung und die GAS-Scores dieser beiden Gruppen miteinander verglichen. Ein t-Test für unabhängige Stichproben ergab in Bezug auf die IGVP-Daten ein nicht signifikantes Ergebnis ($t(152) = -0.96$, $p = .341$). Wie in Abbildung 60 zu sehen ist, zeichnen sich auch im Hinblick auf die Erreichung proximaler Ziele keine Unterschiede zwischen Teilnehmern mit deutscher

($n = 54$) vs. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ($n = 7$) ab ($M_d = 0.46$, $SD_d = 1.0$ vs. $M_{n-d} = 0.48$, $SD_{n-d} = 0.90$).⁷⁷ Es ist somit davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche mit deutscher und nicht-deutscher Staatsbürgerschaft im selben Maße von der Teilnahme an der Initiative beeinflusst werden.

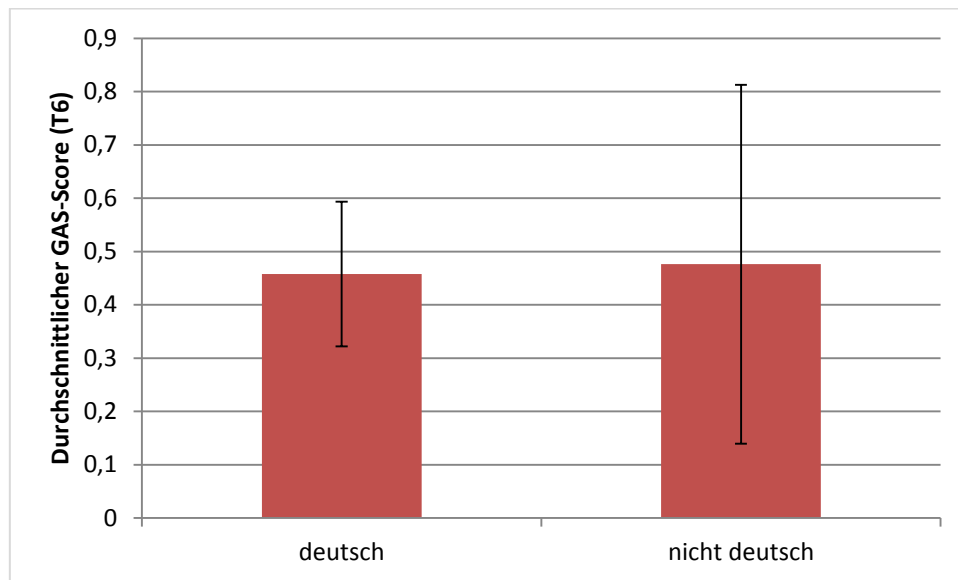


Abbildung 60: Durchschnittliche GAS-Scores der Teilnehmer mit deutscher ($n = 54$) und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ($n = 7$) zum sechsten Messzeitpunkt. (Fehlerbalken stellen den Standardfehler des Mittelwerts dar).

Es wäre möglich, dass die Anzahl der in einer Familie initiierten „Kurve kriegen“-Maßnahmen einen Einfluss auf die Zielerreichung durch die Teilnehmer hat. Beispielsweise könnte vermutet werden, dass Familien, die durch viele Maßnahmen sehr intensiv betreut werden, stärkere bzw. positivere Veränderungen aufweisen als Familien, die nur an wenigen Maßnahmen teilnehmen. Andererseits wäre auch ein umgekehrter Effekt denkbar, bspw. wenn Familien durch eine zu hohe Anzahl an Maßnahmen überfordert sind. Um solche eventuell vorhandenen Zusammenhänge aufzudecken, wurde die Anzahl der pro Familie initiierten Maßnahmen korreliert mit den Regressionskoeffizienten der Straftatenbelastung und den GAS-Scores zum sechsten Erhebungszeitpunkt.

In Bezug auf die Straftatenbelastung wurde ein Korrelationskoeffizient von $r = .08$ ($p = .599$, $n = 43$) berechnet. Dieser ist nicht signifikant von null verschieden, sodass davon auszugehen ist, dass kein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen der

⁷⁷ Aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmer mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, für die Daten zum sechsten Messzeitpunkt vorliegen, wird an dieser Stelle auf die Durchführung von statistischen Tests verzichtet.

Anzahl an „Kurve kriegen“-Maßnahmen pro Familie und der Straftatenentwicklung der Kinder besteht.

Hinsichtlich der Erreichung proximaler Ziele lässt sich ebenfalls kein signifikanter Zusammenhang mit der Summe der durch „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen erkennen ($r = .04$, $p = .759$, $n = 56$).

Bei der Analyse eines möglichen Einflusses der Kosten pro Teilnehmer ($n = 154$) auf die Deliktbelastung ergibt sich eine Rangkorrelation mit dem Regressionskoeffizienten der Deliktbelastung von $\rho = .04$ ($p = .591$), d.h. es besteht kein Zusammenhang zwischen den Kosten pro Teilnehmer und der Entwicklung der Deliktbelastung. Dieses Ergebnis bestätigte sich auch bei einem t-Test.⁷⁸

In Bezug auf die GAS-Scores ergibt sich ein Wert von $\rho = .20$ ($p = .116$). Dies indiziert, dass Kinder und Jugendliche aus Behörden mit höheren Ausgaben pro Teilnehmer im Durchschnitt tendenziell bessere GAS-Scores erzielen als jene aus weniger „kostenintensiven“ Behörden. Der Zusammenhang erreicht aber auch hier keine statistische Signifikanz. Eine Einteilung in eher kostenintensive und weniger kostenintensive Behörden mittels Mediansplit zeigt ebenfalls keine signifikanten Unterschiede.⁷⁹

Insgesamt deuten die dargestellten Befunde zu den möglichen Einflussfaktoren daraufhin, dass die untersuchten Merkmale der Teilnehmer (bspw. Alter oder familiäre Struktur), der Betreuung (aufsuchend vs. koordinierend) und der Behörde (städtisch vs. ländlich) keinerlei nennenswerten Zusammenhang mit der Erreichung proximaler und distaler Ziele aufweisen. Hinweise darauf, dass „Kurve kriegen“ bei einer Subgruppe der Teilnehmer besonders gute oder besonders schlechte Effekte zeigt, was bspw. eine Differenzierung der Aufnahmekriterien nahelegen würde, liegen somit nicht vor.

4.8 Prozessevaluatorische Ergebnisse

Der Abschlussbericht zur Prozessevaluation der Initiative „Kurve kriegen“ wurde bereits im Mai 2013 fertig gestellt. Einige prozessevaluatorische Fragen sind allerdings noch offen geblieben und lassen sich jetzt erst, nach einer längeren Laufzeit des Projektes, zuverlässig beantworten. Von Interesse ist vor allem, welche Veränderungen

⁷⁸ $t(152) = 0.51$, $p = .610$; hohe Kosten: $n = 82$, niedrige Kosten: $n = 62$

⁷⁹ $t(61) = 1.03$, $p = .307$; hohe Kosten: $n = 35$, niedrige Kosten: $n = 28$

sich seit dem Start der Initiative ergeben haben, bspw. in Bezug auf die Arbeit und das Rollenverständnis der Pädagogischen Fachkräfte und Polizeilichen Ansprechpartner.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse zu drei prozessevaluatorischen Fragestellungen dargestellt werden. Diese beziehen sich auf die Zusammenarbeit der Fachkräfteteams mit den Netzwerkpartnern, das Rollenverständnis der PFK und die Einstellung bzw. Bewertung der pädagogischen Arbeit durch die PAP.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NETZWERKPARTNERN

Eine prozessevaluatorische Frage, die im Rahmen dieses Berichtes dargestellt werden soll, betrifft die Zusammenarbeit der Fachkräfteteams mit den Netzwerkpartnern Jugendamt, Schule und freie Träger. Hierbei ist von besonderem Interesse, inwiefern sich diese Zusammenarbeit im Verlauf der Initiative verändert hat. Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Interviews mit den Pädagogischen Fachkräften und den Polizeilichen Ansprechpartnern herangezogen. Zunächst sollen die Ergebnisse in Bezug auf die Zusammenarbeit der Fachkräfteteams mit dem Jugendamt dargestellt werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JUGENDAMT

Die Interviews mit den Pädagogischen Fachkräften und den Polizeilichen Ansprechpartnern zeigen, dass die Information darüber, ob ein Teilnehmer bereits beim Jugendamt bekannt ist, in den verschiedenen Modellbehörden von unterschiedlichen Quellen bezogen wird. Knapp die Hälfte der hierzu befragten PFK (3 von 8)⁸⁰ geben an, diese **Information** direkt beim Jugendamt einzuholen. Andere wiederum werden von den Teilnehmer-Familien selbst, Mitarbeitern des Jugendkommissariats oder dem Polizeilichen Ansprechpartner informiert.

Die Polizeilichen Ansprechpartner wiederum beziehen die Information, ob ein Teilnehmer bereits beim Jugendamt bekannt ist, mehrheitlich direkt vom Jugendamt (5 von 9)⁸¹. Weitere Quellen sind die Familie des jeweiligen Teilnehmers und (Kriminal-)Akten. Ein PAP gibt an, über die Bekanntheit eines Teilnehmers beim Jugendamt überhaupt nicht informiert zu werden.

⁸⁰ Die Fragen zur Zusammenarbeit der Fachkräfteteams mit den Netzwerkpartnern wurden nur den PFK gestellt, welche zum Zeitpunkt der Interviews im Rahmen der Initiative vollzeitbeschäftigt waren.

⁸¹ Da in einer Behörde eine klare Aufgabenteilung von den PAP praktiziert wird, wurden in diesem Fall – und auf Wunsch der PAP – sowohl der PAP als auch sein Vertreter interviewt.

Die Mehrheit der befragten PAP und PFK (7 von 9 bzw. 6 von 8) gibt zudem an, beim Jugendamt einen **Ansprechpartner** oder eine „Schnittstelle“ für die Zusammenarbeit zu haben.⁸² Aus einigen Modellbehörden wird berichtet, dass dieser Ansprechpartner bzw. die Schnittstelle schon vor der Akquise eines Teilnehmers den PAP informiert, ob eine Teilnahme des betreffenden Kindes an „Kurve kriegen“ von Seiten des Jugendamtes für sinnvoll erachtet wird. Aus der Sicht des Forschungsteams ist dies als sehr positiv zu bewerten, da es zum einen verhindern kann, dass Familien die Teilnahme an „Kurve kriegen“ angeboten wird, die davon nur wenig profitieren könnten, bspw. weil das Jugendamt bereits Vorkehrungen für eine stationäre Unterbringung des Kindes getroffen hat. Zum anderen hat es den Vorteil, dass der PFK die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erleichtert wird, da der zuständige Sachbearbeiter schon im Vorfeld informiert und um eine Einschätzung gebeten wurde.

„Die Einschätzung holen wir uns dann über diese Schnittstelle ein und wenn die sagen ‚Go‘, dann ist ja auch schon im Vorfeld mit dem Sachbearbeiter vom Jugendamt über die Angelegenheit gesprochen worden und das macht dann das Zugehen auf das Jugendamt für die PFK später oft viel leichter.“ (PAP)

Bezüglich der Kontaktaufnahme und der Informationsbeschaffung vom Jugendamt werden von den Fachkräfteteams einiger Modellbehörden **Veränderungen** berichtet. Diese beziehen sich größtenteils auf einen reibungsloseren und unkomplizierteren Austausch mit dem Jugendamt, unter anderem durch die Einführung der „Schnittstellen“.

„Also das läuft jetzt wirklich schon perfekt eigentlich. Ich würde sagen, dass wir da alles [an Informationen], was wir kriegen können, auch bekommen.“ (PFK)

„Früher war das, aus den Gründen, die ich schon genannt hatte, so, dass manche Sachbearbeiter gar nicht wussten: ‚Was ist das Projekt und wer kommt da jetzt?‘ Und das hat sich durch diese Schnittstelle komplett geheilt, weil die Schnittstelle auch den Sachbearbeitern erklären kann: ‚Was ist das Projekt? Was kann das Projekt leisten?‘ Die Rahmenbedingungen erklären kann.“ (PFK)

⁸² „Ansprechpartner“ meint eine Person, mit der direkt fallbezogene Informationen ausgetauscht werden, bspw. ein Sachbearbeiter beim Jugendamt. Eine „Schnittstelle“ ist hingegen eine Person, die zentral für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung steht und bei Bedarf an Ansprechpartner für die einzelnen Fälle vermittelt.

„Durch die Bekanntheit des Projektes ist eine Akzeptanz da. Es ist auch keine Konkurrenzsituation da. Da haben wir natürlich auch von Anfang an drauf geachtet, diesen Eindruck eben nicht entstehen zu lassen und ich glaube, das hat funktioniert.“

(PAP)

„Es funktioniert mittlerweile. Und das muss man auch sagen an der Stelle: Es funktioniert immer besser. Wo in den Anfängen wirklich noch Vorbehalte waren, [...] da ist es mittlerweile so, zumindest hier in XY, im Rahmen der Initiative ‚Kurve kriegen‘, dass das ausgeräumt ist und wir gemeinsam versuchen, ein so gutes Ergebnis wie möglich hinzukriegen.“ (PAP)

Auch im Hinblick auf die weitere **fallbezogene Zusammenarbeit** von „Kurve kriegen“ und Jugendamt wurden von einigen PFK Veränderungen beobachtet.⁸³ Hierbei handelt es sich ausschließlich um positive Veränderungen, die die PFK darauf zurückführen, dass die Initiative mittlerweile besser bekannt ist und eine gewisse Vertrauensbasis zwischen Jugendamt und Fachkräfteteams aufgebaut werden konnte.

„Vertrauensvoller. [...] Zuerst mal muss man sich annähern, aber das läuft.“ (PFK)

„Also es ist auf jeden Fall angenehmer dadurch, dass das Projekt jetzt über diesen Zeitraum doch schon sehr vielen Mitarbeitern bekannt ist, das macht es sehr viel leichter. Also wenn man nicht jedes Mal nochmal erklären muss: Was ist es? Was kann das und was kann es nicht? Und ja, das, würde ich sagen, hat sich verändert und ist auf jeden Fall auch sehr angenehm.“ (PFK)

„Das wird sukzessive besser.“ (PFK)

Obwohl insgesamt von sehr positiven Veränderungen gesprochen werden kann, ergeben sich bei der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach wie vor auch **Schwierigkeiten**. Einer der Polizeilichen Ansprechpartner und sechs der acht befragten PFK geben an, dass es teilweise zu Problemen im Kontakt mit dem Jugendamt komme. Diese Kritik bezieht sich aber fast ausschließlich auf die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter, die aufgrund der großen Anzahl von Fällen, welche sie betreuen, und vieler Termine teilweise schwer zu erreichen sind. Darüber hinaus wird erwähnt, dass die Kooperationsbereitschaft von Seiten des Jugendamtes in einigen wenigen Fällen

⁸³Da die PAP an der fallbezogenen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nicht mehr beteiligt sind, wurden sie zu diesem Themenkomplex nicht befragt.

etwas eingeschränkt war, da „Kurve kriegen“ von den Sachbearbeitern als „Konkurrenz“ verstanden wurde.⁸⁴

„[...] teilweise dann schon ein Problem mit unserer Rolle. Dass wir eben nicht als Auftragnehmer für die fungieren, sodass sie uns wie anderen Aufträge erteilen können, sondern dass wir quasi auf einer Ebene mit ihnen agieren, aber natürlich da für manche aus dem Nichts auftauchen und auf einmal auch mitmischen in der Familie.“

(PFK)

Eine weitere Frage in Bezug auf die Entwicklung der Netzwerkarbeit war, ob – und wenn ja – welche **Standards** die Fachkräfteteams für die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern entwickelt haben. Hier zeigen die Interviews, dass die Informationsbeschaffung sowie die weitere fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eher individuell stattfinden und keinen festgelegten Standards folgen. Wenn vorhanden, existieren Standards in Form von persönlichen Absprachen mit den Jugendamtsmitarbeitern. Eine PFK sagt beispielsweise, für sie sei es Standard, möglichst bald nach Aufnahme eines Teilnehmers ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Jugendamt zu führen, damit man „dann erstmal ein Gesicht vor Augen hat und weiß, mit wem man es zu tun hat und dann im Gespräch einfach gemeinsam überlegt: Wie kann man zusammenarbeiten?“

Zusammenfassend kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als positiv eingeschätzt werden. Die PFK und PAP berichten insgesamt von wenigen Schwierigkeiten. Hervorzuheben ist insbesondere der Umstand, dass, den Erfahrungen der Fachkräfteteams zufolge, „Kurve kriegen“ nur in sehr seltenen Fällen als Konkurrenz zum Jugendamt verstanden wird. Falls von Veränderungen in der Zusammenarbeit berichtet wird, beziehen sich diese ausschließlich auf eine Verbesserung der Kooperation, welche wohl vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Initiative mittlerweile fast allen Jugendamtsmitarbeitern bekannt ist und ein gewisses Vertrauensverhältnis hergestellt werden konnte.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SCHULEN

⁸⁴ vgl. Abschlussbericht zur Prozessevaluation (Bartsch, Glaubitz, Hausmann & Bliesener, 2013)

Im Folgenden sollen die Kooperation der Fachkräfteteams mit den Schulen sowie eventuelle Veränderungen in deren Zusammenarbeit dargestellt werden. Fast alle PAP (8 von 9) geben an, schulbezogene **Informationen** über „Kurve kriegen“-Teilnehmer oder potenzielle Teilnehmer zu erhalten. Die Quelle dieser Informationen variiert dabei deutlich zwischen den unterschiedlichen Modellbehörden. Einige PAP geben beispielsweise an, direkt von den Schulen auf neue Teilnehmer aufmerksam gemacht zu werden. Andere PAP wiederum beziehen schulbezogene Informationen, wie bspw. delinquentes Verhalten im Schulkontext, hauptsächlich von polizeilichen Kollegen oder – beim Erstgespräch – von den Familien selbst.

Wie in den Interviews deutlich wird, gibt der PAP in den meisten Modellbehörden die Informationen, die ihm über die schulische Situation eines (potenziellen) Teilnehmers zur Verfügung stehen, an die PFK weiter. Sechs von acht PFK geben beispielsweise an, von dem jeweiligen PAP die bereits zusammengetragenen schulbezogenen Erkenntnisse zur Verfügung gestellt zu bekommen.

„Wie ist das Kind in der Schule? Geht es regelmäßig zur Schule oder ist es ein Schulschwänzer? [...] Das sind natürlich Informationen, die wir auch schon weitergeben an die PFK.“ (PAP)

„Alles, was ich [an Informationen] kriegen kann, weil es nötig ist, um die pädagogischen Maßnahmen zu bestimmen. Damit die [PFK] vorgewarnt sind, mit wem sie es zu tun haben.“ (PAP)

„Ansonsten wird von Seiten des PAP auch beim Bezirksdienst nachgefragt, sowohl an dem Ort der Schule, als auch an dem Wohnort, was manchmal unterschiedlich sein kann. Und dann gibt es Informationen vom Bezirksdienst. Und wenn dann irgendeine Aktion in der Schule war, dann kriege ich diese Information.“ (PFK)

An diesem Vorgehen hat sich, den PFK und PAP zufolge, auch kaum etwas geändert. Ein Fachkräfteteam gibt an, die Weitergabe der Informationen erfolge mittlerweile systematischer, in Form eines Kurzberichtes.

Auch im Hinblick auf die Schulen wurden die PAP und PFK gefragt, ob ihnen dort ein **Ansprechpartner** oder eine „Schnittstelle“ zur Verfügung stehe.⁸⁵ Bei den PAP zeigt

⁸⁵ „Ansprechpartner“ meint eine Person, mit der direkt fallbezogene Informationen ausgetauscht werden, bspw. Klassenlehrer. Eine „Schnittstelle“ ist hingegen eine Person, die zentral für eine Kontakt-

sich hier ein uneinheitliches Bild: Knapp die Hälfte (4 von 9) der PAP gab an, einen Ansprechpartner bzw. eine „Schnittstelle“ an den Schulen zu haben. Hierbei handelt es sich entweder um die Schulleitung, Schulsozialarbeiter oder auch Lehrer. Die übrigen PAP geben entweder an, keinen Kontakt zur Schule zu haben oder dort zumindest keinen festen Ansprechpartner für „Kurve kriegen“-Teilnehmer zu haben.

Bei den PFK stellt sich dies etwas anders dar. Fünf der acht befragten PFK geben an, für die „Kurve kriegen“-Teilnehmer feste Ansprechpartner an den Schulen zu haben. Die übrigen PFK geben an, wechselnde Ansprechpartner zu haben oder für viele, aber nicht für alle betreuten Kinder einen Ansprechpartner zu haben, bspw. weil eine Kontaktaufnahme zur Schule in manchen Fällen für nicht notwendig erachtet wird.

„Es gibt Familien, die wollen gar nicht, dass wir mit der Schule Kontakt aufnehmen. Das müssen wir natürlich respektieren. In manchen Fällen ist das auch sinnvoll. Gerade wenn die Vorfälle mit der Schule gar nichts zu tun haben, [...] muss nicht unbedingt die Schule informiert werden, wenn die Familie das nicht will. Dann dürfen wir das ja auch nicht.“(PFK)

Insgesamt stehen somit allen PFK, die hierzu befragt wurden, ein oder mehrere Ansprechpartner für den Großteil der „Kurve kriegen“-Kinder an den Schulen zur Verfügung, was als sehr positiv zu bewerten ist. Bei den Ansprechpartnern handelt es sich in den meisten Fällen um Lehrer der Teilnehmerkinder oder um Schulsozialarbeiter.

Hinsichtlich der Frage, inwiefern sich im Verlauf der Initiative die Ansicht über die Verbindlichkeit der Kontaktaufnahme geändert hat, zeigt sich ein sehr einheitliches Bild: Die große Mehrheit der PFK und PAP gibt an, dass sich diesbezüglich keine **Veränderungen** seit der Startphase der Initiative ergeben haben.

Veränderungen im Kontakt mit den Schulen haben sich allerdings teilweise in der **fallbezogenen Zusammenarbeit** gezeigt. Mehrere PFK berichten, dass – ähnlich wie in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern – der Austausch mit den Lehrkräften, der Schulleitung und Schulsozialarbeitern unkomplizierter verläuft, da „Kurve kriegen“ mittlerweile auch an den Schulen sehr bekannt ist und Kontakte zu Ansprechpartnern geknüpft wurden.

aufnahme zur Verfügung steht (bspw. die Schulleitung) und bei Bedarf an Ansprechpartner für die einzelnen Fälle vermittelt.

„Wir haben sukzessive mehr mit der Schule zu tun, auch mit unterschiedlichen Schulen, und da, wo wir schon einmal einen Teilnehmer hatten, läuft es gut. Also da passt es, da funktioniert es, weil wir auch Ansprechpartner haben, die wissen, wie wir arbeiten.“ (PFK)

„Ich denke, [das kommt] einfach durch die Zeit. Es ist so, wenn man einen ersten Schüler an einer Schule hat, ist es etwas anderes, als wenn man den dritten an der Schule hat. Und so spielt es sich ein.“ (PFK)

Des Weiteren kommt in den Interviews zur Sprache, dass die Durchführung von Peer-Gruppen-Arbeit im Schulkontext mittlerweile leichter sei, da auch hier auf bereits gemachte Erfahrungen mit diesem Ansatz zurückgegriffen werden kann.

„Generell ist diese Peer-Group-Arbeit einfach Gold wert und nun hat man das in der letzten Zeit ausbauen können in den Schulen. Wir haben viele Klassentrainings. Ja, das hat sich schon verändert im Vergleich zum Anfang, denn wir mussten natürlich auch erstmal Erfahrung sammeln: Wie nimmt so eine Schule das an und wie ist der Effekt für die Klasse?“ (PFK)

Die PAP hingegen berichten von keinen Veränderungen, die sich in ihrer Arbeit mit den Schulen im Verlauf von „Kurve kriegen“ ergeben haben.

In den Interviews wurden die Fachkräfteteams auch gefragt, ob sich hinsichtlich der Informationsbeschaffung und der fallbezogenen Zusammenarbeit mit den Schulen **Schwierigkeiten** erkennen lassen. Der Großteil der PAP kann von keinen Problemen berichten, allerdings nennen jeweils ca. die Hälfte der PFK Schwierigkeiten in der Informationsbeschaffung bzw. in der fallbezogenen Arbeit mit den Schulen.

Im Hinblick auf die Informationsbeschaffung merken einige PFK an, dass es teilweise schwierig sei, Lehrer zu erreichen, besonders telefonisch. Darüber hinaus kommt in den Interviews zur Sprache, dass einige Lehrer, die bislang noch wenig Kontakt zu „Kurve kriegen“ hatten, etwas zurückhaltend in der Weitergabe von Informationen sind. Dies lege sich aber zumeist, sobald die Lehrer erste Erfahrungen mit den Mitarbeitern der Initiative machen konnten (s.o.).

„Die Lehrer zu erwischen, ja. Manchmal funktioniert das mit dem Rückruf nicht, da muss man dann auch schon hartnäckig dran bleiben.“ (PFK)

„Wenn das Projekt nicht bekannt ist, sind manche Lehrer erstmal vorsichtig, was sie denn damit [mit der Informationsweitergabe an die PFK] vielleicht anrichten, was sie sagen dürfen. [...] Also es ist eher am Anfang so eine Zurückhaltung durch Unkenntnis, aber das gibt sich im Verlauf eigentlich dann ziemlich schnell.“ (PFK)

Eine weitere Schwierigkeit, die in einigen der Interviews genannt wird, betrifft die teilweise vorherrschende Zurückhaltung der Schulen bei der Erstattung von Anzeigen. Dies ist insofern problematisch, da Kinder, die von einer Teilnahme an „Kurve kriegen“ profitieren könnten, durch das Fehlen angezeigter Straftaten die Aufnahmekriterien nicht erfüllen. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die bereits Teilnehmer der Initiative sind, kann eine unverhältnismäßige Zurückhaltung beim Anzeigen von Straftaten nachteilig sein, da den Fachkräfteteams die erneut begangenen Delikte und der damit verbundene Handlungsbedarf unter Umständen gar nicht bekannt werden.

„Die Interessen sind manchmal ganz andere. Also die Schule hat zum Beispiel oftmals kein Interesse, massive Straftaten anzuzeigen.“ (PFK)

„Die Schule würde uns kontaktieren, wenn die Schule Probleme hat. Da haben wir oft das Problem, dass noch gar keine Anzeige vorliegt [...], weil die Schulen nicht gerne anzeigen.“ (PAP)

(→ Handlungsempfehlung 7)

Die PFK und PAP wurden zudem befragt, inwiefern sich ihre Zusammenarbeit mit den Schulen an **Standards** orientiert. In diesem Zusammenhang wurden die Fachkräfteteams unter anderem gefragt, ob die Kontaktaufnahme zur Schule eines Teilnehmerkindes für sie ein verbindlicher Schritt in ihrer Arbeit ist. Die meisten PAP verneinen diese Frage, wohingegen fünf von acht PFK angeben, die Kontaktaufnahme zur Schule als Standard zu betrachten. Als Grund dafür, die Schule nicht in jedem Fall zu kontaktieren, wird unter anderem der Wunsch einiger Familien genannt, dies nicht zu tun, oder auch das Nichtvorhandensein von Problemen der Teilnehmerkin-der im schulischen Bereich.

„In der Regel nehmen wir schon Kontakt zur Schule auf, nur wenn die Familie das eben ausdrücklich nicht wünscht, dann machen wir das natürlich nicht.“ (PFK)

„Das ist fallbezogen. Also wenn ich keine Problemlage zur Schule erkenne, dann lass ich die Schule erstmal außen vor.“ (PAP)

Es wird zudem als Begründung genannt, dass der Kontakt zur Schule gar nicht Teil der Arbeit des PAP sei.

„Das macht ja nur der Pädagoge. Der setzt sich mit der Schule in Verbindung. Der hat auch durch die Einwilligungserklärung die Unterschrift, um mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Das habe ich ja überhaupt nicht.“ (PAP)

Die PFK und PAP wurden darüber hinaus befragt, inwiefern der Prozess der Informationsbeschaffung und der fallbezogenen Zusammenarbeit mit den Schulen selbstentwickelten Standards folgt. Hierzu geben keine PAP und nur jeweils eine PFK an, ein standardisiertes Vorgehen zu nutzen. Die Standards, die genannt werden, beziehen sich hauptsächlich auf einen Katalog von Informationen, welche die PFK von der Schule einzuholen versucht.

„Leistungen, Sozialverhalten, Auffälligkeiten im Positiven wie im Negativen. Und ich frage immer nach Ressourcen und Talenten, [...] weil ich ganz gern auf das Positive blicke und das Positive stärke.“ (PFK)

„In welcher Klasse der Teilnehmer ist [...], wie es so um die Noten bestellt ist, [...] um vielleicht schon mal so ein bisschen in die Richtung zu gehen: Vielleicht ist Nachhilfe notwendig. Ob irgendwelche Angebote zusätzlich in der Schule schon genutzt werden [...] oder ob irgendwelche Trainings gelaufen sind. Wenn in der Schule irgendwelche Schwierigkeiten bestehen, was das für welche sind und ob es irgendwelche Ideen seitens des Schulsozialarbeiters gibt, was sie gerne machen würden mit dem Jugendlichen, wo es bisher vielleicht nicht die Möglichkeit zu gegeben hat.“ (PFK)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerkpartner Schule sich positiv entwickelt hat, vor allem durch die größere Bekanntheit der Initiative an den einzelnen Schulen. Diese hat auch dazu geführt, dass Schulen vermehrt an „Kurve kriegen“ herantreten und Kinder für die Teilnahme an dem Projekt vorschlagen. Des Weiteren ist als positiv hervorzuheben, dass allen PFK ein fester oder zumindest mehrere wechselnde Ansprechpartner oder eine „Schnittstelle“ an den Schulen zur Verfügung stehen. Die Schwierigkeiten, die von einigen PFK noch berichtet werden, treten zumeist im Kontakt mit Lehrern auf, die noch nicht mit

den Fachkräfteteams zusammengearbeitet haben und daher eher zurückhaltend sind in der Weitergabe von Informationen an die PFK. Darüber hinaus wird von Hemmungen auf Seiten einiger Schulen berichtet, durch Schüler verübte Straftaten anzuzeigen, was insbesondere bei der Akquise von Teilnehmern ein Problem darstellen kann. Insgesamt kann bzgl. der Zusammenarbeit von Schulen und Fachkräfteteams jedoch ein positives Fazit gezogen werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FREIEN TRÄGERN

Die PFK und PAP wurden in den Interviews auch zu ihrer Zusammenarbeit mit den freien Trägern befragt. Der Konzeption der Initiative entsprechend, gibt die Mehrheit der PAP an, keinerlei Kontakt zu den freien Trägern zu haben. Bei den PFK stellt sich dies – erwartungsgemäß – anders dar: Jede der acht hierzu interviewten PFK gibt an, **fallbezogene Informationen** von den freien Trägern zu beziehen. Dabei ist in über der Hälfte der Fälle der Maßnahmendurchführende die Person, die Informationen an die PFK weitergibt. Einige PFK berichten allerdings auch, neben den Durchführenden der Maßnahmen auch von den Abteilungsleitern oder Koordinatoren der Träger über den Verlauf der Maßnahmen und die Entwicklung der Teilnehmer informiert zu werden.

Die Mehrheit der PFK gibt zudem an, dass sich hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Verlauf der Initiative **Veränderungen** gezeigt haben. Am häufigsten genannt wird ein stattfindender Selektionsprozess, bei der die PFK vermehrt auf bereits bewährte Träger zurückgreifen.

„Die besten Kooperationspartner, mit denen hat man natürlich jetzt mehr zu tun. Die fragt man auch immer wieder an. Es wurde schon so ein bisschen selektiert. Also es wurden weniger Kooperationspartner, als es am Anfang waren.“ (PFK)

„Wir haben jetzt mittlerweile nach gut zweieinhalb Jahren, einen Pool [an Maßnahmen] geschaffen. [...] Aber es zeichnet sich mittlerweile doch schon so eine Auswahl ab, dass wir also wirklich mit manchen Trägern, mit denen wir auch schon längere Zeit zusammenarbeiten und gute Erfahrungen gemacht haben, wo man die Mitarbeiter sehr gut kennt von den Persönlichkeiten her dann auch weiß: ‚Die haben den und den Kollegen da, der würde für den und den Jugendlichen super passen.‘ Ja, und das kristallisiert sich mittlerweile so heraus, dass sozusagen der Kreis der Träger, die wir immer wieder gerne belegen, da schon enger wird.“ (PFK)

Des Weiteren berichten einige PFK und ein PAP von einer verbesserten Kommunikation und Koordination mit den Trägern, die sich durch die längerfristige Zusammenarbeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ ergeben hat. Eine PFK berichtet auch von einer Verbesserung der Koordination der Träger untereinander.

„[Die Zusammenarbeit] ist eingespielter geworden. Die Unsicherheiten auf Seiten der freien Träger sind nicht mehr da.“ (PFK)

„Die [Träger] kennen sich und [...] wenn zum Beispiel Terminabsprachen [für die Maßnahmen] stattfinden, [...] klären die das mittlerweile untereinander. Und da bin ich auch froh, dass das aus meinem Aufgabenspektrum raus ist, also die reine Terminabsprache.“ (PFK)

„Am Anfang hat das natürlich schon manchmal so ein bisschen gehakt, aber wir arbeiten jetzt seit fast drei Jahren mit denen zusammen. Also ich denke, dass jetzt so nach und nach auch allen klar ist, wie wir arbeiten und wie wir es [bspw. die Kostenabrechnung] haben wollen.“ (PAP)

Probleme in der Zusammenarbeit werden nur vereinzelt genannt. Zur Sprache kommen hier vor allem **Schwierigkeiten**, von den zahlreichen involvierten Personen und deren Trägern Informationen zusammenzutragen.

„Ich muss immer hinter den Informationen her laufen. [...] Wenn ich nicht irgendwie alle vier Wochen oder so sage: ‚Hallo! Wie läuft es denn?‘, dann würden die nicht alleine auf die Idee kommen.“ (PFK)

„Manche sind ein bisschen genervt, weil ich anrufe und Sachen wissen will. Die müssen sich erst einmal daran gewöhnen. Aber wenn sie merken, dass das ein Geben und Nehmen ist, dann funktioniert es eigentlich in der Regel. Schwierig wird es dann manchmal, wenn zu viele Leute involviert sind. Das ist dann richtig Aufwand.“ (PFK)

Anders als in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Schulen wird hinsichtlich der Arbeit mit den freien Trägern sehr häufig von **Standards** berichtet, bspw. von Fallkonferenzen mit den Trägern und regelmäßigen Sachstandsberichten für die PFK.

„Das ist Standard: [...] Alle sechs Monate wird ein Bericht erstellt und für den Bericht wird eine Helferkonferenz gemacht.“ (PFK)

„Es gibt - also im Intensivtäterbereich sowieso - regelmäßig Fallkonferenzen. Wir haben das für unsere ‚Kurve kriegen‘-Teilnehmer bei ganz prekären Fällen übernommen.“ (PFK)

„Spätestens vor so einem Auswertungsgespräch soll ein Bericht geschrieben werden und auch zum Ende der Zusammenarbeit.“ (PFK)

Insgesamt zeichnet sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Initiative mit den freien Trägern eine sehr positive Entwicklung ab. Laut den Aussagen der Fachkräfteteams (hier vor allen der PFK) profitiert auch die Arbeit mit den freien Trägern von den Erfahrungen der letzten Jahre, was sich unter anderem in „eingespielteren“ Abläufen zeigt. Schwierigkeiten werden nur in wenigen Fällen berichtet und beziehen sich vor allem auf die Problematik, von den Durchführenden der verschiedenen Maßnahmen laufend Informationen einzuholen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass viele Modellbehörden den Informationsaustausch mit den Trägern standardisiert haben, bspw. in Form von Sachstandsberichten oder Fallkonferenzen.

ROLLENVERSTÄNDNIS DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Eine weitere prozessevaluatorische Fragestellung bezieht sich auf das Rollenverständnis der Pädagogischen Fachkräfte und inwiefern sich dieses im Verlauf der Initiative „Kurve kriegen“ verändert hat. Die Beantwortung dieser Frage basiert auf Auswertungen der Interviews mit den PFK (n = 13) sowie auf mehreren Skalen, die die PFK im Rahmen der Interviews ausgefüllt haben (Beispiel: Anteil der koordinierenden vs. aufsuchenden Arbeit in Prozent).

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die PFK ihre Arbeit eher als aufsuchend oder als koordinierend auffassen, zeigt sich folgendes Ergebnis: Im Mittel betrachten die PFK ihre Arbeit als etwas mehr koordinierend als aufsuchend (57 % vs. 43 %). Es zeigen sich hier jedoch deutliche Unterschiede zwischen den individuellen Angaben der PFK. Der berichtete Anteil an aufsuchender (in Relation zu koordinierender Arbeit) reicht bei den befragten PFK von 5 % bis 85 %, der Anteil an koordinierender Arbeit dementsprechend von 15 % bis 95 %. Dies zeigt, dass das Rollenverständnis der PFK sehr unterschiedlich ist. Es muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass das Verhältnis von koordinierender zu aufsuchender Arbeit innerhalb der Arbeit einer PFK stark variieren kann. Mehrere PFK weisen darauf hin, dass das Verhältnis (auf-

suchend vs. koordinierend) bei den verschiedenen Familien, die sie betreuen, unterschiedlich sein kann und sich außerdem oft im Verlauf einer Teilnahme verändert (anfangs mehr aufsuchend, später mehr koordinierend). Die hier berichteten Prozentangaben sind daher nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Inwiefern das Rollenverständnis der PFK einen Einfluss auf die Wirkung der Initiative auf die Teilnehmer hat, ist in Abschnitt 4.7.4 dargestellt.

Zusammenhängend mit dem Rollenverständnis der PFK (koordinierend vs. aufsuchend) wurden die PFK auch gefragt, wie hoch der Zeitanteil für die Betreuungsarbeit in Relation zu anderen Aufgaben der PFK, wie bspw. der Netzwerkarbeit und der Verwaltung, ausfällt. Hier zeigt sich, dass die Betreuungsarbeit im Mittel 38 % der Arbeitszeit der PFK einnimmt. Jedoch zeigen sich auch hier deutliche Differenzen zwischen den Angaben der einzelnen PFK, welche von 15 % bis 80 % reichen.

In den Interviews wurden die PFK befragt, inwiefern sich ihr Rollenverständnis im Verlauf der Initiative verändert habe. Die Mehrheit der PFK gibt an, dass sich an ihrem Rollenverständnis, d.h. an dem Anteil koordinierender vs. aufsuchender Arbeit, nichts geändert habe. Drei PFK geben an, ihre Arbeit habe sich insofern geändert, dass sie mittlerweile mehr koordinierend arbeiten als zu Beginn des Projektes. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass die Zahl der Netzwerkpartner, bspw. der freien Träger, mit der Zeit zugenommen hat und der Koordinationsaufwand dementsprechend gewachsen ist. Veränderungen in Richtung einer stärker aufsuchenden Arbeit werden von keiner der PFK berichtet.

EINSTELLUNG DER PAP GEGENÜBER DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Ein weiterer Effekt der Initiative „Kurve kriegen“, der im Rahmen der Wirkungsevaluation von Interesse ist, bezieht sich auf die Einstellung der Polizeilichen Ansprechpartner gegenüber der pädagogischen Arbeit bzw. deren Bewertung. Hier soll untersucht werden, inwiefern die Zusammenarbeit von PFK und PAP zu einer Einstellungsänderung im Hinblick auf die pädagogische Arbeit der PFK und der Netzwerkpartner geführt hat. Zur Beantwortung dieser Fragestellung werden die Antworten der PAP aus den Interviews im Jahr 2014 herangezogen.

Auf die Frage, ob die PAP pädagogische Arbeit anders bewerten als zu Beginn der Initiative „Kurve kriegen“, antworten immerhin vier der neun Interviewten mit „ja“. Die berichteten Veränderungen beziehen sich dabei in allen vier Fällen auf ein größeres

Verständnis der pädagogischen Arbeit sowie deren Zweck und Möglichkeiten. Vereinzelt wird von den PAP angegeben, dass sie eine Abkehr von strikt restriktiven Vorgehensweisen hin zu pädagogischer Arbeit im Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen als sinnvoll erachten.

„Die Polizei ist eigentlich immer die, die restriktiv arbeitet, wenn ein Pädagoge doch über viele Umwege versucht, den Weg zu finden und ich glaube schon, dass das auch der richtige Weg bei den Kindern ist. Was wir [als Polizei] machen, kann man mit Erwachsenen machen, aber mit Kindern muss man ganz anders arbeiten, denke ich.“ (PAP)

„Was ich vielleicht vor dem Projekt noch so ein bisschen negativ als ‚Kuschelpädagogik‘ abgetan hätte, da sehe ich mittlerweile schon Sinn und Zweck drin.“ (PAP)

„Wenn man sich näher mit der Materie beschäftigt, dann beschäftigt man sich natürlich auch damit, was die anderen [die Pädagogen] denn überhaupt machen und muss zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, dass Jugendhilfearbeit dominieren muss, wenn es um die Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen geht.“ (PAP)

„Inzwischen weiß ich, dass das harte Arbeit ist und dass das für die [Kinder] kein Zuckerschlecken ist, dass man da wirklich versucht die Kinder, ja, im Prinzip runter zu holen, zu ‚resetten‘, um [sie] dann wieder neu aufzubauen und ihnen eine Zukunft zu ermöglichen.“ (PAP)

Die PAP, die angeben, dass sich ihre Bewertung der pädagogischen Arbeit nicht im Verlauf der Initiative verändert habe, sagen aus, von Anfang an eine hohe Meinung von der Arbeit der PFK und der Netzwerkpartner gehabt zu haben, bspw. weil sie selbst schon lange in der Präventionsarbeit tätig sind und bereits Erfahrungen mit der Jugendhilfe machen konnten.

„Dadurch, dass ich seit zig Jahren schon Präventionsarbeit mache, [...] hat sich die [Einstellung gegenüber der pädagogischen Arbeit] nicht geändert. [...] Ich fand die von vornherein richtig und gut und das ist auch weiterhin so.“ (PAP)

„In der Bewertung hat sich höchstens verändert, dass ich Hochachtung dafür habe, mit wie viel Geduld und Gleichmut die manchmal so mit den Eltern umgehen. Aber [...] an der Einstellung zur Pädagogik insgesamt hat sich nichts verändert. Ich hatte

da immer eine positive Einstellung zu und ich finde es eine ganz gute Geschichte, dass wir jetzt hier über Pädagogik verfügen im Kommissariat.“ (PAP)

Des Weiteren wurde in den Interviews erhoben, ob die Ansiedlung der PFK in den Kreispolizeibehörden „Ausstrahlungseffekte“ auf die Einstellung der polizeilichen Kollegen der PAP hat. So wurden die PAP gefragt, wie ihre Kollegen bei der Polizei die pädagogische Arbeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ bewerten und ob sich dies im Verlauf der Initiative verändert hat. In einigen Fällen geben die befragten PAP an, keine Aussage über die Einstellung der Kollegen gegenüber der pädagogischen Arbeit machen zu können. Die Mehrheit der PAP gibt allerdings an, die Kollegen hätten eine positive Einstellung gegenüber den PFK und deren Arbeit; keiner der Interviewten berichtet von einer neutralen/gemischten oder gar negativen Bewertung pädagogischer Arbeit mit straffälligen Kindern und Jugendlichen.

„Also die [PFK] haben eine absolute Akzeptanz bei uns im Haus, bei allen Kollegen die ich so kenne, auch was [die] Leitung angeht.“ (PAP)

„Also hier in XY kann ich beobachten, dass die Pädagogischen Fachkräfte akzeptiert werden, nahezu angesprochen werden wie Kollegen, dass die auch angerufen werden, dass die zu Anhörungen, Vernehmungen hinzu gerufen werden. [...] Die Akzeptanz ist da groß.“ (PAP)

Hinsichtlich eventueller Veränderungen der Bewertung der PFK und der Netzwerkpartner ergeben die Interviews, dass ein Drittel der interviewten PAP bei der Mehrheit ihrer Kollegen eine Änderung in Richtung einer positiveren Einstellung gegenüber der pädagogischen Arbeit beobachten konnte.

„Ich glaube, dass die Einstellung der Kollegen sich im Laufe der Zeit verändert hat. Im Anfang mag es da vielleicht den einen oder anderen Vorbehalt gegeben haben.“ (PAP)

„Dadurch dass die Arbeit von ‚Kurve kriegen‘ so ein bisschen bekannt ist, [...] denke ich schon, dass die Einstellung positiv geworden ist überhaupt zur pädagogischen Arbeit. Nicht bei allen, es gibt ja immer die ewig Gestrigen, aber insgesamt denke ich, dass das eine positive Wirkung hat auf die Zusammenarbeit allgemein mit den Jugendämtern.“ (PAP)

Die übrigen PAP geben entweder an, keine Aussage zu einer eventuellen Einstellungsänderung der polizeilichen Kollegen machen zu können, oder berichten, dass es zu keiner Änderung der Bewertung der pädagogischen Arbeit und der Netzwerkpartner gekommen sei, beispielsweise, weil die Kollegen schon vor „Kurve kriegen“ Erfahrungen mit der Jugendhilfearbeit gemacht haben.

„[Früher] gab es noch diverse Reibpunkte. Die gibt es zwar immer noch in bestimmten Bereichen, was Jugendhilfe und Polizei angeht, aber das hat sich in den Jahren einfach sehr positiv entwickelt. Und als ‚Kurve kriegen‘ aufkam, war da schon weitestgehend kein Akzeptanzproblem mehr. Man schätzt sich gegenseitig und die Arbeit.“ (PAP)

Als positiv ist auch hervorzuheben, dass keiner der interviewten PAP von einer Einstellungsänderung der Kollegen in Richtung einer negativeren Bewertung der pädagogischen Arbeit berichten kann.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion und Ausblick

Im Folgenden soll zunächst zur schnellen Orientierung ein kurzer Überblick über die Evaluation der Initiative „Kurve kriegen“ gegeben werden. Daran anschließend erfolgt eine Vorstellung und kritische Diskussion der verwendeten Untersuchungsmethoden und Daten. Anschließend werden die Ergebnisse der Wirkungsevaluation stichpunktartig dargestellt. Abschließend wird – basierend auf den Ergebnissen der Wirkungsevaluation – ein Ausblick für die Weiterführung und den Roll-Out von „Kurve kriegen“ gegeben.

5.1 Kurzdarstellung der Evaluation der Initiative „Kurve kriegen“

Das Ziel der Evaluation ist es, die Wirkung bzw. Wirksamkeit der Initiative „Kurve kriegen“ zu untersuchen. Um ein möglichst umfassendes Bild von der Entwicklung der Teilnehmer und somit der Wirkung der Initiative zu erhalten, wurde eine Vielzahl von Erhebungsmethoden und Daten genutzt, unter anderem Interviews, IGVP-Daten, GAS-Ratings und Fragebögen (siehe Abschnitt 3). Untersucht wurden zudem, neben den Teilnehmern der Initiative und deren Sorgeberechtigten, auch eine Kontrollgruppe sowie Familien, welche die Teilnahme an „Kurve kriegen“ verweigert oder vorzeitig abgebrochen haben. Neben der eigentlichen Zielgruppe der Initiative, den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern, wurden auch die Fachkräfteteams und Netzwerkpartner (Jugendämter und Schulen) befragt, um aus verschiedenen Quellen Hinweise auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ableiten zu können. Um die Entwicklung der Teilnehmer im Vergleich zu nicht betreuten Kindern abbilden und Vorher-Nachher-Vergleiche anstellen zu können, wurden die Daten jeweils zu mehreren Zeitpunkten erhoben.

5.2 Diskussion der Untersuchungsmethoden und Daten

Eine aussagekräftige Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen verlangt neben einer wissenschaftlichen Beobachtung der Teilnehmergruppe, die von der Maßnahme betroffen ist, von Beginn der Maßnahme bis zum Ende der Maßnahme die gleichzeitige Beobachtung einer Kontrollgruppe. Dies ist erforderlich um den Maßnahmeerfolg von natürlichen Veränderungen, wie bspw. Reifungsprozessen der Teilnehmer oder allgemeinen Veränderungen (z.B. im Anzeigeverhalten), die sich auch auf die Kontrollgruppe auswirken, abzugrenzen. Der kriminalpräventive Erfolg einer Maßnahme in einer Teilnehmergruppe lässt sich idealtypisch am besten gegenüber einer "rei-

nen" Kontrollgruppe nachweisen, die keine kriminalpräventiven Maßnahmen erhält. Solche unbemaßnahmten Personen sollten in einem Sozialsystem mit funktionierender Kinder- und Jugendhilfe jedoch kaum vorkommen. Andererseits ist es schon aus ethischen Gründen nicht vertretbar, Personen allein aus Forschungsgründen derartige Hilfen und verfügbare Maßnahmen vorzuenthalten. Deshalb lassen sich Kandidaten für eine Kontrollgruppe nur unter denjenigen Personen finden, die "traditionell" bemaßnahmt werden. Damit können die Evaluationsergebnisse einer neuen kriminalpräventiven Maßnahme stets nur eine Aussage darüber machen, inwieweit die kriminalpräventiven Wirkungen der neuen Maßnahme über die Wirkungen der traditionellen Maßnahmen hinausgehen. Weist die Evaluation keinen Effekt nach, heißt das folglich nicht, dass die evaluierte Maßnahme unwirksam ist. Es gelingt lediglich nicht, den Nachweis der Überlegenheit der evaluierten Maßnahme gegenüber den bisherigen Maßnahmen zu führen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass einige Datenquellen ausschließlich für Teilnehmer der Initiative vorliegen und genutzt werden konnten. Dies gilt bspw. für die von den PFK geführten Handakten und GAS-Ratings, die für die Verweigerer- und Kontrollgruppe nicht vorhanden sind. Werden, wie in der vorliegenden Evaluation, verschiedene Datenquellen integriert, ist zu berücksichtigen, dass bspw. mit der Zahl der Datenquellen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein bestimmter Risiko- oder Schutzfaktor Erwähnung findet und somit in einen entsprechenden Index eingeht. Schließlich ist es bei der Führung der Handakten möglich, dass Veränderungen eher dokumentiert werden als gleichbleibende Verhältnisse. Soweit die Validität (Gültigkeit) der von uns verwendeten Maße und Indizes von derartigen methodischen Einflüssen betroffen sein kann, wurde darauf jeweils im Ergebnisteil an entsprechender Stelle hingewiesen.

Die vorgelegten Evaluationsbefunde, insbesondere hinsichtlich der proximalen Erfolgsmaße, unterliegen trotz aller wissenschaftlichen Sorgfalt einigen methodischen Einschränkungen, die bei der Interpretation berücksichtigt werden müssen. Die Evaluation untersucht eine Klientel, deren Motivation, an wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen, erfahrungsgemäß schon aufgrund der oft angespannten Lebenssituation nicht hoch ist. Gleichwohl ist es in der vorliegenden Evaluationsstudie insgesamt (mit hilfreicher Unterstützung durch die PAP und PFK vor Ort) gelungen, die geplanten Stichprobenumfänge zu erreichen. Dennoch ergeben sich in den ein-

zelen Analysen gewisse Schwankungen in den jeweiligen Stichprobenumfängen aufgrund von punktuellen Ausfällen, weil Teilnehmer wiederholt nicht erreichbar waren oder ihre Auskunft verweigerten. Dies ist auch aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Erhebungsmethoden (bspw. IGVP-Daten, Interviews, GAS-Ratings), die im Zuge der Evaluation verwendet wurden, nicht überraschend. Insofern, als diese Ausfälle die Interpretation der Ergebnisse berühren können, wurde an entsprechender Stelle im Ergebnisbericht darauf hingewiesen. Schließlich ist zu beachten, dass bei Betrachtung kleiner Teilgruppen (bspw. den weiblichen Teilnehmern oder den Familien ohne externe Bemaßnahme) die Übertragbarkeit der Befunde auf die Gesamtheit der „Kurve kriegen“-Teilnehmer nur eingeschränkt möglich ist. Auch darauf wurde im Ergebnisteil jeweils hingewiesen.

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse gliedert sich nach den verschiedenen Bereichen der Erfolgsmaße. Zunächst werden - wie oben - die Befunde zu den eher objektiven **distalen Erfolgsindikatoren** der Delinquenzentwicklung im Hellfeld wie im Dunkelfeld berichtet:

Insgesamt zeigt sich bei den Teilnehmern eine gleichbleibende Deliktbelastung, trotz einer kurzfristigen Reduzierung der Straftaten nach Aufnahme in die Initiative. Die Deliktbelastung der Vergleichsgruppe, bestehend aus der Kontrollgruppe sowie der Gruppe der Verweigerer, sinkt dagegen (siehe Abschnitt 4.1.2). Die Deliktbelastung bei den Kindern und Jugendlichen, welche die Teilnahme an der Initiative vorzeitig abgebrochen haben, nimmt erst zu und dann – in den sechs Monaten nach dem Abbruch – in statistisch signifikantem Maß ab. Der Abbruch des Projektes ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Ursache der Delinquenzreduktion. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine stationäre Unterbringung oder der Antritt einer Haftstrafe sowohl zum Abbruch der Teilnahme an „Kurve kriegen“ als auch zu der darauffolgenden Abnahme der Straftatenbelastung geführt hat (siehe Abschnitt 4.1.2).

Hinsichtlich der Deliktschwere ist bei den Teilnehmern eine leichte Zunahme, bei der Vergleichsgruppe hingegen eine leichte Abnahme erkennbar. Die Abbrecher zeigen im Durchschnitt den größten Anstieg im Deliktschwereindex (siehe Abschnitt 4.1.3).

In Bezug auf die Rückfälligkeit, d.h. die erneute Straffälligkeit nach Beendigung der Teilnahme an „Kurve kriegen“, zeigt sich, dass ca. ein Drittel der Absolventen inner-

halb von sechs Monaten nach deren Entlassung aus der Initiative strafrechtlich in Erscheinung getreten sind (siehe Abschnitt 4.1.6). Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle jedoch, dass aufgrund des kurzen Erfassungszeitraumes nur Daten von 36 Kindern und Jugendlichen in diese Auswertung einfließen konnten.

Im Verlauf der polizeilichen Kriminalstatistik der acht Modellbehörden ist eine Veränderung der absoluten oder relativen (Mehrfach-)Tatverdächtigenzahlen im zeitlichen Zusammenhang mit der Initiative "Kurve kriegen" nicht erkennbar (Abschnitt 4.3), allerdings war von einem Einfluss der Initiative auf die PKS aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen ohnehin nicht auszugehen. Insofern ist dieser Befund nicht verwunderlich und sollte nicht als Indiz für die (Un-)Wirksamkeit von „Kurve kriegen“ gewertet werden.

In den Interviews mit den Kindern und Jugendlichen der Teilnehmer- und Kontrollgruppe wurde unter anderem nach begangenen Straftaten gefragt, welche der Polizei nicht bekannt geworden sind (Dunkelfelddelinquenz). Den Angaben der Kinder und Jugendlichen zufolge, hat die Deliktbelastung sowohl in der Teilnehmer- als auch in der Kontrollgruppe abgenommen (siehe Abschnitt 4.2.3). Bei der Interpretation dieser Befunde muss allerdings berücksichtigt werden, dass die im ersten und zweiten Interview abgefragten Zeiträume nicht identisch sind, was zu Verzerrungen der Ergebnisse führen kann. Zudem war es den Interviewten nicht immer möglich, die Anzahl oder den Tatzeitpunkt der Dunkelfelddelikte genau anzugeben. Hinsichtlich der Deliktstruktur zeigt sich in der Kontrollgruppe eine signifikante Abnahme der Körperverletzungsdelikte, in der Teilnehmergruppe eine signifikante Abnahme der Diebstähle. Laut den interviewten Sorgeberechtigten nehmen Sachbeschädigungen in der Teilnehmergruppe zu (siehe Abschnitte 4.2.4, 4.2.5).⁸⁶

Hinsichtlich der erhobenen **proximalen Erfolgsmaße** (GAS, Risiko- & Schutzfaktoren) ergeben sich folgende Befunde:

Im Hinblick auf die familiären Risiko- und Schutzfaktoren zeigen sich, insbesondere im Vergleich mit der Kontrollgruppe, positive Entwicklungen der Teilnehmer (siehe Abschnitt 4.4.1). Dies ist insofern hervorzuheben, da eigentlich von einer Zunahme an Risikofaktoren mit steigendem Alter der Kinder auszugehen ist, wie auch bei der

⁸⁶ Ausgewertet wurde jeweils, wie viel Prozent der Kinder und Jugendlichen im abgefragten Zeitraum mindestens eine Straftat einer bestimmten Kategorie (z.B. Körperverletzung) begangen haben.

Kontrollgruppe beobachtet werden kann (siehe auch Abschnitt 5.4). Keine bedeutenden Veränderungen zeigen sich hingegen bzgl. der Schulnoten und Absentismus, weder in der Teilnehmer- noch in der Kontrollgruppe (siehe Abschnitt 4.4.1). Die gleichbleibenden Schulleistungen der Teilnehmerkinder lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass nur ein Teil der „Kurve kriegen“-Teilnehmer schulbezogene Maßnahmen erhalten hat. Das Ausbleiben einer Veränderung hinsichtlich des Absentismus scheint vor allem darin begründet, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen schon zu Beginn der Initiative regelmäßig zur Schule gegangen ist und somit „wenig Raum“ für Verbesserung bleibt (Deckeneffekt). Ein positives Ergebnis zeigt sich allerdings in Bezug auf schulische Disziplinprobleme. Hier lässt sich eine positivere Entwicklung der Teilnehmer im Vergleich zur Kontrollgruppe feststellen (siehe Abschnitt 4.4.1).

Es gibt zudem Hinweise auf eine strukturiertere Freizeitgestaltung und eine Reduzierung des Kontaktes zu devianten Peers bei den Teilnehmern, was ebenfalls als positiv hervorzuheben ist. Der Substanzkonsum nimmt hingegen sowohl in der Teilnehmer- als auch in der Kontrollgruppe leicht zu (Abschnitte 4.1.4, 4.4.1). Die Zunahme von Substanzkonsum mit steigendem Alter ist allerdings ein bekanntes und nicht ungewöhnliches Phänomen, wie auch an anderer Stelle diskutiert wird (siehe Abschnitte 5.4).

Hinweise auf eine Einstellungsänderung der Teilnehmerfamilien gegenüber dem Jugendamt oder der Schule konnten im Rahmen dieser Evaluation nicht gefunden werden. Die Einstellung der Teilnehmer gegenüber der PFK ist jedoch überwiegend und gleichbleibend gut (siehe Abschnitt 4.4.1).

Der Eindruck einer insgesamt positiven Entwicklung der Teilnehmer wird untermauert durch die Ergebnisse aus dem Goal Attainment Scaling (GAS). Hier zeigen sich sehr positive Entwicklungen der Teilnehmer in verschiedensten Zielbereichen, insbesondere im Bereich „Normorientierung mit Peers“ (siehe Abschnitt 4.4.2).

Auch die Einschätzungen der Entwicklung durch die Teilnehmerfamilien selbst fallen überwiegend positiv aus. Hinsichtlich des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen und speziell gegenüber der Familie wurde jeweils von der Mehrheit der Befragten eine deutliche Verbesserung berichtet, bspw. in Form einer Abnahme aggressiven Verhaltens (siehe Abschnitt 4.5.1). Verhaltensänderungen gegenüber

Freunden wurden hingegen nur von etwas mehr als einem Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen beobachtet. Die berichteten Veränderungen stellen ausschließlich Verbesserungen des Verhaltens dar (z.B. mehr Respekt und Rücksicht im Umgang mit anderen).

Über die intendierten Wirkungen der Initiative „Kurve kriegen“ hinaus wurden auch mögliche **Nebenwirkungen** des Projektes untersucht. Hierzu zählen bspw. sogenannte „Ausstrahlungseffekte“, d.h. Wirkungen, welche sich über die bemaßnahmte (Teilnehmer-)Gruppe hinaus auch bei anderen Personengruppen feststellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde analysiert, ob „Kurve kriegen“ bei den Eltern der Teilnehmerkinder und -jugendlichen zu einer Reduktion der Delinquenz geführt hat (siehe Abschnitt 4.6.1). Die Analyse der IGVP-Daten zeigt, dass die Straftatenbelastung der Sorgeberechtigten sowohl in der Kontroll- als auch in der Teilnehmergruppe leicht ansteigt. Die Verläufe in den beiden Gruppen sind fast identisch. Die Deliktschwere bei den Teilnehmer-Sorgeberechtigten zeigt über die Laufzeit von „Kurve kriegen“ insgesamt keine signifikanten Veränderungen. Zusammenfassend lässt sich somit kein Ausstrahlungseffekt auf die Delinquenz der Eltern der Teilnehmer im Hellfeld feststellen.⁸⁷

Weitere Nebenwirkungen, die im Rahmen der Evaluation der Initiative untersucht wurden, betreffen die Bemaßnahme von Geschwistern der Teilnehmer (siehe Abschnitt 4.6.2), die Verkürzung von Vermittlungszeiten in Maßnahmen (siehe Abschnitt 4.6.3) und die Netzwerkarbeit (siehe Abschnitt 4.6.4). Im Hinblick auf die Bemaßnahme von Geschwisterkindern und die Verkürzung von Vermittlungszeiten lassen sich keine Hinweise auf Effekte der Initiative finden. Bezüglich der Netzwerkarbeit lassen sich allerdings merkliche Verbesserungen feststellen. Darüber hinaus wurde auch von einem PAP beobachtet, dass schon das Erscheinen der Polizei bei potentiellen „Kurve kriegen“-Teilnehmern einen Effekt zu haben scheint (→ Abnahme der Straftaten bei Verweigerern) (siehe Abschnitt 4.6.4).

Es wurde auch geprüft, ob die Initiative eine **differentielle Wirkung** entfaltet, d.h., eine höhere oder geringere Wirkung bei bestimmten Personengruppen oder unter bestimmten Umsetzungsbedingungen erzielt. Es finden sich allerdings keine Hinweise auf unterschiedliche Wirkungen der Initiative – auf distale wie auf proximale Maße

⁸⁷ Eine Analyse möglicher Ausstrahlungseffekte auf die Delinquenzbelastung der Mittäter von Teilnehmerkindern (in der Regel Peers/Freunde) wird in einem gesonderten Papier dargestellt.

– bei unterschiedlichen Teilnehmergruppen (z.B. Mädchen vs. Jungen), bei unterschiedlichen Formen der Betreuung (aufsuchend vs. koordinierend) oder bei unterschiedlichen soziostrukturellen Bedingungen (städtische vs. ländliche Behörde). Auch hinsichtlich der Anzahl der für die einzelnen Kinder und Jugendlichen im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen und der unterschiedlich hohen Kosten pro Teilnehmer lassen sich keine signifikanten Zusammenhänge mit der Erreichung distaler und proximaler Erfolgsmaße erkennen (siehe Abschnitt 4.7).

Abschließend wurden noch einige Fragen geklärt, deren Beantwortung im Rahmen der früheren **Prozessevaluation** noch nicht vorgenommen werden konnte. Beleuchtet wurden unter anderem Veränderungen in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Verlauf der Initiative. Hier ergab sich eine Reihe von positiven Veränderungen. Schwierigkeiten in der Netzwerkarbeit wurden hingegen nur vereinzelt berichtet (siehe Abschnitt 4.8).

Das Rollenverständnis der PFK erwies sich im Rahmen der Evaluation als sehr unterschiedlich – sowohl von PFK zu PFK, als auch in der Arbeit einer PFK. Veränderungen des Betreuungsstils über die Zeit ergaben sich allerdings nur selten (siehe Abschnitt 4.8).

Des Weiteren wurde erhoben, welche Einstellung die PAP gegenüber der pädagogischen Arbeit und den Netzwerkpartnern haben bzw. wie sie diese bewerten. Hier zeigt sich, dass die PAP eine sehr hohe Meinung sowohl von der pädagogischen Arbeit als auch von den Netzwerkpartnern haben (siehe Abschnitt 4.8).

5.4 Zusammenfassende Diskussion der Befunde

Unter Berücksichtigung der methodischen Beschränkungen der vorliegenden Evaluation, lassen sich folgende Befunde festhalten. Betrachtet man zunächst die proximalen Erfolgsindikatoren, weisen die Befunde in der vorliegenden Evaluation auf eine Reihe von positiven Veränderungen hin. In den Bereichen Familie, Schule und Alltagsverhalten zeigt sich überwiegend eine signifikante und bedeutsame Stärkung von Schutz- und eine Reduktion von Risikofaktoren in der Teilnehmergruppe der Initiative. Dieser positive Verlauf zeigt sich auch in der Gesamtbetrachtung der relevanten Risiko- und Schutzfaktoren, die in der Evaluation untersucht wurden. Mit dieser positiven Entwicklung setzen sich die Teilnehmer substantiell von der Kontrollgruppe ab, die eine insgesamt negative Entwicklung nimmt. Dieser negative Verlauf der Risi-

kobelastung ist als alterstypisches Phänomen für die betrachtete Altersgruppe bereits gut beschrieben (Riesner, 2014; Stoddard, Zimmerman & Bauermeister, 2012). Er begründet sich im Allgemeinen darin, dass in der Pubertät Erziehungsprobleme und schulische Disziplinprobleme zunehmen und die Risiken im Freizeitverhalten und im Kontakt zu Peers an Bedeutung gewinnen. Dementsprechend nehmen in der untersuchten Kontrollgruppe verschiedene Risikofaktoren aus den Bereichen Familie, Freizeit/Peers und Schule mit dem Alter zu. Umso bedeutsamer ist es, dass sich in der Teilnehmergruppe hinsichtlich vieler Risikofaktoren gegenläufige Entwicklungen zeigen. Bezüglich der Risikofaktoren, bei denen auch in der Teilnehmergruppe eine negative Entwicklung beobachtet wurde (bspw. Substanzkonsum), verläuft diese parallel oder weniger ausgeprägt als in der Kontrollgruppe.

Anders als bei den proximalen Erfolgsindikatoren zeigen sich bei den distalen Erfolgsmaßen kaum günstigere Entwicklungen in der Teilnehmergruppe als in der Kontrollgruppe. Sowohl die Anzahl der begangenen Straftaten als auch die Deliktschwere nehmen in der Vergleichsgruppe über den Evaluationszeitraum hinweg ab, während sich bei den Teilnehmern der Initiative kaum Veränderungen zeigen. Die positive Entwicklung der Kontrollgruppe lässt sich möglicherweise durch eine insgesamt niedrigere Ausgangsbelastung im Hinblick auf verschiedene Risikofaktoren erklären. Dies wurde bei der Aggregation der verschiedenen vorliegenden bio-psycho-sozialen Risikofaktoren in den Untersuchungsgruppen deutlich (siehe Abschnitt 4.4.1). Die Befunde legen hier nahe, dass es sich bei den Personen der Kontrollgruppe um Kindern und Jugendliche handelt, die temporär aufgrund der jugendtypischen Neigung zu Normverstößen eine gewisse Deliktbelastung erreichen, aufgrund ihrer geringen Belastung mit Entwicklungsrisiken ihre Delinquenz jedoch nicht verfestigen. Während demgegenüber bei den ausgewählten Personen der Teilnehmergruppe auch eine hohe Risikobelastung vorliegt, die dementsprechend eine negative Kriminalprognose begründet.⁸⁸

Die gleichbleibende Deliktbelastung der Teilnehmer lässt sich insofern nachvollziehen, da die im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen sowie die Arbeit der PFK nur mittelbar die Delinquenz der Kinder und Jugendlichen beeinflussen kann (distale Wirkung). Die oben beschriebene proximale, d.h. direkte Wirkung von „Kurve

⁸⁸ Daraus lässt sich für zukünftige Rekrutierungen von Kontrollgruppen zur Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen die Empfehlung ableiten, zur Sicherstellung der Äquivalenz der Gruppen, neben der Deliktbelastung auch die Risikobelastung der potentiellen Probanden zu prüfen.

kriegen“ bezieht sich eher auf andere Faktoren, wie bspw. Freizeitgestaltung und Verhalten im schulischen und familiären Kontext. Daher ist es plausibel, dass sich im Bereich solcher proximaler Erfolgsindikatoren Wirkungen feststellen lassen, die nicht oder noch nicht auf distale Erfolgsmaße, in diesem Falle die Deliktbelastung, „ausstrahlen“. Ein Grund hierfür kann sein, dass sich distale Wirkungen erst langsam oder verzögert entfalten und die Beobachtung der Bemaßnahmen nicht lang genug erfolgte. Deshalb wäre zunächst ein erneuter Vergleich der distalen Erfolgsmaße in Teilnehmer- und Kontrollgruppe in einer Follow-up-Erhebung sinnvoll.

(→ Handlungsempfehlung 8)

Ein weiterer Grund kann darin liegen, dass die Dauer der Maßnahme nicht ausreicht, um entfernte (distale) Zielvariablen positiv zu beeinflussen. Die Betreuungsdauer der Teilnehmer von zwei bis maximal zweieinhalb Jahren in der Initiative "Kurve kriegen" erfüllt nur bedingt die Empfehlungen der Enquetekommission "Prävention" hinsichtlich einer "verlässlichen und kontinuierlichen Begleitung", damit "Beziehungsabbrüche" vermieden werden können (Bericht der Enquetekommission "Prävention", 2010, S. 183). Eine weitere, eventuell weniger betreuungsintensive Begleitung der Teilnehmer, auch bei erkennbar positiver Entwicklung, wäre vor diesem Hintergrund wünschenswert.

(→ Handlungsempfehlung 5)

5.5 Ausblick

Im Hinblick auf eine Weiterführung und mögliche Ausdehnung der Initiative „Kurve kriegen“ auf weitere Behörden lassen sich – neben den Handlungsempfehlungen – weitere Hinweise und Ratschläge aus den Erfahrungen der Fachkräfteteams ableiten. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Empfehlungen kurz zusammengefasst werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Empfehlungen für die Projektgruppe. Empfehlungen für zukünftige PFK und PAP sind ausführlich in Abschnitt 4.5.4 dargestellt.

Bei der Auswahl der Kreispolizeibehörden, in denen „Kurve kriegen“ eingeführt werden soll, ist vorab der tatsächliche Bedarf (d.h. ein hinreichendes Maß an Kinder- und Jugendkriminalität) sicherzustellen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, das Projekt dort anzusiedeln, wo Infrastruktur und Trägerlandschaft es den Teilnehmern ermöglichen, an verschiedensten Maßnahmen teilzunehmen. Als vorteilhaft hat sich dabei

die personenzentrierte Sachbearbeitung erwiesen. Bezüglich der Auswahl der Träger, welche die PFK stellen, wird empfohlen, Träger mit einschlägiger Erfahrung im Bereich der Kriminalprävention und -intervention zu beauftragen.

Unverzichtbar für das „Funktionieren“ der Initiative ist die intensive und kollegiale Zusammenarbeit von PFK und PAP. Aus diesem Grund sollte die Zusammenarbeit innerhalb der Fachkräfteteams in neuen Behörden von Beginn an gefördert werden, bspw. durch räumliche Nähe der Arbeitsplätze. Darüber hinaus sollte die Vernetzung von „Kurve kriegen“ innerhalb der Polizeibehörde sichergestellt werden. Als hilfreich hat sich zudem erwiesen, „Kurve kriegen“ frühzeitig bekannt zu machen, vor allem bei den Netzwerkpartnern. Dies kann die Implementierung der Initiative und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern erheblich erleichtern.

Die in diesem Bericht vorgestellten Analysen zu Einflussfaktoren auf die Wirkung von „Kurve kriegen“ haben keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass Merkmale der Teilnehmer, der Betreuung oder der Behörde einen moderierenden Effekt auf die Zielerreichung im Rahmen der Initiative haben. Es ergibt sich somit keine Indikation, die Auswahlkriterien für die Teilnehmer (bspw. hinsichtlich Alter und Familienstruktur) zu modifizieren. Ebenso zeigte sich kein Einfluss der Anzahl initiiertes Maßnahmen und der Kosten pro Teilnehmer auf die Zielerreichung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass mehr Maßnahmen (und somit höhere Kosten) nicht unbedingt zu besseren Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen führen. Da sich auch im Hinblick auf den Betreuungsstil der PFK (aufsuchend vs. koordinierend) keine Zusammenhänge mit der Erreichung proximaler oder distaler Ziele ergeben haben, sollte den PFK weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeit mit den Teilnehmern flexibel zu gestalten.

6 Handlungsempfehlungen

1 Detaillierte Erläuterung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Teilnehmerfamilien

In den Interviews mit den Abbrecher- und Teilnehmerfamilien fiel auf, dass sich ein Großteil der Kritikpunkte auf konkrete, im Rahmen von „Kurve kriegen“ initiierte Maßnahmen bezog. Hier lässt sich möglicherweise eine Verbesserung erzielen, indem die Maßnahmen den Familien schon im Vorfeld intensiv erläutert werden und abgeklärt wird, ob bspw. größere Entfernungen ein Hemmnis für die Teilnahme darstellen. Eine regelmäßige Überprüfung der Zufriedenheit der Teilnehmer mit den laufenden Maßnahmen könnte hier ebenfalls hilfreich sein. Der dadurch entstehende größere Zeitaufwand für die PFK müsste ggf. durch eine personelle Aufstockung aufgefangen werden, wie sie von einigen Fachkräfteteams bereits gewünscht wird.

(→ Abschnitt 4.5.3)

2 Klare Rahmenbedingungen und Standards bzw. Richtlinien für die Arbeit der Fachkräfteteams

Obwohl die Flexibilität in der Arbeit im Rahmen von „Kurve kriegen“ von einigen als Vorteil gesehen wird, sollten insgesamt mehr Standards bzw. „best practice“-Richtlinien formuliert werden, um den Fachkräfteteams mehr Sicherheit in ihrer täglichen Arbeit zu geben und Arbeitsabläufe ggf. zu optimieren. In diesem Sinne ist es auch zwingend notwendig, klare Rahmenbedingungen, u.a. bzgl. der Aufnahmekriterien und der Teilnahmedauer, zu formulieren und den Mitarbeitern der Initiative zu kommunizieren.

(→ Abschnitt 4.5.3)

3 Verbesserung des Austausches von PAP und PFK

Der intensive Austausch von Polizei und Pädagogen im Rahmen der Arbeit von „Kurve kriegen“ ist eine entscheidende Weiterentwicklung der bisherigen polizeilichen

Präventionsarbeit. Um diesen Austausch noch weiter zu verbessern und zu erleichtern, sind Regelungen vorzunehmen, die zum einen den Anforderungen des Datenschutzes, insbesondere den § 35 SGB I und § 67 ff SGB X gerecht wird, es zum anderen den PAP u.a. ermöglicht, an Fallkonferenzen teilzunehmen und ihre spezifischen Erfahrungswerte und Fachkenntnisse in die Betreuung der Kinder und Jugendlichen einzubringen.

(→ Abschnitt 4.5.3)

4 Überarbeitung der Kriterien zur Aufnahme von Teilnehmern in die Initiative

Wie bereits im Abschlussbericht zur Prozessevaluation (Bartsch et al., 2013) erwähnt, wäre es wünschenswert, die Kriterien für die Aufnahme in „Kurve kriegen“ zu flexibilisieren, sodass auch Kinder und Jugendliche ohne angezeigte Straftaten, bspw. auf Vorschlag des Jugendamtes, an der Initiative teilnehmen können. Eine solche Anpassung der Aufnahmekriterien würde es mehr gefährdeten Kindern ermöglichen würde, im Rahmen von „Kurve kriegen“ betreut und bemaßnahmt zu werden.

(→ Abschnitt 4.5.3)

5 Aufhebung der Begrenzung der Teilnahmedauer auf maximal zwei bzw. zweieinhalb Jahre

Die nachträgliche Einführung einer zeitlichen Begrenzung der Teilnahme auf zwei, mit beantragter Verlängerung maximal zweieinhalb Jahre, steht im Widerspruch zu der Empfehlung der Enquetekommission "Prävention" und wird auch von vielen Mitarbeitern der Initiative kritisiert. Gefährdete Kinder und Jugendliche sollten langfristig und kontinuierlich betreut werden, um die Erfahrung eines (weiteren) Beziehungsabbruchs zu vermeiden und die Übertragung von Erlerntem auch auf distale Erfolgsmaße (d.h. Delinquenz) zu ermöglichen.

(→ Abschnitte 2.2, 4.5.3, 5.4)

6 Motivationsarbeit und Anreize zur Teilnahme bzw. Mitarbeit

Wie die beachtliche Zahl von Personen zeigt, die die Teilnahme an der Initiative verweigern oder abbrechen, aber auch Stellungnahmen der Fachkräfte vor Ort zeigen, ist bei einigen Teilnehmern eine mitunter intensive Motivationsarbeit notwendig, um die Bereitschaft, an der Initiative sowie einzelnen Maßnahmen mitzuwirken, herzustellen und aufrecht zu erhalten. Um dies zu erreichen, ist vor allem Überzeugungsarbeit auf Seiten der PFK gefragt. Diese könnte durch die Einführung eines "pädagogischem Handgelds" für die PFK gestärkt werden, das es erlaubt, bspw. eine kleine Aufmerksamkeit zum Geburtstag oder als „Belohnungen“ für die Teilnehmer zu finanzieren.

(→ **Abschnitte 2.3.3, 2.3.4, 4.5.3**)

7 Stärkere Informierung und Einbindung der Schulen

Wie schon in den Handlungsempfehlungen zur Prozessevaluation (Bartsch et al., 2013) erwähnt, ist es wichtig, die Schulen über die Initiative „Kurve kriegen“ sowie die Aufnahmekriterien zu informieren und aufzuklären. Nach Abschluss der zweiten Erhebungsphase lässt sich feststellen, dass hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Bei vielen Schulen scheint es weiterhin Hemmungen zu geben, Straftaten im Schulkontext anzuzeigen, was einer Aufnahme der betroffenen Kinder in die Initiative im Wege steht. Darüber hinaus scheint es angebracht, Lehrkräfte der Teilnehmer besser über laufende Maßnahmen zu informieren, insbesondere, wenn diese mit den Unterrichtszeiten kollidieren.

(→ **Abschnitte 4.5.3, 4.8**)

8 Follow-Up

Um zu überprüfen, ob sich Effekte der Teilnahme an „Kurve kriegen“ erst nach längerer Zeit einstellen und bereits beobachtete Entwicklungen von Dauer sind, ist es notwendig, den Evaluationszeitraum zu verlängern. Es wird daher empfohlen, die Probandengruppen der Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt erneut noch einmal zu

untersuchen, um die langfristige Wirksamkeit der Initiative und eventuelle Kosteneinsparungen durch in der Zukunft verhinderte Straftaten bewerten bzw. präziser einschätzen zu können.

(→ Abschnitt 5.4)

8 Literaturverzeichnis

- Baier, D. (2008). *Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd*. Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN* (Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: KFN.
- Beelmann, A. (2014). Entwicklungsorientierte Kriminalprävention. In T. Bliesener, G. Köhnken & F. Lösel (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (1. Aufl., S. 106-125). Bern: Huber.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2009). The Effects of Preventing Antisocial Behavior and Crime in Childhood and Adolescence: Results and Implications of Research Reviews and Meta-Analyses. *International Journal of Developmental Science*, 3(3), 260-281.
- Beier, H. (2013). Peer effects in offending behaviour across contexts: Disentangling selection, opportunity and learning processes. *European Journal of Criminology*, 11(1), 73-90.
- Bliesener, T. (2009). Hooliganism and right-wing extremism: Findings from European research. In M. A. Niggli (Hrsg.), *Right-wing extremism in Switzerland. National and international perspectives* (Studien zur Schweizer Politik, Band 2, S. 205-216). Baden-Baden: Nomos.
- Bliesener, T. (2011). Persistent juvenile offenders. In T. Bliesener, A. Beelmann & M. Stemmler (Hrsg.), *Antisocial behaviour and crime: Contributions of theory and evaluation research to prevention and intervention* (S. 53-68). Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. (2014a). Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens. In T. Bliesener, G. Köhnken & F. Lösel (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (1. Aufl., S. 37-63). Bern: Huber.
- Bliesener, T. (2014b). Jugenddelinquenz. In T. Bliesener, G. Köhnken & F. Lösel (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (1. Aufl., S. 64-75). Bern: Huber.
- BMI & BMJ. (2006). *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: BMI, BMJ.
- Boers, K. (2008). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In DVJJ (Hrsg.), *Fördern, fordern, fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz; Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. - 18. September 2007 in Freiburg* (S. 340-376). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.

- Boers, K. (2009a). Delinquenz im Lebensverlauf. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Kriminologie und forensische Psychiatrie* (Bd. 4, S. 134-174). Darmstadt: Steinkopff.
- Boers, K. (2009b). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In G. Bindel-Kögel & K.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter". Entwicklungen, Strategien, Konzepte* (S. 41–86). Berlin: Lit.
- Böhnisch, L. (2010). *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (Grundlagentexte Pädagogik, 4. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Bortz, J. (2005). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler* (6. Aufl.). Heidelberg: Springer Medizin.
- Bottoms, A., Shapland, J., Costello, A., Holmes, D. & Muir, G. (2004). Towards desistance: Theoretical underpinnings for an empirical study. *Howard J (Howard Journal of Criminal Justice)*, 43(4), 368-389.
- Bundeskriminalamt. (2014). *PKS 2013 - Zeitreihen Belastungszahlen*. Zugriff am 27.08.2014. Verfügbar unter <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/2013Zeitreihen/pks2013ZeitreihenBelastungszahlenUebersicht.html>
- Bushway, S. & Paternoster, R. (2013). Desistance from crime: A review and ideas for moving forward. In C. L. Gibson & M. D. Krohn (Hrsg.), *Handbook of life-course criminology. Emerging trends and directions for future research* (S. 213-231). New York, NY: Springer.
- Dölling, D. (2008). Grundstrukturen der Jugenddelinquenz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 155-161.
- Dölling, D., Hermann, D., Laue, C. & Weninger, W. (2014). Topografie der Jugenddelinquenz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1-12.
- Drenkhahn, K. (2007). Hilfe für kindliche und jugendliche Intensivtäter. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 13(1), 24-28.
- Enzmann, D., Marshall, I. H., Killias, M., Junger-Tas, J., Steketee, M. & Gruszczynska, B. (2010). Self-reported youth delinquency in Europe and beyond: First results of the second international self-report delinquency study in the context of police and victimization data. *European Journal of Criminology*, 7(2), 159-183.
- Farrington, D. P. (2008). The Integrated Cognitive Antisocial Potential (ICAP) Theory. In D. P. Farrington (Hrsg.), *Integrated developmental & life-course theories of offending* (Advances in Criminological Theory, Bd. 14, S. 73-92). New Brunswick, NJ: Transaction.
- Farrington, D. P. (2010). Life-course and developmental theories in criminology. In E. McLaughlin & T. Newburn (Hrsg.), *The SAGE handbook of criminological theory* (S. 248–270). Los Angeles, CA: Sage.

- Farrington, D. P., Loeber, R., Elliott, D. S., Hawkins, J. D., Kandel, D. B., Klein, M. W. et al. (1990). Advancing knowledge about the onset of delinquency and crime. *Advances in Clinical Child Psychology*, 13, 283-342.
- Farrington, D. P., Loeber, R., Jolliffe, D. & Pardini, D. (2008). Promotive and risk processes at different life stages. In R. Loeber, D. P. Farrington, M. Stouthamer-Loeber & H. Raskin White (Hrsg.), *Violence and serious theft. Development and prediction from childhood to adulthood* (S. 169-229). New York: Routledge.
- Farrington, D. P., Piquero, A. R. & Jennings, W. G. (2013). *Offending from childhood to late middle age. Recent results from the Cambridge Study in Delinquent Development* (SpringerBriefs in Criminology). New York: Springer.
- Frick, P. J. & Viding, E. (2009). Antisocial behavior from a development psychopathology perspective. *Development and Psychopathology*, 21(4), 1111-1131.
- Görgen, T., Taefi, A., Kraus, B. & Wagner, D. (2013). *Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Empirische Befunde und Perspektiven für die Prävention*. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei. Zugriff am 28.09.2014. Verfügbar unter http://youprev.eu/pdf/YouPrev_NationalReport_DE.pdf
- Grundies, V. (1999). Polizeiliche Registrierungen von 7- bis 23jährigen. Befunde der Freiburger Kohortenuntersuchung. In H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle* (Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 82, S. 371–401). Freiburg i. Br: Ed. iuscrim.
- Harris, J. R. (1995). Where is the child's environment? A group socialization theory of development. A Group Socialization Theory of Development. *Psychological Review*, 102(3), 458-489.
- Healy, D. (2010). Betwixt and between: The role of psychosocial factors in the early stages of desistance. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 47(4), 419-438.
- Heinz, W. (2009). Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Kriminologie und forensische Psychiatrie* (Bd. 4, S. 1-133). Darmstadt: Steinkopff.
- Jolliffe, D. & Farrington, D. P. (2009). A systematic review of the relationship between childhood impulsiveness and later violence. In M. McMurran & R. C. Howard (Hrsg.), *Personality, personality disorder, and violence* (S. 41-61). New York: Wiley.
- Junger-Tas, J., Terlouw, G. J. & Klein, M. W. (1994). *Delinquent behavior among young people in the western world. First results of the international self-report delinquency study*. Amsterdam: Kugler.
- Karstedt-Henke, S. & Crasmöller, B. (1988). Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher. Muster der Informationsverdichtung und -begrenzung. In G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische For-*

- schung in den 80er Jahren* (Kriminologische Forschungsberichte, 35/2, S. 697–725). Freiburg i. Br: Max-Planck-Inst. für Ausländ. und Internat. Strafrecht.
- Kiresuk, T. J. & Sherman, R. E. (1968). Goal Attainment Scaling: A general method for evaluating comprehensive community mental health programs. *Community Mental Health Journal*, 4(6), 443-453.
- Köllisch, T. (2004). *Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz*. Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg im Breisgau.
- Krohn, M. D., Thornberry, T. P., Rivera, C. & LeBlanc, M. (2001). Later delinquency careers. In R. Loeber & D. P. Farrington (Hrsg.), *Child delinquents. Development, intervention, and service needs* (S. 67-93). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Kurlychek, M. C., Bushway, S. & Brame, R. (2012). Long-term crime desistance and recidivism patterns-evidence from the Essex County convicted felon study. *Criminology*, 50(1), 71-103.
- Lamnek, S. (2008). *Theorien abweichenden Verhaltens. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (3. Aufl.). Paderborn: Fink.
- Landis, J. R. & Koch, G. G. (1977). The measurement of observer agreement for categorical data. *Biometrics*, 33(1), 159-174.
- Lay, B., Ihle, W., Esser, G. & Schmidt, M. H. (2005). Juvenile-episodic, continued or adult-onset delinquency? Risk conditions analysed in a cohort of children followed up to the age of 25 years. *European Journal of Criminology*, 2(1), 39–66.
- LeBlanc, M. & Loeber, R. (1998). Developmental criminalology updated. *Crime and Justice*, 23, 115–198.
- Leve, L., Kerr, D., Shaw, D., Ge, X., Neiderhiser, J., Scaramella, L. et al. (2010). Infant pathways to externalizing behavior: Evidence of genotype x environment interaction. *Child Development*, 81(1), 304-356.
- Loeber, R. (1982). The stability of antisocial and delinquent child behavior: A review. *Child Development*, 53, 1431-1446.
- Loeber, R. & Hay, D. (1997). Key issues in the development of aggression and violence from childhood to early adulthood. *Annual review of psychology*, 48, 371-410.
- Loeber, R. & Dishion, T. J. (1983). Early predictors of male delinquency: A review. *Psychological Bulletin*, 94(1), 68–99.
- Loeber, R. & Farrington, D. P. (2012a). Advancing knowledge about direct protective factors that may reduce youth violence. *American journal of preventive medicine*, 43(2 Suppl 1), S24-7.

- Loeber, R. & Farrington, D. P. (2012b). Introduction. In Loeber, R. & Farrington, D. P. (Hrsg.), *From juvenile delinquency to adult crime. Criminal careers, justice policy and prevention* (S. 3-11). Oxford University Press.
- Loeber, R., Slot, N. W. & Stouthamer-Loeber, M. (2008). A cumulative developmental model of risk and promotive factors. In R. Loeber, N. W. Slot, P. H. van der Laan & M. Hoeve (Hrsg.), *Tomorrow's criminals. The development of child delinquency and effective interventions* (S. 133–161). Farnham: Ashgate.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Luchterhand; BKA.
- Lüders, C. & Holthusen, B. (2006). Das Modellprojekt "Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter". *Praxis der Rechtspsychologie*, 16(12), 182-193.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100(4), 674-701.
- Moffitt, T. E., Caspi, A., Rutter, M. & Silva, P. A. (Hrsg.). (2001). *Sex Differences in Antisocial Behaviour. Conduct Disorder, Delinquency and Violence in the Dunedin Longitudinal Study* (Cambridge studies in criminology). Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Naplava, T. (2006). Junge Mehrfachtatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen. Entwicklung und individueller Verlauf der Mehrfachauffälligkeit junger Tatverdächtiger. *Bewährungshilfe*, 53(3), 260-273.
- Othold, F. & Schumann, K. F. (2003). Delinquenzverläufe nach Alter, Geschlecht und Nationalitätenstatus. In K. F. Schumann (Hrsg.), *Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern* (S. 67–94). Weinheim: Juventa.
- Pettit, G. S. (2004). Violent children in developmental perspective: Risk and protective factors and the mechanisms through which they (may) operate. *Current Directions in Psychological Science*, 13, 194–197.
- Piquero, A. R., Hawkins, J. D. & Kazemian, L. (2012). Criminal career patterns. In Loeber, R. & Farrington, D. P. (Hrsg.), *From juvenile delinquency to adult crime. Criminal careers, justice policy and prevention* (S. 14–46). Oxford University Press.
- Piquero, A. R. (2008). Taking stock of developmental trajectories on criminal activity over the life course. In A. Liberman (Hrsg.), *The long view of crime. A synthesis of longitudinal research* (S. 23–78). New York: Springer.
- PKS. (2013). Polizeiliche Kriminalstatistik 2013.
- Raine, A. (2002). Biosocial studies of antisocial and violent behavior in children and adults: A review. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 30(4), 311–326.

- Rasch, B., Friese, M., Hofmann, W., & Naumann, E. (2006). *Quantitative Methoden 2. Einführung in die Statistik* (2. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Riesner, L. (2015). *Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen*. Dissertation, Christian-Albrechts-Universität. Kiel. Verfügbar unter: http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00016395 [300115]
- Robins, L. N. (1978). Sturdy childhood predictors of adult antisocial behaviour: Replications from longitudinal studies. *Psychological medicine*, 8(4), 611–622.
- Sameroff, A. (Hrsg.). (2009). *The Transactional Model of Development: How Children and Contexts Shape Each Other*. Washington DC: American Psychological Association.
- Sampson, R. J. (2005). A life-course view of the development of crime. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 602 (1), 12–45.
- Schmitz, N. (2015). Familiäre Risikofaktoren und ihre Auswirkungen auf die individuelle Zielerreichung im Rahmen der kriminalpräventiven, nordrhein-westfälischen Initiative „Kurve kriegen“. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Christian-Albrechts-Universität. Kiel.
- Schwind, H.-D. (2011). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (21. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Verl.
- Sherman, L. W., Farrington, D. P., Welsh, B. C. & MacKenzie, D. L. (2002). *Evidence-based crime prevention*. London: Routledge.
- Steinberg, L. (2010). A dual systems model of adolescent risk-taking. *Developmental Psychobiology*, 216–224.
- Stoddard, S. A., Zimmerman, M. A. & Bauermeister, J. A. (2012). A longitudinal analysis of cumulative risks, cumulative promotive factors, and adolescent violent behavior. *Journal of Research on Adolescence*, 22 (3), 542–555.
- Thomas, J. & Stelly, W. (2008). Kriminologische Verlaufsforschung zu Jugendkriminalität. *Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie* (3), 199–206.
- Thornberry, T. P. (2005). Explaining multiple patterns of offending across the life course and across generations. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 602, 156–195.
- Thornberry, T. P. & Krohn, M. D. (2008). Applying interactional theory to the explanation of continuity and change in antisocial behaviour. In D. P. Farrington (Hrsg.), *Integrated developmental & life-course theories of offending* (Advances in Criminological Theory, Bd. 14, S. 183–209). New Brunswick, NJ: Transaction.
- Tracy, P. E. & Kempf-Leonard, K. (1996). Continuity and discontinuity in criminal careers. In J. A. Fox & J. Wies (Hrsg.), *The Plenum Series in Crime and Justice*. New York: Plenum Press.

- van der Geest, V., Blokland, A. & Bijleveld, C. (2009). Delinquent development in a sample of high-risk youth: Shape, content, and predictors of delinquent trajectories from age 12 to 32. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 46 (2), 111–143.
- van Leijenhorst, L., Gunther Moor, B., Op de Macks, Zdena A, Rombouts, Serge A R B, Westenberg, P. M. & Crone, E. A. (2010). Adolescent risky decision-making: neurocognitive development of reward and control regions. *Neuroimage*, 51(1), 345–355.
- Welsh, B. & Farrington, D. P. (2012). *The Oxford handbook of crime prevention* (The Oxford handbooks in criminology and criminal justice). New York: Oxford University Press.
- Wetzels, P. & Brettfeld, K. (2009). *Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008-2010. Stichprobenmerkmale und ausgewählte deskriptive Ergebnisse der ersten Erhebungswelle der Dunkelfeldbefragungen in Bremen 2008*. Hamburg: Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie, Universität Hamburg.
- Wößmann, L., & Piopiunik, M. (2009). *Was unzureichende Bildung kostet - Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago: University of Chicago Press.

9 Anhang

Glossar

Chi-Quadrat-Test

Mit „ χ^2 -Test“ werden allgemein Verfahren bezeichnet, welche die Aufgabe haben, auftretende Häufigkeiten zu analysieren. Es gibt dabei unterschiedliche Vorgehensweisen, abhängig von den zugrundeliegenden Stichproben (unabhängig vs. verbunden) und der konkreten Fragestellung. Gemein ist ihnen jedoch, dass die Fragestellung untersucht wird, ob sich die in der Stichprobe auftretenden Häufigkeiten signifikant von den Häufigkeiten unterscheiden, die man in der gegebenen Situation erwarten würde.

Ein signifikantes Ergebnis erfordert hier aber eine genaue Betrachtung der vorliegenden Daten, da mit diesem Verfahren nicht untersucht werden kann, in welche Richtung die Veränderung geht, ob die Häufigkeiten also zu- oder abnehmen.

Cohens Kappa

Bei Cohens Kappa handelt es sich um ein Maß der Interrater-Reliabilität. Die Interrater-Reliabilität gibt an, wie sehr zwei oder mehr Rater in ihren Beurteilungen übereinstimmen. Ein Kappa von 1 steht dabei für eine perfekte Übereinstimmung, während ein Kappa von 0 ein Indiz für eine rein zufällige Übereinstimmung ist.

Korrelation (nach Pearson)

Die Korrelation ist ein Maß, das den linearen Zusammenhang zweier Variablen beschreibt, ohne dass dies auf eine kausale Beziehung zwischen den Variablen schließen lässt. Das Ausmaß des Zusammenhangs wird mithilfe des Korrelationskoeffizienten „ r “ abgebildet. Der Korrelationskoeffizient „ r “ ist ein standardisierter statistischer Wert, der zwischen -1 und +1 liegen kann. Seine Größe wird dabei in der Regel, nach einem Vorschlag von Cohen (1988), wie folgt bewertet:

$r = \pm .1 \rightarrow$ kleiner Zusammenhang

$r = \pm .3 \rightarrow$ mittelgroßer Zusammenhang

$r = \pm .5 \rightarrow$ großer Zusammenhang

In dem vorliegenden Bericht wurde die international übliche Darstellungsweise für „r“ verwendet, in der zum einen die Nachkommastelle durch einen Punkt anstelle eines Kommas abgetrennt und zum anderen auf die Darstellung der „0“ vor dem Komma verzichtet wird (z.B. „ $r = .1$ “ statt „ $r = 0,1$ “).

p-Wert

Ziel des statistischen Testens ist der Schluss von einer Stichprobe auf eine Population (Grundgesamtheit). Bei der statistischen Auswertung kann es passieren, dass in der Stichprobe aufgrund der erhobenen Daten zufällige Unterschiede festgestellt werden, die in der Population nicht vorliegen. Um hieraus folgende, falsche Schlussfolgerungen zu minimieren, wird der p-Wert berechnet. Bezogen auf den t-Test gibt der p-Wert an, wie wahrscheinlich es ist, in der Stichprobe zufällige Unterschiede zwischen zwei Gruppen zu erhalten, wenn in der Population eigentlich keine Unterschiede vorliegen. Je kleiner der p-Wert ist, desto eher können zufällige Unterschiede ausgeschlossen werden. Wird bei einem Test ein p-Wert erreicht, der kleiner als .05 ist, bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Unterschiede nur durch den Zufall erklärt werden können, kleiner als 5 % ist. Entsprechend wird bei einem $p < .05$ gemäß wissenschaftlicher Konvention ein „signifikanter“ Unterschied zwischen den beiden Gruppen angenommen. Überschreitet der p-Wert jedoch das 5 %-Niveau, werden die in den Daten festgestellten Unterschiede nicht mehr als signifikant erachtet.

Der p-Wert ist allerdings von der Stichprobengröße abhängig. Bei gleichen Mittelwertsunterschieden nimmt p bei einer großen Stichprobe einen kleineren Wert an als bei kleineren Stichproben. So erreichen bei einer sehr großen Stichprobe bereits geringfügige Unterschiede zwischen den Gruppen eine statistische Signifikanz.

Rangkorrelation (nach Spearman)

Die Rangkorrelation nach Spearman beschreibt wie die Korrelation den Zusammenhang zweier Variablen, ohne dass ein Rückschluss auf Kausalität zu ziehen ist. Es handelt sich hierbei um ein nonparametrisches Verfahren, welches gegenüber der Korrelation den Vorteil hat, nicht nur lineare, sondern auch nichtlineare Zusammenhänge zu erfassen, wobei der Zusammenhang monoton sein muss. Der Koeffizient der Rangkorrelation nach Spearman wird mit „Spearman’s Rho“, hier abgekürzt mit

„ ρ “, angegeben und nimmt wie der Korrelationskoeffizient Werte zwischen -1 und +1 an.

Regression (lineare)

Die Regression ist ein Verfahren, das den linearen Zusammenhang von Variablen beschreibt. Bei der linearen Regressionsanalyse wird eine Funktion gesucht, die den Zusammenhang zwischen zwei oder mehr Variablen beschreibt. Dabei soll durch die erhobenen Werte einer oder mehrere Prädiktorvariable(n) der Ausprägungsgrad einer einzelnen Kriteriumsvariable vorhergesagt werden.

Standardabweichung (SD)

Die Standardabweichung (englisch: standard deviation, SD) gibt die Streuung einer Variable als durchschnittliche Entfernung der gemessenen Werte von deren Mittelwert an.

Standardfehler des Mittelwerts (SEM)

Mit dem Standardfehler (englisch: standard error of mean, SEM) wird die Standardabweichung des Mittelwerts angegeben, es handelt sich hierbei also um die Streuung des Mittelwerts. Diese zeigt an, wie unterschiedlich der Mittelwert bei einer gegebenen Population und konstanter Stichprobengröße ausfallen kann. Dabei ist der SEM eng mit der Stichprobengröße verbunden, dergestalt, dass er umso kleiner wird, je größer die Stichprobe ausfällt.

t-Test

Der t-Test untersucht, ob sich die erhobenen Mittelwerte zweier (definierter) Gruppen in Bezug auf eine Variable signifikant, das heißt nicht zufällig, voneinander unterscheiden. Zufällige Unterschiede können beispielsweise durch Messfehler oder zufallsbedingte Stichprobenunterschiede hervorgerufen werden. Die Gruppen können dabei sowohl unabhängig voneinander als auch verbunden (z.B. bei der Erhebung eines Merkmals an einer Gruppe zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten) sein, dies erfordert lediglich kleinere Änderungen in der Anwendung.

Varianzanalyse

Die Varianzanalyse ist ein Verfahren, welches dazu dient, Unterschiede zwischen Erwartungswerten von Variablen in verschiedenen Gruppen aufzudecken. Sie untersucht dabei die Wirkung beliebig vieler unabhängiger Variablen auf beliebig viele abhängige Variablen. Ein signifikantes Ergebnis bedeutet hierbei, dass sich die Mittelwerte (als Schätzer für die Erwartungswerte) signifikant voneinander unterscheiden. Es ist jedoch keine Aussage dahingehend möglich, an welcher Stelle der Unterschied vorliegt oder in welche Richtung er geht.

Zusätzlich zum Ergebnis der Varianzanalyse wird häufig das Effektmaß ω^2 angegeben. Dieses liefert eine Schätzung des Populationseffektes. Ab einem Wert von .01 liegt ein kleiner, ab .06 ein mittlerer Effekt vor. Ab .14 kann man von einem großen Effekt sprechen (siehe Rasch, Frieese, Hoffmann & Naumann, 2006).

95 %-Vertrauensintervall

Da die Daten einer Stichprobe (z.B. der Mittelwert einer Variablen) von den Zufallsschwankungen innerhalb der Stichprobe abhängig sind und somit keine genaue Aussage über die Population oder Grundgesamtheit zulassen, wird als Maß für die Genauigkeit einer Parameterschätzung (z.B. des Mittelwerts) ein Vertrauensintervall berechnet. Dieses gibt einen Bereich an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit den Wert des Parameters in der Population enthält. In der Regel wird das 95 %-Vertrauensintervall berechnet, das den Populationsparameter mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % umschließt. Je kleiner das Vertrauensintervall ist, desto besser spiegelt der Parameter, der anhand einer Stichprobe erhoben wurde, den „wahren“ Wert in der Grundgesamtheit wider.

Welch-Test

Der Welch-Test entspricht in seiner Fragestellung dem t-Test für zwei unabhängige Stichproben. Auch hier wird untersucht, ob sich die erhobenen Mittelwerte zweier (definierter) Gruppen in Bezug auf eine Variable signifikant, also nicht zufällig, voneinander unterscheiden. Im Gegensatz zum t-Test wird der Welch-Test jedoch dann angewendet, wenn der Verdacht besteht, dass die Varianzen der zwei untersuchten Gruppen ungleich sind.

Tabellen

Tabelle A 1: Status im Ermittlungsverfahren getrennt nach Untersuchungsgruppe (TN = Teilnehmer; KG = Kontrollgruppe; VER = Verweigerer; ABB = Abbrecher) und Personengruppe (Kinder, Sorgeberechtigte (SB)) für den ungefilterten Gesamtdatensatz.

Person	IGVP-Status	TN - aktiv	TN - Absolvent	KG	VER	ABB	Gesamt
Kind	Beteiligter	13.5 %	11.5 %	9.2 %	8.4 %	8.3 %	9.8 %
	Beschuldigter	50.0 %	51.3 %	38.2 %	52.2 %	58.8 %	52.8 %
	Betroffener	7.3 %	8.7 %	16.2 %	10.7 %	9.5 %	9.8 %
	Anzeigerstatter	0.6 %	0.7 %	1.1 %	0.4 %	0.4 %	0.6 %
	Geschädigter	8.9 %	7.3 %	12.1 %	7.8 %	7.1 %	7.8 %
	Zeuge	14.8 %	17.2 %	21.0 %	16.6 %	13.6 %	16.0 %
	Mitteiler	0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.1 %	0.4 %	0.3 %
	Alias-Person	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.1 %
	Auskunftsperson	4.5 %	3.0 %	1.8 %	3.1 %	1.8 %	2.7 %
	Bevollmächtigter	0.1 %	0.0 %	0.4 %	0.1 %	0.2 %	0.1 %
	Gesamt (Kind)	688	2 299	563	1 623	2 382	7 555
Sorgeberechtigte	Beteiligter	1.9 %	2.0 %	2.9 %	-	1.0 %	1.9 %
	Beschuldigter	25.7 %	27.6 %	15.6 %	-	28.0 %	25.5 %
	Betroffener	5.0 %	5.5 %	7.4 %	-	5.1 %	5.6 %
	Anzeigerstatter	10.8 %	10.8 %	11.5 %	-	6.7 %	9.9 %
	Geschädigter	20.1 %	15.4 %	17.4 %	-	19.0 %	17.4 %
	Zeuge	14.4 %	21.3 %	23.8 %	-	20.4 %	20.2 %
	Mitteiler	4.6 %	1.4 %	1.2 %	-	1.7 %	2.0 %
	Alias-Person	0.0 %	0.1 %	0.0 %	-	1.0 %	0.3 %
	Auskunftsperson	16.5 %	13.8 %	16.8 %	-	14.9 %	15.0 %
	Bevollmächtigter	1.0 %	2.2 %	3.5 %	-	2.3 %	2.2 %
	Gesamt (SB)	417	950	340	-	525	2 232
Gesamt	Beteiligter	9.1 %	8.7 %	6.9 %	8.4 %	6.9 %	8.0 %
	Beschuldigter	40.8 %	44.4 %	29.7 %	52.2 %	53.3 %	46.5 %
	Betroffener	6.4 %	7.7 %	12.8 %	10.7 %	8.7 %	8.8 %
	Anzeigerstatter	4.4 %	3.7 %	5.0 %	0.4 %	1.5 %	2.7 %
	Geschädigter	13.1 %	9.7 %	14.1 %	7.8 %	9.2 %	10.0 %
	Zeuge	14.7 %	18.4 %	22.0 %	16.6 %	14.9 %	17.0 %
	Mitteiler	1.9 %	0.6 %	0.6 %	0.1 %	0.6 %	0.7 %
	Alias-Person	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.2 %
	Auskunftsperson	9.0 %	6.1 %	7.4 %	3.1 %	4.1 %	5.5 %
	Bevollmächtigter	0.5 %	0.7 %	1.6 %	0.1 %	0.6 %	0.6 %
	Gesamt	1 105	3 249	903	1 623	2 907	9 787

Tabelle A 2: Schwere-Index. Zuordnung der PKS-Schlüssel zu verwendetem Schwere-Wert inklusive Deliktbeschreibung (Klartext), Paragraph (bei Straftaten aus dem StGB ist lediglich der Paragraph vermerkt, bei Delikten aus anderen Gesetzen sind diese zusätzlich angegeben), Spezifikation des Absatzes des jeweiligen Paragraphen, Minimum und Maximum der angedrohten Strafe in Monaten und dem Schwere-Wert, der dem jeweiligen Delikt zugeordnet wird. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die einzelnen Kategorien farblich voneinander abgehoben.

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
980035	Jugendschutzgesetz - als Veranstalter oder Gewerbetreibender (OWi)	OWiG		0	0	0
980036	Jugendschutzgesetz - als Person über 18 Jahren (OWi)	OWiG		0	0	0
980064	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	KRW-/ABFG		0	0	0
980065	Sprengstoffverordnung	OWiG		0	0	0
980071	OWiG - Falsche Namensangabe	OWiG		0	0	0
980076	OWiG - sonstige Art	OWiG		0	0	0
980077	OWiG - Belästigung der Allgemeinheit	OWiG		0	0	0
980081	Landesimmissionsschutzgesetz	LImSchG		0	0	0
980095	Verstoß gegen das Waffengesetz (OWi)	OWiG		0	0	0
980096	Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LabfG)	LabfG		0	0	0
980099	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	OWiG		0	0	0
981001	Fahrpersonalgesetz	FPersG		0	0	0
981025	Betäubungsmittelgesetz - OWi	OWi		0	0	0
981053	Straßenverkehrsgesetz (ohne Par. 24a)	StVG		0	0	0
981054	Straßenverkehrsordnung	StVO		0	0	0
981055	Straßenverkehrszulassungsordnung	StVZO		0	0	0
981077	Fahrzeug-Zulassungsverordnung	FZV		0	0	0
981515	Straßenverkehrsgesetz (0,5 Promille-Grenze BAK)	24a StVG	1	0	0	0
981519	Straßenverkehrsgesetz (Drogeneinwirkung)	24a StVG	2	0	0	0
981549	Fahrerlaubnis-Verordnung	FeV		0	0	0
989711	Elektro- und Elektronikgerätegesetz	ElektroG		0	0	0
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	184e		0	6	0.35
912000	Fahren ohne Fahrerlaubnis (§21 Abs.2 StVG - nach Sicherstellung/Beschlagnahme-)	21 StVG	2	0	6	0.35

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
912100	Anordnen oder Zulassen (als Halter) des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Führerschein	21 StVG	2	0	6	0.35
132010	Exhibitionistische Handlungen	183		0	12	1.38
143010	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	184	1	0	12	1.38
						1.38
143100	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	184		0	12	1.38
232300	Bedrohung	241		0	12	1.38
515001	Beförderungserschleichung	265a		0	12	1.38
515079	Erschleichen von Leistungen	265a		0	12	1.38
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	281		0	12	1.38
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld gem. § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB	146	1	0	12	1.38
622100	Hausfriedensbruch	123		0	12	1.38
626079	Gewaltdarstellung	131		0	12	1.38
626100	Gewaltdarstellung - Schriften einer Person unter 18 Jahren angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht	131		0	12	1.38
640020	Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr	306f	3	0	12	1.38
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	202		0	12	1.38
670032	Unterlassene Hilfeleistung	323c		0	12	1.38
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	201a		0	12	1.38
715040	Straftat nach dem Kunsturheberrechtsgesetz	33 KunstUrhG		0	12	1.38
720011	Straftaten gem. Par. 4 Gewaltschutzgesetz	4 GewSchG		0	12	1.38
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	95 AufenthG	1	0	12	1.38
903001	Trunkenheit im Verkehr (Fahren unter Alkoholeinfluss)	316		0	12	1.38
903002	Trunkenheit im Verkehr (BtM-Fahrt)	316		0	12	1.38
911000	Fahren ohne Fahrerlaubnis (§21 Abs.1 StVG)	21 Abs. 1 StVG	1	0	12	1.38
911100	Anordnen oder Zulassen (als Halter) des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	21 Abs. 1 StVG	1	0	12	1.38
917000	Kennzeichenmissbrauch	22 StVG		0	12	1.38
925000	Straftat nach dem Pflichtversicherungsgesetz	6 PfIVG		0	12	1.38

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	145		0	24	3.11
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	124		0	24	3.11
673010	Beleidigung	185		0	24	3.11
673020	Üble Nachrede	186		0	24	3.11
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	185		0	24	3.11
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	186		0	24	3.11
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti an nicht frei zugänglichen Orten - ohne Kfz	303		0	24	3.11
674012	Sachbeschädigung durch Feuer an nicht frei zugänglichen Orten	303		0	24	3.11
674019	Sachbeschädigung an nicht frei zugänglichen Orten - ohne Kfz	303		0	24	3.11
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti- ohne Schl. 674321 -	304		0	24	3.11
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung an nicht frei zugänglichen Orten	304		0	24	3.11
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	303		0	24	3.11
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	303		0	24	3.11
674210	Datenveränderung	303a		0	24	3.11
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	303		0	24	3.11
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	303		0	24	3.11
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	303		0	24	3.11
728010	Straftaten gegen das Landesdatenschutzgesetz	44 BDSG		0	24	3.11
222130	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	231		0	36	5.54
225000	Fahrlässige Körperverletzung	229		0	36	5.54
300040	Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	248b		0	36	5.54
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	248b		0	36	5.54
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	248b		0	36	5.54
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	248b		0	36	5.54
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	266b		0	36	5.54
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	126		0	36	5.54
670011	Störung der Totenruhe	168		0	36	5.54

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	171		0	36	5.54
674321	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	304		0	36	5.54
674322	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	304		0	36	5.54
674329	Sonstige Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	304		0	36	5.54
678010	Ausspähen von Daten	202a		0	36	5.54
715050	Straftat nach dem Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Softwarepiraterie	106 UrhG		0	36	5.54
720002	Versammlungsgesetze	21ff. VersG		0	36	5.54
725311	Erschleichen/Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	95 AufenthG	2	0	36	5.54
725720	Unerlaubter Aufenthalt nach Ausweisung/Abschiebung gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	95 AufenthG	2	0	36	5.54
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	95 AufenthG		0	36	5.54
743020	Straftat nach dem Tierschutzgesetz	17 TierSchG		0	36	5.54
904000	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	142		0	36	5.54
905000	Fahrlässige Körperverletzung bei Verkehrsunfall	229		0	36	5.54
991007	Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	86		0	36	5.54
991008	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	86a		0	36	5.54
30000	Fahrlässige Tötung	222		0	60	8.65
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	182		0	60	8.65
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger;Zuhälterei	180		0	60	8.65
143300	Verbreitung von Kinderpornografie	184b		0	60	8.65
224000	Vorsätzliche Körperverletzung	223		0	60	8.65
232201	Nötigung im Straßenverkehr	240		0	60	8.65
232279	Nötigung	240		0	60	8.65
300010	Diebstahl	242		0	60	8.65
300030	Diebstahl geringwertiger Sachen	248a		0	60	8.65
300050	Entziehung elektrischer Energie	248c		0	60	8.65

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
300110	Diebstahl von Kraftwagen	242		0	60	8.65
300210	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	242		0	60	8.65
300310	Diebstahl von Fahrrädern	242		0	60	8.65
300500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	242		0	60	8.65
311000	Diebstahl in/aus Diensträumen	242		0	60	8.65
311010	Diebstahl in/aus Diensträumen	242		0	60	8.65
312000	Diebstahl in/aus Büroräumen	242		0	60	8.65
314000	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen	242		0	60	8.65
318000	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	242		0	60	8.65
318500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen von unbaren Zahlungsmitteln	242		0	60	8.65
325000	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Schaufenster/-kästen (o. Ladi)	242		0	60	8.65
326000	Ladendiebstahl	242		0	60	8.65
326010	Ladendiebstahl	242		0	60	8.65
326030	Ladendiebstahl geringwertiger Sachen	248a		0	60	8.65
335000	Diebstahl in/aus Wohnungen	242		0	60	8.65
335500	Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	242		0	60	8.65
340000	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	242		0	60	8.65
340300	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	242		0	60	8.65
345000	Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	242		0	60	8.65
350000	Diebstahl aus Kraftfahrzeugen	242		0	60	8.65
350500	Diebstahl aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	242		0	60	8.65
355000	Einfacher Diebstahl an Kraftfahrzeugen	242		0	60	8.65
390000	Taschendiebstahl	242		0	60	8.65
390500	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	242		0	60	8.65
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	242		0	60	8.65
517500	Computerbetrug	263a		0	60	8.65
530010	Unterschlagung	246		0	60	8.65

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	246		0	60	8.65
531000	Unterschlagung von Kfz	246		0	60	8.65
543010	Fälschung beweisheblicher Daten	269		0	60	8.65
610001	Schutzgelderpressung	253		0	60	8.65
610079	Erpressung	253		0	60	8.65
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	138		0	60	8.65
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	113		0	60	8.65
621030	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	114		0	60	8.65
621040	Gefangenenbefreiung	120		0	60	8.65
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	145d		0	60	8.65
624079	Vortäuschen einer Straftat	145d		0	60	8.65
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls;Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen-ohne Kfz	145d		0	60	8.65
627000	Volksverhetzung	130		0	60	8.65
630020	Strafvereitelung	258		0	60	8.65
631079	Hehlerei von Kfz	259		0	60	8.65
632079	Hehlerei	259		0	60	8.65
640010	Fahrlässige Brandstiftung	306d		0	60	8.65
655001	Strafvereitelung im Amt	258a		0	60	8.65
655100	Körperverletzung im Amt	340		0	60	8.65
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	201		0	60	8.65
670020	Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses	206		0	60	8.65
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	170		0	60	8.65
673030	Verleumdung	187		0	60	8.65
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	187		0	60	8.65
676411	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gem. Par. 326 (1) StGB	326	1	0	60	8.65
725210	Einschleusen von Ausländern gemäß Par. 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	96 AufenthG		0	60	8.65
731202	Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Kokain	29 BtMG		0	60	8.65

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
731400	Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Amphetamin/Methamphetamin und Derivate in Pulver- oder flüssiger Form	29 BtMG		0	60	8.65
731500	Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Amphetamin/Methamphetamin und Derivate in Tabletten- /Kapselform (Ecstasy)	29 BtMG		0	60	8.65
731601	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	29 BtMG		0	60	8.65
731602	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy);Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Cannabis und Zubereitungen	29 BtMG		0	60	8.65
731800	Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Cannabis und Zubereitungen	29 BtMG		0	60	8.65
731900	Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit sonstigen Betäubungsmitteln	29 BtMG		0	60	8.65
732212	Illegaler Handel mit Kokain	29 BtMG		0	60	8.65
732510	Illegaler Handel mit Amphetamin/Methamphetamin und Derivate in Tabletten- /Kapselform (Ecstasy)	29 BtMG		0	60	8.65
732611	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	29 BtMG		0	60	8.65
732810	Illegaler Handel mit Cannabis und Zubereitungen	29 BtMG		0	60	8.65
732910	Illegaler Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln	29 BtMG		0	60	8.65
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	29 BtMG		0	60	8.65
734100	Illegaler Anbau von Betäubungsmitteln;Illegaler Handel mit Cannabis und Zubereitungen	29 BtMG	1	0	60	8.65
734400	Werbung für Betäubungsmittel	29 BtMG		0	60	8.65
902001	Gefährdung des Straßenverkehrs durch Fahren unter Alkoholeinfluss	315c		0	60	8.65
902002	Gefährdung des Straßenverkehrs durch Fahren unter Einfluss berauschender Mittel (BtM);Straßenverkehrsordnung	315c		0	60	8.65
902004	Gefährdung des Straßenverkehrs durch grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Fahren	315c		0	60	8.65
980050	Sprengstoffgesetz	40 SprengG		0	60	8.65
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses z.N.v. Personen ab 14 Jahren	174c		3	60	12.46
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	176	4	3	60	12.46
131300	Sexueller Missbrauch von Kindern durch Handlungen nach Par. 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	176	4	3	60	12.46

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
131400	Sexueller Missbrauch von Kindern durch Einwirken nach Par. 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	176	4	3	60	12.46
143400	Verbreitung von Kinderpornografie	184b		3	60	12.46
670001	Falsche uneidliche Aussage	153		3	60	12.46
142000	Zuhälterei	181a		6	60	16.96
231200	Entziehung Minderjähriger	235		0	120	22.15
232100	Freiheitsberaubung	239		0	120	22.15
232410	Nachstellung (Stalking)	238		0	120	22.15
511201	Tankbetrug	263		0	120	22.15
511279	Warenkreditbetrug	263		0	120	22.15
511300	Warenbetrug	263		0	120	22.15
514300	Kreditbetrug nach Par. 263 StGB	263		0	120	22.15
514400	Wechselbetrug	263		0	120	22.15
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	263		0	120	22.15
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	263		0	120	22.15
516900	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	263		0	120	22.15
517100	Leistungsbetrug	263		0	120	22.15
517200	Leistungskreditbetrug	263		0	120	22.15
517600	Provisionsbetrug	263		0	120	22.15
518200	Einmietbetrug	263		0	120	22.15
518320	Überweisungsbetrug	263		0	120	22.15
518400	Zechbetrug	263		0	120	22.15
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	263		0	120	22.15
540001	Urkundenfälschung	267		0	120	22.15
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	270		0	120	22.15
670007	Falsche Verdächtigung	164		0	120	22.15
670024	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	315		0	120	22.15
670025	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	315b		0	120	22.15

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
716219	Sonstige Straftat nach dem Arzneimittelgesetz gemäß Par. 95 AMG	95 AMG		0	120	22.15
719006	Straftat nach der Abgabenordnung - Steuerhinterziehung	370 AO		0	120	22.15
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	52 WaffG		0	120	22.15
920000	Straftat gg. Kraftfahrzeugsteuergesetz (i.V.m. Par. 370 AO)	370 AO		0	120	22.15
131100	Sexueller Missbrauch von Kindern durch Handlungen nach Par. 176 Abs. 1 und 2 StGB	176	1	6	120	28.03
134000	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	179		6	120	28.03
222010	Gefährliche Körperverletzung	224		3	120	28.03
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	224		3	120	28.03
222111	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	224		3	120	28.03
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	225		3	120	28.03
223100	Misshandlung von Kindern	225		3	120	28.03
236100	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	232	1	3	120	28.03
400010	Bes. schw. Fall des Diebstahls	243		3	120	28.03
400021	Diebstahl mit Waffen	244		3	120	28.03
400022	Bandendiebstahl	244		3	120	28.03
400110	Bes. schw. Fall des Diebstahls von Kraftwagen	243		3	120	28.03
400210	Bes. schw. Fall des Diebstahls von Mopeds und Krafträdern	243		3	120	28.03
400310	Bes. schw. Fall des Diebstahls von Fahrrädern	243		3	120	28.03
400710	Bes. schw. Fall des Diebstahls von/aus Automaten	243		3	120	28.03
405010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen/-agenturen	243		3	120	28.03
411010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Diensträumen	243		3	120	28.03
411710	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Diensträumen von/aus Automaten	243		3	120	28.03
412010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Büroräumen	243		3	120	28.03
412710	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Büroräumen von/aus Automaten	243		3	120	28.03
413010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Werkstätten	243		3	120	28.03
413210	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Werkstätten von Mopeds und Krafträdern	243		3	120	28.03
414010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Fabrikations- und Lagerräumen	243		3	120	28.03

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
417010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Hotels	243		3	120	28.03
418010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten und Kantinen	243		3	120	28.03
418710	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten und Kantinen von/aus Automaten	243		3	120	28.03
420010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kiosken	243		3	120	28.03
425010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, SB-Läden (ohne Ladendiebstahl)	243		3	120	28.03
425310	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, SB-Läden von Fahrrädern (ohne Ladendiebstahl)	243		3	120	28.03
426010	Bes. schw. Fall des Ladendiebstahls	243		3	120	28.03
426021	Ladendiebstahl als Diebstahl mit Waffen	244		3	120	28.03
426022	Ladendiebstahl als Bandendiebstahl	244		3	120	28.03
435000	Wohnungseinbruchsdiebstahl	244		3	120	28.03
436000	Tageswohnungseinbruch	243		3	120	28.03
440010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	244		3	120	28.03
440310	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	244		3	120	28.03
445010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu-/Rohbauten, Baubuden/-stellen	244		3	120	28.03
450010	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen	244		3	120	28.03
450510	Bes. schw. Fall des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	244		3	120	28.03
455010	Bes. schw. Fall des Diebstahls an Kraftfahrzeugen	244		3	120	28.03
490010	Bes. schw. Fall des Taschendiebstahls	244		3	120	28.03
400023	Schwerer Bandendiebstahl	244a		6	120	34.60
400120	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen §§ 244 Abs.1 Nr.1 und 2, 244a StGB	244a		6	120	34.60
400220	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern §§ 244 Abs.1 Nr.1 und 2, 244a StGB	244a		6	120	34.60
400323	Schwerer Bandendiebstahl von Fahrrädern	244a		6	120	34.60
418020	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen §§ 244 Abs.1 Nr.1 und 2, 244a StGB	244a		6	120	34.60

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
425020	Schwerer Diebstahl von sonst. Gut in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Schaufenstern, etc.	244a		6	120	34.60
426020	Schwerer Ladendiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB	244a		6	120	34.60
623020	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	125a		6	120	34.60
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	260		6	120	34.60
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	306		6	120	34.60
112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	177	1	3	offen	41.87
131700	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	176a		3	offen	41.87
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige durch Personen über 21 Jahre	29a BtMG		3	offen	41.87
734822	Illegaler Handel in nicht geringer Menge von Kokain einschließlich Crack	29a BtMG		3	offen	41.87
734826	Illegaler Handel in nicht geringer Menge von Amphetamin/Methamphetamin u. Derivate in Pulver- oder flüssiger Form	29a BtMG	1	3	offen	41.87
734828	Illegaler Handel in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen;Hausfriedensbruch	29a BtMG	1	3	offen	41.87
210010	Raub	249		6	offen	49.83
210040	Räuberischer Diebstahl	252		6	offen	49.83
210050	Räuberische Erpressung	255		6	offen	49.83
212050	Räuberische Erpressung gegen Zahlstelle oder Geschäft	255		6	offen	49.83
212110	Raub auf Spielhallen	249		6	offen	49.83
216010	Handtaschenraub	249		6	offen	49.83
217010	Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	249		6	offen	49.83
217050	Räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	255		6	offen	49.83
219010	Raub in Wohnung	249		6	offen	49.83
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	255		6	offen	49.83
641020	Schwere Brandstiftung	306a		6	offen	49.83
210020	Schwerer Raub	250		12	offen	58.48
212020	Schwerer Raub auf Zahlstelle oder Geschäft	250		12	offen	58.48
212120	Schwerer Raub auf Spielhallen	250		12	offen	58.48
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	250		12	offen	58.48

PKS-Schlüssel	Klartext	§	Abs.	Min - Strafe	Max - Strafe	Schwere-Wert
216020	Schwerer Handtaschenraub	250		12	offen	58.48
217020	Schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	250		12	offen	58.48
219020	Schwerer Raub in Wohnung	250		12	offen	58.48
111100	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	177	2	24	offen	67.82
111200	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	177	2	24	offen	67.82
111300	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	177	2	24	offen	67.82
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	177	2	24	offen	67.82
131500	Sexueller Missbrauch von Kindern durch den Vollzug des Beischlafs oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	176a	2	24	offen	67.82
234079	Geiselnahme	239b		60	offen	77.85
20010	Totschlag	212	1	60	offen - lebenslänglich	88.58
10079	Mord	211		offen - lebenslänglich	offen - lebenslänglich	100

Tabelle 18: Beispiel eines GAS mit drei Zielerreichungsskalen und den zugehörigen Indikatoren.

Ziel	Reduktion von Schulabsentismus	Steigerung des Selbstvertrauens	Förderung der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten (SB)
Indikator	<i>Anteil der unentschuldigter Fehlstunden an den Unterrichtswochenstunden</i>	<i>Scheu, sich mündlich am Unterricht zu beteiligen</i>	<i>Reaktion auf unerwünschtes Verhalten</i>
Stufe (-2)	Der Anteil unentschuldigter Fehlstunden an den Unterrichtswochenstunden beträgt über 75 %	XY beteiligt sich auch nach Aufforderungen durch den Lehrer nicht am Unterricht	Auf unerwünschtes Verhalten beim Kind folgt keine Reaktion der SB
Stufe (-1) Ist-Zustand	Der Anteil unentschuldigter Fehlstunden an den Unterrichtswochenstunden beträgt 50 % bis 74 %	XY beteiligt sich nur nach Aufforderungen durch den Lehrer am Unterricht	Auf unerwünschtes Verhalten wird nur unsystematisch oder inkonsequent reagiert
Stufe 0 Soll-Zustand	Der Anteil unentschuldigter Fehlstunden an den Unterrichtswochenstunden beträgt 25 % bis 49 %	XY beteiligt sich vereinzelt auch ohne Aufforderungen seitens des Lehrers am Unterricht	In einigen Situationen wird unerwünschtes Verhalten weitgehend konsequent gehandelt
Stufe (+1)	Der Anteil unentschuldigter Fehlstunden an den Unterrichtswochenstunden beträgt 5 % bis 24 %	Häufiger eigenmotivierte Beteiligung am Unterricht; Aufforderungen durch den Lehrer sind nur noch selten nötig	In der Mehrheit der Situationen wird unerwünschtes Verhalten konsequent gehandelt
Stufe (+2)	Der Anteil unentschuldigter Fehlstunden an den Unterrichtswochenstunden beträgt weniger als 5 %	Beständige eigenmotivierte Beteiligung am Unterricht	Auf unerwünschtes Verhalten folgt stets eine konsequente Reaktion

Tabelle 19: Zeitpunkte der Datenerhebung in den Modellbehörden für das Goal Attainment Scaling.

Durchgang der Erhebung	Aachen	Bielefeld	Dortmund	Duisburg
1. Bewertung (T1)	8. Feb. 13	6. Mrz. 13	1. Mrz. 13	30. Nov. 12
2. Bewertung (T2)	3. Mai. 13	29. Mai. 13	24. Mai. 13	22. Feb. 13
3. Bewertung (T3)	26. Jul. 13	21. Aug. 13	16. Aug. 13	17. Mai. 13
4. Bewertung (T4)	18. Okt. 13	13. Nov. 13	11. Nov. 13	9. Aug. 13
5. Bewertung (T5)	10. Jan. 14	5. Feb. 14	31. Jan. 14	4. Nov. 13
6. Bewertung (T6)	4. Apr. 14	30. Apr. 14	25. Apr. 14	24. Jan. 14
Durchgang der Erhebung	Hagen	Köln	Rhein-Erft-Kreis	Wesel
1. Bewertung (T1)	18. Jan. 13	27. Feb. 13	22. Mrz. 13	22. Feb. 13
2. Bewertung (T2)	12. Apr. 13	22. Mai. 13	14. Jun. 13	17. Mai. 13
3. Bewertung (T3)	5. Jul. 13	14. Aug. 13	6. Sep. 13	19. Aug. 13
4. Bewertung (T4)	27. Sep. 13	6. Nov. 13	29. Nov. 13	4. Nov. 13
5. Bewertung (T5)	20. Dez. 13	29. Jan. 14	21. Feb. 14	24. Jan. 14
6. Bewertung (T6)	14. Mrz. 14	23. Apr. 14	16. Mai. 14	17. Apr. 14

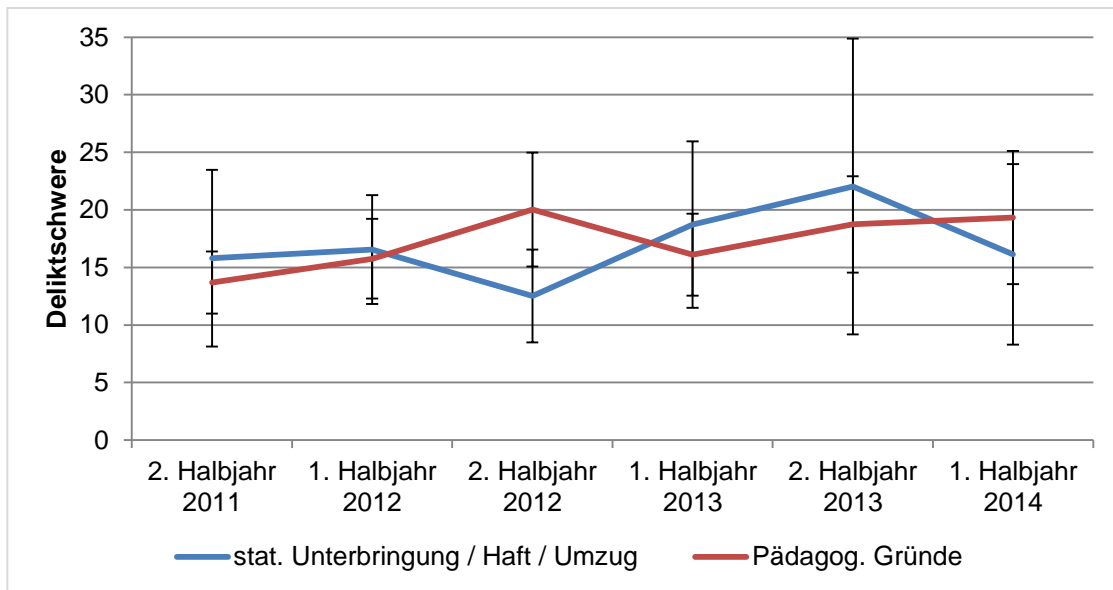


Abbildung 61: Mittelwerte \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktschwere getrennt nach den zwei Subgruppen der Abbrecher (Abbruch aus pädagogischen Gründen (n = 50) und Abbruch aufgrund von stationärer Unterbringung / Haft / Umzug (n = 24)) für den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014.

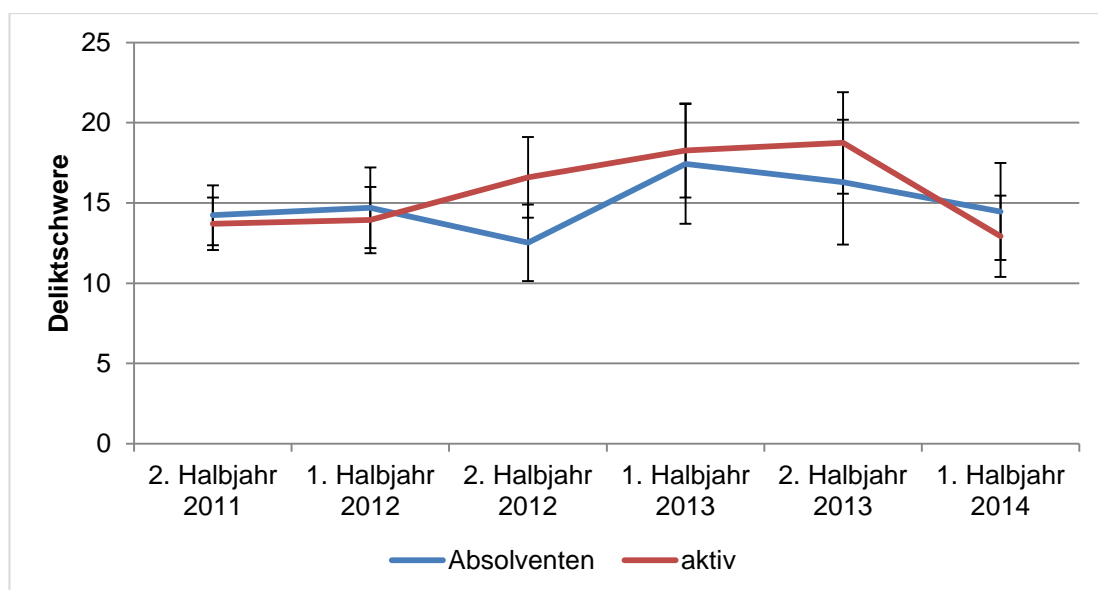


Abbildung 62: Mittelwerte \pm 95 %-Vertrauensintervall der Deliktschwere getrennt nach zum 01.09.2014 noch aktiven Teilnehmern und Absolventen für den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2011 bis zum ersten Halbjahr 2014.

Tabelle 20: Anzahl der Tatverdächtigen⁸⁹

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

⁸⁹ Zahlen für das Jahr 2014 sind nicht dargestellt, da zum Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichtes zur Wirkungsevaluation lediglich vorläufige PKS-Daten für das Jahr 2014 vorlagen.

8 bis unter 14	PP Aachen	635	577	562	603	747	622	680	548	414	375
	PP Bielefeld	419	336	387	368	437	392	349	385	312	194
	PP Dortmund	1199	999	993	1028	1142	1073	940	883	671	770
	PP Duisburg	881	745	665	713	729	677	613	702	578	641
	PP Hagen	456	366	361	327	375	381	349	324	248	278
	PP Köln	1441	1257	1402	1752	1865	1665	1702	1529	1365	1347
	LR Rhein-Erft-Kreis	550	577	554	572	692	759	631	565	440	433
	LR Wesel	738	625	644	708	645	662	507	530	491	459
	LR Mettmann	655	727	593	569	603	474	424	385	380	339
	LR Paderborn	321	309	355	290	337	304	320	265	238	185
14 bis unter 18	PP Aachen	2113	2120	2153	2015	2272	2314	2169	2173	2084	1841
	PP Bielefeld	1204	1038	1085	1148	1234	1264	1256	1158	1082	981
	PP Dortmund	3171	2929	3053	3095	3201	3105	3268	3076	2883	2946
	PP Duisburg	2290	2098	2107	2119	2227	2099	2023	1955	1705	1640
	PP Hagen	1056	869	908	899	873	924	926	773	650	673
	PP Köln	3809	3709	4087	5312	5408	5277	5499	4997	4716	4647
	LR Rhein-Erft-Kreis	1317	1372	1395	1499	1661	1724	1586	1527	1279	1245
	LR Wesel	1763	1744	1770	1811	1857	1673	1694	1320	1274	1252
	LR Mettmann	1479	1653	1533	1456	1492	1419	1256	1168	1092	1084
	LR Paderborn	1060	1037	1038	1050	1064	1065	1018	856	861	827

Tabelle 21: Tatverdächtigenbelastungszahl⁹⁰

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
8 bis unter 14	PP Aachen	1811	1671	1651	1793	2259	1906	2113	1740	1343	1253
	PP Bielefeld	2115	1724	1984	1894	2278	2053	1826	2019	1680	1058
	PP Dortmund	2886	2434	2446	2574	2921	2785	2478	2386	1864	2175
	PP Duisburg	2720	2354	2153	2366	2487	2351	2156	2515	2126	2386

⁹⁰ Zahlen für das Jahr 2014 sind nicht dargestellt, da zum Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichtes zur Wirkungsevaluation lediglich vorläufige PKS-Daten für das Jahr 2014 vorlagen.

14 bis unter 18	PP Hagen	3445	2841	2860	2665	3162	3266	3044	2901	2267	2595
	PP Köln	2709	2403	2711	2887	3088	2762	2813	2534	2281	2239
	LR Rhein-Erft-Kreis	1841	1958	1876	1951	2371	2604	2186	1992	1594	1603
	LR Wesel	2224	1935	2052	2323	2187	2293	1803	1950	1867	1793
	LR Mettmann	2040	2301	1903	1853	2000	1596	1444	1344	1363	1241
	LR Paderborn	1449	1413	1635	1357	1603	1467	1561	1328	1227	980
	PP Aachen	8830	8695	8798	8271	9410	9773	9431	9631	9344	8252
	PP Bielefeld	8888	7514	7832	8444	9098	9535	9695	8887	8267	7450
	PP Dortmund	11020	10053	10509	10757	11226	11140	12017	11400	10725	11101
	PP Duisburg	10301	9252	9206	9360	9964	9695	9729	9606	8500	8243
	PP Hagen	11583	9347	9753	9717	9507	10461	10897	9394	8031	8335
	PP Köln	10559	10079	11059	12187	12660	12633	13510	12329	11489	11275
	LR Rhein-Erft-Kreis	6366	6511	6600	7121	7987	8509	7996	7811	6456	6231
	LR Wesel	7471	7278	7350	7619	7957	7489	7907	6342	6277	6254
	LR Mettmann	6667	7342	6776	6534	6774	6671	6131	5720	5319	5293
	LR Paderborn	6734	6542	6677	6831	7003	7153	6976	5922	6030	5864

Tabelle 22: Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen⁹¹

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
8 bis unter 14	PP Aachen	15	19	16	16	12	19	13	17	8	8
	PP Bielefeld	13	4	10	14	6	7	2	9	3	1
	PP Dortmund	17	21	19	19	19	25	22	18	19	27
	PP Duisburg	16	16	13	11	7	11	1	8	19	18
	PP Hagen	9	4	8	7	9	10	3	2	5	3
	PP Köln	44	39	62	47	44	42	54	41	28	34
	LR Rhein-Erft-Kreis	7	12	12	8	16	13	11	7	9	8
	LR Wesel	25	27	35	32	22	11	18	9	11	14
	LR Mettmann	16	33	21	14	5	6	6	4	4	12
	LR Paderborn	4	14	1	12	13	2	5	7	6	5
14 bis unter 18	PP Aachen	120	148	152	145	91	113	102	117	133	102
	PP Bielefeld	73	53	80	66	58	79	53	51	39	42
	PP Dortmund	221	157	155	171	156	141	126	138	131	205
	PP Duisburg	116	109	145	112	104	90	72	80	61	82
	PP Hagen	53	27	50	30	24	54	50	37	23	30
	PP Köln	219	236	267	366	297	283	273	291	277	297
	LR Rhein-Erft-Kreis	67	76	92	75	104	97	91	62	42	57
	LR Wesel	122	135	148	150	131	107	86	68	48	69
	LR Mettmann	90	103	82	77	64	62	42	38	75	62
	LR Paderborn	55	55	63	46	53	36	54	72	41	31

⁹¹ Zahlen für das Jahr 2014 sind nicht dargestellt, da zum Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichtes zur Wirkungsevaluation lediglich vorläufige PKS-Daten für das Jahr 2014 vorlagen.

Tabelle 23: Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl⁹²

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
8 bis unter 14	PP Aachen	43	55	47	48	36	58	40	54	26	27
	PP Bielefeld	66	21	51	72	31	37	10	47	16	5
	PP Dortmund	41	51	47	48	49	65	58	49	53	76
	PP Duisburg	49	51	42	37	24	38	4	29	68	67
	PP Hagen	68	31	63	57	76	86	26	18	46	28
	PP Köln	83	75	120	77	73	70	89	68	47	57
	LR Rhein-Erft-Kreis	23	41	41	27	55	45	38	25	33	30
	LR Wesel	75	84	112	105	74	38	64	33	42	55
	LR Mettmann	50	104	67	46	17	20	20	14	14	44
	LR Paderborn	18	64	5	56	62	10	24	35	31	26
14 bis unter 18	PP Aachen	501	607	621	595	377	477	443	519	596	457
	PP Bielefeld	539	384	577	485	428	596	409	391	298	319
	PP Dortmund	768	539	534	594	547	506	463	511	487	772
	PP Duisburg	522	481	634	495	465	416	346	393	325	412
	PP Hagen	581	290	537	324	261	611	588	450	284	372
	PP Köln	607	641	722	840	695	678	671	718	675	721
	LR Rhein-Erft-Kreis	324	361	435	356	500	479	459	317	212	285
	LR Wesel	517	563	615	631	561	479	401	327	237	345
	LR Mettmann	406	458	362	346	291	291	205	186	365	303
	LR Paderborn	349	347	405	299	349	242	370	498	287	220

⁹² Zahlen für das Jahr 2014 sind nicht dargestellt, da zum Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichtes zur Wirkungsevaluation lediglich vorläufige PKS-Daten für das Jahr 2014 vorlagen.